

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

168. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 15. Mai 2024

Inhalt:

Gewalt gegen politisch Engagierte	21575 A	Dr. Franziska Krumwiede-Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21584 B
Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	21576 A	Lisa Paus, Bundesministerin BMFSFJ	21584 C
Absetzung der Tagesordnungspunkte 6, 21 und 30	21577 C	Dr. Markus Reichel (CDU/CSU)	21584 D
Nachträgliche Ausschussüberweisungen	21577 C	Hubertus Heil, Bundesminister BMAS	21584 D
		Dr. Markus Reichel (CDU/CSU)	21585 B
		Hubertus Heil, Bundesminister BMAS	21585 C
Tagesordnungspunkt 1:		Annika Klose (SPD)	21585 D
Befragung der Bundesregierung	21578 A	Hubertus Heil, Bundesminister BMAS	21585 D
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS	21578 A	René Springer (AfD)	21586 B
Lisa Paus, Bundesministerin BMFSFJ	21579 A	Hubertus Heil, Bundesminister BMAS	21586 C
Mareike Lotte Wulf (CDU/CSU)	21580 B	Stephanie Aeffner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	21586 D
Lisa Paus, Bundesministerin BMFSFJ	21580 C	Hubertus Heil, Bundesminister BMAS	21586 D
Mareike Lotte Wulf (CDU/CSU)	21580 D	Kai Whittaker (CDU/CSU)	21587 A
Lisa Paus, Bundesministerin BMFSFJ	21580 D	Hubertus Heil, Bundesminister BMAS	21587 B
Jens Teutrine (FDP)	21581 B	Dr. Ottilie Klein (CDU/CSU)	21587 C
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS	21581 B	Hubertus Heil, Bundesminister BMAS	21587 C
Jens Teutrine (FDP)	21581 C	Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	21587 D
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS	21581 D	Hubertus Heil, Bundesminister BMAS	21588 A
René Springer (AfD)	21582 A	Max Straubinger (CDU/CSU)	21588 B
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS	21582 A	Hubertus Heil, Bundesminister BMAS	21588 C
René Springer (AfD)	21582 C	Stephan Brandner (AfD)	21588 D
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS	21582 C	Hubertus Heil, Bundesminister BMAS	21589 A
Dr. Tanja Machalet (SPD)	21582 D	Dr. Martin Rosemann (SPD)	21589 C
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS	21583 A	Hubertus Heil, Bundesminister BMAS	21589 C
Dr. Tanja Machalet (SPD)	21583 C	Hermann Gröhe (CDU/CSU)	21590 A
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS	21583 C	Hubertus Heil, Bundesminister BMAS	21590 B
Dr. Franziska Krumwiede-Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21583 D	Dr. Stephan Seiter (FDP)	21590 C
Lisa Paus, Bundesministerin BMFSFJ	21584 A	Hubertus Heil, Bundesminister BMAS	21590 D

Dr. Stephan Seiter (FDP)	21591 A	Lisa Paus, Bundesministerin BMFSFJ	21600 C
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS	21591 A	Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU) ..	21600 D
Kai Whittaker (CDU/CSU)	21591 B	Lisa Paus, Bundesministerin BMFSFJ	21600 D
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS	21591 C	Mareike Lotte Wulf (CDU/CSU)	21601 A
Mareike Lotte Wulf (CDU/CSU)	21592 B	Lisa Paus, Bundesministerin BMFSFJ	21601 A
Gereon Bollmann (AfD)	21592 C	Jens Teutrine (FDP)	21601 B
Lisa Paus, Bundesministerin BMFSFJ	21592 D	Lisa Paus, Bundesministerin BMFSFJ	21601 B
Gereon Bollmann (AfD)	21593 B	Martin Gassner-Herz (FDP)	21601 C
Lisa Paus, Bundesministerin BMFSFJ	21593 B	Lisa Paus, Bundesministerin BMFSFJ	21601 C
Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	21593 C	Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21601 D
Lisa Paus, Bundesministerin BMFSFJ	21593 D	Lisa Paus, Bundesministerin BMFSFJ	21602 A
Stephan Brandner (AfD)	21593 D	Dr. Hendrik Hoppenstedt (CDU/CSU)	21602 B
Lisa Paus, Bundesministerin BMFSFJ	21594 A	Lisa Paus, Bundesministerin BMFSFJ	21602 C
Martin Reichardt (AfD)	21594 C	Stephan Stracke (CDU/CSU)	21602 D
Lisa Paus, Bundesministerin BMFSFJ	21594 D	Lisa Paus, Bundesministerin BMFSFJ	21602 D
Frank Bsirske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21595 A	Dr. Ottilie Klein (CDU/CSU)	21603 A
Lisa Paus, Bundesministerin BMFSFJ	21595 B	Lisa Paus, Bundesministerin BMFSFJ	21603 A
Ulrike Bahr (SPD)	21595 B	Nicole Höchst (AfD)	21603 B
Lisa Paus, Bundesministerin BMFSFJ	21595 D	Lisa Paus, Bundesministerin BMFSFJ	21603 B
Ulrike Bahr (SPD)	21596 A	Mareike Lotte Wulf (CDU/CSU)	21603 C
Lisa Paus, Bundesministerin BMFSFJ	21596 A	Lisa Paus, Bundesministerin BMFSFJ	21603 C
Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	21596 B		
Lisa Paus, Bundesministerin BMFSFJ	21596 C	Tagesordnungspunkt 2:	
Jens Teutrine (FDP)	21596 D	Fragestunde	21603 D
Lisa Paus, Bundesministerin BMFSFJ	21596 D	Drucksachen 20/11319, 20/11340	
Astrid Timmermann-Fechter (CDU/CSU)	21597 A		
Lisa Paus, Bundesministerin BMFSFJ	21597 A	Mündliche Frage gemäß Nummer 14 der Richtlinien für die Fragestunde	
Nicole Bauer (FDP)	21597 B	Nicolas Zippelius (CDU/CSU)	
Lisa Paus, Bundesministerin BMFSFJ	21597 B	Gründe der Fristüberschreitung bei der Beantwortung einer Frage zum Schutz deutscher Staatsbürger infolge von mut- maßlichen Spionageangriffen Chinas	
Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU) ..	21597 D	Antwort	
Lisa Paus, Bundesministerin BMFSFJ	21597 D	Johann Saathoff, Parl. Staatssekretär BMI	21604 A
Susanne Ferschl (Die Linke)	21598 A	Zusatzfrage	
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS	21598 B	Nicolas Zippelius (CDU/CSU)	21604 B
Susanne Ferschl (Die Linke)	21598 C		
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS	21598 C	Mündliche Frage 1	
Jens Teutrine (FDP)	21599 A	Matthias Hauer (CDU/CSU)	
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS	21599 A	Start und Rahmenbedingungen des Inves- titionsprogramms zum weiteren Ausbau von Kitaplätzen	
Mareike Lotte Wulf (CDU/CSU)	21599 B	Antwort	
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS	21599 C	Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär BMFSFJ .	21604 D
Silvia Breher (CDU/CSU)	21599 D		
Lisa Paus, Bundesministerin BMFSFJ	21599 D		
Silvia Breher (CDU/CSU)	21600 A		
Lisa Paus, Bundesministerin BMFSFJ	21600 B		
Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	21600 C		

Zusatzfragen	Matthias Hauer (CDU/CSU)	21605 A	Matthias Hauer (CDU/CSU)	21612 D
Mündliche Frage 2			Mündliche Frage 8	
Tobias Matthias Peterka (AfD)			Ingrid Pahlmann (CDU/CSU)	
Berichte über unsachgemäße Verwendung von Mitteln des Programms „Demokratie leben!“			Förderung von Maßnahmen zur Akquise und Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Freiwilligendienste	
Antwort			Antwort	
Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär BMFSFJ .	21606 A		Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär BMFSFJ .	21613 C
Zusatzfragen			Zusatzfragen	
Tobias Matthias Peterka (AfD)	21606 B		Ingrid Pahlmann (CDU/CSU)	21613 D
Stephan Brandner (AfD)	21607 B			
Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	21607 C		Zusatzpunkt 1:	
Mündliche Frage 3			Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU: Kernkraft-Aus – Vorgänge um Bundesminister Habeck und Bundesministerin Lemke transparent aufklären ..	21614 C
Mareike Lotte Wulf (CDU/CSU)			Jens Spahn (CDU/CSU)	21614 D
Schlüsse der Bundesregierung nach Einschätzung der Effektivität des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“			Helmut Kleebank (SPD)	21616 A
Antwort			Karsten Hilse (AfD)	21617 B
Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär BMFSFJ .	21608 B		Dr. Robert Habeck, Bundesminister BMWK .	21618 B
Zusatzfragen			Judith Skudelyny (FDP)	21620 D
Mareike Lotte Wulf (CDU/CSU)	21608 C		Steffen Bilger (CDU/CSU)	21622 A
Leon Eckert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	21609 A		Robin Mesarosch (SPD)	21623 B
Mündliche Frage 4			Steffi Lemke, Bundesministerin BMUV	21624 C
Stephan Brandner (AfD)			Ralph Lenkert (Die Linke)	21626 D
Ablehnung einer Extremismusklausel im Demokratiefördergesetz durch die Bundesregierung			Michael Kruse (FDP)	21627 C
Antwort			Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU)	21628 C
Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär BMFSFJ .	21609 C		Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	21629 C
Zusatzfragen			Robert Farle (fraktionslos)	21631 A
Stephan Brandner (AfD)	21609 C		Tina Rudolph (SPD)	21631 C
Tobias Matthias Peterka (AfD)	21610 C		Andreas Audretsch (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	21632 C
Mündliche Frage 5			Tagesordnungspunkt 3:	
Stephan Brandner (AfD)			Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes	21633 D
Einschätzung der Bundesregierung zu Nutznießern des Selbstbestimmungsgesetzes			Drucksache 20/10859	
Antwort			Mahmut Özdemir, Parl. Staatssekretär BMI ..	21634 A
Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär BMFSFJ .	21611 A		Marc Henrichmann (CDU/CSU)	21635 A
Zusatzfragen			Misbah Khan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21636 A
Stephan Brandner (AfD)	21611 A		Steffen Janich (AfD)	21637 A
Dr. Michael Kaufmann (AfD)	21612 A		Manuel Höferlin (FDP)	21638 A
Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	21612 B		Moritz Oppelt (CDU/CSU)	21639 B
			Manuel Höferlin (FDP)	21639 D

Carmen Wegge (SPD)	21640 B
Dr. André Hahn (Die Linke)	21641 A
Anna Kassautzki (SPD)	21641 D
Mechthilde Wittmann (CDU/CSU)	21642 C

Tagesordnungspunkt 4:

Antrag der Fraktion der CDU/CSU: Pflegebedürftigkeit frühestmöglich verhindern – Gesundheitsförderung und Prävention in der Pflege stärken	21643 C
Drucksache 20/11152	

Diana Stöcker (CDU/CSU)	21643 D
Heike Baehrens (SPD)	21645 A
Kay-Uwe Ziegler (AfD)	21646 A
Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	21647 A
Jens Teutrine (FDP)	21647 D
Erwin Rüdell (CDU/CSU)	21648 D
Takis Mehmet Ali (SPD)	21649 B
Ates Gürpınar (Die Linke)	21650 A
Johannes Wagner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	21650 D
Erich Irlstorfer (CDU/CSU)	21651 D
Tina Rudolph (SPD)	21652 B

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 21. Juli 2023 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die grenzüberschreitende Berufsausbildung	21653 C
Drucksache 20/10818	

Dr. Jens Brandenburg, Parl. Staatssekretär BMBF	21653 D
Dr. Ingeborg Gräßle (CDU/CSU)	21654 C
Jessica Rosenthal (SPD)	21655 B
Nicole Höchst (AfD)	21656 A
Dr. Anna Lührmann, Staatsministerin AA	21656 D
Alexander Föhr (CDU/CSU)	21657 C
Friedhelm Boginski (FDP)	21658 A
Dr. Lina Seitzl (SPD)	21658 C
Daniela Ludwig (CDU/CSU)	21659 B
Dr. Anja Reinalter (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	21659 D
Ruppert Stüwe (SPD)	21660 C

Zusatzpunkt 2:

Antrag der Abgeordneten Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Martin Hess, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Verbot des Vereins Muslim Interaktiv	21661 A
Drucksache 20/11372	

in Verbindung mit

Zusatzpunkt 3:

Antrag der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Kampf in Deutschland gegen islamistische Organisationen jetzt mithilfe weiterer Maßnahmen und Verbote konsequent fortführen	21661 B
Drucksache 20/11373	

Dr. Bernd Baumann (AfD)	21661 B
Daniel Baldy (SPD)	21662 B
Josef Oster (CDU/CSU)	21663 C
Marcel Emmerich (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	21664 C
Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP)	21666 A
Michael Breilmann (CDU/CSU)	21667 B
Dunja Kreiser (SPD)	21667 D
Dr. Silke Launert (CDU/CSU)	21668 D

Nächste Sitzung	21669 D
-----------------------	---------

Anlage 1

Entschuldigte Abgeordnete	21671 A
---------------------------------	---------

Anlage 2

Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde	21671 D
---	---------

Mündliche Frage 9

Anne Janssen (CDU/CSU)	
Handlungsbedarf bezüglich der Gewährleistung der ganztägigen Kinderbetreuung an Grundschulen	
Antwort	
Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär BMFSFJ .	21671 D

Mündliche Frage 10

Melanie Bernstein (CDU/CSU)	
------------------------------------	--

Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes im Bereich „soziale Medien“ durch Aufklärung und Prävention

Antwort
Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär BMFSFJ . 21672 A

Mündliche Frage 11

Melanie Bernstein (CDU/CSU)

Mögliches Verbot sogenannter Lootboxen

Antwort
Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär BMFSFJ . 21672 C

Mündliche Frage 12

Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU)

Höhe der Rückzahlungen von Zuwendungsempfängern des Programms „Demokratie leben!“

Antwort
Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär BMFSFJ . 21672 D

Mündliche Frage 13

Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU)

Evaluation des Jugendschutzgesetzes

Antwort
Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär BMFSFJ . 21673 A

Mündliche Frage 14

Dr. Michael Kaufmann (AfD)

Schutzmaßnahmen hinsichtlich einer eigenmächtigen Änderung des Geschlechtseintrags von Kindern durch deren Eltern

Antwort
Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär BMFSFJ . 21673 B

Mündliche Frage 15

Gökay Akbulut (Die Linke)

Sachstand zur Etablierung der Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Antwort
Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär BMFSFJ . 21673 D

Mündliche Frage 16

Gökay Akbulut (Die Linke)

Fehlende Umsetzung der Familienstartzeit im Rahmen der EU-Richtlinie zur Partnerauszeit nach der Geburt

Antwort
Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär BMFSFJ . 21674 A

Mündliche Frage 17

Anne Janssen (CDU/CSU)

Finanzielle Schäden für Kommunen bei verringerter Förderung für Projekte im Rahmen des neuen Investitionsprogramms Ganztagsausbau

Antwort
Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär BMFSFJ . 21674 B

Mündliche Frage 18

Mareike Lotte Wulf (CDU/CSU)

Haltung der Bundesregierung zu einem Verbot von Pubertätsblockern für Kinder und Jugendliche mit Geschlechtsdysphorie in Großbritannien

Antwort
Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin BMG .. 21674 C

Mündliche Frage 19

**Canan Bayram (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**

Renditedeckel für die Bereiche Gesundheit und Wohnen als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge

Antwort
Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin BMG .. 21674 D

Mündliche Frage 20

Stephan Pilsinger (CDU/CSU)

Maßnahmen der Bundesregierung zur Sicherung bzw. Verbesserung der wohnortnahen psychiatrischen Versorgung

Antwort
Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin BMG .. 21675 B

Mündliche Frage 21

Dr. Rainer Kraft (AfD)

Zeitpunkt der vollständigen Entschwärzung der RKI-Coronaprotokolle

Antwort
Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin BMG .. 21675 C

Mündliche Frage 22

Dr. Rainer Kraft (AfD)

Wartezeiten für Hals-Nasen-Ohren-Operationen bei Kindern und Folgen eines diesbezüglichen Mangels

Antwort
Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin BMG .. 21675 C

Mündliche Frage 23**Henning Rehbaum** (CDU/CSU)**Berücksichtigung der Tätigkeiten der DB Schenker im Bereich militärischer Transporte beim Verkauf des Unternehmens**

Antwort

Michael Theurer, Parl. Staatssekretär BMDV . 21675 D

Mündliche Frage 24**Ina Latendorf** (Die Linke)**Anzahl der Anträge zum Wildnisfonds des Bundes und Umfang der Bewilligungen**

Antwort

Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Parl. Staatssekretär
BMUV 21676 A**Mündliche Frage 25****Ingrid Pahlmann** (CDU/CSU)**Anrechnung von in Teilzeit geleisteten Freiwilligendiensten auf Wartesemester sowie auf die Anerkennung des praktischen Teils der Fachhochschulreife**

Antwort

Dr. Jens Brandenburg, Parl. Staatssekretär
BMBF 21676 C**Mündliche Frage 26****Dr. Martin Plum** (CDU/CSU)**Hintergründe der Auswahl von Autoren und Herausgeber für das Projekt „Offener Zugang zum Grundgesetz“**

Antwort

Dr. Jens Brandenburg, Parl. Staatssekretär
BMBF 21676 D**Mündliche Frage 27****Thomas Jarzombek** (CDU/CSU)**Umfang der Nutzung von Rechenkapazitäten des Gauss Centre for Supercomputing durch Start-ups**

Antwort

Dr. Jens Brandenburg, Parl. Staatssekretär
BMBF 21677 B**Mündliche Frage 28****Thomas Jarzombek** (CDU/CSU)**Finanzierungsvorschläge zur Umsetzung eines Digitalpakts 2.0**

Antwort

Dr. Jens Brandenburg, Parl. Staatssekretär
BMBF 21677 C**Mündliche Frage 29****Cornelia Möhring** (Die Linke)**Entwicklungspolitische Mittel für die am wenigsten entwickelten Länder in den letzten zehn Jahren und zukünftige Maßnahmen der Bundesregierung**

Antwort

Niels Annen, Parl. Staatssekretär BMZ 21677 C

Mündliche Frage 30**Lars Rohwer** (CDU/CSU)**Vorschläge des Runden Tisches „Seriell, modulares & systemisches Bauen“ gegen Obdachlosigkeit sowie im Bereich inklusives und barrierefreies Wohnen**

Antwort

Elisabeth Kaiser, Parl. Staatssekretärin
BMWSB 21678 A**Mündliche Frage 31****Matthias Hauer** (CDU/CSU)**Ablauf der Beantwortung einer Presseanfrage des „ZDF Magazin Royale“ zur Verwicklung von Bundeskanzler Olaf Scholz in die Cum-ex-Steueraffäre**

Antwort

Steffen Hebestreit, Staatssekretär und Chef
des Presse- und Informationsamts 21678 C**Mündliche Frage 32****Lars Rohwer** (CDU/CSU)**Absatzeinbruch im Modernisierungsmarkt seit Inkrafttreten des Gebäudeenergiegesetzes und diesbezügliche Maßnahmen der Bundesregierung**

Antwort

Stefan Wenzel, Parl. Staatssekretär BMWK .. 21678 C

Mündliche Frage 33**Cornelia Möhring** (Die Linke)**Anzahl von Privatunternehmen mit mehr als 1 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**

Antwort

Stefan Wenzel, Parl. Staatssekretär BMWK .. 21679 A

Mündliche Frage 34**Christian Görke** (Die Linke)**Kosten für ein Beratungsunternehmen im Rahmen der Errichtung des Bundesamts zur Bekämpfung von Finanzkriminalität**

Antwort
Dr. Florian Toncar, Parl. Staatssekretär BMF 21679 B

Mündliche Frage 35

Christian Görke (Die Linke)

Arbeitgeberprüfungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit in Brandenburg von 2019 bis 2022

Antwort
Katja Hessel, Parl. Staatssekretärin BMF 21679 C

Mündliche Frage 36

Stephan Pilsinger (CDU/CSU)

Mögliche Kürzungen von Steuerbegünstigungen von Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschlägen im Bundeshaushalt 2025

Antwort
Katja Hessel, Parl. Staatssekretärin BMF 21679 D

Mündliche Frage 37

Martina Renner (Die Linke)

Gewaltstraftaten gegen geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer seit März 2022

Antwort
Johann Saathoff, Parl. Staatssekretär BMI 21680 A

Mündliche Frage 38

Martina Renner (Die Linke)

Anzahl der Verfahren gegen die Organisation Hizb ut-Tahrir sowie deren Vorfeld- und Unterstützerorganisationen seit dem Betätigungsverbot

Antwort
Johann Saathoff, Parl. Staatssekretär BMI 21680 B

Mündliche Frage 39

Petr Bystron (AfD)

Anzahl von deutsch-russischen bzw. deutsch-türkischen Staatsangehörigen in Deutschland

Antwort
Johann Saathoff, Parl. Staatssekretär BMI 21680 B

Mündliche Frage 40

Petr Bystron (AfD)

Anzahl der ausreisepflichtigen Teilnehmer einer islamistischen Demonstration der Gruppe „Muslim Interaktiv“ in Hamburg

Antwort
Johann Saathoff, Parl. Staatssekretär BMI 21680 C

Mündliche Frage 41

Sevim Dağdelen (BSW)

Passbeschaffung und Schutz für wehrpflichtige Ukrainer in Deutschland

Antwort
Johann Saathoff, Parl. Staatssekretär BMI 21681 A

Mündliche Frage 42

Clara Bünger (Die Linke)

Folgen des geplanten Gesetzes zur Verhinderung missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennungen für binationale Paare

Antwort
Johann Saathoff, Parl. Staatssekretär BMI 21681 B

Mündliche Frage 43

Clara Bünger (Die Linke)

Eintragung einer Einreisesperre für den palästinensisch-britischen Chirurgen Ghassan Abu-Sitta in das Schengener Informationssystem

Antwort
Johann Saathoff, Parl. Staatssekretär BMI 21681 C

Mündliche Frage 44

Dr. André Hahn (Die Linke)

Anzahl der erfassten Personen in der Datei „Gewalttäter Sport“ und Nutzung der Erfassungen während der Fußballeuropameisterschaft 2024

Antwort
Johann Saathoff, Parl. Staatssekretär BMI 21681 D

Mündliche Frage 45

Dr. André Hahn (Die Linke)

Schaffung barrierefreier Toiletten in den Ausrichterstädten der Fußballeuropameisterschaft 2024

Antwort
Johann Saathoff, Parl. Staatssekretär BMI 21682 B

Mündliche Frage 46

Jürgen Hardt (CDU/CSU)

Anteil von Deutschen an den Leiterposten der Auslandsvertretungen des Europäischen Auswärtigen Dienstes

Antwort
Dr. Anna Lührmann, Staatsministerin AA 21682 C

Mündliche Frage 47**Jürgen Hardt (CDU/CSU)****Sanktionen gegen chinesische und russische Hackergruppen in Deutschland**

Antwort

Dr. Anna Lührmann, Staatsministerin AA 21682 D

Mündliche Frage 48**Eugen Schmidt (AfD)****Kontakte der Bundesregierung zur Internationalen Medienhilfe**

Antwort

Dr. Anna Lührmann, Staatsministerin AA 21683 A

Mündliche Frage 49**Eugen Schmidt (AfD)****Unterstützung von deutschsprachigen Medien im außereuropäischen Ausland**

Antwort

Dr. Anna Lührmann, Staatsministerin AA 21683 A

Mündliche Frage 50**Sevim Dağdelen (BSW)****Durchfahrt deutscher Schiffe durch die Straße von Taiwan**

Antwort

Dr. Anna Lührmann, Staatsministerin AA 21683 C

Mündliche Frage 51**Andrej Hunko (BSW)****Kenntnisse der Bundesregierung über einen Resolutionsentwurf für die UN-Generalversammlung zum Völkermord von Srebrenica**

Antwort

Dr. Anna Lührmann, Staatsministerin AA 21683 D

Mündliche Frage 52**Andrej Hunko (BSW)****Zukünftige Genehmigung der Lieferung von Rüstungsgütern an Israel angesichts der israelischen Bodenoffensive auf Rafah**

Antwort

Dr. Anna Lührmann, Staatsministerin AA 21684 A

Mündliche Frage 53**Heidi Reichinnek (Die Linke)****Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen**

Antwort

Benjamin Strasser, Parl. Staatssekretär BMJ .. 21684 C

Mündliche Frage 54**Dr. Martin Plum (CDU/CSU)****Anzahl von Haftentlassungen bzw. Straf-reduzierungen im Rahmen der Cannabis-legalisierung**

Antwort

Benjamin Strasser, Parl. Staatssekretär BMJ .. 21684 C

Mündliche Frage 55**Canan Bayram (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)****Maßnahmen der Bundesregierung für eine stärkere Regulierung von Mieten nach Ergebnissen einer diesbezüglichen Forsa-Umfrage**

Antwort

Benjamin Strasser, Parl. Staatssekretär BMJ .. 21684 D

Mündliche Frage 56**Dr. Markus Reichel (CDU/CSU)****Zukünftige Entwicklung der Mitarbeiterzahl in der Bundesagentur für Arbeit im Zuge der entstehenden Kindergrundsicherung bei gleichzeitigem Stellenabbau**

Antwort

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 21685 A

Mündliche Frage 57**Dr. Markus Reichel (CDU/CSU)****Einschätzung der Bundesregierung zu möglichen Problemen bei Zuständigkeiten für soziale Leistungen im Rahmen der neuen Digitalstrategie**

Antwort

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 21685 B

Mündliche Frage 58**Ingo Gädechens (CDU/CSU)****Schutzniveau und Abgleich von den der Ukraine zugesagten Militärfahrzeugen**

Antwort

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär BMVg 21685 C

Mündliche Frage 59

Ingo Gädechens (CDU/CSU)

Ergebnisse des Gutachtens zur Frage des Verhältnisses zwischen dem grundgesetzlichen Auftrag zur Verteidigungsbereitschaft und der Schuldenbremse

Antwort

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär BMVg 21686 A

Mündliche Frage 60

Tobias Matthias Peterka (AfD)

Aufhebung der Handelsbeschränkungen mit China für Rind- und Schweinefleisch und Folgen für die Vereinbarkeit mit der Ernährungsstrategie der Bundesregierung

Antwort

Dr. Ophelia Nick, Parl. Staatssekretärin

BMEL 21686 C

(A)

(C)

168. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 15. Mai 2024

Beginn: 13.00 Uhr

Präsidentin Bärbel Bas:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Tag. Die Sitzung ist eröffnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schockierende Angriffe auf Politikerinnen und Politiker aller Parteien sind kein neues Problem. Die Attacken der vergangenen Wochen zeigen aber eine neue Eskalationsstufe: Die Taten häufen sich. Sie werden brutaler und heimtückischer. Wahlkampfhelferinnen und Wahlkampfhelfer rücken offenbar stärker ins Visier. Allen Betroffenen wünsche ich im Namen des ganzen Hauses eine vollständige Genesung.

(Beifall im ganzen Hause)

Der Europaabgeordnete Matthias Ecke hat sich nach seiner Operation aus dem Krankenhaus gemeldet und betont, es gehe nicht nur um ihn, es gehe um alle Menschen, die sich demokratisch engagieren. Und ich füge hinzu: Es geht um alle Menschen, die ehrenamtlichen Einsatz zeigen.

(Beifall im ganzen Hause)

Angriffe auf Rettungskräfte steigen ebenfalls seit Jahren: 2022 registrierte die Polizei 650 Übergriffe auf Feuerwehrleute und 1 920 Gewalttaten gegen andere Rettungskräfte. Die Hälfte der Einsatzkräfte von freiwilligen Feuerwehren hat bereits Gewalt im Einsatz erlebt. Menschen werden attackiert, wenn sie anderen Menschen helfen möchten. Das ist schockierend und abstoßend.

(Beifall im ganzen Hause)

Das Ehrenamt ist das Fundament unseres demokratischen Gemeinwesens. Ehrenamtlich Engagierte – und ihre Angehörigen – verdienen unser aller Respekt, Wertschätzung und Dank!

(Beifall im ganzen Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt keine Rechtfertigung für Gewalt. Unsere freiheitliche Demokratie verliert, wenn Engagement unfreiwillig zur Mutprobe wird. Unsere freiheitliche Demokratie verliert, wenn

Journalistinnen und Journalisten attackiert und die Pressefreiheit ins Visier genommen werden. Unsere freiheitliche Demokratie verliert, wenn politisch Engagierte sich aus Angst zurückziehen.

Wer heute im Wahlkampf Plakate aufhängt oder am Infostand steht, erfährt unmittelbar Wut und Hass, manchmal sogar körperliche Gewalt. Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sind häufig Einschüchterungsversuchen ausgesetzt bis hin zu Morddrohungen, mit der Konsequenz, dass manche Orte keine Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister mehr finden. Umso klarer betone ich an dieser Stelle: Wir werden den Demokratiefeinden unser Land nicht überlassen.

(Beifall im ganzen Hause)

Wenn es zu solchen Gewalttaten kommt, brauchen wir ein konsequentes Durchgreifen unseres Rechtsstaates – keine Vorverurteilungen, sondern zügige Ermittlungen der Polizei und Staatsanwaltschaft, eine schnelle Justiz, die den Strafraumen auch mal ausschöpft und eine stärkere Fokussierung auf die Opfer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Monat feiern wir den 75. Verfassungstag. Wir haben allen Grund, stolz zu sein auf unser Grundgesetz. Unsere Jubiläumsfeiern werden aber auch begleitet von der Frage, wie wir unsere Demokratie und unsere Werte schützen können. In diesen Tagen zeigt sich wieder: Wir Demokratinnen und Demokraten müssen zusammenstehen – überparteilich.

(Beifall im ganzen Hause)

Viele Menschen aus unterschiedlichen Parteien haben sich solidarisch gezeigt mit den angegriffenen Wahlkämpfenden. Das macht Mut, und dafür bin ich sehr dankbar.

Im Namen des ganzen Hauses sage ich: Gesellschaftliches und politisches Engagement verdient Respekt und Wertschätzung. Es geht um unsere Demokratie, in der jede und jeder sich selbst verwirklichen kann – ohne Angst. Denn Angst erstickt Freiheit.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

(B)

(D)

Präsidentin Bärbel Bas

- (A) Unsere Antwort als Demokratinnen und Demokraten muss klar sein: Wir halten dagegen! Wenn wir einfach wegschauen, kann es zu spät sein. Aus Worten werden Taten. Aus Verachtung werden Faustschläge. Wir dürfen Hass und Hetze keinen Raum geben – nicht auf den Straßen, nicht im Netz und nicht in den Parlamenten!

(Beifall im ganzen Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aggressiven sind zwar laut, sie sind aber in der Minderheit. Die große Mehrheit in unserem Land wünscht sich eine sachliche und konstruktive Politik. Lassen Sie uns aus der rhetorischen Eskalationsspirale ausbrechen! Lassen Sie uns den demokratischen Dialog fördern und nicht das Spiel der Demokratiefeinde mitspielen!

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Und lassen Sie uns hier im Parlament gemeinsam unsere Geschäftsordnung jetzt sehr zügig resilienter machen.

Für uns hier im Haus muss gelten, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir müssen unserer Vorbildfunktion gerecht werden und eine faire Debattenkultur vorleben: eine Debattenkultur ohne Herabwürdigungen, ohne Hass, ohne Hetze, mit Achtung und Respekt. – Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt kommen wir, bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, noch zu ein paar Vereinbarungen.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die **Tagesordnung** um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu **erweitern**:

(B)

ZP 1 Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

Kernkraft-Aus – Vorgänge um Bundesminister Habeck und Bundesministerin Lemke transparent aufklären

ZP 2 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Martin Hess, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Verbot des Vereins Muslim Interaktiv

Drucksache 20/11372

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat

ZP 3 Beratung des Antrags der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Kampf in Deutschland gegen islamistische Organisationen jetzt mithilfe weiterer Maßnahmen und Verbote konsequent fortführen

Drucksache 20/11373

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat

ZP 4 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Für transparente Verhandlungen über das WHO-Pandemieabkommen – Gegen Fehlinformationen und Verschwörungstheorien (C)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Dr. Christina Baum, Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Ablehnung des WHO-Pandemievertrags sowie der überarbeiteten Internationalen Gesundheitsvorschriften

Drucksachen 20/9737, 20/10391, 20/11196

ZP 5 Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren

(Ergänzung zu TOP 31)

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Stephan Brandner, Tobias Matthias Peterka, René Bochmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

75 Jahre Grundgesetz – Bewährtes bewahren – Demokratie und Rechtsstaatlichkeit mit neuem Leben erfüllen

Drucksache 20/11374

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss
Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
Finanzausschuss
Federführung offen

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Nicole Höchst, Dr. Marc Jongen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Forschungsverbände zur DDR-Geschichte stärken – Forschungsförderung des Bundes zur Geschichte des Kommunismus, der DDR und der SED wieder aufstocken

Drucksache 20/11395

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für Kultur und Medien
Haushaltsausschuss

ZP 6 Weitere abschließende Beratung ohne Aussprache

(Ergänzung zu TOP 32)

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Wirtschaftsausschusses (9. Ausschuss) zu der Verordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

Verordnung über die Erweiterung des Anwendungsbereichs des ERP-Wirtschaftsplanungsgesetzes 2024

(ERP-Wirtschaftsplanungsgesetz 2024-Erweiterungsverordnung – ERP-WiPlanErV)

Drucksachen 20/10858, 20/11044 Nr. 2, 20/...

(D)

Präsidentin Bärbel Bas

(A) **ZP 7 Aktuelle Stunde**

auf Verlangen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Bedrohung unserer Demokratie – Gewalt gegen Ehrenamt, Politik und Einsatzkräfte

ZP 8 Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung der EU-Erneuerbaren-Richtlinie in den Bereichen Windenergie auf See und Stromnetze und zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes**

Drucksache 20/11226

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Klimaschutz und Energie (f)
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Haushaltsausschuss

ZP 9 Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes **zur Anpassung der Mindeststrafen des 184b Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 des Strafgesetzbuches – Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte**

Drucksachen 20/10540, 20/10817

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

(B)

Drucksache 20/...

ZP 10 Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Bekämpfung missbräuchlicher Ersteigerungen von Schrottimmobilen (Schrottimmobilen-Missbrauchsbekämpfungsgesetz)**

Drucksache 20/11308

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss

ZP 11 Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur weiteren Digitalisierung der Zwangsvollstreckung**

Drucksache 20/11310

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Ausschuss für Arbeit und Soziales

ZP 12 Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Vierten Gesetzes zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Viertes Bürokratienteilungsgesetz)**

Drucksache 20/11306

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Verkehrsausschuss
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 der GO

ZP 13 Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU (C)

Den politischen Islam als Gefahr für unsere freiheitliche Demokratie jetzt wirksam bekämpfen**Drucksache 20/11393**

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
Auswärtiger Ausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Digitales
Haushaltsausschuss

Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Die Tagesordnungspunkte 6, 21 und 30 werden abgesetzt.

Die weiteren Änderungen und Ergänzungen sowie den geänderten Ablauf der Beratungen im Übrigen können Sie der Zusatzpunktliste entnehmen.

Schließlich mache ich noch auf **nachträgliche Ausschussüberweisungen** im Anhang zur Zusatzpunktliste aufmerksam:

Der am 10. April 2024 (162. Sitzung) überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll zusätzlich dem Finanzausschuss (7. Ausschuss) und dem Ausschuss für Digitales (23. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden: (D)

Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur weiteren Digitalisierung der Justiz**

Drucksache 20/10943

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Digitales

Der am 22. Februar 2024 (154. Sitzung) überwiesene nachfolgende Antrag soll zusätzlich dem Ausschuss für Tourismus (20. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden:

Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU **Fußball-EM 2024 – Volle Unterstützung für ein neues Sommermärchen**

Drucksache 20/10068

Überweisungsvorschlag:
Sportausschuss (f)
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für Kultur und Medien
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Ich sehe keinen Widerspruch. Sie sind damit einverstanden. Dann ist das so beschlossen.

Präsidentin Bärbel Bas

(A) Ich rufe nun auf den Tagesordnungspunkt 1:

Befragung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat für die heutige Befragung den Minister für Arbeit und Soziales, Herrn Hubertus Heil, sowie die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Lisa Paus, benannt. Die beiden werden nun nacheinander die Gelegenheit haben, ihre einleitenden Berichte abzugeben.

Das Wort hat zuerst der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Herr Hubertus Heil.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Gyde Jensen [FDP])

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir ein Bedürfnis, auch im Namen der Bundesregierung der Bundestagspräsidentin für ihre Worte zu danken. Ich glaube, dass wir alle einen Beitrag leisten können, indem wir das in dieser Debatte und auch in folgenden beherzigen und nicht zur Tagesordnung übergehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

(B) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte im Namen der Bundesregierung und auch in meiner fachlichen Zuständigkeit kurz zu zwei Themen Stellung nehmen.

Zum einen geht es um Arbeit, den Arbeitsmarkt und die Frage „Lohnt sich Arbeit?“. Tatsache ist, dass Deutschland ein starkes und ein fleißiges Land ist. Noch nie waren so viele Menschen in Beschäftigung wie heute: über 46 Millionen Erwerbstätige, über 35 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, übrigens mit ungefähr 1,3 Milliarden Überstunden, mehr als die Hälfte davon unbezahlt. Dies ist kein faules Land, sondern Arbeit bringt unser Land voran, und das ist auch gut so.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, klar ist auch, dass Arbeit einen Unterschied macht. Deshalb war es richtig, dass wir 2015 den Mindestlohn gegen große Widerstände eingeführt haben. Es war übrigens auch richtig, dass wir ihn auf 12 Euro angepasst haben. Davon haben über 6 Millionen Beschäftigte in Deutschland profitiert. Gerade in Zeiten hoher Inflation war das eine deutliche Erhöhung. Es hat auch dazu geführt, dass untere Lohngruppen ansteigen konnten; denn Arbeit muss sich lohnen, Arbeit macht einen Unterschied.

Jetzt gibt es eine Debatte, wie sich der Mindestlohn weiterentwickelt. Ich will dazu sagen: Ganz klar ist, dass es noch in dieser Legislaturperiode ein Thema ist und nicht erst in zukünftigen Wahlkämpfen. Denn die Mindestlohnkommission ist gehalten, in der ersten Hälfte des kommenden Jahres Vorschläge zu machen, wie der Mindestlohn weiterentwickelt werden kann.

Deshalb sage ich im Einklang mit dem Bundeskanzler: (C) Es ist richtig, auch Erwartungen an die Mindestlohnkommission zu stellen. Eine ist ganz klar – nach dem, was beim letzten Mal passiert ist –, dass die Mindestlohnkommission einheitlich entscheiden soll. Das heißt, dass sich Gewerkschaften und Arbeitgeber wie in Tarifverhandlungen zusammensetzen müssen, um sich zu einigen und nicht unilateral durchzuziehen. Denn das hat das Vertrauen in die Mindestlohnkommission erschüttert

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

und übrigens auch zu einer eher niedrigeren Erhöhung geführt.

Es ist Zeit, auch im Einklang mit den deutschen Gesetzen und der europäischen Mindestlohnrichtlinie dafür zu sorgen, dass es einen deutlichen Anstieg des Mindestlohns im kommenden Jahr gibt. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit. Das ist aber auch mit Hinweis auf die ökonomische Situation richtig, weil es die Kaufkraft in Deutschland stärkt. Und wenn Sie sich das Gutachten der Sachverständigen heute angucken, sehen Sie, dass neben dem Thema Investitionen die Frage der Stärkung von Kaufkraft ein wichtiges ökonomisches Argument ist.

Übrigens stellen wir die Mindestlohnkommission nicht infrage, im Gegensatz zu meinem Kollegen Laumann, dem stellvertretenden CDU-Vorsitzenden. Er hat nach der Mindestloohnerhöhung gesagt, die Mindestlohnkommission sei überflüssig und: „Die Mindestlohnkommission hat ausgedient.“ Das ist nicht unsere Position. Diese (D) Kommission muss ihre Arbeit machen. Das ist unsere Auffassung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Arbeit macht einen Unterschied auch im Alter, Stichwort „Alterssicherung und Rente“. Deshalb möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Bundesregierung, federführend der Bundesfinanzminister und ich, gewillt ist, noch im Mai das Rentenpaket II auf den Weg zu bringen, ins Kabinett. Es wird anschließend eine parlamentarische Beratung geben.

Es ist wichtig, dass wir in dieser Legislaturperiode Sicherheit schaffen, was das Rentenniveau betrifft, damit sich alle Generationen auf die Alterssicherung, vor allen Dingen die Rente, verlassen können. Das ist ganz wichtig. Wir werden auch unseren Beitrag leisten – Stichwort „Generationenkapital“ –, um Beitragsanstiege in der zweiten Hälfte der 30er-Jahre zu stabilisieren und abzupuffern.

Angesichts mancher öffentlichen Debatte war es mir wichtig, auf beide Themen hinzuweisen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dorothee Bär [CDU/CSU]: Wo ist denn der Applaus der FDP?)

(A) Präsidentin Bärbel Bas:

Vielen Dank. – Das Wort für den zweiten einleitenden Bericht hat nun die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Lisa Paus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Auch ich, Frau Präsidentin, möchte mich im Namen der Bundesregierung ganz herzlich für Ihre einleitenden Worte bedanken. Sie haben darauf hingewiesen: Bis zum 9. Juni finden zehn Wahlen in Deutschland statt, die Europawahl und außerdem neun Kommunalwahlen. Eigentlich ist dies eine Hoch-Zeit der Demokratie, wo man im politischen Wettbewerb miteinander um die besten Ideen streitet und eben auch darum, wer dann die meisten Stimmen bekommt. Aber wir erleben gleichzeitig eine Zeit, in der es drastische und zunehmend stärkere Angriffe auf Amts- und Mandatsträger gibt, aber eben auch auf ganz normal Engagierte. Das hat in erschreckender Weise zugenommen.

Das ist ein Angriff auf unsere Demokratie. Das ist ein Angriff auf unsere Freiheit, auf unser friedliches Zusammenleben und unseren Zusammenhalt. Als Engagementministerin sage ich: Unsere Gesellschaft, unsere Demokratie braucht diese Engagierten. Deswegen haben wir mit dafür zu sorgen, dass die Rahmenbedingungen stimmen, sodass wir sie eben auch unterstützen und fördern.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Genau das macht mein Ministerium. Wir unterstützen die Engagierten mit der neuen Engagementstrategie, wo wir noch mal abtesten, wie wir eben den Engagierten das Leben leichter machen können, wie wir sie besser unterstützen können. Wir unterstützen sie auch mit den Freiwilligendiensten; denn gerade junge Menschen wollen sich engagieren. Das habe ich übrigens gerade sehr eindrucksvoll noch mal erleben dürfen bei meinem Besuch in der Gedenkstätte Auschwitz, beim Gespräch mit jungen Engagierten. Darum freue ich mich auch über das in der letzten Sitzungswoche verabschiedete Freiwilligen-Teilzeitgesetz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir unterstützen gerade junge Engagierte mit dem bewährten Kinder- und Jugendplan. Wir stärken damit insgesamt die Demokratie.

Engagement ist gelebte Demokratie. Darum ist es wichtig, dass wir eben auch die Engagierten bei ihrem Engagement für die Demokratie unterstützen, gerade jetzt in diesen Zeiten. Deswegen ist das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ so wichtig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Für sie haben wir auch das Demokratiefördergesetz auf den Weg gebracht. Wir stärken damit diejenigen, die sich jeden Tag für Demokratie, für Vielfalt und gegen Extre-

mismus einsetzen. Diese Programme sind gerade jetzt unverzichtbar für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land – gerade jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Heute ist ein sehr schöner Tag für mich als Familienministerin. Besser hätte ich es gar nicht treffen können, als heute in die Regierungsbefragung zu kommen.

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Warten Sie mal ab! Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben!)

Denn heute ist der Internationale Tag der Familie. Deswegen haben wir auch den „Familienreport 2024“ passend dazu vorgestellt.

Es zeigt sich trotz der großen Krisen, die wir haben, und trotz der großen Herausforderungen für die Familien, dass in Deutschland doch noch klar ist: Die Menschen, die in einer Familie leben, die dieses Glück haben, die fühlen sich dort wohl, die sind zuversichtlicher, glücklicher. Über 82 Prozent sagen: Ja, es ist gut, in Deutschland in einer Familie zu leben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Übrigens sind die, die die Familienarbeit partnerschaftlich aufteilen, noch glücklicher und zufriedener als die anderen.

Insgesamt freut mich natürlich als Familienministerin, dass Deutschland weiß, dass sich diese Bundesregierung für Familien einsetzt, dass wir viel tun für die Familien in diesem Land. Wir haben etliches auf den Weg gebracht.

(Dorothee Bär [CDU/CSU]: Das ist neu!)

Wir haben das Kindergeld deutlich erhöht, die stärkste Erhöhung seit den 90er-Jahren. Wir haben einen Kinderbonus eingeführt. Wir haben den Kinderzuschlag erhöht. Wir haben das ganze Thema der Betreuung und Infrastruktur insgesamt weiterentwickelt, das KiTa-Qualitätsgesetz auf den Weg gebracht, das Ganztagsprogramm mit Milliardeninvestitionen vom Bund zum Laufen gebracht und auch das Startchancen-Programm auf den Weg gebracht.

Deswegen muss ich hier ganz klar sagen: Diese Regierung ist die Regierung, die tatsächlich am meisten getan hat für die Familien in diesem Land in den letzten Jahren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Dorothee Bär [CDU/CSU]: Was darf Satire? Wo ist die „heute-show“?)

Ich bin sehr zuversichtlich, dass sich auch die Kindergrundsicherung im parlamentarischen Verfahren durchsetzen wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir sind außerdem auch einen großen Schritt vorangekommen beim Thema Gleichstellung. Gerade in der vergangenen Woche konnte ich als Fachministerin daran teilnehmen, dass auf europäischer Ebene jetzt endlich die

Bundesministerin Lisa Paus

- (A) Richtlinie verabschiedet worden ist für mehr Gewalt-
schutz für Frauen. Auch das ist ein Meilenstein für die
Gleichstellung auf europäischer Ebene.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Bärbel Bas:

Frau Ministerin, die Zeit ist abgelaufen.

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend:

Bei alledem ist mir wichtig, dass wir auch die vulnerab-
len Menschen nicht vergessen. Deswegen ist mir auch
noch wichtig, auf die Einsamkeitsstrategie hinzuweisen,
die die Bundesregierung auf den Weg gebracht hat.

(Dorothee Bär [CDU/CSU]: Wir! Die alte
Bundesregierung hatte das auf den Weg ge-
bracht!)

Wir haben ein Tabuthema enttabuisiert. Auch das schafft
diese Bundesregierung.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

- (B) **Präsidentin Bärbel Bas:**

Vielen Dank. – Ich bitte nun, zunächst Fragen zu den
beiden Berichten und den Geschäftsbereichen der anwen-
denden Mitglieder der Bundesregierung zu stellen. Ich
weise alle noch mal darauf hin, die Frage- und Antwort-
zeiten nach Möglichkeit einzuhalten.

Die erste Frage stellt aus der CDU/CSU-Fraktion
Mareike Lotte Wulf. Frau Wulf, Sie haben das Wort.

Mareike Lotte Wulf (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine Frage geht an
Sie, Frau Ministerin Paus, und zwar zu dem zentralen
Bereich, wo wir das meiste Engagement von Ihnen er-
warten, nämlich im Bereich Kita.

Mit dem KiTa-Qualitätsgesetz – das haben Sie er-
wähnt –, also dem Gute-KiTa-Gesetz II, unterstützt der
Bund die Länder in den Jahren 2023, also im letzten Jahr,
und 2024 mit insgesamt rund 4 Milliarden Euro bei Maß-
nahmen zur Weiterentwicklung der Qualität der Kinder-
tagesbetreuung. Bereits mit dem Gute-KiTa-Gesetz I
hatte der Bund in der letzten Legislaturperiode 2022 die
Länder mit 5,5 Milliarden Euro, also mehr, unterstützt.

Die finanzielle Förderung des Bundes im Rahmen des
KiTa-Qualitätsgesetzes für die Länder endet nun – das
hatten Sie nun nicht erwähnt – 2024. Deshalb frage ich
Sie: Können Sie heute zusichern, dass eine finanzielle
Förderung fortgesetzt wird und, wenn ja, in welcher Hö-
he?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, (C)
Frauen und Jugend:

Werte Kollegin, ganz herzlichen Dank für Ihre Frage. –
Sie haben das so weit alles wunderbar dargestellt. Ich
wollte nur darauf hinweisen: Diese 5,5 Milliarden Euro
haben sich auf einen längeren Zeitraum bezogen. Von
daher, glaube ich, war die Förderung damals nicht mehr.

Aber richtig ist: Sie haben das Gute-KiTa-Gesetz sei-
nerzeit auf den Weg gebracht. Wir haben es zum KiTa-
Qualitätsgesetz weiterentwickelt. Und damit haben wir
nicht aufgehört, sondern wir haben gleichzeitig mit der
Verabschiedung des KiTa-Qualitätsgesetzes erneut einen
Arbeitsgang mit den Ländern zur Weiterentwicklung hin
zum KiTa-Qualitätsentwicklungsgesetz aufgenommen.

Wir haben inzwischen einen Bericht verfasst – der liegt
Ihnen auch vor –, in dem steht, wie es beim Thema
„frühkindliche Bildung“ weitergehen sollte. Ich habe
auch zusammen mit den Ländern einen gemeinsamen
Letter of Intent unterschrieben, mit dem wir uns gemein-
sam dafür aussprechen, dass eine dauerhafte Finanzie-
rung des Bundes notwendig ist, während wir es gleich-
zeitig hinbekommen müssen, bei der Kitaqualität und bei
dem Ausbau weiter voranzuschreiten. Die zentralen The-
men sind jetzt vor allem die Fachkräftesicherung und die
Fachkräfteweiterentwicklung. Deswegen habe ich natür-
lich dafür gesorgt, dass das Folgegesetz fertig ist, auf den
Weg gebracht wird, und es befindet sich gerade in der
Abstimmung in der Bundesregierung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Sie dürfen eine Nachfrage stellen.

Mareike Lotte Wulf (CDU/CSU):

Frau Ministerin, Sie können sich vorstellen, dass ich
mir auf meine Frage eine konkretere Antwort erhofft
hätte,

(Beifall bei der CDU/CSU)

und deshalb frage ich Sie noch mal: Können Sie zusi-
chern, dass die finanzielle Förderung fortgesetzt wird,
und in welcher Höhe genau wird sie fortgesetzt werden?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU –
Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN]: Wenn man die Nachfrage schon auf-
geschrieben hat!)

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend:

Werte Kollegin, es geht ja hoffentlich auch Ihnen bei
dem ganzen Thema nicht nur um das Thema Geld, son-
dern es geht ja vor allen Dingen darum, dass wir tatsäch-
lich die Qualität in den Kitas gemeinsam verbessern.

(Dorothee Bär [CDU/CSU]: Und es geht nicht
ohne Geld!)

Wir haben angefangen mit dem Thema „bessere Verein-
barkeit“. Das ist natürlich ganz zentral, damit Frauen und
Männer gleichberechtigt am Arbeitsmarkt teilhaben kön-

(D)

Bundesministerin Lisa Paus

- (A) nen. Aber ganz wichtig ist eben auch, die Kitas endlich zu dem weiterzuentwickeln, was sie sind, nämlich die zentralen Einrichtungen für frühkindliche Bildung.

(Dorothee Bär [CDU/CSU]: Deswegen Sprach-Kitas gestrichen!)

Wir haben in Deutschland sehr unterschiedliche Qualitätsstandards.

(Silvia Breher [CDU/CSU]: Keine Antwort! Das ist lächerlich!)

Deswegen war es so wichtig, diesen Prozess gemeinsam in Angriff zu nehmen, dass wir einen besseren Fachkraft-Kind-Schlüssel bekommen, dass wir die Sprachförderung unterstützen und all das.

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Ja oder nein? – Dorothee Bär [CDU/CSU]: Und wie viel?)

Das haben wir gemeinsam mit den Ländern entwickelt. Und ja, wir sind jetzt so weit, das Gesetz vorzulegen. Und ansonsten befinden wir uns gerade in der Abstimmung in der Bundesregierung.

(Dorothee Bär [CDU/CSU]: Also keine Antwort! Okay! – Hermann Gröhe [CDU/CSU]: Das wird wahrscheinlich viel mehr Geld geben! Bei so einer starken Ministerin wird es viel mehr Geld geben!)

Präsidentin Bärbel Bas:

- (B) Vielen Dank. – Die nächste Frage stellt aus der FDP-Fraktion Jens Teurine.

Jens Teurine (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister Heil, der Bundeswirtschaftsminister und der Bundesfinanzminister haben beide gesagt, dass sie mit der wirtschaftlichen Situation dieses Landes nicht zufrieden sind. Ich gehe davon aus, dass Sie als Bundesarbeits- und -sozialminister auch mehr Wirtschaftswachstum in unserem Land wollen. Das stabilisiert die Renten, ist gut für die Lohnfindung, und es ist gut für den Arbeitsmarkt.

Ein wichtiger Faktor für Wirtschaftswachstum in einem Land sind Selbstständige, sind Katalysatoren für Digitalisierung, Fortschritt und Wachstum. Kürzlich ist eine Studie veröffentlicht worden, in der Soloselbstständige angegeben haben, dass eines ihrer größten Probleme die Bedrohung der Scheinselbstständigkeit ist. Sie meinen damit ganz konkret das Statusfeststellungsverfahren. Viele fühlen sich gegängelt, sehen Rechtsunsicherheiten, werden bürokratisiert und fühlen sich bedroht in ihrer freien Entscheidung, selbstständig zu sein. Daher meine Frage: Gedenken Sie, das Statusfeststellungsverfahren in dieser Periode zu reformieren und den Selbstständigen mehr Rechtssicherheit zu verschaffen, damit sie besser zum Wachstum ihres Landes beitragen können?

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Lieber Herr Kollege Teurine, wir sind uns sicherlich einig, dass wir beides brauchen. Der konsequente Kampf gegen Scheinselbstständigkeit ist wichtig, weil es für die

Betroffenen nicht in Ordnung ist, dass man ihnen Arbeitnehmerrechte vorenthält, wenn sie wirklich Arbeitnehmer sind. Und dass sie als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht sozial abgesichert sind, wenn sie weisungsgebunden sind, und zwar ausschließlich. Der Kampf gegen Scheinselbstständigkeit ist notwendig; deshalb ist Statusfeststellung auch wichtig. Aber gleichzeitig ist es richtig, dass wir Selbstständigen das Leben einfacher machen wollen. Deshalb ist meine Antwort auf Ihre Frage: Ja, das haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Frank Bsirske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsidentin Bärbel Bas:

Sie dürfen eine Nachfrage stellen.

Jens Teurine (FDP):

Ich freue mich, dass wir uns einig sind, dass wir was gegen Scheinselbstständigkeit machen sollten, Menschen schützen wollen und gleichzeitig aber diejenigen, die sich bewusst für eine Selbstständigkeit entscheiden, einen sicheren Rechtsrahmen geben wollen. Sie haben gerade gesagt, Sie wollen in dieser Legislaturperiode noch etwas starten. Mich würde sehr interessieren: Was sind die konkreten Pläne beim Statusfeststellungsverfahren? Wie wollen Sie dort mehr Rechtssicherheit für die Betroffenen schaffen?

(D) **Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:**

Wir werden das in dieser Legislaturperiode gemeinsam in der Koalition angehen, wenn wir andere Themen voranbewegt haben. Sie wissen ja, da gibt es einiges zu lösen.

Ich will auf einen zweiten Punkt hinweisen, der einen inhaltlichen Zusammenhang mit sich bringt. Nämlich auf die auf der europäischen Ebene beschlossene Plattformrichtlinie, die in diesem Zusammenhang auch umzusetzen ist. Das ist in Europa Recht geworden; das hat nicht allen gefallen. Aber es ist richtig, gerade im Bereich der Plattformarbeit sehr gut darauf zu achten, dass die Beschäftigten in dieser neuen digitalen Form von Arbeit auch abgesichert sind, wenn sie abhängig beschäftigt sind – im Gegensatz zu Selbstständigen. Denn zur Selbstständigkeit gehören unternehmerisches Risiko, Freiheit und auch die Notwendigkeit, dafür zu sorgen, dass man das Risiko trägt.

Und ich füge noch hinzu: Unser Ziel ist es auch, im Bereich der Alterssicherung Selbstständige in einem Rentenpaket III besser abzusichern; auch das ist in der Koalition vereinbart.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Vielen Dank. – Die nächste Frage stellt aus der AfD-Fraktion René Springer.

(A) René Springer (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister Heil, viele Bürger kommen zu unseren Bürgerdialogen – nicht nur Bürger, sondern auch Mitarbeiter von staatlichen Behörden. Auf meinem letzten Bürgerdialog sprach mich ein Jobcentermitarbeiter an, und er schrieb mir danach noch einen Brief. Ich zitiere:

„Sehr geehrter Herr Springer, ich führte bereits als Beschäftigter eines Berliner Jobcenters aus, dass viele meiner Kollegen frustriert sind, da man die Wahrnehmung gewonnen hat, dass weder die Behördenleitung noch die Politik ernsthaft versucht, Sozialleistungsmissbrauch zu bekämpfen. Es ist aus der Vergangenheit bekannt, dass durch Mehrfachidentitäten Leistungen mehrfach bezogen wurden und sicherlich auch weiterhin bezogen werden. Die flächendeckende Einführung eines Fingerabdruckscanverfahrens würde sofort dazu führen, dass jeder Missbrauch dieser Art beendet würde – ein einfaches System mit großen Folgen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich dieser Problematik zuwenden könnten.“

Dies tue ich hiermit. Deshalb frage ich Sie: Wann denkt die Bundesregierung, die biometrische Erfassung von Fingerabdrücken in den Jobcentern einzuführen, um den Missbrauch von Leistungen zu unterbinden?

(B) Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Kollege Springer, ich habe eine Bitte an Sie als Abgeordneter: dass Sie mir diesen Brief zuschicken,

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Martin Reichardt [AfD]: ... damit ich für die Entlassung des Mitarbeiters sorgen kann!)

damit ich mit dem Mitarbeiter Kontakt aufnehmen kann, um dafür zu sorgen, dass das verifiziert wird, was Sie sagen. Ich nehme das sehr ernst.

Ich kann Ihnen aber eins sagen: Wir gehen gegen jede Form von Leistungsmissbrauch vor; das ist nicht akzeptabel. Aber wir haben keinen Hinweis in den Jobcentern auf das, was Sie unterstellt haben, nämlich systematischen Leistungsmissbrauch.

Trotzdem: Jeder Einzelfall ist einer zu viel; deshalb muss dagegen vorgegangen werden. Ich bin nicht der festen Überzeugung, dass eine biometrische Erfassung in Sozialbehörden der richtige Weg ist. Das ist richtig bei der Identitätsfeststellung, beispielsweise im Aufenthaltsrecht; da wird das auch durchgeführt. Aber wir werden Maßnahmen ergreifen, wo immer Leistungsmissbrauch der Fall ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Sie dürfen eine Nachfrage stellen.

René Springer (AfD):

Sie baten ja darum, dass ich Ihnen den Brief zur Verfügung stelle. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit vor Kurzem die Mitarbeiter angeschrieben und dazu aufgerufen hat, an einer Anti-AfD-Demo teilzunehmen. Was glauben Sie eigentlich, was mit dem Mitarbeiter passiert, wenn ich Ihnen den benenne?

(Heiterkeit des Abg. Stephan Brandner [AfD])

Das werde ich also nicht tun, um den Mitarbeiter zu schützen, und zwar vor staatlichen Repressionen, wie sie mittlerweile auch in staatlichen Behörden an der Tagesordnung sind.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stephan Brandner [AfD]: So sieht es in Deutschland aus! – Jens Peick [SPD]: Das ist so durchschaubar!)

Meine Frage ist: Wie schützen Sie Mitarbeiter, die in ihrem privaten Leben eine politische Meinung haben, die unter Umständen die ist, uns als Alternative für Deutschland zu unterstützen? Wie schützen Sie diese Mitarbeiter?

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Springer, zum 75. Jahrestag des Grundgesetzes, den wir nächste Woche begehen, kann ich Ihnen sagen: In diesem Land gibt es Meinungsfreiheit – auch im öffentlichen Dienst.

(Stephan Brandner [AfD]: So lange, bis Kritik geübt wird! Dann ist es vorbei mit der Meinungsfreiheit!)

Wir sind nicht gehalten, die Meinungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der öffentlichen Hand zu kommentieren; das werden wir auch nicht tun.

Ich kann Ihnen sehr deutlich sagen: Ich bestreite das, was Sie gesagt haben. Dies ist ein freies Land. Und im Gegensatz zu autoritären Regimen, die Sie unterstützen, bin ich froh, in diesem Land zu leben. Und das gilt für die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland – auch im öffentlichen Dienst.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsidentin Bärbel Bas:

Die nächste Frage stellt aus der SPD-Fraktion Tanja Machalet.

Dr. Tanja Machalet (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Minister Heil, wir diskutieren ja gerade viel über das Thema Renteneintrittsalter, und es gibt viele innerhalb des parlamentarischen Raums, aber auch darüber hinaus, die an der sogenannten Rente für langjährige Versicherte rütteln wollen. Wir haben uns dazu klar positioniert. Aus unserer Sicht ist klar, dass jemand, der 45 Jahre im Erwerbsleben gestanden hat, Beiträge zur Sozialversicherung und auch

(C)

(D)

Dr. Tanja Machalet

- (A) Steuern gezahlt hat, dann auch das Recht hat, ordentlich in Rente gehen zu können.

Als Argument dagegen wird ja oft die steigende Lebenserwartung angeführt. Wie bewertet die Bundesregierung das, und welche Rolle spielt bei Ihren Überlegungen die Tatsache, dass die Lebenserwartung auch stark mit der Stellung und dem Einkommen korreliert? Würde das nicht zur Folge haben, dass sich die Erhöhung des Renteneintrittsalters sehr unterschiedlich auf diese Gruppen auswirkt?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Ich kann Ihnen eins sagen: Im Koalitionsvertrag haben wir festgehalten, dass wir das Rentenniveau stabilisieren werden, dass es keine Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters und keine Rentenkürzungen geben wird. Das ist der Maßstab.

Wenn Sie mich als Fachminister fragen, was sachgerecht ist: erst mal auf die Fakten gucken. Und die Fakten sagen: Es arbeiten heute viel mehr ältere Beschäftigte zwischen 60 und 64 Jahren als vor 10, 20 Jahren. Die Erwerbsbeteiligung Älterer ist stark gestiegen, weil viele es können, weil viele es wollen, aber auch, weil viele für die Rente länger arbeiten müssen. Das gesetzliche Renteneintrittsalter wird Stück für Stück weiter steigen; das ist bekannt.

- (B) Jetzt gibt es diesen Begriff „Rente mit 63“. Ich bin sehr dankbar, dass wir das mal aufklären können: Es gibt keine abschlagsfreie Rente mit 63.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Matthias W. Birkwald [Die Linke])

Es gibt eine Regelung, die dafür sorgt, dass Menschen nach über 45 Versicherungsjahren abschlagsfrei – im Moment mit 64,4 Jahren, demnächst mit 65 Jahren – in Rente gehen können. Das ist auch in Ordnung. Ich mache es an einem praktischen Beispiel deutlich: Ich habe vor Kurzem eine Frau in Eisenhüttenstadt getroffen, die seit 1983 Schichtarbeit im Kraftwerk macht. Sie sagt, sie macht ihre Arbeit gerne, aber irgendwann geht es nicht mehr. Und für Leute, die so früh angefangen haben, zu arbeiten, die so hart belastet sind, gibt es solche Regelungen. Wir reden hier über diejenigen, die in der Regel beruflich qualifiziert sind, die nicht mit 27, sondern mit 16, 17, 18 Jahren angefangen haben, zu arbeiten. Und für mich ist ganz klar: Da muss dann nach 45 Versicherungsjahren auch irgendwann Schluss sein.

Die Regelung beinhaltet, dass diese Menschen, wenn sie über 45 Jahre gearbeitet haben, zwei Jahre früher abschlagsfrei in Rente gehen können als andere.

Präsidentin Bärbel Bas:

Herr Heil, die Zeit, bitte.

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales: (C)

Verzeihung. – Es gibt Menschen, die sind topfit und wollen länger arbeiten. Das ist in Deutschland nicht verboten. Die Antwort ist: Wir brauchen flexible Übergänge in den Ruhestand, meinetwegen auch noch stärkere Anreize, freiwillig länger zu arbeiten, aber keine Leisten schmiede, in der wir alle über einen Leisten ziehen. Denn das – da haben Sie recht – wäre für viele Menschen nichts anderes als eine Rentenkürzung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Linken)

Präsidentin Bärbel Bas:

Sie dürfen eine Nachfrage stellen. Und ich bitte, auf die Zeit zu achten, Herr Minister.

Dr. Tanja Machalet (SPD):

Sehr gerne. Vielen Dank. – Sie haben es angesprochen: Es gibt viele, die über das Renteneintrittsalter hinaus arbeiten. Aber es gibt auch sehr, sehr viele, die das Renteneintrittsalter überhaupt nicht erreichen: Es gibt jedes Jahr 350 000 Anträge auf Erwerbsminderungsrente. Was tut die Bundesregierung, damit Menschen auch wirklich gesund das Renteneintrittsalter erreichen können?

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Zum einen geht es tatsächlich darum, über Prävention, über Arbeitsschutz und auch über Rehabilitation dafür zu sorgen, dass Menschen gesund arbeiten können. Es geht auch um Qualifizierung. Wir haben in diesem Bundestag übrigens beschlossen, dass die Leistungen für Erwerbsgeminderte zum 1. Juli im Bestand steigen werden; denn diese Menschen können nicht mehr. (D)

Eines will ich noch hinzufügen: Für diejenigen, die tatsächlich vorzeitig in den Ruhestand gehen und die Abschlüsse in Kauf nehmen, haben wir dafür gesorgt, dass es keine Hinzuverdienstgrenzen mehr gibt. Somit gibt es auch einen ökonomischen Anreiz für Menschen, die das können und wollen, länger zu arbeiten. Das nenne ich flexible Übergänge in den Ruhestand. Das entspricht der Lebensrealität, die in Berufsbiografien von Menschen hoch unterschiedlich ist.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Die nächste Frage stellt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Dr. Franziska Krumwiede-Steiner.

Dr. Franziska Krumwiede-Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Ministerin Paus! Meine Frage bezieht sich auf die Weiterentwicklung der Kitaqualität; denn drei Punkte haben für uns Grüne oberste Priorität: Das sind einmal gute Kitas, eine noch bessere Kinderbetreuung im U-3-Bereich sowie im Ü-3-Bereich und die beste frühkindliche Bildung.

Dr. Franziska Krumwiede-Steiner

- (A) Wie wollen Sie, sehr geehrte Frau Ministerin Paus, die Verbesserungen in der Qualität, bei der Betreuung und in der frühkindlichen Bildung sicherstellen, wenn Fachkräfte fehlen?

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Sehr geehrte Frau Krumwiede-Steiner, ganz herzlichen Dank für die Frage. – Ja, in der Tat: Die verschiedensten Anstrengungen, auch voriger Bundesregierungen, haben Früchte getragen. Wir haben jetzt eine bessere Vereinbarkeit, wir haben auch einen besseren Ausbau der Betreuung von unter Dreijährigen. Aber momentan haben wir natürlich allerorten, gerade im Kitabereich, einen erheblichen Fachkräftemangel. Das führt dazu, dass auch diejenigen, die derzeit in dem Beruf arbeiten, teilweise darüber nachdenken, das nicht mehr zu tun.

Von daher ist es zunächst einmal ganz wichtig, daran zu arbeiten, dass wir Fachkräfte sichern. Das erreichen wir, indem wir die Rahmenbedingungen, die diese Fachkräfte jetzt in den Kitas haben, tatsächlich verbessern. Das machen wir mit dem KiTa-Qualitätsgesetz. Wir haben bereits angefangen mit der Umsetzung, indem wir mehr Geld in die Kitas geben und dabei klar festschreiben, dass es einen besseren Fachkraft-Kind-Schlüssel gibt, dass es bessere Bedingungen für die Leitungsebenen gibt, dass es mehr Unterstützung für die Sprachförderung gibt, dass insgesamt die Qualität das Entscheidende in der Kita ist, sodass eben klar ist: Die Kita ist die frühkindliche Bildungseinrichtung.

- (B) Darüber hinaus wollen wir aber natürlich auch zusätzliche Fachkräfte für diesen tollen Beruf gewinnen, und wir schauen natürlich darauf, wie wir das kurzfristig, mittelfristig und langfristig hinbekommen. Es gibt fachnahe Berufe, in denen noch Menschen angesprochen werden können, ob sie nicht im Kitabereich arbeiten wollen. Die Bezahlung, die Entlohnung hat sich in den vergangenen Jahren auch deutlich verbessert. Es gibt für die Menschen, die jetzt schon in diesem Beruf arbeiten, zusätzlich die Möglichkeit, mit entsprechender Unterstützung weiter ausgebildet zu werden; es gibt viele Menschen, die noch leichtqualifiziert oder noch nicht qualifiziert sind.

Zusätzlich arbeiten wir daran, noch mehr Umschulungen zu ermöglichen; die Bundesarbeitsagentur finanziert inzwischen die dreijährige Umschulung. Auch da geht noch mehr. Weitere Dinge haben wir mit den Ländern beraten.

Präsidentin Bärbel Bas:

Jetzt geht bitte nicht mehr. – Sie dürfen eine Nachfrage stellen.

Dr. Franziska Krumwiede-Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das würde ich gerne machen. Als Mitglied eines Elternrates, der ständig von Kitaschließungen betroffen ist, würden mich noch konkrete Zahlen zum Fachkräftebedarf interessieren, wenn Sie die haben.

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: (C)

Wir haben traditionell eine sehr unterschiedliche Situation in Ost- und Westdeutschland. Wir haben einen größeren Fachkräftemangel in Westdeutschland. Für die nächsten Jahre wird prognostiziert, dass 50 000 bis 80 000 Erzieherinnen und Erzieher zusätzlich gebraucht werden. Deswegen ist wirklich alle Anstrengung notwendig, und deswegen habe ich mich zusammen mit den Ländern auf den Weg gemacht, um eine Fachkräftesicherungs- und Fachkräftegewinnungsstrategie zu entwickeln. Es gibt eine gemeinsame Arbeitsgruppe.

Es gibt auch erstmalig eine gemeinsame Arbeitsgruppe bestehend aus den Kultusministern und den Familienministern; denn für die Ausbildung sind ja die Kultusminister zuständig, und bisher hat das noch nicht so richtig gut zusammen geklappt. Wir arbeiten jetzt gemeinsam genau daran, zu identifizieren, was wir kurzfristig machen können. Da habe ich schon einiges genannt. In größeren Kitas kann man auch noch einmal schauen, inwieweit pädagogisches Personal von Verwaltungsaufgaben und von anderen Aufgaben entlastet werden kann.

Präsidentin Bärbel Bas:

Die Zeit, bitte.

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Mittelfristig müssen wir auch die Modularisierung der Ausbildung dringend angehen. (D)

Präsidentin Bärbel Bas:

Vielen Dank. – Wir kommen jetzt zu den Fragen zu vorangegangenen Kabinettsitzungen, zu weiteren Geschäftsbereichen sowie zu allgemeinen Fragen.

Die erste Frage stellt aus der CDU/CSU-Fraktion Dr. Markus Reichel.

Dr. Markus Reichel (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Herr Minister, Sie hatten vorhin in Ihrer Einführung gesagt, Sie wollen auf das Thema „Arbeit lohnt sich“ eingehen. Ich finde, das ist noch ausbaufähig. Deswegen möchten wir Ihnen gerne die Gelegenheit geben, etwas genauer darauf einzugehen. Rechenbeispiele zeigen nämlich: Steigt bei einem Paarhaushalt in München mit zwei Kindern das Bruttoeinkommen um 8 Prozent an, so sinkt das verfügbare Haushaltseinkommen. Würde im gleichen Haushalt nur noch an vier statt an fünf Tagen zu je acht Stunden gearbeitet, so hätte derselbe Haushalt netto mehr im Monat. Daher meine Frage: Teilen Sie die Einschätzung, dass sich Leistung immer weniger lohnt? Und sehen Sie außerdem die Gefahr einer Alimentierungsspirale, also dass weniger Arbeiten mittlerweile lukrativer ist, als Sozialtransfers anzunehmen?

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Herr Kollege, ganz herzlichen Dank für die Frage. – Ich kann das kurz und knackig beantworten. Ich habe

Bundesminister Hubertus Heil

- (A) vorhin gesagt: Arbeit macht einen Unterschied. Das sehen Sie übrigens schon daran, dass der Mindestlohn seit 2015 stärker gestiegen ist als die Grundsicherung. Die Grundsicherung, das Bürgergeld, ist zum 1. Januar dieses Jahres stark gestiegen aufgrund der hohen Inflation. Aber wir rechnen damit, dass es bei zurückgehender Inflation – nach jetziger Lage, also wenn es sich nicht anders entwickelt – zum 1. Januar kommenden Jahres auch einmal eine Nullrunde geben kann.

Aber Arbeit macht einen Unterschied; das hat das ifo-Institut auch ermittelt – entgegen aller Propaganda, die es da gegeben hat. Die Frage, die Sie gestellt haben, ist, ob mehr zu arbeiten einen Sinn macht. Und das Beispiel München zeigt auch eine der Ursachen: In München hat das hauptsächlich mit der Frage der Mietpreise zu tun. Deshalb sind sozialer Wohnungsbau, Mietpreisbremse und übrigens auch das Wohngeld ganz wichtige Instrumente.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Und im Gegensatz zu dem, was einige suggerieren, gibt es auch soziale Unterstützung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, nicht nur für Menschen in der Grundsicherung, zum Beispiel das Wohngeld, das wir erhöht haben. Diese Bundesregierung hat ja nicht nur den Mindestlohn erhöht, sondern sie hat auch die Sozialversicherungsbeiträge und die Steuern für Geringverdienender gesenkt, sie hat das Wohngeld und das Kindergeld angepasst.

- (B) Wenn wir wollen, dass sich Arbeit mehr lohnt – darauf habe ich vorhin hingewiesen –, dann müssen wir darauf setzen, dass der Mindestlohn weiter deutlich steigt, wie der Kanzler das gesagt hat, und dass wir mehr Tarifbindung in Deutschland haben. Über alles andere bin ich aber auch gesprächsbereit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Sie dürfen eine Nachfrage stellen.

Dr. Markus Reichel (CDU/CSU):

Die Frage bezog sich ja letzten Endes darauf, ob wir in eine Alimentierungsspirale kommen, verbunden mit der Frage: Lohnt sich mehr arbeiten? Enzo Weber vom IAB hat in einer kürzlich veröffentlichten Studie aufgezeigt, dass die Bürgergeldreform am Ende dazu führt, dass die Menschen länger arbeitslos bleiben und nicht vermittelt werden und es sogar 6 Prozent weniger Arbeitsaufnahmen aus dem Bürgergeldbezug gibt. Das ist laut Weber allein das Resultat der Reform.

Das ifo-Institut stellt dementsprechend aktuell fest: Es lohnt sich insbesondere bei mittleren Einkommen kaum, mehr zu arbeiten. – Das ist das, was Sie gerade ausführen wollten. Und: Es fehlt an Anreizen, zu arbeiten. Teilen Sie die Einschätzung, dass Erwerbsanreize fehlen und insbesondere die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen nicht mehr richtig gelingt?

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales: (C)

Herr Kollege, ich bin Ihnen wirklich dankbar für die Frage, weil mir das die Gelegenheit gibt, auf den Beitrag zu verweisen, den der Direktor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Herr Professor Fitzenberger, heute bei „Spiegel Online“ veröffentlicht hat und der eins deutlich macht: Wir haben weniger Abgänge aus Arbeit in die Grundsicherung. Können Sie sich erinnern? Im Herbst letzten Jahres gab es eine große Aufregung, auch durch Ihre Fraktion gut verbreitet, dass angeblich durch das Bürgergeld ganz viele Menschen im Gebäudereinigerhandwerk kündigen würden. Das hat sich nicht erwiesen. Wir haben keine empirischen Beweise dafür, dass mehr Menschen aus Arbeit in die Grundsicherung gehen.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Was wir haben, sind konjunkturelle Probleme. Das macht die Vermittlung in Arbeit gerade nicht leichter. Aber Herr Fitzenberger hat auch deutlich gemacht, dass es tatsächlich keine gute Idee wäre, das Bürgergeld abzuschaffen. Ich bin dankbar, dass Sie von der CDU/CSU der Einführung des Bürgergelds damals auch zugestimmt haben, weil auch Sie davon überzeugt sind, dass es der richtige Weg ist, Menschen in Arbeit zu bringen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Vielen Dank. – Ich habe jetzt zu diesem Thema mehrere Nachfragen gesehen. Die erste kam aus der SPD-Fraktion: Frau Klose. (D)

Annika Klose (SPD):

Danke, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Minister, wir hören ja immer wieder, dass sich Arbeiten nicht lohnen würde, auch jetzt gerade wieder. Einschlägige Berechnungen zeigen, dass das schlicht nicht stimmt. Wie bewerten Sie die Debatte? Was plant die Bundesregierung außerdem, damit sich Arbeiten noch stärker lohnt, und welche Rolle kommt dabei dem Mindestlohn zu? – Vielen Dank.

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Herzlichen Dank, Frau Klose. – Ich kann Ihnen ganz deutlich sagen: Stellen Sie sich einmal vor, wir hätten den Mindestlohn nicht auf 12 Euro erhöht. Das haben wir als Koalition gemeinsam gemacht – das war eine Lohnerhöhung von 22 Prozent –, die CDU hat sich heldenhaft enthalten. Jetzt ist auch klar: Der Mindestlohn muss weiter steigen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Da ist die Mindestlohnkommission dran. Es gibt übrigens jetzt schon ein Kriterium im Gesetz, dass 60 Prozent des mittleren Einkommens bei der Beurteilung, ob es ein angemessener Mindestlohn ist, anzusetzen sind, wie es auch die EU-Richtlinie vorsieht. Ich erwarte, dass in der Mindestlohnkommission die Sozialpartner einheitlich

Bundesminister Hubertus Heil

- (A) und gemeinsam entscheiden, weil das auch das Vertrauen in die Fortentwicklung des Mindestlohns stärkt. Aber Sie haben recht: Das kann nicht das Einzige bleiben. Besser als eine Lohnuntergrenze, ein Mindestlohn, sind immer Tariflöhne in Deutschland. Und deshalb werden wir in diesem Jahr noch ein Tarifstärkungsgesetz auf den Weg bringen, was dazu führt, dass öffentliche Aufträge des Bundes –

Präsidentin Bärbel Bas:

Achten Sie auf die Zeit, bitte.

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

– zum Beispiel nur an tarifgebundene Unternehmen gehen, die nach Tarif bezahlen. Das stärkt die Tarifbindung und auch die Löhne, damit Arbeit sich mehr lohnt in Deutschland, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Ich sage es jetzt noch einmal für alle: Ich bitte wirklich darum, die Zeiten einzuhalten.

(Zuruf von der CDU/CSU: Macht der Minister aber nicht!)

Denn es gibt jetzt noch ganz viele Nachfragen, und das sind immer nur 30 Sekunden, sowohl für die Frage als auch für die Antwort.

- (B) (Zuruf des Abg. Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU])

Ich muss sagen: Die Fragestellerinnen und Fragesteller, die Abgeordneten, halten sich sehr genau daran, aber die Bundesregierung leider nicht.

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin, ich werde besser sein.

Präsidentin Bärbel Bas:

Darauf setze ich. – Jetzt hat das Wort zu einer weiteren Nachfrage der Abgeordnete Springer aus der AfD-Fraktion.

René Springer (AfD):

Noch mal zum Mindestlohn und auch zur angekündigten Anhebung des Mindestlohns. Es ist so, dass ich erst kürzlich mit einem Schweißer gesprochen habe, der eine Berufsausbildung im Rohrleitungsbau gemacht und sich später weitergebildet hat. Er arbeitet jetzt seit 25 Jahren in dem Unternehmen und bekommt den gesetzlichen Mindestlohn. Im gleichen Unternehmen arbeiten Putzer; das sind die Arbeitskräfte, die quasi entgraten. Sie haben keine Berufsausbildung; die ist dafür auch nicht erforderlich. Jetzt fragt sich der Schweißer natürlich: Warum kriegt eigentlich jemand, der keine Ausbildung hat, das gleiche Gehalt wie ich, der eine Ausbildung hat und 25 Jahre Berufserfahrung?

- (Frank Bsirske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die sollen sich mal organisieren! – Zuruf von der SPD: Fragen Sie doch einmal den Arbeitgeber!) (C)

Präsidentin Bärbel Bas:

Kommen Sie zu Ihrer Frage.

René Springer (AfD):

Wenn Sie jetzt den Mindestlohn auf 15 Euro erhöhen, schaffen Sie ein Millionenheer an Facharbeitern in Deutschland, die am Ende des Monats genauso viel haben wie jemand, der keine entsprechende Ausbildung hat. Verstehen Sie den Frust dieser Arbeitnehmer?

(Zurufe von der SPD)

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Herr Kollege, ich verstehe, dass Sie für die AfD erklärt haben, dass Sie den Mindestlohn abschaffen wollen. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber klar ist auch: Es muss mehr und bessere Löhne oberhalb des Mindestlohns geben. Der Schlüssel dafür ist das, was ich gesagt habe: Wir müssen die Tarifbindung in Deutschland stärken. Das haben Sie nicht begriffen. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (D)

Präsidentin Bärbel Bas:

Die nächste Nachfrage stellt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Aeffner.

Stephanie Aeffner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Minister, wir haben ja gerade aus der Union gehört, dass sich heute dank der Einführung des Bürgergeldes Arbeiten angeblich nicht mehr lohnen würde. Können Sie, in Anbetracht der Zeit vielleicht auszugswise, darstellen, wo wir mit dem Bürgergeld die Rechtslage sogar deutlich verbessert haben, sodass sich Arbeiten heute viel mehr lohnt als zuzeiten der Vorgängerregierung und der damaligen Rechtslage?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Stephan Brandner [AfD]: Das wissen Sie nicht selber? Da müssen Sie den Minister fragen?)

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Herzlichen Dank. – Ich kann das deutlich machen an einem Beispiel, das wir gemeinsam in der Koalition beschlossen haben: Wir haben die Zuverdienstmöglichkeiten im Bürgergeld erhöht. Der Kollege Teutrine hatte sich sehr dafür starkgemacht, dass zum Beispiel in Bedarfsgemeinschaften Ferienjobs nicht mehr angerechnet werden. Das und vieles andere mehr führt übrigens dazu, dass 20 Prozent der erwerbsfähigen Menschen im Bürgergeld-

Bundesminister Hubertus Heil

(A) bezug arbeitende Menschen sind. Sie brauchen die ergänzende Grundsicherung, weil sie in Teilzeit für zu niedrige Löhne arbeiten. Das sind fleißige Menschen. Denen kann man nur helfen, indem man ihnen ermöglicht, mehr Stunden oder auch Vollzeit zu arbeiten, und gleichzeitig dafür sorgt, dass in diesem Land auch der Mindestlohn stärker steigt, damit Menschen rauskommen aus der Grundsicherung.

Arbeit lohnt sich! Wir wollen, dass sich Arbeit mehr lohnt. Das ist der Punkt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Die nächste Nachfrage stellt aus der CDU/CSU-Fraktion Herr Whittaker.

Kai Whittaker (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, letzte Woche hat das DIW eine Studie vorgestellt. Dabei wurden über 7 000 Beschäftigte der Jobcenter in Nordrhein-Westfalen befragt, wie sie die Reform des Bürgergeldes bewerten.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist nicht repräsentativ!)

Kurz gesagt: Zwei Drittel lehnen Ihre Reform ab, unter anderem, weil Kundinnen und Kunden seltener erreichbar sind, seltener beim Jobcenter auftauchen, weniger motiviert sind, eine Arbeit aufzunehmen usw. usf. Sind Sie bereit, diese Ergebnisse anzuerkennen und einzustehen, dass Ihre Reform ein Rohrkrepierer ist, oder haben diese Mitarbeiter alle keine Ahnung?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Herr Kollege Whittaker, es ist ja unsere Reform. Sie haben dem Bürgergeld ja auch zugestimmt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich sage sehr deutlich, dass Sie bitte die Bewertung des IAB heute auf „Spiegel Online“ zur Kenntnis nehmen sollten. Diese macht deutlich, dass wir natürlich evaluieren, wie sich die Umsetzung des Gesetzes entwickelt. Aber Stimmungsbarometer sind kein Hinweis für Rechtsänderungen. Ich habe, im Gegensatz zu manchen Erzählungen, sehr deutlich gemacht, dass das Bürgergeld kein bedingungsloses Grundeinkommen ist. Es gibt Mitwirkungspflichten. Es gibt auch Sanktionen, und diese haben wir übrigens gemeinsam in diesem Parlament bei Totalverweigerern noch mal nachgeschärft. Diese Reform ist im März dieses Jahres in Kraft getreten. Das muss in einer Bewertung auch Platz finden.

Aber ich bitte Sie wirklich, in dieser Debatte sachlich zu bleiben. Beim Thema Sanktionen reden wir über einen Bruchteil der Menschen; denn die allermeisten arbeiten mit, die wollen raus aus der Bedürftigkeit. Und denen

wollen wir helfen, in Arbeit zu kommen. Das ist mein Ziel, und darauf sollten wir uns auch gemeinsam konzentrieren. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Es gibt zu diesem Thema jetzt noch vier Nachfragen. Die nächste kommt aus der CDU/CSU-Fraktion von Frau Dr. Klein.

Dr. Ottilie Klein (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Lieber Herr Bundesminister, Sie haben ja die Totalverweigerer gerade angesprochen, für die das Instrument der Vollsanktionierung eingeführt wurde. Was man so hört, ist, dass das in der Praxis recht kompliziert verläuft. Deswegen würde mich interessieren: Gibt es da schon einen Sachstand? Wie viele Vollsanktionen wurden bereits eingeleitet? Können Sie dazu schon etwas sagen? Oder handelt es sich dabei nicht eher um einen Papiertiger?

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Erstens, Frau Kollegin, bin ich Ihnen dankbar, dass Sie das ansprechen. Die Sanktionsmöglichkeit für Totalverweigerer hat nämlich auch eine generalpräventive Verhaltenswirkung, und wirkt nicht nur auf die, gegen die sie ausgesprochen wird. Davon bin ich überzeugt. Das ist ein Grund, warum wir das eingeführt haben. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Dr. Martin Rosemann [SPD])

Zweitens. Das ist am 1. März dieses Jahres in Kraft getreten, sodass uns noch keine Zahlen vorliegen.

Drittens. Natürlich ist es nicht einfach, eine Totalsanktion vorzunehmen; und das ist auch gut so. Das Bundesverfassungsgericht hat nämlich in seinem Urteil zum Thema Sanktionen hohe Hürden gesetzt. Das ist anstrengend an diesem Punkt. Aber es gibt ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Frage der Angemessenheit von Mitwirkungspflichten und Sanktionen, und das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen; denn Sie wollen sich ja nicht über Recht und Gesetz hinwegsetzen, auch nicht über das Bundesverfassungsgericht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Jens Teutrine [FDP])

Präsidentin Bärbel Bas:

Die nächste Nachfrage noch zu diesem Thema aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Müller-Gemmeke.

Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, in der aktuellen Debatte rund um das Bürgergeld geht es ja immer um Verschärfungen, um Sanktionen. Es geht ein Stück weit darum, dass suggeriert wird, dass die Men-

Beate Müller-Gemmeke

- (A) schen gar nicht arbeiten wollen, und das macht natürlich auch was mit den betroffenen Menschen. Dabei wird ignoriert, dass es ja vielfältige Gründe für Langzeitarbeitslosigkeit gibt: fehlende Kinderbetreuung, gesundheitliche Probleme, fehlende Ausbildung, veraltete Qualifikationen.

Würden Sie mir recht geben, dass wir die Reform hin zum Bürgergeld gerade deswegen gemacht haben, um eben die Menschen individueller und besser zu unterstützen und zu fördern? Und würden Sie mir recht geben, dass es richtig war, dass wir das Thema Qualifizierung in den Mittelpunkt gestellt haben, weil es beim Bürgergeld natürlich darum geht, dass die Menschen wieder neue Perspektiven und Chancen erhalten?

Präsidentin Bärbel Bas:

Bitte auf die Zeit achten. Ich habe gerade noch die Abgeordneten gelobt.

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Frau Kollegin Müller-Gemmeke, ich gebe Ihnen recht, weil die Wahrheit ist, dass zwei Drittel der Langzeitarbeitslosen im SGB II keine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Deshalb sind Qualifizierung und auch das Nachholen eines Berufsabschlusses richtig, damit sie dauerhaft in Arbeit kommen, Teil der Arbeits- und Fachkräftebasis in diesem Land sind und nicht nur mal einen Hilfsjob bekommen, nach dem das Jobcenter sie nach drei Wochen wieder sieht. Das ist Kern der Bürgergeldreform, und dabei wird es auch bleiben.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Es gibt jetzt zu dem Thema noch drei Nachfragen, und dann gehe ich zur nächsten Hauptfrage über. Jetzt hat als Nächster das Wort zur Nachfrage der Kollege Straubinger aus der CDU/CSU-Fraktion.

Max Straubinger (CDU/CSU):

Lieber Herr Bundesminister Heil, Sie haben die ganze Zeit argumentiert, dass der Mindestlohn immer höher sein muss, damit letztendlich Sozialpolitik betrieben wird, sodass dann nicht mehr so viel Bürgergeld in Anspruch genommen werden muss. Glauben Sie nicht, dass es besser wäre, die Rahmenbedingungen anders zu setzen, nämlich die Bürgerinnen und Bürger bei der Steuerbelastung bzw. auch bei der Belastung durch Sozialversicherungsbeiträge zu entlasten? Sie machen jetzt mit dem Rentenreformpaket II das Gegenteil: Da werden die Sozialversicherungsbelastungen ja noch hochgetrieben.

Ich bin auch der Meinung, dass dann, wenn die Betriebe in Deutschland bleiben und nicht Investitionen hauptsächlich im Ausland vornehmen, damit mehr Arbeitsplätze und mehr Chancen für die Bürgerinnen und Bürger entstehen würden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales: (C)

Sehr verehrter Herr Kollege Straubinger, das eine tun und das andere nicht lassen: Diese Bundesregierung hat Sozialversicherungsbeiträge für Geringverdiener bewusst gesenkt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Jens Teutrine [FDP])

Wir haben die Grenze auf 2 000 Euro angehoben, bis zu der wir nur einen langsamen Anstieg von Sozialversicherungsbeiträgen haben, damit die Leute netto mehr in der Tasche haben, und wir haben gleichzeitig den Mindestlohn erhöht.

Aber den Mindestlohn mussten wir gegen Sie, die Sie bei dem Thema Mindestlohn immer Nein sagen, in der Großen Koalition damals durchsetzen. Wir haben dann hier im Bundestag eine Erhöhung beschlossen. Da haben Sie sich als Fraktion heldenhaft enthalten.

(Zuruf der Abg. Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dann haben wir Krokodilstränen erlebt, als die Mindestlohnkommission wegen der Haltung der Arbeitgeberseite entschieden hat, dass es nur eine mickrige Erhöhung gegeben hat, und Herr Laumann hat die Auflösung der Mindestlohnkommission gefordert. Sie als CDU/CSU müssen mal für sich Ihre Haltung zum Thema Mindestlohn klären.

Wir sind dafür, dass sich der Mindestlohn weiterentwickelt (D)

(Zuruf des Abg. Max Straubinger [CDU/CSU])

und dass wir untere und mittlere Einkommen in Deutschland entlasten, damit sich Arbeit noch stärker lohnt. Das ist der Unterschied. Sie schweigen zum Thema Löhne.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Die nächste Nachfrage zum Thema: aus der AfD-Fraktion Herr Brandner.

Stephan Brandner (AfD):

Danke schön. – Herr Minister, Sie haben gerade in einem Nebensatz gesagt, die AfD lehne den Mindestlohn ab. Das ist natürlich völliger Quatsch, was Sie hier erzählt haben; das muss ich mal ganz klarstellen. Wir haben heute im Ausschuss einen Antrag eingebracht: „Mindestlohnkommission stärken – Krisenfesten Mindestlohn gewährleisten“. Das hat auch Ihre Fraktion abgelehnt. Also wenn einer hier hintenrum gegen den Mindestlohn agitiert, dann sind Sie das

(Hubertus Heil, Bundesminister: Haben Sie auch eine Frage?)

und nicht unsere Fraktion. Das ist zunächst mal ein Faktum.

Stephan Brandner

- (A) Was den Mindestlohn als solchen angeht, erinnert der mich allerdings immer ein bisschen an einen Vertrag zuzulasten Dritter: Sie zwingen den Arbeitgeber, mehr zu zahlen, wodurch natürlich auch mehr Sozialabgaben anfallen,

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

die dann wiederum der Staat einsackt. Warum gehen Sie nicht den Weg, den gerade der Kollege Straubinger aufgezeigt hat, und senken einfach die Sozialabgaben und Steuern?

(Saskia Esken [SPD]: Nicht zugehört!)

Dann bräuchten wir uns über eine Erhöhung des Mindestlohns überhaupt nicht zu unterhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf von der SPD: Was denn jetzt?)

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Herr Kollege Brandner, erstens will ich Sie darauf hinweisen, dass wir, wie ich eben dem Kollegen Straubinger liebevoll versucht habe, zu erklären, wobei Sie allerdings nicht zugehört haben, Sozialversicherungsbeiträge und Steuern für Menschen mit geringem Einkommen gesenkt haben – diese Koalition.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Wir haben das Wohngeld für fleißige Menschen und das Kindergeld erhöht und den Mindestlohn. Das ist kein Vertrag zuzulasten Dritter; denn der Mindestlohn steht den Menschen zu.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das sind hart arbeitende Menschen.

Die Antwort auf Ihre erste Bemerkung ist ganz klar. Herr Springer hat vorhin ein Beispiel genannt, aus dem ich nur eine Konsequenz ziehen kann: Er will den Mindestlohn in Deutschland abschaffen.

(Widerspruch bei der AfD)

Die AfD will den Mindestlohn abschaffen, wenn Sie argumentieren, dass es keine Lohnuntergrenze für Menschen in diesem Land geben soll, die eine einfache Qualifikation haben. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind keine Partei der arbeitenden Menschen. Sie sind Menschen, die Menschen gegeneinander aufhetzen.

(Zuruf des Abg. Stephan Brandner [AfD])

Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Die Zeit bitte beachten! – Letzte Nachfrage zu diesem Thema: Herr Rosemann aus der SPD-Fraktion.

Dr. Martin Rosemann (SPD):

(C) Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, Professor Enzo Weber vom IAB wurde hier eben aus den Reihen von CDU/CSU als Kronzeuge gegen das Bürgergeld aufgefahren.

(Marc Biadacz [CDU/CSU]: Nein, als Wissenschaftler!)

Ich möchte mal aus einem Interview zitieren, das Herr Weber dem Magazin „Focus“ gegeben hat. Da hat er gesagt:

„Das Bürgergeld ist grundsätzlich sinnvoll und kam zum richtigen Moment. Es setzt auf Qualifizierung, berufliche Entwicklung und Kooperation auf Augenhöhe. Das brauchen wir in einer Zeit, in der die Arbeitskräfte knapp sind und sich die Anforderungen mit der wirtschaftlichen Transformation verändern.“

Ende des Zitats.

(Stephan Brandner [AfD]: Ende der Zeit!)

Würden Sie mir zustimmen, dass Herr Weber offensichtlich nicht der Meinung ist, dass das Bürgergeld falsch ist?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

- (D) Ja, ich kann Ihnen zustimmen, weil ich es auch ziemlich schäbig finde, immer dann, wenn es in den politischen Kram passt, aus dem Zusammenhang gerissene Worte von Wissenschaftlern zu zitieren. Ich habe es vorhin gesagt: Das geht an die Unionsfraktion, die das ständig tut.

(Zuruf von der CDU/CSU: Unverschämtheit! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Sie sollten Herrn Fitzenberger, dem Direktor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, tatsächlich Gehör schenken und vielleicht einfach noch mal ein bisschen auch Dinge lesen, die nicht in das ideologische Raster passen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Ja, ja!)

Der heutige Gastbeitrag auf „Spiegel Online“ sagt sehr deutlich, wie der Forschungsstand des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ist. Und ich sage Ihnen auch: Wenn das IAB wirklich valide Erkenntnisse darüber hat, wo wir Dinge weiterentwickeln sollten, dann werden wir Arbeitsmarktpolitik auch immer weiterentwickeln. Denn wir wollen faktenbasierte Politik machen, nicht aus irgendwelchen Stimmungen oder Vorurteilen heraus. Das ist mein Zugang zum IAB. Das ist ein hochangesehenes Institut, und ich lasse nicht zu, dass einzelne Wissenschaftler mit Halbsätzen hier für politische Agitation herangezogen werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU/CSU)

(A) Präsidentin Bärbel Bas:

Ich bitte jetzt um Entschuldigung, weil ich eine Nachfrage übersehen habe: der Kollege Gröhe aus der CDU/CSU-Fraktion.

Hermann Gröhe (CDU/CSU):

Herr Bundesarbeitsminister, ich nehme nicht an, dass Sie den Kollegen Rosemann meinten, als Sie sagten, er habe aus dem Zusammenhang gerissen hier Diffamierungen versucht.

(Sönke Rix [SPD]: Das war im Zusammenhang!)

Klar ist, dass Enzo Weber die Frage des Zusammenhangs von Sanktionsabbau und erschwerter Vermittlung in mehreren Gutachten nachgewiesen hat, und Sie werden das auch zur Kenntnis genommen haben. Jedenfalls frage ich Sie das ausdrücklich.

Da Sie eben die Befragung von 7 000 Jobcenter-Mitarbeitern als ein aktuelles Stimmungsbild abgetan haben: Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass die Einschätzung dieser Mitarbeiter, die Einschätzung von Enzo Weber und die Einschätzung des Deutschen Landkreistages einhellig unsere Kritik an der Ausgestaltung des Bürgergeldes teilen. Meine Frage an Sie ist: Warum verweigern Sie denen den Respekt, die vor Ort unseren Sozialstaat tragen?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Und meine zweite Frage ist – –

(B) Präsidentin Bärbel Bas:

Nein, Herr Gröhe, das geht nicht mehr. Gucken Sie mal bitte auf die Zeit.

Hermann Gröhe (CDU/CSU):

Okay.

Präsidentin Bärbel Bas:

Eine Frage reicht.

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Lieber Herr Gröhe, Sie sind ein kundiger Thebaner,

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Unverschämtheit! Das ist hier der Deutsche Bundestag und keine Kneipe!)

weil Sie persönlich mit mir übrigens das Bürgergeld verhandelt und beschlossen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb wissen Sie, dass wir gemeinsam Respekt vor der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter haben. Das sollten wir uns wechselseitig nicht streitig machen.

Ich bin im Gespräch mit den Beschäftigten. Ich bin im Gespräch auch mit an dieser Stelle kritischen Stimmen. Es war übrigens vor Kurzem mit Ihrem Kollegen Laumann ein guter Termin in Ihrer Heimatstadt Neuss, wo wir Geschäftsführer aus Jobcentern getroffen haben. Ich

nehme das ernst, was an Stimmung da ist. Aber ich muss auch auf Basis sozusagen von validen Erkenntnissen aus der wissenschaftlichen Praxis reagieren, nicht nur aufgrund von Befragungen. (C)

Ich sage Ihnen zum Beispiel auch, dass wir gemeinsam beschlossen haben, die Sanktionen für Totalverweigerer zu verschärfen. Das ist gerade erst in Kraft getreten; die Wirkung muss man untersuchen,

(Zuruf von der CDU/CSU: Das war befristet!)

und dann muss man auch entscheiden. – Ja, das ist kluge Politik, dass man guckt, wie Dinge wirken, und sie im Zweifelsfall weiterentwickelt. Darüber sollten wir uns eigentlich einig sein.

(Zuruf von der CDU/CSU)

Präsidentin Bärbel Bas:

Vielen Dank. – Ich gehe jetzt weiter zur nächsten Hauptfrage, und die kommt aus der FDP-Fraktion von dem Kollegen Professor Dr. Stephan Seiter.

Dr. Stephan Seiter (FDP):

Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Frage geht an den Bundesminister für Arbeit und Soziales. Wir haben jetzt sehr viel über Mindestlohn gesprochen. Wir haben über Arbeitsanreize gesprochen. Wenn wir uns über das Thema Löhne unterhalten, dann dürfen wir eine Größe in der Volkswirtschaft nicht ganz vergessen: Das ist die Produktivitätsentwicklung.

(Hubertus Heil, Bundesminister: Absolut!)

Und wenn wir über Lohnsteigerungen reden, müssen wir uns auch Gedanken darüber machen, wie wir letztendlich die Produktivität erhöhen. Deutschland hat lange Zeit oder eigentlich immer mit dem Konzept der produktivitätsorientierten Lohnpolitik sehr erfolgreich auch Inflationssituationen überwunden und durchgestanden. (D)

Deswegen meine Frage an Sie, Herr Minister Heil: Welche Möglichkeiten sehen Sie in Ihrem Haus, etwas dazu beizutragen, dass wir in Deutschland wieder eine stärkere Produktivitätsorientierung bekommen, eine Produktivitätssteigerung erreichen können? Manche finden zwar einen Productivity Slowdown recht angenehm, weil das scheinbar den Arbeitsmarkt entlastet, aber mittel- bis langfristig wird es uns große Probleme bereiten. – Vielen Dank.

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Sie haben vollkommen recht, Herr Kollege. Unser Land wird als Volkswirtschaft nicht mit den niedrigsten Löhnen, sondern nur mit den besten Produkten, Verfahren und Dienstleistungen wettbewerbsfähig bleiben. Das sind wir als starke Volkswirtschaft. Aber wir müssen viel dafür tun, dass das so bleibt.

Sie haben gefragt, was ich in meinem Bereich tun kann. Ich kann zum einen meinen Beitrag leisten zur Sicherung der Arbeits- und Fachkräftebasis und zum anderen mich für das Thema „Weiterbildung und Qualifizierung“ starkmachen, damit die Beschäftigten von heute auch hochproduktive Arbeitskräfte von morgen sind. Das

(A) **Bundesminister Hubertus Heil**
ist in aller Kürze in meinem Bereich der Schlüssel zur Produktivität. Wir arbeiten als Bundesregierung gemeinsam daran, dass dieses Land wettbewerbsfähig und wirtschaftlich stark bleibt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Stephan Seiter (FDP):
Vielen Dank für die Antwort.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Dr. Stephan Seiter (FDP):
Ja, gerne. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Guten Tag Ihnen allen! Schön, dass ich hier sein kann.

Dr. Stephan Seiter (FDP):
Guten Tag! Meine Nachfrage wäre: Ja, Bildung ist ein sehr wichtiger Punkt; aber es geht ja letztendlich auch darum, neue Technologien in der Produktion voranzubringen und sie auch in die Arbeitswelt zu bringen. Gibt es auf Ihrer Seite Überlegungen, wie man zum Beispiel das Thema „künstliche Intelligenz“ in das Ganze ideologiefrei einbringen und damit wirklich positive Wirkungen erzielen kann?

(B) **Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:**

Ja, Herr Kollege. Wir arbeiten nicht nur theoretisch daran, sondern auch sehr praktisch, indem wir beispielsweise gemeinsam mit dem Fraunhofer-Institut und der Universität Stuttgart in kleinen und mittelständischen Unternehmen als Bundesarbeitsministerium deutlich machen, welche tollen KI-Lösungen es gibt, um produktiver zu sein, um die Arbeitswelt zu humanisieren und keine Angst vor der KI zu haben; denn wir brauchen diesen technischen Fortschritt in der betrieblichen Praxis, um wettbewerbsfähig zu sein – übrigens auch der Fachkräftesicherung wegen. KI spielt da eine ganz zentrale Rolle. Aufgrund der Kürze der Redezeit würde ich Ihnen gern anbieten, sich in der Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft in meinem Ministerium anzugucken, was wir alles zum Thema KI beitragen. Wir sind auf derselben Seite, glaube ich.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Eine Nachfrage des Kollegen Whittaker aus der Union. Bitte schön.

Kai Whittaker (CDU/CSU):
Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Herr Minister, in seiner ersten Regierungserklärung hat der Bundeskanzler Olaf Scholz angekündigt, dass der Mindestlohn einmalig auf 12 Euro erhöht wird. Er hat hier vor dem Deutschen Bundestag gesagt – ich zitiere –:

„Das Mindestlohngesetz sieht die regelmäßige Anpassung durch eine unabhängige Kommission vor. Diese Regelung werden wir beibehalten.“ (C)

Und doch werden wir einen einmaligen Anpassungsschritt des Gesetzgebers vornehmen.“

(Dr. Martin Rosemann [SPD]: Was hat das jetzt mit der Frage zu tun?)

Jetzt hat der Bundeskanzler vorgeschlagen, dass der Bundestag den Mindestlohn auf 14 Euro bzw. 15 Euro erhöht. Ich möchte von Ihnen wissen: Werden Sie sich dem Bundeskanzler bei diesem Wortbruch in den Weg stellen, oder unterstützen Sie ihn dabei, diesen Wortbruch zu begehen?

(Beifall bei der CDU/CSU – Zurufe von der SPD – Stephan Brandner [AfD]: Oder hat der Kanzler das vergessen?)

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Herr Kollege Whittaker, für alle gilt ja: Du sollst nicht falsch Zeugnis reden. Deshalb hätte ich gern, dass Sie das „Stern“-Interview des Bundeskanzlers, auf das Sie sich beziehen, ganz lesen. Da steht Folgendes sinngemäß drin: Der Bundeskanzler hat eine klare Erwartung an die Mindestlohnkommission, dass wir einen deutlichen Anstieg bekommen.

Eins ist passiert: Es hat das letzte Mal in der Mindestlohnkommission eine Entscheidung ihrer Vorsitzenden und der Arbeitgeberseite gegen die Arbeitnehmerseite gegeben. Das hat Vertrauen gekostet, und das sollte sich nicht wiederholen. Auch bei Tarifverträgen müssen sich beide einig sein, damit sie zustande kommen. Das sollte auch in der Mindestlohnkommission der Fall sein. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe es vorhin erwähnt: Der Erste, der die Mindestlohnkommission infrage gestellt hat, war der heutige stellvertretende CDU-Vorsitzende Laumann. Der wollte die Mindestlohnkommission auflösen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Herr Minister.

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Sie sollten Ihre Haltung zu dieser Frage klären, bevor Sie anderen Dinge unterstellen. Die Mindestlohnkommission muss entscheiden.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Herr Minister.

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Aber sie muss tatsächlich einheitlich entscheiden und einen deutlichen Schritt beim Mindestlohn machen.

(A) **Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**
Herr Minister.

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Das ist unsere Position, auch die des Bundeskanzlers.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Nyke Slawik [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich bin genauso streng wie Bärbel Bas – ich wollte es nur kurz sagen –, was die Zeit angeht.

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Grüße Sie, Frau Präsidentin!

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Guten Tag! Gut, Sie zu sehen, und gut, dass wir uns einig sind, dass die Zeit eingehalten wird.

Ganz kurz: Herr Whittaker hat nicht wirklich eine Nachfrage formuliert. Leider war der Minister so schnell im Antwortgeben. Sie hatten ein anderes Thema aufgemacht.

(Kai Whittaker [CDU/CSU]: Es ging um Löhne! Der Mindestlohn ist Teil von Löhnen! – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Gabriele Katzmarek [SPD]: Aber die Antwort war ja gut!)

(B) Jetzt aber Frau Wulf, bitte schön. Eine Nachfrage zu dem Thema?

Mareike Lotte Wulf (CDU/CSU):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Ich würde jetzt gerne auf das eingehen, was Sie, lieber Herr Bundesminister Heil, gerade auf die Frage von Herrn Whittaker ausgeführt haben.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Kollegin, nein, das funktioniert nicht. Ich hatte gerade festgestellt: Das war nicht wirklich eine Nachfrage.

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Schade.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Melden Sie sich gerne noch an anderer Stelle, –

Mareike Lotte Wulf (CDU/CSU):

Darauf kommen wir zurück.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt: (C)

– damit wir hier über den Mindestlohn weitersprechen können. – Jetzt sehe ich keine weiteren Nachfragen und würde Gereon Bollmann das Wort geben.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Da ist es doch besser, wenn wir über den Mindestlohn reden können! – Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gereon Bollmann (AfD):

Frau Präsidentin, vielen Dank für das Wort. – Frau Ministerin Paus, Sie haben jüngst auf einer Pressekonferenz bekundet, dass Hass im Netz auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze vorkommt. Viele Feinde der Demokratie wüssten ganz genau, mit welchen Äußerungen auf den Social-Media-Plattformen man gerade so noch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze bleibe,

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Da drüben, genau!)

weil man sich auf die Meinungsfreiheit berufen könne. Diesem Umstand wolle man Rechnung tragen. – Entsprechend prononciert hat sich die Kollegin Faeser auch geäußert.

Diese Aussage verblüfft auf den ersten Blick; denn möglicherweise wollen Sie Bürger mit Strafmaßnahmen verfolgen, deren Aussagen gerade so noch von der Meinungsfreiheit gedeckt sind, aber nicht strafbar sind. Sie wissen, dass das Bundesverfassungsgericht vor zehn Jahren betont hat: Auch pointierte, überspitzte Äußerungen sind von der Meinungsfreiheit gedeckt. Auch das allen (D) Juristen bekannte Lüth-Urteil aus dem Jahre 1958

(Saskia Esken [SPD]: Reden Sie doch mal über das Höcke-Urteil! War ja auch ein Versehen!)

hebt die konstituierende Bedeutung der Meinungsfreiheit für die Demokratie hervor und ist zu beachten.

Ich frage mich deshalb – und hiermit frage ich Sie –, welche Äußerungen, die von der Meinungsfreiheit gedeckt sind, aus Ihrer Sicht verfolgungswürdig sein sollen. Seien Sie doch bitte so freundlich, mir drei Beispiele zu nennen, damit wir alle wissen, worauf Sie hinauswollen. – Vielen Dank.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Höcke macht das dauernd!)

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Sehr geehrter Abgeordneter, ganz herzlichen Dank für die Frage. Das gibt mir noch mal die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass wir in der Tat das Glück haben, in einer Demokratie, in einem Rechtsstaat zu leben, und dass wir ein Grundgesetz haben, dessen Inkrafttreten vor 75 Jahren wir glücklicherweise in diesem Jahr feiern können und das die Meinungsfreiheit in Deutschland sicherstellt und ermöglicht. Davon ist Hass und Hetze aber nicht abgedeckt.

(Beatrix von Storch [AfD]: Sie entscheiden, was Hass ist! – Weitere Zurufe von der AfD)

Bundesministerin Lisa Paus

- (A) Wir haben eingangs die sehr beeindruckenden Worte der Bundestagspräsidentin gehört, dass wir momentan Situationen haben, in denen Menschen systematisch eingeschüchtert werden, in denen systematisch Angst verbreitet wird und in denen unsere Demokratie und gerade die Meinungsvielfalt systematisch ausgehöhlt werden. Deswegen hat es verschiedene Gesetzesänderungen gegeben. Unter anderem gibt es zum Thema „Hass im Netz“ den Digital Services Act, auf den sich die gesamte Europäische Union verständigt hat. Dort hat man festgestellt, dass die entsprechenden Social-Media-Plattformbetreiber natürlich eine Verantwortung haben, darauf zu achten, welche Risiken ihre Plattformen bergen, auf denen leider zu wenig gegen Hass und Hetze vorgegangen wird.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Ministerin.

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Auf diese Gesetzesänderung habe ich mich bezogen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Ministerin!

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Die sind jetzt in der Umsetzung, und weitere Debatten finden im Parlament statt.

(B)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Es gibt eine ganze Reihe von Nachfragen. Die erste kommt von Frau Klein-Schmeink.

(Stephan Brandner [AfD]: Er hat noch eine!)

– Ach so, Entschuldigung. – Sie haben noch eine Nachfrage? – Verzeihung.

Gereon Bollmann (AfD):

Frau Ministerin, bisher war es eigentlich Konsens, dass sich die Exekutive an den Grundrechtskatalog zu halten hat. Ich habe bewusst dieses Lüth-Urteil herangezogen. Jeder heute noch lebende Jurist in Deutschland kennt das. Es gehört zur Ausbildung, zur Schulung der Grundrechtsdogmatik; auch für mich ist es eine Richtschnur meines Arbeitens im Parlament. Halten Sie es bei diesem wichtigen Grundrecht für richtig, dass man an diesen Grenzen scheinbarweise herumarbeitet, um die Befugnisse der Exekutive auszudehnen?

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Um noch mal darauf hinzuweisen: Ich möchte natürlich nicht, dass die Exekutive ihre Kompetenzen überschreitet. Im Gegenteil: Ich hatte unterstrichen, dass wir das Glück haben, in einem Rechtsstaat mit der entsprechenden Gewaltenteilung und den entsprechenden Institutionen zu leben. Nichtsdestotrotz mussten wir in den letzten Jahren erleben, dass Hass im Netz zugenommen hat und dass die Rahmenbedingungen, die wir hatten,

nicht ausreichend waren, weswegen wir auf europäischer Ebene den Digital Services Act mit entsprechenden Aufsichtskompetenzen für die EU-Kommission verabschiedet haben. Die entsprechende gesetzliche Änderung für die Bereiche, die unter die deutsche Aufsicht fallen, haben wir in Deutschland mit dem Digitale-Dienste-Gesetz durchgeführt.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Ministerin.

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Außerdem gibt es weitere Diskussionen um das Thema „Digitales Gewaltschutzgesetz“.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Ministerin.

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Darauf habe ich mich bezogen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt hat Frau Klein-Schmeink das Wort.

Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, Hass und Hetze sind ja gerade angesprochen worden. Wir alle wissen, dass unsere demokratischen Strukturen durch Hass und Hetze durchaus sehr, sehr stark beeinträchtigt werden. Was können wir zum Beispiel mit dem Programm „Demokratie leben!“ dagegensetzen? (D)

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Ganz herzlichen Dank, werte Kollegin. – Das gibt mir noch mal die Möglichkeit, darauf hinzuweisen, dass ein Rechtsstaat davon lebt, dass er sich einerseits wehren kann und die repressiven Instrumente, die ihm zur Verfügung stehen, einsetzen und gegebenenfalls auch nachschärfen kann. Andererseits ist das Entscheidende für eine Demokratie natürlich, dass sie lebendig ist und dass wir es schaffen, Hass und Hetze auch dadurch zurückzudrängen, dass wir die Kompetenzen derjenigen stärken, die sich im Netz und anderswo bewegen. Deswegen gibt es im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“ auch das Kompetenznetzwerk gegen Hass im Netz, das sehr effektiv und produktiv arbeitet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Vielen Dank. – Herr Brandner.

Stephan Brandner (AfD):

Vielen Dank. – Frau Paus, Artikel 5 Absatz 1 Grundgesetz:

Stephan Brandner

- (A) „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. ... Eine Zensur findet nicht statt.“

Jetzt kommt Absatz 2:

„Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze ...“

Das merken wir uns mal kurz: „die allgemeinen Gesetze“.

Sie haben gerade gesagt: Hass und Hetze gehören nicht unter die Meinungsfreiheit subsumiert. – Welche allgemeinen Gesetze verbieten denn bitte wo Hass und Hetze? Und wer entscheidet letztendlich, was Hass und Hetze ist?

(Dr.-Ing. Zoe Mayer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sagt viel über Sie aus! – Gegenruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Über „Hass und Hetze“ wird letztlich im gerichtlichen Verfahren entschieden, wie wir wissen. Dafür haben wir ein funktionierendes Gerichtssystem, und wir haben eben die Judikative.

(Stephan Brandner [AfD]: Welches Gesetz verbietet das?)

- (B) **Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Herr Brandner, jetzt sind wir bei der Antwort der Ministerin.

(Stephan Brandner [AfD]: Ja!)

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Danke schön. – Hass und Hetze hat genau da seine Grenze, wo Persönlichkeitsrechte verletzt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Auch dazu hat es ja entsprechende Gerichtsurteile gegeben. Ich verweise zum Beispiel auf das Gerichtsurteil und den ganzen Klageweg, den meine Kollegin Renate Künast bestritten hat, die damit ein wegweisendes Urteil für Meinungsvielfalt und Meinungsfreiheit in Deutschland miterstritten hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Stephan Brandner [AfD]: Das war es?)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ja, das war schon die Nachfrage.

(Stephan Brandner [AfD]: Okay, schade! Ein bisschen mager! – Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wollen weiter hetzen! Das haben Sie gesagt! Wunderbar! – Gegenruf des Abg. Gereon Bollmann [AfD]: Albern!)

Herr Reichardt ist dran.

(C)

(Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt kommt die Steigerung! – Stephan Brandner [AfD], an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewandt: Sie haben keine Ahnung vom Grundrechtekanon! Das muss man ganz klar sagen!)

Martin Reichardt (AfD):

Frau Ministerin, Sie haben ja jetzt hier letztlich nicht so richtig sagen können, was Sie für Hass und Hetze halten. Fallen zum Beispiel folgende Aussagen unter Hass und Hetze? Einwanderung bis zum Volkstod – Striegel, Grüne. Grüne fordern unter anderem dort, wo sie nicht so erfolgreich sind, zum Beispiel in Sachsen, das Land kontrolliert abbrennen zu lassen, oder die Royal Air Force wird aufgefordert, Dresden wieder zu bombardieren. Deutsche sind eine „eklige weiße Mehrheitsgesellschaft“, ebenfalls von den Grünen. Die deutsche Kultur ist, jenseits der Sprache, nicht erkennbar – Özoğuz. Es gibt kein deutsches Volk – Habeck; leugnet damit den Souverän des Grundgesetzes. Ist das Hass und Hetze für Sie?

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das, was Sie sagen, ist Hass und Hetze!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Die Fragezeit ist um, Herr Reichardt.

Martin Reichardt (AfD):

Gut.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Ministerin.

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Herr Kollege, Ihre zahlreichen Wortmeldungen hier machen deutlich, dass die AfD in der Tat gemerkt hat, dass das, was wir gemacht haben,

(Stephan Brandner [AfD]: ... verfassungsfeindlich ist! Das merken wir! – Gegenruf der Abg. Gabriele Katzmarek [SPD]: Der Verdachtsfall spricht!)

etwas ist, was Sie potenziell bedroht, was aber zum Glück nicht die Meinungsfreiheit in Deutschland bedroht; denn was wir gerade machen, ist, die Meinungsfreiheit in Deutschland sicherzustellen.

(Martin Reichardt [AfD]: War das, was ich jetzt verlesen habe, Hass und Hetze, oder nicht?)

Es geht darum, dass wir Hass und Hetze begrenzen und dass wir persönliche Angriffe dann auch zur Anklage bringen können.

(Zuruf von der AfD)

(D)

Bundesministerin Lisa Paus

- (A) Es ist ja leider so, dass inzwischen nicht nur ich, sondern sehr, sehr viele von meinen Kolleginnen und Kollegen praktisch täglich Strafanzeige stellen müssen, weil wir persönlich bedroht werden.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Ministerin.

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Das ist ein Zustand, der nicht gut ist. Entsprechend wurden die Gesetze angepasst.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Ministerin.

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie des Abg. Manfred Todtenhausen [FDP])

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Vielen Dank. – Herr Bsirske.

Frank Bsirske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (B) Frau Ministerin, der Vizevorsitzende der bayerischen AfD hat im Januar dieses Jahres auf der Landesbezirkskonferenz der AfD in Bayern erklärt – ich zitiere –, man werde „den Karnickeln in den Parlamenten den verdienten Nackenschlag versetzen“.

(Stephan Brandner [AfD]: Ich sehe kein Karnickel! Sehen Sie eins?)

Ist das aus Ihrer Sicht ein Beispiel dafür, dass rote Linien überschritten werden, ein Beispiel für Menschenverachtung und eine Gangart, die in keiner Weise unter Demokraten akzeptabel sein kann?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Werter Kollege, dem kann ich nur zustimmen.

(Beatrix von Storch [AfD]: „Wir werden sie jagen!“, das war ein Spruch vom Grünevorsitzenden Volmer! – Gegenrufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ulrike Bahr hat die nächste Frage. Bitte schön.

Ulrike Bahr (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin Paus!

(Frank Bsirske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: „Den Karnickeln in den Parlamenten den verdienten Nackenschlag versetzen“! – Stephan Brandner [AfD]: Ich sehe hier kein einziges Karnickel! Wo ist denn hier ein Karnickel? – Gegenruf der Abg. Gabriele Katzmarek [SPD]: Jetzt ist gut, Herr Brandner!)

(C)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Moment! Das ist hier die Befragung der Bundesregierung, und es gibt eine Frage, die jetzt gestellt werden soll. Deswegen bitte ich Sie, sich auf die Frage zu konzentrieren. Es könnte ja sein, Sie möchten eine Nachfrage stellen. Dann müssen Sie genau wissen, was die Fragestellerin gefragt hat.

Jetzt ist es so weit ruhig, dass ich Ihnen noch mal für eine Minute das Wort gebe. Bitte schön.

Ulrike Bahr (SPD):

Danke sehr. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin Paus, wenn es um Familie geht, dann geht es auch immer um die Angehörigen, die gepflegt werden sollen. In diesem Zusammenhang hätte ich eine Frage.

Für die Erwerbstätigen, die die häusliche Pflege von Angehörigen übernehmen, ist es oft sehr, sehr schwierig, Beruf und Familie wirklich in Einklang, unter einen Hut zu bringen. Oft gehen die entsprechenden Personen aus ihrem Beruf heraus oder gehen in Teilzeit. Es braucht wirklich gute Rahmenbedingungen, um das bei all den zu bewältigenden Herausforderungen in einer Familie wirklich meistern und die zu Pflegenden auch wirklich gut pflegen zu können.

(D)

Daher meine Frage an Sie: Welche Initiativen haben wir noch zu erwarten, auch in dieser Legislaturperiode, um die Rahmenbedingungen zu verbessern?

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Sehr geehrte Frau Bahr, Sie weisen zu Recht darauf hin: Der Alltag in Deutschland ist mehr und mehr davon geprägt. Es gibt derzeit über 7 Millionen Menschen in Deutschland, die Angehörige pflegen. Wenn Sie beispielsweise mit Betrieben sprechen, dann steht beim Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ mehr und mehr nicht mehr nur die Frage im Raum: „Wie mache ich das mit den Kindern?“, sondern vor allen Dingen auch: „Wie mache ich das mit den zu pflegenden Angehörigen?“ Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Deswegen hat sich diese Koalition darauf verständigt, das Familienpflegezeitgesetz und das Pflegezeitgesetz zusammenzuführen und eine Lohnersatzleistung einzuführen, weil das eben notwendig ist. Wir brauchen dringend, dass gerade Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer da entlastet werden, dass es unbürokratischer wird, dass es flexibler wird und dass es in einem zweiten Schritt eben auch zusätzliche finanzielle Leistungen gibt. Daran arbeitet mein Ministerium seit Legislaturbeginn, seit zwei Jahren. Wir sind in intensiven Gesprächen, wie genau diese gesetzliche Verankerung aussehen kann.

Bundesministerin Lisa Paus

(A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Haben Sie eine Nachfrage?

Ulrike Bahr (SPD):

Ja.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Bitte schön.

Ulrike Bahr (SPD):

Wir hatten zwar vorhin schon den Arbeits- und Fachkräftemangel angesprochen, aber in diesem Zusammenhang, wenn es dann um Pflege geht, ist meine Frage: Wie kann man sich das vorstellen? Gibt es Akzente oder Schwerpunkte – Sie hatten es schon ansatzweise gesagt –, die die Regierung setzen will, wenn es um die Gewinnung von Arbeitskräften in diesem Bereich geht?

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Ich glaube, es ist wichtig, dass wir den Beschäftigten vielleicht eine Erweiterung der Freistellung, eine bessere Flexibilität ermöglichen, aber auch, dass wir den Personenkreis nicht nur bei den nahen Angehörigen sehen, sondern auch auf sonstige Menschen, die Verantwortung füreinander übernehmen wollen, erweitern und das Gesetz entsprechend novellieren und aktualisieren. Das ist insbesondere für die Betroffenen wichtig, aber ich glaube, es ist gerade auch für die Betriebe wichtig.

(B)

Wenn wir verlässliche Rahmenbedingungen für alle Beteiligten haben, dann ist das der beste Garant dafür, dass die Menschen in die Arbeitswelt integriert sind, aber gleichzeitig mit den zusätzlichen privaten Situationen gut miteinander umgehen können. Das ist das, was wir brauchen. Denn eins ist klar: Es wird in den nächsten Jahren mehr zu Pflegenden geben. Wenn wir die Rahmenbedingungen nicht gut machen, dann gehen die Pflegenden womöglich dem Arbeitsmarkt verloren.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Ministerin.

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Das ist schlecht für die Familien und schlecht für die Unternehmen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Schulz-Asche, Sie haben eine Nachfrage.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herzlichen Dank, dass Sie gerade auf das Thema „Pflegebedürftige und ihre Angehörigen“ eingegangen sind. Viele Familien geraten gerade durch diese Isolation in Einsamkeitssituationen. Wir wissen auch von anderen Generationen, dass sie zunehmend von Einsamkeit be-

troffen sind. Deswegen würde ich Sie gerne fragen, inwieweit die Strategie gegen Einsamkeit von Ihrem Haus vorangetrieben wird und aus welchen Bestandteilen und aus welchen Maßnahmen diese Strategie konkret besteht. (C)

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Diese Bundesregierung hat das Thema Einsamkeit endlich auf die Tagesordnung gesetzt. Es war in Deutschland viel zu lange ein Tabuthema. Viele andere Länder um uns herum haben schon länger festgestellt, dass es ein massives Problem ist, nicht nur für die einzelnen Menschen, sondern für uns als Gesellschaft und als Demokratie insgesamt. Denn wenn Menschen sich zurückziehen, dann ist es nicht nur für sie selber ein Thema und kann, wenn es chronisch wird, zu einem massiven gesundheitlichen Problem werden, sondern unsere gesamte Gesellschaft leidet dann unter Vertrauensverlust in unsere Demokratie und in die politischen Institutionen. Deswegen war es höchste Zeit.

Wir als Bundesregierung haben eine Strategie mit über 111 Maßnahmen auf den Weg gebracht. Und ich werde in Kürze das erste Einsamkeitsbarometer in Deutschland vorstellen, –

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Ministerin.

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

– damit wir einen genauen Stand haben, wie die Situation in Deutschland ist. Weitere Maßnahmen werden folgen. (D)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Eine weitere Nachfrage zum Pflege Thema von Herrn Teutrine.

Jens Teutrine (FDP):

Ich bin sehr dankbar, dass wir das Thema ansprechen und über Familien sprechen, die Angehörige pflegen. Es gibt eine Gruppe, über die die Politik noch zu wenig spricht, und das sind pflegende Kinder – Kinder, die ihre Eltern pflegen, die Geschwister pflegen. Es sind laut Studien über 500 000 Kinder davon betroffen. Sie gehen ermüdet in die Schule, sie sind erschöpft, und sie finden sich zum Teil noch schlechter im Hilfesystem zurecht. Mich würde interessieren, da sie in Ihren Zuständigkeitsbereich fallen, Frau Ministerin, welche Maßnahmen Sie ergreifen, um pflegende Kinder in ihrer Lebenssituation zu unterstützen, und welche Erkenntnisse Sie darüber haben, welcher Bedarf an Unterstützung besteht, die noch nicht geleistet wird.

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Herzlichen Dank, Herr Teutrine, dass Sie auch auf dieses wichtige Thema aufmerksam machen. – Das ist völlig richtig. Auch die Zahl, die Sie genannt haben, ist sehr richtig. Gerade für Kinder ist es noch einmal eine

Bundesministerin Lisa Paus

- (A) unfassbar viel größere Belastung, wenn man sich vorstellt, in welchem Alter sie diese Aufgabe übernehmen; sie ist erheblich. Deswegen gibt es bereits in meinem Ministerium sowohl ein Hilfefon als auch entsprechende Angebote. Aber richtig ist: Das ist noch zu wenig bekannt. Die, die es betrifft, leisten aber eine unfassbar wertvolle und wichtige Arbeit, und es ist mir auch wichtig, das hier und heute noch mal zu betonen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Vielen Dank. – Frau Timmermann-Fechter.

Astrid Timmermann-Fechter (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Frau Ministerin, Sie haben gerade ausgeführt, dass Sie die Familienpflegezeit und die Pflegezeit zusammenführen wollen. Das haben wir ja schon 2015 mit dem Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf getan. Jetzt geht es einfach darum, dass Sie in Ihrem Koalitionsvertrag ja angekündigt haben, das weiterzuentwickeln, was Sie gerade auch ausgeführt haben. Ich frage jetzt seit drei Jahren nach, wann wir da mit konkreten Inhalten rechnen können, und ich frage Sie jetzt noch mal – wir haben noch ein Jahr zur Verfügung –: Wann können wir mit konkreten Inhalten rechnen?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) **Lisa Paus**, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
Bald.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das war innerhalb der Antwortzeit. Vielen Dank.

(Heiterkeit – Hermann Gröhe [CDU/CSU]:
Und sehr konkret, ja! Ungemein konkret! –
Zuruf von der AfD: Unverzüglich!)

Frau Bauer.

Nicole Bauer (FDP):

Vielen Dank. – Es wurde ja schon viel über Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesprochen. Pflege ist ein Punkt dabei. Aber es gibt eine Zielgruppe in unserem Land, die Selbstständigen und die Gründer/-innen,

(Silvia Breher [CDU/CSU]: Das ist ein anderes Thema!)

die bei einer wichtigen Entscheidung, nämlich der Entscheidung für die Gründung des eigenen Gewerbes in der Rushhour des Lebens, und ebenso bei der Familiengründung noch nicht den nötigen Schutz bekommen. Sie arbeiten ja am Mutterschutz für Selbstständige. Gibt es da schon konkrete Pläne, und wie sehen die nächsten Schritte und der Zeitplan in dieser Legislatur aus?

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Sie verweisen darauf, dass das – genau wie das andere Thema – ein seit längerem diskutiertes Thema im Zu-

sammenhang mit dem Familienpflegezeitgesetz und dem Pflegezeitgesetz ist. Da sind wir aber jetzt schon sehr, sehr weit; in den letzten Jahren war da ja weniger passiert. Wir bringen das jetzt zusammen. (C)

Beim Thema Mutterschutz ist es so, dass es da ganz unterschiedliche Dinge zu berücksichtigen gilt. Wir haben das Elterngeldgesetz jetzt noch mal verbessert, gerade auch hinsichtlich der Situation von Selbstständigen im Elterngeld. Aber was den Mutterschutz direkt betrifft, ist es noch schwierig. Es war auch noch Thema, inwieweit wir verschiedene Gruppen überzeugen können. Deswegen haben wir eine Bedarfsanalyse, eine Studie auf den Weg gebracht, die jetzt gerade ausgewertet wird.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Vielen Dank.

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Die wird im nächsten Monat entsprechend in den Ministerien bewertet, –

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

– und wir hoffen, dass wir dann endlich eine Grundlage haben, um auch gesetzlich voranzukommen. (D)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Bauer, das war haarscharf.

(Silvia Breher [CDU/CSU]: Am Thema vorbei! – Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]:
Das ist aber sehr wohlwollend, Frau Präsidentin!)

– Sehr wohlwollend, ja. – Frau Wiesmann.

Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Vielen Dank, Frau Ministerin. – Auch ich habe eine Nachfrage zum Thema Pflege. In meinem Wahlkreis gibt es ein Unternehmen, das sich sehr erfolgreich um die Anwerbung von Pflegefachkräften aus inzwischen 19 Ländern weltweit bemüht. Es gibt aber auch laute und bedeutende Klagen über bürokratische Hemmnisse, Schwierigkeiten in den Auslandsbotschaften und etliche Beschwerden über Anerkennungsverfahren, die zu lange dauern, hohe Kosten für Sprachkurse, die nicht übernommen werden, usw. Spielt dieses Thema in der Strategie oder in den Vorhaben der Bundesregierung zur Erleichterung der Anwerbung ausländischer Pflegefachkräfte eine Rolle? Und was werden Sie unternehmen, damit das künftig besser, schneller und umfanglicher geht?

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Definitiv ist es eine der Prioritäten der Fachkräftestrategie der Bundesregierung, bei der Anwerbung und auch

Bundesministerin Lisa Paus

- (A) bei der Anerkennung besser zu werden. Wir bereiten das gerade vor. Sie können auch gerne Herrn Kollegen Heil dazu noch fragen; denn in der ganzen Breite hat er mehr damit zu tun. Aber wir wissen, dass sich die ausländischen Berufsabschlüsse, die anerkannt werden – wir wissen, es ist zu wenig, was da geschafft wird –, zu zwei Dritteln in der Pflege bewegen. Das heißt, Pflege ist ein ganz zentrales Thema bei der Anwerbung von ausländischen Fachkräften. Und ja, wir müssen da noch mehr hinterher sein. Sie wissen aber auch, dass das Thema mit den Ländern angegangen werden muss. Wir arbeiten genau daran.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Dann komme ich zur nächsten Hauptfrage: die Kollegin Kordula Schulz-Asche.

(Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, ist erledigt!)

– Die Hauptfrage ist erledigt. – Herr Bsirske ist nicht da. Das ist jetzt Pech. – Dann ist Susanne Ferschl dran. Bitte schön.

Susanne Ferschl (Die Linke):

Meine Frage geht an Arbeitsminister Heil. Herr Minister, ich wollte noch einmal ausdrücklich nach dem Stand beim Bundestariftreuegesetz fragen. Ihnen ist sicherlich der Fall des Recyclingunternehmens SRW metalfloat in Sachsen bekannt, ein Unternehmen, das nach IG-Metall-Angaben öffentliche Fördergelder bekommen hat. Städte, Kommunen und Gemeinden sind Kunden dieses Unternehmens, obwohl es auch andere Unternehmen gibt, die Branchenlöhne bezahlen.

- (B) Die Kolleginnen und Kollegen haben jetzt den längsten Streik in der Geschichte der IG Metall geführt – 180 Tage –, um für Tariflöhne zu kämpfen, und der Arbeitgeber hat sie am langen Arm verhungern lassen und hat sie ausgesperrt. Ich frage Sie: Wie lange dauert es noch, bis zumindest sichergestellt wird, dass solche Unternehmen, die sich mit Lohndumping einen Wettbewerbsvorteil erschleichen, nicht auch noch mit öffentlichen Aufträgen auf Bundesebene belohnt werden?

(Beifall bei der Linken)

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Liebe Frau Kollegin Ferschl, zunächst wollte ich Ihnen für die Frage danken, weil mir der Fall sehr bekannt ist und mich wirklich außerordentlich bewegt und schockiert hat. Es geht, glaube ich, um ein chinesisches beherrschtes Unternehmen, wenn ich das an dieser Stelle richtig weiß.

Sie haben vollkommen recht: Das Bundestariftreuegesetz wird mithelfen, dafür zu sorgen, dass die, die öffentliche Aufträge des Bundes bekommen, nach Tarif bezahlen und übrigens auch die entsprechenden Arbeitsbedingungen gewährleisten müssen. Der Gesetzentwurf ist quasi fertig. Er wurde vom Bundeswirtschaftsminister und von mir erarbeitet; wir haben die gemeinsame Federführung. Wir müssen ihn jetzt ins Kabinett und dann auch in den Bundestag bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(C)

Also, ich wollte nur sagen: Ich wäre dann so weit.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Haben Sie eine Nachfrage?

Susanne Ferschl (Die Linke):

Ja, ich habe eine Nachfrage – vielen Dank –, und zwar zum Thema Mindestlohn. Der Bundeskanzler hat ja jetzt in der Öffentlichkeit gefordert, der Mindestlohn müsse auf 14 bzw. 15 Euro steigen. Er hat recht. Ich glaube nur, den Worten müssen Taten folgen; denn mit reinen Appellen an die Mindestlohnkommission – Schrägstrich: an die Arbeitgeber – ist es natürlich nicht getan. Ich denke, es ist einfach sinnvoll, die in der EU-Richtlinie vorgesehenen 60 Prozent des Medians ins Mindestlohngesetz aufzunehmen; denn ansonsten verkommt alles, was jetzt hier diskutiert wird, nur zu Wahlkampfgetöse.

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Nein, Frau Kollegin Ferschl, da müssen Sie sich keine Sorgen machen; denn die Mindestlohnkommission ist vor der Bundestagswahl dran. Im Gesetz sind übrigens 60 Prozent des mittleren Einkommens, also des Medians, jetzt schon ein Kriterium. Unsere Erwartung ist klar: Nie wieder eine unilaterale, sondern eine gemeinsam und sozialpartnerschaftlich getroffene Entscheidung; sonst hätten wir auch schon letztes Mal eine höhere Anpassung gehabt. Wir müssen natürlich auch die EU-Richtlinie einhalten; vollkommen klar. Deshalb ist die Erwartungshaltung sehr klar und einheitlich: Es braucht eine deutliche Erhöhung. Der Kanzler hat den Korridor genannt. Ich finde das absolut richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Im Übrigen – das wissen Sie auch –: Falls das nicht passieren sollte, wird in demokratischen Wahlkämpfen von allen möglichen Parteien alles Mögliche gefordert werden. Das lässt sich gar nicht vermeiden. So ist es in der Demokratie: dass wichtige Fragen auch im Wahlkampf besprochen werden. Das, finde ich, ist auch richtig so.

(D)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das war jetzt ein guter Trick, noch mal anzusetzen, wenn die Uhr schon aus ist.

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Das war jetzt kein Vorsatz, Frau Präsidentin, –

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Bestimmt nicht.

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

– aber ich habe es gelernt.

(A) **Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**
Aber trotzdem: guter Trick. – Herr Teutrine.

Jens Teutrine (FDP):

Sehr geehrter Herr Minister, das Bundestariftreugesetz wurde angesprochen. Wir haben das gemeinsam im Koalitionsvertrag verankert. Sie betonen es auch immer wieder.

Es ist richtig, dass wir die Tarifbindung stärken. Gleichzeitig ist es aber auch wichtig, dass öffentliche Aufträge, beispielsweise bei der Digitalisierung des Staates – da haben wir ja viel Aufholbedarf –, auch an moderne Start-ups zum Beispiel vergeben werden können, die meistens keine Tarifbindung haben. Wie stellen Sie in dem Gesetz sicher, dass solche öffentlichen Aufträge auch für innovative Geschäftsmodelle offenbleiben, die keine Tarifbindung haben?

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Herr Kollege Teutrine, dazu haben wir eine Lösung gefunden, aber die gilt nicht unendlich. Man kann sich nicht für 100 Jahre zum Start-up erklären; das will ich auch deutlich sagen. Ich würde das gerne mit Ihnen im Parlament besprechen. Dafür müssen wir aber mit dem Entwurf erst ins Kabinett. Wir haben uns in der Koalition vorgenommen, dass wir das Tariftreugesetz im Einklang mit dem allgemeinen Vergaberecht hinkriegen. Das muss an dieser Stelle tatsächlich beschleunigt werden, auch für Investitionsentscheidungen. Die gute Nachricht ist: Der Kollege Habeck hat jetzt einen Entwurf vorgelegt. Beide Entwürfe liegen also vor. Wenn Sie wollen – und Ihr Kollege Lindner auch –, dann sind wir bald damit im Kabinett und können das klären.

(Jens Teutrine [FDP]: Wir sind immer an Fortschritt interessiert!)

– Das weiß ich. – Ich wollte nur sagen: Ich wäre dann so weit.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Frau Wulf.

Mareike Lotte Wulf (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Heil, Sie sind ja nun ein mächtiger Mann in der SPD und haben sicherlich auch viel Einfluss auf die Partei. Ich würde Sie nach dem, was Sie hier ausgeführt haben, und nach Ihrer Ablehnung eines politischen Mindestlohns gerne fragen: Schließen Sie aus, dass im nächsten Bundestagswahlkampf auf den Plakaten der SPD eine Forderung nach 13, 14, 15, 16 Euro Mindestlohn stehen wird, wenn es nach Ihnen geht?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales: (C)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Ich stehe hier als Minister der Bundesregierung. Aber ich bin tatsächlich im Ehrenamt auch stellvertretender SPD-Vorsitzender,

(Beifall des Abg. Daniel Baldy [SPD])

und das ist für mich gar kein Gegensatz. Deshalb will ich Ihnen klar antworten: Wir wollen nicht erst im Bundestagswahlkampf über 14 oder 15 Euro Mindestlohn reden. Wir wollen, dass die Mindestlohnkommission ihren Job macht. – Ich werde die Mindestlohnkommission nicht infrage stellen. Das tut Ihr Kollege Laumann, der stellvertretende Vorsitzende der CDU, nicht ich. Aber die Mindestlohnkommission muss sich an Recht und Gesetz halten, und sie sollte einheitlich entscheiden, nicht wie beim letzten Mal. Das haben sich die Menschen verdient.

Wir haben den Mindestlohn auf 12 Euro erhöht. Die Höhe des Mindestlohns ist immer eine ökonomische und übrigens auch eine politische Frage. Wir sind ja nicht naiv. Er muss sich vernünftig weiterentwickeln, und dafür haben wir die Weichen gestellt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU/CSU)

– Ich schließe gar nichts aus. Ich mache keine Plakate. Ich klebe die nur.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Vielen Dank. – Jetzt kommt die nächste Hauptfrage von Frau Breher. (D)

Silvia Breher (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin Paus, 10,9 Millionen Kinder leben in Deutschland, und Sie stigmatisieren mehr als die Hälfte von ihnen, nämlich genau 5,6 Millionen, als armutsgefährdet,

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Stigmatisieren?)

wenn auf Ihrer Internetseite und auch auf der Internetseite der Bundesregierung steht: „Bis zu 5,6 Millionen armutsbedrohte Kinder und ihre Familien sollen damit erreicht werden.“ Mich würde zunächst mal interessieren: Wie kommen Sie auf diese Zahl von 5,6 Millionen Kindern?

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Sehr geehrte Frau Breher, wenn sich die Bundesregierung dafür einsetzt, dass die Familien mehr Unterstützung erhalten, dann kann ich daran keine Stigmatisierung erkennen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die Kindergrundsicherung soll ja gerade das leisten: Wir wollen von dieser Stigmatisierung wegkommen und den Familien einfach die Bedingungen und die finanzielle Unterstützung geben, die sie brauchen.

Auf die Zahl von 5,6 Millionen Kindern kommen wir wie folgt: Wir haben eine Kindergrundsicherung etabliert mit dem einkommensunabhängigen Kindergarantiebetrag und dem einkommensabhängigen Kinder-

Bundesministerin Lisa Paus

- (A) zusatzbetrag. Weil wir daran interessiert sind, dass diese Kindergrundsicherung so wirkt, dass sie Eltern, die arbeiten, positiv unterstützt und dass sich zusätzliche Arbeit lohnt, sehen wir eben keine harten Abbruchkanten vor, wie es frühere Bundesregierungen getan haben. Vielmehr stellen wir mit unserem System sicher, dass alle Familien die existenzsichernde Unterstützung bekommen, die sie brauchen. Dieses System ist dann aber einkommensabhängig entwickelt, sodass es keine harte Abbruchkante gibt, sondern dass sich auf jeden Fall jeder zusätzliche Euro netto weiter lohnt. So ziehen wir keine klare Grenze nur bei den Armen oder Armutsbedrohten, sondern sind da großzügiger, um die Familien zu unterstützen und gleichzeitig den Arbeitsmarkt in Deutschland zu stabilisieren und zu verbessern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Sie haben eine Nachfrage, Frau Breher.

Silvia Breher (CDU/CSU):

Frau Ministerin Paus, wir sind in einer Regierungsbefragung, und ich würde mich freuen, wenn Sie zumindest eine unserer Fragen heute beantworten würden. – 5,6 Millionen Kinder! Woher nehmen Sie diese Zahl? Und als Nachfrage noch einmal: Von wie vielen Kindern und Jugendlichen in Familien mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit gehen Sie aus, die im Vergleich zu heute von Ihrer neuen Kindergrundsicherung zusätzlich erreicht werden sollen – nur im Rahmen des Kinderzusatzbetrags, wie Sie es nennen? Jetzt bitte einmal eine konkrete Antwort!

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Frau Breher, Sie wissen, dass diese Zahl vom Forschungskonsortium ausgerechnet worden ist,

(Silvia Breher [CDU/CSU]: Nein!)

das beauftragt worden ist, dieses Gesetz zur Kindergrundsicherung zahlenmäßig zu unterlegen.

(Silvia Breher [CDU/CSU]: Dann legen Sie mir das sicherlich vor!)

Und dieses Forschungskonsortium hat festgestellt: Wenn wir die Kindergrundsicherung mit dem einkommensunabhängigen Kindergarantiebtrag und dem einkommensabhängigen Zusatzbetrag so ausgestalten, wie ich es gerade gesagt habe, dann werden 5,6 Millionen Kinder von ihr erreicht werden. Das sind die Zahlen des Forschungskonsortiums, das wir beauftragt haben, die Rahmenbedingungen und die Auswirkungen des Gesetzes zu berechnen. Das sind die Zahlen des Forschungskonsortiums.

Ansonsten ist es so:

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Danke sehr.

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: (C)

Es leben derzeit 1,9 Millionen Kinder in Familien, die Bürgergeld beziehen. Die weiteren 3,7 Millionen Kinder sind diejenigen, die durch diese Kindergrundsicherung zusätzlich erreicht werden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Klein-Schmeink.

Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Breher hat ja gerade auf diese zusätzlichen Familien hingewiesen. Vielleicht können Sie noch mal ausführen: Was für Haushaltstypen sind das? Über wen reden wir da eigentlich, wenn wir von „Armutsgefährdung“ und „Herausholen aus dieser Armutsgefährdung“ sprechen?

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Ich hatte gerade schon gesagt: 1,9 Millionen Kinder leben derzeit in Familien, die Bürgergeld beziehen. Wir wissen: Auch bei Familien im Bürgergeldbezug ist es nicht so, dass alle nicht arbeiten. Viele Eltern arbeiten, aber insbesondere Alleinerziehende sind trotzdem aufs Bürgergeld angewiesen.

Konkret geht es um all diejenigen, die schon jetzt arbeiten, die sich selber ernähren können, deren Einkommen für die gesamte Familie aber nicht reicht. Das sind diejenigen, die wir damit erreichen werden, insbesondere werden das natürlich auch Alleinerziehende sein. Es geht um all diejenigen, die jeden Tag arbeiten, aber so wenig verdienen, dass es trotzdem nicht für die gesamte Familie reicht – das sind insbesondere Familien mit vielen Kindern –, um über dem Existenzminimum zu liegen. Das sind genau die Kinder, die wir mit der Kindergrundsicherung erreichen wollen. (D)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Danke sehr. – Frau Wiesmann.

Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU):

Frau Ministerin Paus, nach Ihrem Gesetzentwurf zur Einführung der Kindergrundsicherung, über die wir gerade sprechen, soll künftig das Kind und nicht mehr die Eltern alleiniger Anspruchsberechtigter für den Zusatzbetrag sein. Welche materiellen Vorteile ergeben sich Ihrer Auffassung nach für ein Kind dadurch?

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Materiell ist es der gleiche Eurobetrag. Materiell ändert sich etwas für „Kinder“ ab 18 Jahren, weil dann beim Kindergarantiebtrag die Anspruchsberechtigung auf die Kinder wechselt, die 18 Jahre und älter sind. Konkret geht es beim Kinderzusatzbetrag darum, dass wir damit Rechnungsvarianten, die es derzeit mit den Eltern im Bür-

Bundesministerin Lisa Paus

- (A) gergeldbezug gibt, aus Sicht der Kinder verbessern. Aber vor allen Dingen verhindern wir damit die Exportierbarkeit des Kinderzuschlags. Und, ich glaube, das ist auch eine gute Absicherung gegen Missbrauchsmöglichkeiten in diesem Bereich. Auch das ist ein positiver Schritt bei der Kindergrundsicherung.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Wulf.

Mareike Lotte Wulf (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Wir bleiben beim Thema Kinderzuschlag. Wenn es schon kein materieller Vorteil für die Familien ist, vielleicht ergibt sich dadurch ja eine Art zeitlicher Vorteil für die Familien, die Bürgergeld beantragen, dass sie dafür jetzt zu einer anderen Behörde gehen müssen, nämlich dem Familienservice der Arbeitsagentur. Vielleicht können Sie uns noch mal erläutern, welchen konkreten Vorteil das nun hat.

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Um es noch mal zu konkretisieren: Natürlich ist der Zuschlag, der im Gesetz steht, eine Verbesserung. Nur die Frage der Anspruchsberechtigung bringt keine zusätzliche materielle Verbesserung. Ansonsten wissen Sie, dass sich das Gesetz im parlamentarischen Verfahren befindet. Es wird gerade intensiv parlamentarisch beraten. Da will ich hier von der Exekutive nicht weiter eingreifen.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Teutrine.

Jens Teutrine (FDP):

Ich freue mich, dass meine beiden Lieblingsminister heute da sind.

(Marc Biadacz [CDU/CSU]: Uijuijui! – Stephan Brandner [AfD]: Das heißt „Fragestunde“, nicht „Jubelparteitag“!)

Und ich möchte Ihnen gratulieren, Frau Paus; denn Ihr Ziel der Kindergrundsicherung ist eine höhere Inanspruchnahme der familienpolitischen Leistungen für Familien, deren Mitglieder arbeiten. Die Zahl der Kinder, die den Kinderzuschlag erhalten, hat im letzten Jahr durch die öffentliche Debatte um ein Drittel zugenommen. Das hat die Bundesagentur für Arbeit festgestellt. Anscheinend reicht auch Information statt einer Bringeschuld. Was bedeutet es für die Kindergrundsicherung, dass bereits jetzt der Kinderzuschlag stärker in Anspruch genommen wird?

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Wie ich gerade schon sagte, will ich den parlamentarischen Beratungen nicht weiter vorgreifen. Aber erst mal ist es ja so, dass wir alle wissen, dass es valide Schätzungen gibt, dass der Kinderzuschlag vorher nur zu ei-

nem Drittel in Anspruch genommen worden ist, dass also 70 Prozent derer, die Anspruch haben und das Geld dringend brauchen, weil sie de facto unterhalb des Existenzminimums, also in verdeckter Armut, leben müssen, den Kinderzuschlag derzeit nicht bekommen. Ja, es hat jetzt einen Anstieg gegeben. Aber, ich glaube, wir sind noch sehr weit weg von 80, 90 oder 100 Prozent.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Gassner-Herz.

Martin Gassner-Herz (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Wir haben jetzt viel über materielle Verbesserungen gesprochen. Ich würde mich freuen, Frau Ministerin, wenn Sie noch mal ausführen könnten, welchen Beitrag bessere Chancen auf Bildung und Teilhabe in der Bekämpfung der Kinderarmut spielen können – also nicht materielle Geldbeträge, sondern bessere Chancen für mehr Kinder – und wie wir die im Zuge der Kindergrundsicherung erreichen können.

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Herzlichen Dank, Herr Gassner-Herz, dass Sie mir noch mal die Möglichkeit geben, auf Folgendes hinzuweisen: Es macht keinen Sinn, eine materielle Leistung gegen die bessere Teilhabe an Bildung und bessere Chancengerechtigkeit durch Bildung auszuspielen; denn wir brauchen tatsächlich beides.

(D) Deswegen macht diese Bundesregierung ja genau das: Auf der einen Seite schaffen wir das Startchancen-Programm neu. Wir machen zusätzlich das KiTa-Qualitätsgesetz und entwickeln es weiter zum KiTa-Qualitätsentwicklungsgesetz, um gemeinsame Qualitätsstandards auch in der frühkindlichen Bildung bundesweit zu etablieren. Auf der anderen Seite unterstützen wir gleichzeitig die Familien direkt durch eine bessere finanzielle Absicherung durch die Kindergrundsicherung. Beides zusammen ist das, was wir brauchen, was die Familien in Deutschland brauchen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Hoppenstedt, haben Sie eine Frage, oder war das nur ein Hinweis auf Herrn Stracke?

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Ja! Das war eine Frage!)

– Gut. Ich versuche, das zu sortieren. – Herr Strengmann-Kuhn.

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Frau Ministerin, die Zahlen, wie viele Menschen von der Kindergrundsicherung profitieren könnten, sind schon angesprochen worden; auch das Problem der Inanspruchnahme ist schon angesprochen worden. Zentraler Bestandteil der Kindergrundsicherung ist ja nicht nur die Leistungsausweitung, die nach unserer

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn

- (A) Vorstellung durchaus mehr hätte sein können, sondern das wesentliche Ziel ist ja, dass die Leistungen, die es gibt, auch bei den Kindern ankommen, die einen Anspruch darauf haben. Können Sie einmal erläutern, wie nach Vorstellung der Bundesregierung dieses Ziel erreicht werden kann – Sie sprechen immer von der Holschuld der Menschen hin zur Bringschuld des Staates –, damit wir tatsächlich irgendwann auf 80 oder 90 Prozent kommen, von denen wir in der Tat noch weit entfernt sind?

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Ein zentrales Mittel, das wir nutzen wollen, ist die Digitalisierung. Und das tun wir auch im Gesetz zur Kindergrundsicherung. Wir schaffen verschiedene rechtliche Rahmenbedingungen, die Digitalisierung ermöglichen, so auch den sogenannten Kindergrundsicherungs-Check. Mit dem Kindergrundsicherungs-Check wollen wir für die Familien vorprüfen und dann die Familien darüber informieren, dass sie Anspruch auf zusätzliche Leistungen haben, die sie so dringend brauchen, weil sie ganz offensichtlich unterhalb des Existenzminimums liegen. Und alles Weitere obliegt den Beratungen im Parlament.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ceterum censeo. – Herr Hoppenstedt.

(B)

Dr. Hendrik Hoppenstedt (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Ich habe ja immer dann, wenn die Bundesregierung nicht richtig antwortet, Geschäftsordnungsanträge gestellt. Sie meinten, ich sollte lieber eine richtige Frage formulieren; deswegen mache ich das jetzt so, wie Sie es mir raten.

Frau Ministerin, 10,9 Millionen Kinder gibt es in Deutschland insgesamt. Auf der Homepage Ihres Hauses steht:

„Mit der Kindergrundsicherung fasst die Bundesregierung alle relevanten Leistungen für Kinder zu einer Leistung zusammen. Bis zu 5,6 Millionen arbeitsbedrohte Kinder und ihre Familien sollen damit erreicht werden.“

Kollegin Breher hat Ihnen ja am Anfang die Frage gestellt: Wie kommen Sie eigentlich auf 5,6 Millionen? Daraufhin haben Sie gesagt: Das hat ein von uns beauftragtes Institut ausgerechnet. – Das hieße aber, dass mehr als die Hälfte aller in Deutschland lebenden Kinder arbeitsgefährdet wären.

(Martin Gassner-Herz [FDP]: Nein! Die unter 25-Jährigen!)

Deswegen ist meine Frage einfach nur: Wollen Sie allen Ernstes diese These aufrechterhalten?

(Beifall bei der CDU/CSU – Stephan Brandner [AfD]: Das war ein GO-Antrag, oder?)

– Eben nicht.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

(C)

Nein, eben nicht. – Das war eine Nachfrage. Das ist vollkommen in Ordnung. – Frau Ministerin.

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Herr Hoppenstedt, die 10,9 Millionen Kinder, von denen Sie gesprochen haben, sind die Kinder unter 18 Jahren. Diejenigen, die kindergeld- und auch kinderzusatzbetragsberechtigt sind, bilden eine andere Grundgesamtheit. Das sind insgesamt 18 Millionen „Kinder“. Das ist ein Unterschied. Sie wissen, wenn man noch in Ausbildung ist, dann ist man sehr wohl kindergeldberechtigt und eben auch kinderzusatzbetragsberechtigt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dorothee Bär [CDU/CSU]: Da würde ich nicht klatschen! Das ist ja peinlich!)

Das ist der eine Teil der Antwort.

Und der andere Teil der Antwort ist: Ja, für diese andere Grundgesamtheit wollen wir eine Kindergrundsicherung schaffen, die auch bis in die Mittelschicht hinein unterstützt; denn wir wollen keine harten Abbruchkanten. Wir wollen, dass es eine Kindergrundsicherung gibt, die allen Familien hilft und mit dafür sorgt, dass keine negativen Arbeitsmarkteffekte entstehen. Ich hatte immer den Eindruck, dass insbesondere das der Unionsfraktion auch sehr wichtig war; von daher verstehe ich Ihre Frage an dieser Stelle nicht ganz.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Stracke, bitte.

Stephan Stracke (CDU/CSU):

Frau Ministerin, der Begriff der Kindergrundsicherung suggeriert ja einen Anwendungsbereich nur auf Kinder. Tatsächlich sollen mit der Kindergrundsicherung aber junge Menschen bis 25 Jahre erfasst werden.

(Dr. Till Steffen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist beim Kindergeld auch so!)

Warum schaffen Sie damit jetzt quasi ein bedingungsloses Grundeinkommen, da es keine Mitwirkungspflichten mehr gibt im Rahmen der Kindergrundsicherung, die auch eingefordert werden können? Warum machen Sie das?

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Herr Kollege, das ist falsch. Und ansonsten überlasse ich alles Weitere in dieser Frage nach wie vor dem parlamentarischen Verfahren.

(Lachen bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ottilie Klein.

(A) **Dr. Ottilie Klein** (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Frau Bundesministerin Paus, es gab in der jüngeren Vergangenheit ja etwas Verwirrung um die Umsetzung der Kindergrundsicherung. Dabei geht es insbesondere um Ihr Statement im Rahmen eines Interviews zur Schaffung von 5 000 zusätzlichen Stellen, zur Schaffung einer neuen Behörde für die Umsetzung dieses Projekts. Mich würde von ihrer Seite interessieren: Was ist denn jetzt eigentlich der Sachstand? Kommen diese 5 000 zusätzlichen Stellen? Was passiert mit den 6 000 Stellen in der Familienkasse, die sich ja insbesondere auch um die Auszahlung des Kindergeldes kümmern? Und inwiefern handelt es sich dabei, mit dieser Schaffung von Behörde, um – wie Sie gesagt haben – eine Reduzierung von Bürokratie?

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Ministerin.

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Ich hatte schon gesagt, dass die Berechnungen, die auf der Grundlage des Gesetzentwurfs seinerzeit gemacht worden sind, eine Prognose der Bundesagentur waren. Der Gesetzentwurf ist im November in den Deutschen Bundestag eingebracht worden, seitdem gibt es die parlamentarischen Beratungen. Daher macht es in diesem Moment überhaupt keinen Sinn, darüber zu spekulieren; denn diese Frage obliegt vollständig dem Parlament.

(B) Und zur Frage, warum ich gesagt habe, das sei falsch: Bei der Kindergrundsicherung geht es erst mal um die Passivleistung, für Menschen in Ausbildung gibt es ja entsprechende Unterstützung. Aber auch die anderen Fragen, inwieweit das mit der aktiven Arbeitsmarktförderung ineinandergreift, sind Teil der parlamentarischen Beratungen. Deswegen habe ich mich so geäußert, wie ich mich geäußert habe.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Höchst.

Nicole Höchst (AfD):

Vielen Dank für das Wort. – Kindergrundsicherung, Frau Ministerin, klingt sicher sehr gut. Ich erinnere nur an die Ausschussanhörung, wo die Sachverständigen gesagt haben, dass Sie das personell nicht unterfüttern können. Nehmen wir mal die von Ihnen ins Spiel gebrachte Zahl von 5,6 Millionen Kindern, die der Kindergrundsicherung bedürftig sind. Selbst wenn wir 5 000 Stellen haben, die wir besetzen können, wo kommt das Personal her? Und wie lange, glauben Sie, braucht das Personal, um 5,6 Millionen Anträge zu bearbeiten? – Vielen Dank.

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Um es noch mal zu sagen: Diese Zahl stammt nicht von mir, sondern von den Sachverständigen. Sie war Teil der Anhörungen zur Kindergrundsicherung hier im deutschen Parlament. Da hat die Bundesagentur vorgestellt, dass sie den Erfüllungsaufwand eben in dieser Größenordnung sieht. Und nichts anderes wurde dann zu

einem anderen Zeitpunkt noch mal wiederholt. Das sind (C) nicht meine Zahlen,

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Die stehen doch auf der Homepage Ihres Hauses!)

sondern es sind die Zahlen der Sachverständigen. Und ansonsten: Ja, wenn Anträge gestellt werden, müssen Anträge auch beschieden werden. Dafür wird es wahrscheinlich auch Personal brauchen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Vielen Dank. – Frau Wulf, bitte.

Mareike Lotte Wulf (CDU/CSU):

Vielen Dank für das Wort, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, die 5 000 Stellen stehen ja nun im Raum. Der Vorschlag kam aus Ihrem Hause. Wir leben in Zeiten von Fachkräftemangel, Personal wird gesucht. Von daher gehe ich davon aus, dass Sie einen Plan aufgestellt haben, wie lange Sie nach der Verabschiedung des Gesetzes brauchen werden, um diese 5 000 Stellen entsprechend qualifiziert zu besetzen. Da würde mich einfach mal interessieren: Mit welchem Zeitraum rechnen Sie, bis Sie dieses Personal rekrutiert haben?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Werte Kollegin, das ist falsch, diese Zahl ist nicht aus meinem Haus, sondern von der Bundesagentur. Und ansonsten habe ich ja noch mal darauf hingewiesen, dass ich fest davon überzeugt bin, dass wir das, was wir im parlamentarischen Verfahren, in den Beratungen schon identifiziert haben, heben können, damit wir durch Digitalisierung, durch Synergieeffekte, zu anderen Zahlen kommen. (D)

Alles andere obliegt den parlamentarischen Beratungen hier im Parlament. Die 5 000 Stellen bezogen sich auf den ursprünglichen Gesetzentwurf. Inzwischen ist aber die Zeit, glaube ich, darüber hinweg.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herzlichen Dank. – Damit sind wir am Ende der Befragung.

(Dorothee Bär [CDU/CSU]: Ich hatte mich noch gemeldet!)

– Es haben sich noch mehr Abgeordnete gemeldet, die nicht mehr drankommen können, weil die Zeit einfach abgelaufen ist. Das passiert. Ich habe hier noch drei, vier Fragende, die alle nicht mehr drankommen können.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 2 auf:

Fragestunde

Drucksachen 20/11319, 20/11340

Zu Beginn der Fragestunde rufe ich gemäß Nummer 14 Absatz 1 der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen die Frage des Abgeordneten

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

- (A) Nicolas Zippelius auf Drucksache 20/11340 aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat auf:

Gibt es seitens der Bundesregierung Pläne für konkrete Maßnahmen zum Schutz deutscher Staatsbürger infolge der in Medienberichten erwähnten chinesischen Spionageangriffe (siehe: www.bild.de/politik/inland/mindestens-400-abgeordnete-china-hackte-politiker-und-unsere-regierung-schwieg-6630e0b214cba164d4c1e94d), und, wenn ja, wie sehen diese aus, und warum wurden die von den in Medienberichten dargestellten Spionagetätigkeiten der Volksrepublik China betroffenen deutschen Staatsbürger über die Erkenntnisse der Bundesregierung nicht konkret in Kenntnis gesetzt?

Da die Frage inzwischen schriftlich beantwortet ist, kann der Fragesteller gemäß Nummer 14 Absatz 3 nur noch nach dem Grund fragen, warum die Antwort nicht innerhalb der Wochenfrist gegeben wurde.

Mithin rufe ich zur Beantwortung dieser Frage den Parlamentarischen Staatssekretär Johann Saathoff auf. – Bitte schön.

Johann Saathoff, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Kollege Zippelius, für die Beantwortung der schriftlichen Frage waren umfangreiche Auswertungen und Abstimmungen zwischen den beteiligten Ressorts und den Geschäftsbereichsbehörden erforderlich. Die schriftliche Frage konnte deshalb nicht in der üblichen Frist von einer Woche mit der dafür notwendigen Sorgfalt beantwortet werden. Um das verfassungsrechtliche Frage- und Informationsrecht der Mitglieder des Deutschen Bundestages zu gewährleisten, erfolgte eine Fristverlängerung. Über die verzögerte Beantwortung wurde Ihr MdB-Büro umgehend informiert. Es folgte kein Widerspruch seitens des Büros und auch keine Fristeinrede.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Bitte.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich danke Ihnen für Ihre Antwort. Falls eine Beantwortung innerhalb der Frist nicht möglich ist, gebietet es die übliche Umgangsform der Verfassungsorgane bei der Behandlung parlamentarischer Fragen, dass sich die Bundesregierung mit den betroffenen Fragestellern wegen der gewünschten Fristverlängerung rechtzeitig ins Benehmen setzt. Der Zwischenbericht von Ihrer Seite erfolgte aber erstens nicht fristgerecht, und zweitens waren die Art und Weise zumindest fragwürdig.

Aus diesem Grund muss ich Sie fragen, warum die Fristverlängerung überhaupt beantragt wurde; denn der Antwort der Bundesregierung fehlt es an jeglicher Klarheit. Dafür ist sicherlich keine Fristverlängerung notwendig gewesen. Deswegen muss ich Sie an der Stelle fragen: Ist die Bundesregierung nicht in der Lage, dieses so sensible Thema fristgemäß mit der notwendigen Klarheit zu behandeln und Fragen dazu zu beantworten?

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Staatssekretär.

Johann Saathoff, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat: (C)

Frau Präsidentin! Herr Kollege, es ist schade, dass Sie mit der Antwort nicht zufrieden sind, die Sie mittlerweile erreicht hat. Aber auch dann, wenn Sie mit der Antwort nicht zufrieden sind, ist es so, dass es mehrere Geschäftsbereiche und mehrere Ressortebenen gab, die beteiligt werden mussten. Es gab Mitzeichnungsebenen, und diese Mitzeichnungsebenen mussten auch einbezogen werden. Wir haben deswegen um Fristverlängerung gebeten.

(Nicolas Zippelius [CDU/CSU]: Das haben Sie nicht gemacht!)

Ich will in diesem Kontext aber auch noch mal deutlich sagen: Die Anfrage kam am 3. Mai dieses Jahres an. Die Frist wäre sozusagen bis zum 10. Mai zu erfüllen gewesen. Die Antwort haben Sie am 13. Mai erhalten. Und wir haben zwischendurch um Fristverlängerung gebeten.

(Nicolas Zippelius [CDU/CSU]: Das haben Sie nicht!)

Ich glaube, dass wir damit deutlich gemacht haben, dass wir beidem gerecht geworden sind: einmal der Sorgfalt in der Antwort dadurch, dass die zu beteiligenden Behörden auch beteiligt worden sind, und auf der anderen Seite, dass wir Ihnen zügig – so zügig, wie es eben möglich war – die Antwort haben zukommen lassen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Vielen Dank. – Wir kommen jetzt zur Drucksache 20/11319. Die Fragen werden in der üblichen Reihenfolge aufgerufen. (D)

Ich beginne mit dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Zur Beantwortung der Fragen steht bereit der Parlamentarische Staatssekretär Sven Lehmann.

Wir beginnen mit der Frage 1 des Kollegen Matthias Hauer:

Wann ist mit einem Start des im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vereinbarten Investitionsprogramms zum weiteren Ausbau von Kitaplätzen zu rechnen, und was sind die wesentlichen Eckpunkte – etwa hinsichtlich der Höhe der Mittel, die der Bund zur Verfügung stellt – des Programms?

Bitte schön.

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Kollege, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Die Finanzierungskompetenz für die Kindertagesbetreuung liegt im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich in der Zuständigkeit der Länder und Kommunen. Der Bund kann hier allenfalls und innerhalb der sehr engen Grenzen des Artikels 104b Grundgesetz unterstützend tätig werden.

Seit dem Jahr 2008 hat die Bundesregierung insgesamt fünf Investitionsprogramme zur Kinderbetreuungsfinanzierung mit insgesamt mehr als 5,4 Milliarden Euro aufgelegt, aus denen mehr als 750 000 zusätzliche Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen werden konnten.

Parl. Staatssekretär Sven Lehmann

- (A) Aktuell wird mit dem fünften Investitionsprogramm insgesamt 1 Milliarde Euro für den bedarfsgerechten Ausbau von zusätzlichen 90 000 Betreuungsplätzen bereitgestellt. Für ein weiteres Investitionsprogramm sind im Bundeshaushalt derzeit keine Mittel vorgesehen.

Wichtig ist, dass seit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr 2013 deutliche Fortschritte bei Ausbau und Qualität der Angebote erreicht werden konnten.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Es sieht so aus, als hätten Sie eine Nachfrage. Bitte schön.

Matthias Hauer (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Hochgeschätztes Präsidium! – Herr Parlamentarischer Staatssekretär, 750 000 neue Kitaplätze wurden mit diesen fünf Investitionsprogrammen geschaffen. Da rühmen Sie sich ja noch mit den Früchten aus der Kanzlerschaft von Frau Merkel. Jetzt fehlen aber immer noch 400 000 Kitaplätze.

SPD, Grüne und FDP haben in ihrem Koalitionsvertrag versprochen, ein neues Investitionsprogramm für Kitaplätze zu schaffen. Jetzt brechen Sie dieses Versprechen. Es steht Ihnen ja auch frei, Mittel dafür einzustellen – Sie sagten, es stehen keine Mittel im Haushalt. Sie erschweren damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie verhindern damit frühkindliche Bildung. Sie verhindern damit die dringend notwendige Sprachförderung von Kindern. Wieso lassen Sie die Eltern und Kinder im Stich?

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Bitte schön.

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Vielen Dank für die Nachfrage. – Erstens rühmen wir uns nicht, sondern ich habe die Fakten beschrieben, wie viele Investitionen und wie viele Plätze es in den letzten Jahren gegeben hat. Vielleicht haben Sie mir nicht zugehört; aber die Zuständigkeit für den Ausbau der Plätze liegt bei den Ländern und Kommunen. Deswegen ist es sehr, sehr wichtig, sich mal die Landschaft anzuschauen, die nämlich sehr, sehr divers ist.

Wir haben beispielsweise in den ostdeutschen Bundesländern rückläufige Kinderzahlen und nicht das große Problem an fehlenden Plätzen, wie wir es zum Beispiel in Westdeutschland haben. Dafür haben wir in Ostdeutschland einen sehr, sehr hohen Bedarf an Fachkräften, um sozusagen die Qualität halten zu können. Deswegen haben wir – und auch das ist Ihnen vielleicht entgangen – das KiTa-Qualitätsgesetz beschlossen, mit dem innerhalb von zwei Jahren 4 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden, um beispielsweise die wichtige Sprachförderung auf eine gesetzliche Grundlage zu

stellen. Hier arbeiten wir gerade sehr intensiv an dem Nachfolger ab 2025. Ich hoffe, das ist Ihnen nicht entgangen. Sonst dient das der Information.

(C)

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Herr Kollege, ein bisschen mehr Demut!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Haben Sie eine zweite Nachfrage, Herr Hauer? – Ja. Bitte schön.

Matthias Hauer (CDU/CSU):

Ja, ich habe noch eine Nachfrage. – Erst einmal finde ich es gut, dass Sie das loben, was die Vorgängerregierungen mit den 750 000 geschaffenen Kitaplätzen auf den Weg gebracht haben. Da merken Sie ja: Es ist ein Spielraum vorhanden, der zeigt, dass der Bund unterstützen kann. Und den sehen Sie von der Ampel ja auch selbst; denn sonst hätten Sie ja nicht in Ihren Koalitionsvertrag hineingeschrieben, dass Sie ein neues Investitionsprogramm schaffen werden. Das schaffen Sie jetzt aber nicht. Sie brechen dieses Versprechen aus dem Koalitionsvertrag, weil Sie offensichtlich die Gelder lieber woanders ausgeben. Deshalb frage ich Sie noch einmal konkret: Im Koalitionsvertrag steht drin: Es kommt ein Investitionsprogramm. – Wieso kommt es nicht?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Das ist jetzt keine neue Nachricht, und es ist auch schon mehrfach im Parlament beantwortet worden,

(D)

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Das waren keine Antworten! – Matthias Hauer [CDU/CSU]: Kommt es, oder kommt es nicht?)

dass der Schwerpunkt – und das übrigens nach sehr intensiven Gesprächen mit den Bundesländern – gerade auf dem Ausbau der Qualität liegt, weswegen wir 4 Milliarden Euro für das KiTa-Qualitätsgesetz in die Hand genommen haben,

(Beifall der Abg. Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

unter anderem auch, um das gesetzlich befristete Programm „Sprach-Kitas“ auf eine dauerhafte gesetzliche Grundlage zu stellen.

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Das wollen Sie doch streichen! – Silvia Breher [CDU/CSU]: Das wird doch gestrichen!)

– Wollen Sie die Antwort hören, oder nicht?

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Sie antworten ja nicht!)

Der Schwerpunkt liegt jetzt auf der Qualitätsentwicklung, weswegen wir nach dem Auslaufen des KiTa-Qualitätsgesetzes auf eine Weiterentwicklung setzen. Da sind wir, wie auch die Bundesministerin gerade ausgeführt hat, in intensiven Gesprächen mit den Ländern, um das ab 2025 möglich zu machen. Das ist auch das, was die Bundesländer möchten.

Parl. Staatssekretär Sven Lehmann

- (A) (Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Matthias Hauer [CDU/CSU]: Also kommt kein Investitionsprogramm!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Damit sind wir bei der Frage 2 des Abgeordneten Peterka:

Sind der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Lisa Paus, in den letzten beiden Kalenderjahren Fälle bekannt geworden, bei denen Fördermittel des Programms „Demokratie leben!“ nicht den Förderrichtlinien entsprechend verwendet wurden, und, wenn ja, wurden in diesen etwaigen Fällen Mittel zurückgefordert (vergleiche „Tichys Einblick“, www.tichyseinblick.de/meinungen/dragqueen-workshops-paus/, zuletzt abgerufen am 18. April 2024)?

Herr Staatssekretär.

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wird eine Vielzahl an Anforderungen an die Zuwendungsempfänger gestellt. Diese Anforderungen ergeben sich insbesondere aus § 23 und § 44 der Bundeshaushaltsordnung, den dazugehörigen einschlägigen Verwaltungsvorschriften und der Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltsgestaltung und zur Extremismusprävention, der sogenannten Förderrichtlinie „Demokratie leben!“. Aufgrund der Komplexität kann es im Rahmen der Projektumsetzung immer wieder zu kleineren Verstößen gegen einzelne Vorgaben kommen. In Fällen, in denen durch die Bewilligungsbehörde eine zweckwidrige Mittelverwendung festgestellt wird, werden ein Widerrufsbescheid erlassen und die gezahlten Zuwendungen ganz oder teilweise zurückgeführt.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Haben Sie eine Nachfrage? – Bitte schön.

Tobias Matthias Peterka (AfD):

Vielen Dank für diese allgemeinen Ausführungen; so nenne ich es einmal. – Es werden von diesem Programm ja bis zu 360 Vereine oder zumindest Zuwendungsempfänger mit einem sehr breiten Themenbereich gefördert; Sie haben es ja hier auch angedeutet. Ich behaupte auch, die Bezeichnung „Demokratie leben!“ ist – nett formuliert – inzwischen Augenwischerei. Alle möglichen Themen werden da angegangen, die schlussendlich wahrscheinlich nur noch zum Grund haben, Geld zu bekommen. So zum Beispiel wurde ja – das war auch schon hier in der Fragestunde Thema – ein Dragqueen-Workshop gefördert mit einem Programm, das anscheinend die Demokratie fördern soll. Des Weiteren wurde auch der sogenannte Verein EOTO – Each One Teach One – gefördert, dessen Zuständiger für Organisation und Monitoring offen gewaltsamen Widerstand gegen das rassistische System, wie es in Deutschland herrscht, fordert. Ich frage konkret: Wurden bei den beiden genannten Fällen Gelder zurückgefordert, oder wird es so

hingegenommen, dass hier – vorsichtig formuliert – der Zweck aufgeweicht wird? (C)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Sie haben das Wort. Bitte.

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Herr Präsident, vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Abgeordneter, zunächst möchte ich Ihnen widersprechen. Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist ein sehr wichtiges Programm, gerade in diesen Zeiten, wo wir erleben, dass die Demokratie, die gesellschaftliche Vielfalt und auch die freiheitliche demokratische Grundordnung angegriffen werden. Die eine Sache ist, darauf strafrechtlich zu reagieren, die andere ist, Prävention zu betreiben und Räume zu schaffen, wo sich Menschen begegnen können und Demokratie- und Vielfaltsarbeit geleistet wird. Deswegen ist dieses Bundesprogramm so wichtig.

Zu den beiden von Ihnen angesprochenen Fällen. Das ist so nicht korrekt dargestellt. Der zweite von Ihnen angesprochene Fall war ein Projekt; da ist kein Verein gefördert worden. Ansonsten gilt, was ich gerade gesagt habe: Es gelten die Förderrichtlinien, und die haben sehr scharfe Zähne. Das heißt, wenn Geld missbräuchlich eingesetzt oder durch die Zuwendungsempfänger nicht korrekt abgerechnet wird oder wenn die Eigenmittel nicht aufgebraucht werden, dann werden die Zahlungen gestoppt, und das Geld wird zurückverlangt. Das ist in den Förderrichtlinien sehr klar ausgelegt. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Herr Kollege Peterka, Sie haben eine Nachfrage. Bitte.

Tobias Matthias Peterka (AfD):

Vielen Dank dafür. – Derzeit macht auch das sogenannte Oyoun-Zentrum in Berlin auf sich aufmerksam. Das wird jetzt vom Land Berlin wegen nachweisbar offen antisemitischer Umtriebe trockengelegt. Mehrere Gäste haben sich offen antisemitisch geäußert und Forderungen gestellt. Jetzt kam zumindest indirekt heraus, dass von der Staatsministerin für Kultur, Frau Roth, auch Bundesgelder geflossen sind; vor dem Hintergrund der Kalifatedemos ist das besonders fragwürdig. Deswegen konkret die Nachfrage: Können Sie ausschließen, dass aus Ihrem Haus über Projekte oder angegliederte Vereine Geld an dieses unsägliche Oyoun-Zentrum in Berlin geflossen sind? Oder würden Sie, wenn das doch der Fall wäre, zumindest diese Gelder zurückfordern?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Kollege Brandner, Sie haben eine Nachfrage; ich habe es gesehen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

- (A) (Stephan Brandner [AfD]: Eigentlich müsste erst eine Antwort kommen! Aber ich kann auch jetzt schon fragen!)

Wie wäre es denn mit der Nachfrage?

(Stephan Brandner [AfD]: Wie Sie wollen! Sie sind der Chef!)

Das war schon Ihre zweite Nachfrage, Herr Peterka, höre ich gerade.

(Tobias Matthias Peterka [AfD]: Das war doch jetzt meine zweite Rückfrage als Fragesteller! – Stephan Brandner [AfD]: Aber die Antwort fehlt noch!)

Die Antwort bitte, Herr Staatssekretär.

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Jetzt habe ich die Frage vergessen. Nein. – Vielen Dank für die Nachfrage. Wie ich bereits ausgeführt habe, ist in der Richtlinie und übrigens auch im Begleitschreiben des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das an alle Zuwendungsempfänger geschickt wird – das hat sozusagen einen rechtskräftigen Inhalt –, dargelegt, dass sämtliche Aktivitäten nicht nur auf dem Boden des Grundgesetzes stehen müssen, sondern es auch fördern müssen. Deswegen schließt sich aus, dass ein Projekt mit Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert wird, in dem Antisemitismus propagiert wird. Das ist ganz eindeutig und ganz klar geregelt.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Nun aber haben Sie die Nachfrage, Herr Brandner.

Stephan Brandner (AfD):

Danke schön. – Wir reden über das Programm „Demokratie leben!“, für das 182 Millionen Euro bereitgestellt werden – ich habe mal ausgerechnet: das sind 3,5 Tonnen 50-Euro-Scheine –, und damit werden dann Veröffentlichungen gefördert mit dem Titel „One does not simply. Ist politische Bildung memeable?“, eine Broschüre „gemeinsam queer bilden – Aufbauhilfe für queere Bildungsprojekte“, „Demokratie geht durch den Magen“, „Vegan und muslimisch“ – die Vielfalt der Demokratie also auch im Kochbuch; es scheint eine ganze Kochbuchreihe bei „Demokratie leben!“ zu geben. Dann gibt es „Gender matters. Geschlechterreflektierende Ansätze gegen Rechtsextremismus“, eine Broschüre „Impuls #9 LSBTQ*-Feindlichkeit in islamistischen Diskursen am Beispiel von TikTok-Videos“, „Queere Bildungspolitik, Jahresstatistik 2022“, „Mystische Menschenfeindlichkeit“ und schließlich noch einen Sammelband über innermigrantischen Rassismus in Deutschland. Es gibt also viele Broschüren, die gefördert werden. Daher meine Frage: Wie wird der Erfolg dieser Broschüren letztendlich evaluiert, und welche Auflage haben die Broschüren jeweils?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär, bitte.

(C)

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Herr Präsident. – Vielen Dank für die Frage. Zu den Beispielen, die Sie gerade aufgezählt haben. Das ist keine investigative Arbeit; jedes einzelne geförderte Projekt wird auf demokratie-leben.de dargestellt. Dort ist auch eine Evaluation dargestellt. Ich schlage vor, dass man sich das anschaut, wenn die aktuelle Förderperiode beendet ist und diese evaluiert wird.

Ansonsten haben Sie gerade sehr gute Projekte genannt, die dazu beitragen, gegen Rechtsextremismus, Rassismus und für die Aufrechterhaltung von Vielfalt und Teilhabe aller Menschen in Deutschland zu arbeiten. Ich kann daran nichts Schlechtes oder Anrüchiges erkennen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Eine weitere Nachfrage? – Bitte, Frau Kollegin.

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Parlamentarischer Staatssekretär, das Programm „Demokratie leben!“ ist ja eines der erfolgreichsten Programme dieser Bundesregierung und auch der vorherigen Bundesregierung. Es hat drei Säulen: eine kommunale Säule, eine Säule auf Landesebene und die Säule auf Bundesebene. „Aktiv gegen Rechts“ und „#kopfeinschalten“ sind Programme gegen Verschwörungstheorien, gegen Antisemitismus, gegen Antiziganismus und vor allem auch gegen Islamismus. Wir haben gerade nach den jüngsten „Correctiv“-Recherchen gemerkt, dass viele Menschen auf die Straße gegangen sind. Viele Organisationen des Programms „Demokratie leben!“ inklusive Kommunen sind dabei, „Demokratie vor Ort“-Programme umzusetzen. Wie nehmen Sie wahr, wie bekommen Sie gespiegelt, dass die Angriffe gegen diese Organisationen von rechts, von Rechtsextremen und auch rechtsextremen Parteien zunehmen, und wie stellen Sie sicher, dass unsere Organisationen, die für Demokratie arbeiten und kämpfen, auch geschützt sind?

(D)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär.

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Herr Präsident, vielen Dank. – Vielen Dank, Frau Kollegin, für die Frage und auch danke dafür, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass das Programm schon länger läuft, auch unter der Vorgängerregierung, dass es von der Regierung davor in Gang gesetzt wurde und von uns jetzt fortgeführt und gestärkt wird.

Parl. Staatssekretär Sven Lehmann

- (A) Sie haben es richtig beschrieben: Wir hatten neulich in Berlin eine große Programmkonferenz zum Thema „Demokratie leben“ mit Tausend Menschen – sehr, sehr gut besucht –, die vor Ort engagiert sind, die in den Landesdemokratiezentren und die auch in bundesweiten Projekten und Netzwerken engagiert sind. Alle beschrieben sehr konkret die Bedrohung, der sie in ihrer Arbeit ausgesetzt sind. Deswegen wird für die neue Förderperiode, die jetzt anläuft – wir werden hoffentlich bald die Förderrichtlinien veröffentlichen und dann mit den Ausschreibungen beginnen –, ein Hauptbestandteil sein, gerade ehrenamtliches Engagement, welches durch ein Hauptamt oft nur ergänzt und unterstützt wird, zu schützen. Wichtig ist aber auch das Signal des Bundestages, dass wir uns hinter dieses Programm und damit hinter die vielen dort engagierten Menschen stellen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank.

Damit kommen wir zur Frage 3 der Kollegin Mareike Lotte Wulf:

Welche Schlüsse für ihr Handeln zieht die Bundesregierung aus der Einschätzung der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingesetzten Arbeitsgruppe (AG Frühe Bildung, nach der das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ eine „effektive Strategie“ zur „gezielten Qualitätsentwicklung und Unterstützung von Einrichtungen in besonders herausfordernder Lage“ (Bericht der AG Frühe Bildung, Seite 37) dargestellt habe?

- (B) Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrte Frau Kollegin, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Die Bundesregierung hat die Empfehlung der Arbeitsgruppe Frühe Bildung zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung und Finanzierung der Kindertagesbetreuung, einschließlich der Gestaltung der sprachlichen Bildung in diesem Kontext, fallen nach dem Grundgesetz in den Aufgabenbereich der Länder. Die Bundesregierung unterstützt die zuständigen Länder seit 2011 in diesem Bereich, zunächst über das Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“, im Anschluss mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas“. Mit den Modellprogrammen wurde ein wichtiger Impuls für den Aufbau von Strukturen zur Förderung der sprachlichen Bildung in der Breite in den Ländern gesetzt, von denen insbesondere Einrichtungen in herausfordernden Lagen profitieren.

Inzwischen hat die Sprachförderung den Charakter des Modellprojektes hinter sich gelassen und ist in die Verantwortung der Länder übergegangen. Mit dem KiTa-Qualitätsgesetz stellt der Bund den Ländern 2023 und 2024 jeweils rund 2 Milliarden Euro zur Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung. Zu den vorrangigen Maßnahmen, die durch die Länder zu ergreifen sind, gehören Maßnahmen zur Förderung der sprachlichen Bildung. Ein ganz überwiegender Teil der Länder macht von dieser Möglichkeit Gebrauch oder hat sogar Landesmittel hierfür bereitgestellt.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Frau Kollegin, Sie haben eine Nachfrage. Bitte.

Mareike Lotte Wulf (CDU/CSU):

Herr Präsident! Herr Staatssekretär, Sie haben gerade sinngemäß gesagt, dass Sie das Programm „Sprach-Kitas“, obwohl es von Ihrer eigenen Arbeitsgruppe sehr positiv bewertet wurde, nicht weiterführen wollen. Wir haben in der Antwort auf die Frage des Kollegen Hauer gehört, dass Sie auch bei den Investitionen nichts machen wollen. Nun haben wir gerade die Ministerin gehört, die sagte: Es geht bei dem Thema nicht nur ums Geld, sondern vor allen Dingen darum, dass die Qualität in den Kitas verbessert wird. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Ist das die Linie der Bundesregierung, dass man die Qualität in den Kitas steigern kann, ohne irgendwelche Investitionen vorzunehmen?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Herr Staatssekretär, bitte.

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Nein, das habe ich so nicht gesagt. Das Sprach-Kita-Programm ist ausgelaufen. Das Programm war von vornherein bis 2023 befristet und ist 2023 ausgelaufen. Wir haben darüber im letzten Jahr eine sehr intensive Debatte im Parlament geführt. Die Koalition hat auf die Debatte, angestoßen durch die Bundesregierung, mit dem Entwurf des KiTa-Qualitätsgesetzes reagiert. Dieses Gesetz belässt die Sprachförderung nicht länger im Rahmen eines Modellprojektes oder eines befristeten Programms, sondern stellt sie auf eine gesetzliche Grundlage.

Daran, dass die Arbeitsgruppe dieses Programm lobt, kann ich nichts Schlechtes erkennen. Das war ein sehr gutes Programm, aber eben ein befristetes Programm. Jetzt gibt es eine gesetzliche Grundlage, die die Länder unterstützt. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um zu sagen, dass laut Grundgesetz die Länder und die Kommunen dafür zuständig sind. Da die Landschaft sehr unterschiedlich ist, ist es sehr gut, dass jetzt manche Länder das Geld für die Sprachentwicklung nehmen und andere Länder für die Fachkräftegewinnung. Das ist, glaube ich, ein sehr guter, auch föderaler Ansatz. Auf diesem Weg wollen wir mit dem Gesetz, das wir ab 2025 auf den Weg bringen werden, weitergehen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin Wulf zu einer weiteren Nachfrage, bitte.

Mareike Lotte Wulf (CDU/CSU):

Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für die Antwort. – Sie haben jetzt sinngemäß gesagt, dass es doch Geld braucht, um hinsichtlich der Kitaqualität tatsächlich etwas zu erreichen, was ja das erklärte Ziel der Bundesregierung ist; das haben Sie ja auch auf die Frage des Kollegen Hauer gesagt. Deshalb frage ich Sie an dieser

(C)

(D)

Mareike Lotte Wulf

- (A) Stelle: Wie viel Geld werden Sie, nachdem das KiTa-Qualitätsgesetz in diesem Jahr ausläuft, in die Hand nehmen, um die KiTa-Qualität wirklich voranzubringen?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär.

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Vielen Dank für die Nachfrage. – Diese Nachfrage hat Frau Ministerin Paus gerade schon beantwortet:

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Das war doch keine Antwort!)

Das ist Gegenstand der laufenden Verhandlungen im Ressortkreis.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Eine weitere Nachfrage des Kollegen Eckert. Bitte.

Leon Eckert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich melde mich als Abgeordneter für den Wahlkreis Freising, Pfaffenhofen, Schrobenhausen, also aus Bayern. Die Bayerische Staatsregierung, CSU-geführt, hat in den letzten Jahren einige Maßnahmen ergriffen, um die Qualität in der frühkindlichen Bildung abzusenken. Deswegen meine Frage: Was macht die Bundesregierung, um dagegenzuarbeiten, also um zu verhindern, dass die Staatsregierung den Standard senkt?

(B)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär, Sie können antworten.

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter, vielen Dank für die Nachfrage. – Das, was Sie aus Bayern berichten, ist sehr bedauerlich. Es verdeutlicht aber: Wir haben den Föderalismus. Die Zuständigkeit für die Kitas liegt bei den Ländern und den Kommunen, und zwar sowohl was den Platzausbau als auch die Qualität angeht: Der Bund unterstützt. Das kann er natürlich immer nur in Zusammenarbeit mit den Ländern; das ist im Grundgesetz so festgeschrieben. Ich würde mich sehr freuen, wenn alle Bundesländer die Mittel aus dem KiTa-Qualitätsgesetz, die ja noch bis Ende dieses Jahres verfügbar sind, dafür nutzen, die Qualität zu steigern, anstatt sie abzusenken.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Keine weiteren Nachfragen.

Ich rufe die Frage 4 des Abgeordneten Stephan Brandner auf:

Aus welchen Gründen verschließt sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beim Demokratiefördergesetz einer Extremismusklausel, mit der sich zivilgesellschaftliche Projekte dem Grundgesetz verpflichten (www.tagesspiegel.de/demokratiefordergesetz-ohne-extremismusklausel-9032572.html)?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

(C)

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Herr Präsident, ganz herzlichen Dank. – Sehr geehrter Herr Abgeordneter, der Entwurf des Demokratiefördergesetzes macht die Achtung und Förderung der Ziele des Grundgesetzes zu einer einheitlichen, spezialgesetzlich festgeschriebenen und sanktionsfähigen Fördervoraussetzung, die für alle Ressorts und alle Demokratieprojekte gleichermaßen gilt. Damit schafft der Gesetzentwurf eine ausdrückliche, klare und einheitliche verbindliche Regelung, um der Menschenwürde, dem Demokratieprinzip und der Rechtsstaatlichkeit verpflichtete Projektarbeit zu gewährleisten.

Mit diesen Regelungen nimmt der Gesetzentwurf seinem Inhalt nach Bezug auf die bewährten zuwendungsrechtlichen Prüfschritte der Bundesprogramme „Demokratie leben!“ des BMFSFJ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des BMI. Diese Schritte haben sich aus Sicht der Bundesregierung vollumfänglich bewährt.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Herr Kollege Brandner, Sie haben eine Nachfrage. Bitte schön.

Stephan Brandner (AfD):

Das war eine schöne Antwort, aber leider nicht auf meine Frage. Die Frage war, warum Sie die Extremismusklausel nicht in den Bewilligungsanträgen drinhaben wollen. Extremismusklausel heißt, dass derjenige, der Geld aus diesen Fördertöpfen bekommt, ganz klar sagt, dass er sich gegen extremistische Tendenzen stellt, dass er extremistischen Tendenzen abschwört. Das wollen Sie offenbar nicht. Warum wollen Sie das nicht? Was gibt es da zu verheimlichen? Wen wollen Sie da fördern, der möglicherweise extremistisch ist und gar keine Lust hat, diese Klausel zu unterschreiben? Und wie erklären Sie die Diskrepanz zum kürzlich verabschiedeten Stiftungsfinanzierungsgesetz, in dem ausdrücklich gefordert wird, dass Gewähr dafür geboten werden müsse, die freiheitlich-demokratische Grundordnung, den Gedanken der Völkerverständigung aktiv zu leben? Also, auf der einen Seite wird bei der Stiftungsförderung ganz klar vorgeschrieben, was verlangt wird, und auf der anderen Seite, wo Hunderte von Millionen Euro in dubioseste Vereine und Institutionen fließen – das haben wir ja gerade gehört –, verlangen Sie nicht einmal das Abschwören vom Extremismus. Wie kann das sein?

(D)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär, bitte.

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Herr Präsident, vielen Dank. – Also da waren jetzt so viele Falschbehauptungen und Unterstellungen drin, dass ich gar nicht dazu komme, die alle zurückzuweisen.

(Stephan Brandner [AfD]: Das sagt Herr Lauterbach auch immer!)

Parl. Staatssekretär Sven Lehmann

- (A) Erstens. Sie bezeichnen die Projekte als dubios; das ist Ihre Meinung. Ich halte sie für sehr wichtig im Rahmen der Demokratieförderung und Vielfaltsgestaltung. Das ist schon mal das Erste.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Das Zweite ist, dass 2012 das Verwaltungsgericht Dresden die damals auf Bundesebene geltende Extremismusklausel für nichtig erklärt hat. Seitdem gibt es – das habe ich beschrieben – ein erprobtes Verfahren zwischen BMFSFJ und BMI, nach dem alle Zuwendungsempfänger, die Projektmittel bekommen, auf dem Boden des Grundgesetzes stehen und auch eine förderliche Arbeit leisten müssen. Das wird durch verschiedene Schritte geprüft, das ist rechtsverbindlich. Deswegen findet selbstverständlich keine Förderung extremistischer Organisationen statt. Sollte ein Fall auftreten, wo Zweifel bestehen oder Ähnliches, wird die Zahlung der Gelder sofort eingestellt, und das Geld wird auch zurückverlangt.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Herr Kollege Brandner, Sie haben eine weitere Nachfrage. Bitte schön.

Stephan Brandner (AfD):

- (B) Ja, gerne. – Das Demokratiefördergesetz ist ja schon lange bei Ihnen in der Pipeline; da passiert irgendwie nichts mehr. Jetzt gibt es ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes, in dem dieser darauf verweist, dass die Demokratieförderung auch landesrechtliche Regelungen tangiert, und die Gesetzgebungskompetenz des Bundes grundsätzlich infrage stellt. Daher wundert es mich nicht, dass das Verfahren so lange dauert. Deshalb die Frage: Haben Sie das Verfahren jetzt eingestellt? Sagen Sie: „Nein, wir orientieren uns an dem, was der Wissenschaftliche Dienst herausgefunden hat“, oder gehen Sie sehenden Auges die erhebliche Gefahr ein, dass das Gesetz vor dem Bundesverfassungsgericht landet und von diesem aufgehoben wird? Also: Setzen Sie sich über das hinweg, was der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages uns ins Stammbuch geschrieben hat?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär, Sie können antworten. Bitte.

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Bei allem Respekt vor dem Wissenschaftlichen Dienst: Es liegt ein Gesetzentwurf vor, der von der Bundesregierung beschlossen wurde und selbstverständlich durch das Verfassungsressort verfassungsrechtlich geprüft wurde. Dieser Gesetzentwurf befindet sich in den parlamentarischen Verhandlungen. Denen kann und möchte ich nicht vorgreifen.

(Beifall der Abg. Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

(C) Vielen Dank. – Eine weitere Nachfrage des Kollegen Peterka.

Tobias Matthias Peterka (AfD):

Vielen Dank für die Gelegenheit. – Herr Lehmann, Sie antworten ja immer sehr intelligent; das muss man Ihnen lassen.

(Stephan Brandner [AfD]: Na ja!)

Aber ich will es noch mal betonen: Der Unterschied zwischen einer Klausel und irgendwelchen Formularen, die ausgefüllt werden, ist, dass bei einer Klausel ein Bekenntnis unterschrieben werden muss. Sie wissen genau, dass manche Ihrer Partner damit ein Problem haben, je nachdem, was in dieser Klausel aktiv unterschrieben werden muss. Auch wenn irgendein Gericht mal eine Klausel für unzulässig erklärt hat, steht es Ihnen ja offen – dafür sind Sie garantiert kreativ genug –, eine neue Klausel zu formulieren.

Ich komme gerade von einem sehr bewegenden Termin, wo Angehörige von Opfern des 7. Oktober 2023 dargelegt haben, was in Israel vorgegangen ist. Können Sie sich nicht einmal vorstellen, dass in einer Klausel zum Beispiel wenigstens ein Bekenntnis zum Existenzrecht Israels eingefordert wird? Wovor genau haben Sie Angst?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Bitte, Herr Staatssekretär.

(D) **Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Auch das ist eine Unterstellung, die ich zurückweise. Ich habe ausgeführt – und das gilt für den Bereich sämtlicher gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und von Extremismus, wozu Antisemitismus selbstverständlich dazugehört –, dass bei Zuwendungsempfängern, bei denen das auch nur im Ansatz deutlich würde, die Förderung sofort eingestellt würde und die Gelder zurückverlangt würden. Es gibt ein Sanktionsinstrumentarium, das sehr intensiv ist und offensichtlich funktioniert, weil wir solche Fälle zumindest nach meinem Kenntnisstand in dieser Legislaturperiode nicht haben und auch weit davor nicht hatten. Deswegen kann man auf das vertrauen, was gut ist. Wenn etwas gut funktioniert, muss man es nicht neu erfinden. Deswegen sieht die Bundesregierung keinen Anlass, etwas an dieser Art der Überprüfung der Zuwendungsempfänger zu ändern.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Nachfragen.

Ich rufe die Frage 5 des Abgeordneten Stephan Brandner auf:

Wie viele Personen werden nach Schätzung der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von dem Selbstbestimmungsgesetz voraussichtlich profitieren, und auf welcher Grundlage erfolgt diese Einschätzung?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

(A) **Sven Lehmann**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Abgeordneter, nach der Zusammenstellung der Geschäftsübersichten der Amtsgerichte gab es zum Jahresende 2020 insgesamt 2 687 und zum Jahresende 2021 insgesamt 3 232 Verfahren nach dem Transsexuellengesetz. Nachdem sich die Anzahl der Verfahren in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht hat, das nunmehr vom Deutschen Bundestag verabschiedete Selbstbestimmungsgesetz die Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen gegenüber dem Verfahren nach dem TSG erleichtert und transgeschlechtliche Personen in der Gesellschaft eine größere Akzeptanz erfahren, erscheint es angemessen, von einer größeren Anzahl an Änderungen pro Jahr auszugehen. Im beschlossenen Gesetz wird von etwa 4 000 Anträgen pro Jahr insgesamt ausgegangen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Sie haben eine Nachfrage. Bitte, Herr Kollege Brandner.

Stephan Brandner (AfD):

Das Selbstbestimmungsgesetz ist ja das Gesetz für das Recht auf freie Geschlechterwahl. Das ist von Frau Paus begeistert gefeiert worden. Sie selber sagt als Kämpferin für die Frauenquote – ich zitiere mal –:

„Die gesetzlichen Vorgaben haben Erfolg, die festen Quoten für Aufsichtsräte und Vorstände wirken“,

(B) also was die Frauenquoten angeht. Und sie sagt dann:

„Um gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Führungspositionen durchzusetzen, müssen wir aber das gesamte Management in den Blick nehmen.“

Jetzt kann nach dem Selbstbestimmungsgesetz auch jeder Mann sagen, er sei eine Frau. Deshalb meine Frage: Wie ist der zukünftige Umgang mit Frauenquoten in Aufsichtsräten, in Vorständen bei Ihnen geplant? Möglicherweise könnte ein zu kurz gekommener Mann sagen: „Ich bin eine Frau“, und würde dann über das Frauenquotenticket in den Vorstand oder in den Aufsichtsrat gesetzt. Haben Sie das auf dem Schirm, oder sehen Sie diesen Missbrauch nicht? Wie würden Sie damit umgehen?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär, bitte, Sie haben das Wort.

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Nein, das ist nicht möglich. Das können Sie übrigens auch im vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Gesetz nachlesen. Ansonsten ist es so, dass nicht ein Mann sich zur Frau erklärt, sondern dass eine Frau, die transgeschlechtlich ist, von den Ämtern auch als Frau anerkannt wird. Das ist ein sehr, sehr großer Unterschied.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Herr Kollege, Sie haben eine Nachfrage. Bitte schön.

Stephan Brandner (AfD):

Das habe ich nicht verstanden, aber egal.

Es ist ja nicht so, dass nur wir das etwas kritisch sehen. Es gibt einen offenen Brief von feministischen Vereinigungen an Ihr Ministerium. Die Vereinigungen „Lasst Frauen Sprechen!“, Frauen Aktion München, Frauenheldinnen und das Lesbische Aktionszentrum haben einen offenen Brief an Ihr Ministerium geschrieben – Zitat –:

„... wir sind schockiert darüber, dass Ihr Ministerium eine Broschüre, die Frauenverachtung schürt und Desinformation verbreitet, finanziell gefördert hat. Die Finanzierung der Broschüre „Was sind TERFs?“ des „Bundesverband Trans* e.V.“ stellt einen weiteren Tiefpunkt in Ihrer frauenverachtenden Politik dar. Die staatliche Finanzierung von Organisationen, die gezielt Frauen beleidigen, sehen wir als Mittel, Kritik von Frauen an geplanten oder verabschiedeten Gesetzen zu unterdrücken. Damit wird unseres Erachtens eine wichtige Säule demokratischer Auseinandersetzung – die offene Debatte – verweigert. Dies gilt insbesondere bei Gesetzesvorhaben, die voraussichtlich keinen breiten Konsens in der Bevölkerung erreichen werden, wie dem gerade verabschiedeten Selbstbestimmungsgesetz.“

(D) Wie gesagt: Das kommt nicht von der AfD, sondern von Vereinigungen feministischer Art. Wie stehen Sie zu diesem offenen Brief, und wie haben Sie darauf geantwortet?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Es kommt mir fast so vor, als würden wir die Debatte aus dem Plenum noch mal führen; denn das Plenum hat ja darüber diskutiert, und verschiedene Rednerinnen und Redner haben deutlich gemacht, dass gerade die großen Verbände aus der frauenpolitischen Szene – Deutscher Frauenrat, Lesben-Ring, Frauenhauskoordinierung, Juristinnenbund, Evangelische Frauen und viele andere – dieses Gesetz sehr, sehr deutlich unterstützt haben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Johannes Fechner [SPD])

Das ist Punkt eins.

Punkt zwei ist, dass die Broschüre, die Sie ansprechen, eine Broschüre der Bundesvereinigung Trans*, Menschen, die von transfeindlichen Akteurinnen und Akteuren beleidigt, angegriffen, in ihrem Existenzrecht infrage gestellt werden, einen Umgang damit gibt. Das finde ich für eine Gruppe, die tagtäglich Diskriminierung erfährt,

Parl. Staatssekretär Sven Lehmann

- (A) eine wichtige Handreichung, um sich auch gegen solche Debatten wehren zu können. Daran kann ich nichts Schlechtes erkennen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Stephan Brandner [AfD]: Wie haben Sie auf den Brief geantwortet?)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Eine Nachfrage des Kollegen Kaufmann, AfD-Fraktion.

Dr. Michael Kaufmann (AfD):

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, wie stellt sich die Bundesregierung zu der meines Erachtens bestehenden Gefahr, dass Eltern von Kindern unter 14 Jahren eigenmächtig entgegen dem Interesse der Kinder eine Änderung des Geschlechtseintrages ihrer Kinder nach dem neuen Selbstbestimmungsgesetz veranlassen oder gar manipulativ auf das Kind einwirken, sich zu einer solchen Entscheidung zu bekennen? Mit welchen Maßnahmen werden Sie solche Kinder hiervor schützen?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär, bitte.

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

- (B) Herr Präsident, vielen Dank. – Dazu gibt es gleich noch eine mündliche Frage. Aber ich kann auch gerne jetzt schon antworten.

Das, was Sie beschreiben, wird in der Praxis so nicht möglich sein, weil Eltern von Kindern, die noch nicht das 14. Lebensjahr erreicht haben, dafür zuständig sind, das Sorgerecht auszuüben, und das tun sie nicht willkürlich, sondern das müssen sie am Kindeswohl orientiert tun. Wenn es Ansätze dafür gibt – das gilt übrigens im gesamten Kindschaftsrecht –, dass von den Sorgeberechtigten nicht im Sinne des Kindeswohls agiert wird, dann kann ein Familiengericht einschreiten und im schlimmsten Fall – wir kennen das beim Thema Gewalt – auch das Sorgerecht entziehen. Im Gesetz, das beschlossen wurde, ist übrigens geregelt, dass auch unter 14-Jährige bei Personenstandsänderungen immer anwesend sein und gehört werden müssen. Ich denke, da hat der Gesetzgeber, der Deutsche Bundestag, sehr gute Vorkehrungen getroffen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Eine weitere Nachfrage der Kollegin Polat.

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Parlamentarischer Staatssekretär, mit dem Selbstbestimmungsgesetz wurde ja ein queerpolitisches Versprechen der Koalition eingelöst. Sie haben, wie ich meine, heute mitgeteilt, dass Deutschland mit dem Selbstbestimmungsgesetz im sogenannten Regenbogen-Ranking der ILGA-Europa auf Platz 8 gerutscht ist. Das ist aus unserer

Sicht ein großer Erfolg. Erst mal vielen Dank an die Bundesregierung für dieses wichtige Zeichen. (C)

(Stephan Brandner [AfD]: Dafür sind wir im wirtschaftlichen Ranking ganz hinten! Aber im Regenbogen-Ranking ganz vorne!)

Das reicht aus unserer Sicht aber noch nicht aus. Sie sagen ja, dass Sie Platz 5 erreichen wollen. Wie wollen Sie das schaffen?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Bitte, Herr Staatssekretär.

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Herr Präsident, vielen Dank. – Vielen Dank, Frau Polat, dass Sie darauf hinweisen, dass in der Tat heute eine jährliche Bewertung von 49 Ländern in Europa und Zentralasien erschienen ist, wie es um die rechtliche und die gesellschaftliche Akzeptanz und Gleichstellung von queeren Menschen, also LSBTIQ, bestellt ist. Da hat Deutschland – ich finde, das ist eine sehr gute Nachricht – nach vielen, vielen Jahren des Stillstandes den größten Sprung aller Länder innerhalb Europas gemacht, ist in die Top Ten aufgestiegen und liegt jetzt auf Platz 8 innerhalb der Europäischen Union. Das ist erst mal eine gute Nachricht und übrigens nicht mein Verdienst, sondern das Verdienst der gesamten Bundesregierung und des Bundestages, der die Gesetze beschlossen hat.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

(D)

Das Selbstbestimmungsgesetz ist da übrigens noch gar nicht eingerechnet, weil es erst im November in Kraft tritt. Das heißt, wir können uns auf einen weiteren Sprung freuen.

Was ich sehr wichtig finde, übrigens auch als Parlamentarischer Staatssekretär im Familienministerium, ist, dass jetzt auch Regenbogenfamilien, also Familien, in denen ein oder mehrere Elternteile queer sind, im Abstammungsrecht gleichgestellt und anerkannt werden. Dazu hat der Bundesjustizminister jetzt auch einen Gesetzentwurf angekündigt; die Eckpunkte liegen bereits vor. Wenn wir das erreichen, dann, glaube ich, haben wir in diesem Bereich noch mal für einen richtig guten Schub gesorgt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Eine weitere Nachfrage aus der CDU/CSU-Fraktion. Bitte.

Matthias Hauer (CDU/CSU):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, Sie hatten gerade zum Selbstbestimmungsgesetz dargelegt, dass es den Eltern möglich ist, den Geschlechtseintrag für Kinder unter 14, auch für Kleinstkinder zu ändern, und haben bezogen auf die Sorgen, die damit einhergehend geschildert wurden, gesagt, das würden die Eltern nach dem Kindeswohl entscheiden und es wäre auch eine

Matthias Hauer

- (A) rechtliche Überprüfung möglich. Ich frage mich: Sehen Sie überhaupt Fallgestaltungen, bei denen es möglich ist, dass bei einem Kleinstkind – ein, zwei, drei Jahre alt – legitimerweise eine Geschlechtseintragsänderung vorgenommen wird, und, wenn nicht, warum ermöglichen Sie das dann? Sie könnten ja auch sagen: Bis zu einem gewissen Alter ist gar keine Geschlechtseintragsänderung möglich. – Aber es erst mal zu ermöglichen und dann zu sagen: „Aber es kommen noch Erwägungen hinzu, was das Kindeswohl angeht“, das ist doch irgendwo widersprüchlich. Dann verbieten Sie es doch bis zu einem gewissen Alter.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär, bitte.

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Herr Präsident, vielen Dank. – Nein, das wäre nicht gut, weil wir nämlich geschlechtliche Vielfalt haben.

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Bei Einjährigen! – Gegenruf des Abg. Enrico Komning [AfD]: Na klar! Bei allen!)

Wir haben intergeschlechtliche Kinder, die geboren werden und bei denen übrigens bis vor einigen Jahren auch ohne Zustimmung des Kindes operative Eingriffe vorgenommen wurden. Das hat der Bundestag zum Glück verboten, übrigens auch mit Stimmen der CDU/CSU – dafür vielen Dank. Es ist sehr wichtig, dass in solchen Fällen ein Geschlechtseintrag korrigiert werden kann. Es passiert nämlich manchmal, dass ein Kind auf die Welt kommt und sich erst später, durch eine Operation oder Ähnliches, herausstellt, wie das Kind von den Eltern angemeldet wird.

- (B) Ansonsten ist es, wie gesagt, so, dass Kinder ab einem Alter von fünf Jahren anwesend sein müssen. Die Praxis zeigt, dass solche Personenstandsänderungen bis zum Alter von 14 eigentlich kaum vorgenommen werden.

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Warum ermöglichen Sie das dann?)

Die Möglichkeit ist aber gut; denn manchmal ist es tatsächlich so, dass Kinder im Alter von elf oder zwölf schon sehr lange sagen – das wissen übrigens die Eltern am besten –: Ich identifiziere mich nicht mit dem, was in meinem Ausweis steht. – Es muss möglich sein, das dann zu korrigieren. Es handelt sich, wie gesagt, um einen Passeintrag, und ich vertraue den Eltern, dass sie das Richtige für ihre Kinder wollen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Keine weitere Nachfrage.

Dann kommen wir zur Frage 8 der Kollegin Ingrid Pahlmann, CDU/CSU-Fraktion:

Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung einiger Sachverständiger in der Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages zum Freiwilligen-Teilzeitgesetz, Maßnahmen zur Akquise und

Öffentlichkeitsarbeit förderfähig zu machen und zu refinanzieren, um das volle Potenzial von Freiwilligendiensten auszuschöpfen? (C)

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Kollegin, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: In den Jugendfreiwilligendiensten hat der Bund eine Förderkompetenz lediglich für die pädagogische Begleitung. Dementsprechend kann gemäß II. 4. a der Richtlinien zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste nach dem Jugendfreiwilligendienstegesetz die pädagogische Begleitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Freiwilligen Sozialen und des Freiwilligen Ökologischen Jahres gefördert werden. An dieser Maßgabe sind auch die genauen zuwendungsfähigen Positionen orientiert, die gesondert in einem Katalog festgelegt sind und per Rundschreiben bekannt gemacht wurden. Maßnahmen der Akquise und Öffentlichkeitsarbeit sind der pädagogischen Begleitung nicht zuzuordnen und damit nicht förderfähig, da sie regelmäßig in einem Zeitraum vor der tatsächlichen pädagogischen Begleitung der Freiwilligen stattfinden.

Aus den Haushaltsmitteln der Bundesfreiwilligendienste sind lediglich das Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge und die tatsächliche pädagogische Begleitung der Freiwilligen im Rahmen festgelegter Obergrenzen erstattungsfähig. Gemäß § 17 Absatz 3 des Bundesfreiwilligendienstgesetzes richtet sich der Zuschuss für den Aufwand für die pädagogische Begleitung nach den für das Freiwillige Soziale Jahr im Inland geltenden Regelungen, sodass die Erstattung von Ausgaben für Akquise und Öffentlichkeitsarbeit auch im Bundesfreiwilligendienst leider nicht möglich ist. (D)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Frau Kollegin, Sie haben eine Nachfrage. Bitte schön.

Ingrid Pahlmann (CDU/CSU):

Recht herzlichen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, die Problematik der Finanzierung droht ja bei den Freiwilligendiensten allgemein. Wie gehen Sie mit der Problematik um, dass aufgrund der unklaren finanziellen Ausstattung der Freiwilligendienste insgesamt – ich erinnere daran, dass sogar die Kürzung der Mittel gedroht hat – es bereits jetzt Tendenzen gibt, besonders bei kleineren Trägern, ganz auf Freiwilligendienste zu verzichten, wodurch natürlich ein Ausdünnen des Angebotes sowohl für die Freiwilligen auch als für die ganze Landschaft droht? Haben Sie Ideen, wie man dem begegnen kann? Denn es steht noch immer nicht fest, wie die Freiwilligendienste finanziert werden. Das ist also eine ganz schwierige Zeit für die Organisationen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär.

(A) **Sven Lehmann**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Danke für die Nachfrage. Das ist treffend beschrieben, und es ist in der Tat eine angespannte Situation. Das hat leider mit dem Prinzip der überjährigen Finanzierung zu tun, also damit, dass nicht von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr finanziert wird. Die Finanzierung der Freiwilligendienste startet ja meistens im August, und sie werden dann überjährig finanziert. Für große Träger ist es kein Problem, diese haushaltspolitische Unsicherheit auszugleichen, aber für kleine Träger schon.

Deswegen freue ich mich auch besonders, dass der Deutsche Bundestag mit dem Beschluss über den Haushalt Anfang dieses Jahres die Kürzungen zurückgenommen hat. Wir orientieren uns hier selbstverständlich an dem, was das Parlament beschlossen hat. Ich möchte den Haushaltsberatungen aber nicht vorweggreifen; Sie wissen, diese sind innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

Der Grundsatz einer überjährigen Finanzierung ist für kleine Träger aber tatsächlich problematisch; da haben Sie völlig recht.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Frau Kollegin, eine weitere Nachfrage. Bitte.

Ingrid Pahlmann (CDU/CSU):

(B) Herr Staatssekretär, recht herzlichen Dank für die Beantwortung. Sie müssen aber natürlich auch anerkennen, dass die Überjährigkeit nichts Neues in dem Bereich ist. Die Schwierigkeiten und die Unsicherheiten, denen Träger durch das ungeschickte Handeln Ihrer Regierung momentan gegenüberstehen – Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass das ein neues Problem ist, das es in dieser Form in der Vergangenheit nicht gegeben hat –, haben Sie leider durch Ihr Handeln verursacht.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär, darauf dürfen Sie gerne antworten.

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Vielen Dank. – Ich weiß nicht, ob das jetzt eine Frage war; ich glaube nicht. Aber ich antworte trotzdem sehr gerne.

Also, wir haben eine Schuldenbremse; die hat sich nicht diese Regierung ausgedacht, sondern die steht im – –

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: ... Grundgesetz!)

Die muss eingehalten werden. Auf dieser Basis hat es einen Regierungsentwurf und eine Korrektur durch das Parlament gegeben, über die – das kann ich sagen – ich persönlich und auch unser Ministerium sehr, sehr froh sind. Dadurch ist die Unsicherheit entstanden.

(C) Richtig ist aber auch, dass wir über jeden Schritt mit den Trägern und den Trägerkonferenzen im Gespräch sind und dass das neue Freiwilligen-Teilzeitgesetz, das jetzt verabschiedet wurde, eine gewisse Luft ermöglicht, weswegen es von den Trägern auch sehr stark gefordert wurde.

Aber wie gesagt: Wir sind aktuell in den Haushaltsverhandlungen für 2025; dem möchte ich nicht vorweggreifen. Die Träger werden aber auch fortlaufend informiert, um mögliche Unsicherheiten zu verhindern.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Damit beende ich die Fragestunde und weise darauf hin, dass nach parlamentarischem Brauch die nicht beantworteten Fragen schriftlich beantwortet werden.¹⁾

Damit rufe ich auf den Zusatzpunkt 1:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

Kernkraft-Aus – Vorgänge um Bundesminister Habeck und Bundesministerin Lemke transparent aufklären

Ich eröffne die Aussprache.

(D) Bevor ich dem ersten Redner das Wort erteile, möchte ich auf einen Vorgang hinweisen, der mich etwas betrübt. Wir hören jetzt in der Aktuellen Stunde zwei Bundesminister, die der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angehören, und zwei weitere Redner von Bündnis 90/Die Grünen. Das war bisher nicht parlamentarischer Brauch; das wurde angerechnet. Ich habe es geprüft. Geschäftsordnungsmäßig muss ich das zulassen; aber es widerspricht unserer bisherigen praktischen Übung, weil die grüne Fraktion auf die Art und Weise 28 Minuten Redezeit hat.

Als ersten Redner rufe ich den Kollegen Jens Spahn, CDU/CSU-Fraktion, auf.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Jens Spahn (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das zeigt ja erst mal, dass die grüne Fraktion und die Bundesregierung, auch die grünen Minister, das Thema ernst nehmen. Endlich! Wir werten das mal als gutes Zeichen im Sinne der Aufklärung.

Denn: Sie haben behauptet, wir hätten kein Stromproblem. Sie haben behauptet, es gäbe keine Brennstäbe. Sie haben behauptet, das Abschalten der Kernkraftwerke hätte keinen Einfluss auf die Strompreise und auch nicht auf den CO₂-Ausstoß. Sie haben behauptet, die nukleare Sicherheit wäre nicht mehr gewährleistet. Heute wissen wir: Alle, aber wirklich alle Ihre Behauptungen von damals sind falsch, und sie waren übrigens auch damals schon falsch, liebe Kolleginnen und Kollegen.

¹⁾ Anlage 2

Jens Spahn

- (A) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD und des Abg. Robert Farle [fraktionslos])

Zuletzt haben Sie behauptet, die Betreiber hätten den Weiterbetrieb nicht gewollt. Der damalige EON-Aufsichtsratschef nennt das Ganze einfach Unsinn. Es war, ist und bleibt falsch, sichere Kernkraftwerke, die sauber und günstig Strom hätten produzieren können, mitten in der Energiekrise abzuschalten.

Wegen zu hoher Strompreise wandert unsere Industrie ab, Jobs gehen verloren, Investitionen gehen an Deutschland vorbei. Sie haben unserem Land mit dieser Entscheidung, die Kernkraftwerke in der Krise abzuschalten, schweren Schaden zugefügt. Das können wir heute schon mal festhalten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD und des Abg. Robert Farle [fraktionslos] – Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Welchen Schaden denn? – Zuruf der Abg. Dr. Nina Scheer [SPD])

Minister Habeck hat damals den Bürgerinnen und Bürgern eine – ich zitiere – „ergebnisoffene Prüfung“ versprochen. Wir wissen jetzt: Die hat es nie gegeben. Die Fachleute in Ihren eigenen Ministerien haben schon damals alle Ihre Falschbehauptungen widerlegt. Doch diese fachlichen Vermerke wurden von grünen politischen Beamten umgeschrieben, verfälscht, verkürzt. Es durfte nicht sein, was aus grüner Parteiideologie nicht sein sollte.

- (B) (Paul Ziemiak [CDU/CSU]: Das ist ein Skandal! – Zuruf der Abg. Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist der Befund, den wir haben, nachdem wir die Akten aus dem Ministerium gesehen haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der AfD sowie des Abg. Robert Farle [fraktionslos])

Wir wollen von Ihnen daher wissen: Wer hat dies wann beauftragt? Wir wollen wissen – und wir können das ja dann gleich von den Ministern hören –, ob und ab wann die zuständigen Minister von diesen Verfälschungen erfahren haben. Geschah dies in Ihrem Auftrag, mit Ihrem Wissen,

(Zuruf von der CDU/CSU: Natürlich!)

oder wurden Sie von Ihren eigenen Staatssekretären getäuscht? Wir wollen wissen: Auf welcher Grundlage hat eigentlich der Kanzler es am Ende besser gewusst als der Vizekanzler? Wir erinnern uns: Der Kanzler hat ja am Ende entschieden. Deswegen würden wir auch gerne wissen: Auf welcher Aktenbasis hat der Kanzler diese Entscheidung eigentlich getroffen, und warum war die anders als die Aktenbasis im Umwelt- und im Wirtschaftsministerium?

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD und des Abg. Robert Farle [fraktionslos])

Wissen Sie, Sie hätten ja einfach sagen können: Wir als Grüne wollen keine Kernkraft mehr. – Sie hätten sagen können: Das Lebenswerk von Jürgen Trittin ist uns wichtiger als das Wohl des Landes. – Punkt, Ende, Aus!

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist das jetzt die Retourkutsche?)

Hätten Sie tun können! Das haben Sie aber nicht getan.

Ich zitiere noch einmal den Minister: Er hat eine „ergebnisoffene Prüfung“ zugesagt. Sie haben den Eindruck erweckt, dass faktenbasiert entschieden werden würde. Das ist das, was Sie getan haben, und wir müssen jetzt sagen: Pustekuchen! Das Gegenteil ist passiert, wie die Akten zeigen: Atomausstieg, koste es, was es wolle! – Das war Ihre Devise mitten in dieser Krise, und das ist zu kritisieren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD und des Abg. Robert Farle [fraktionslos] – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Täuschung der Öffentlichkeit!)

Es ist bemerkenswert, zu sehen, mit welcher machtwortversessenen Selbstverständlichkeit Ihre grünen Staatssekretäre die Mittel des Regierungsapparates nutzen. Daher stellt sich auch die Frage: Ist das nur die Spitze des Eisbergs, oder werden in grünen Ministerien auch bei anderen Themen systematisch die Interessen der Partei über das Wohl des Landes gestellt?

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sagt der Ex-Gesundheitsminister! – Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich sage nur „Masken“!)

– Ich habe ja damit gerechnet.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nee, nee, Jens, kein Problem!)

Wissen Sie, was der Unterschied ist? In der Pandemie haben 80 Prozent der Deutschen unsere Politik mitgetragen, und wir waren uns in der Regierung einig.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dieser Krise lehnen 80 Prozent der Deutschen Ihre Politik ab, und Sie streiten jeden Tag über Ihre Parteiinteressen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD und des Abg. Robert Farle [fraktionslos] – Zuruf der Abg. Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist der Unterschied in den Krisen. Vier von fünf Bürgern vertrauen dieser Bundesregierung nicht. Ein Negativrekord! Das Vertrauen ist massiv erschüttert. Und Vertrauen gewinnt man nur zurück, wenn man reinen Tisch macht.

Wenn es wirklich eine ergebnisoffene Prüfung gab, muss es doch Belege dafür geben.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: So ist das!)

Dann machen Sie das doch ganz einfach transparent! Stellen Sie diese Belege der Öffentlichkeit und dem Parlament zur Verfügung! Widerlegen Sie ganz einfach durch Transparenz den Verdacht, dass systematisch Par-

(C)

(D)

Jens Spahn

- (A) teiinteressen über die Interessen des Landes gestellt worden sind! Legen Sie einfach alles offen; dann wird es doch offenkundig!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Robert Farle [fraktionslos])

Wir jedenfalls – seien Sie sicher, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen – werden auch hier im Parlament alles Notwendige tun, um diese für Deutschland folgenschwere Entscheidung aufzuklären. Nur dann kann wieder Vertrauen entstehen. Die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, zu erfahren, –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege.

Jens Spahn (CDU/CSU):

– auf welcher Grundlage diese weitreichende, schwerwiegende Entscheidung getroffen worden ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Robert Farle [fraktionslos])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Spahn. – Nächster Redner ist der Kollege Helmut Kleebank, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Helmut Kleebank (SPD):

- (B) Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Spahn, Ihre Ausführungen kann man, wenn man sich mit der Sache beschäftigt, nicht wirklich nachvollziehen,

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU)

sondern man kann sie eigentlich nur als bloße Propaganda einstufen, um die Verunsicherung im Land zu stärken, und das wird der Sache nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Christine Aschenberg-Dugnus [FDP])

Für die Besucherinnen und Besucher auf den Tribünen eine kurze Einordnung: Bereits im Jahr 2002 hat eine rot-grüne Bundesregierung den Atomausstieg beschlossen. Der Wiedereinstieg kam 2010 durch eine schwarz-gelbe Bundesregierung – nur um kurz danach, nämlich im März 2011, wieder den Ausstieg zu beschließen. Anlass war die Atomkatastrophe von Fukushima mit geschätzt bis zu 20 000 Todesopfern – so eine Schätzung aus einer Recherche des ZDF.

(Karsten Hilse [AfD]: Aber nicht durch die Katastrophe! Das ist eine Lüge, Herr Kleebank! Das hätte ich Ihnen nicht zugetraut! Das ist eine Lüge, eine infame Lüge! So ein Blödsinn! – Weitere Zurufe von der AfD)

Drei Tage später entschied das Bundeskabinett ein Atommoratorium. Im Juni wurde im Kabinett der Ausstieg beschlossen, und Ende Juni hat dann dieser Deutsche Bundestag mit überwältigender Mehrheit – 513 von

- 600 Stimmen – zugestimmt. CDU/CSU, FDP, Grüne, SPD: Alle stimmten zu. Das war richtig, das ist richtig, und das bleibt richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nach Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und aufgrund der sich abzeichnenden Gaskrise im Frühjahr 2022 brandete die Diskussion wieder auf. In diesem Zusammenhang gab es im März dieses Jahres einen ersten Stresstest, und das BMWK legte Unterlagen über den möglichen Nutzen eines Weiterlaufens vor. Es war zu diesem Zeitpunkt schon klar: Wenn es überhaupt einen Nutzen gäbe, wäre er sehr gering. Im Sommer gab es dann eine Verschärfung der Situation durch über 50 Prozent stillstehende AKW in Frankreich und niedrige Pegelstände in den Flüssen, auch im Rhein. Wir hatten das Problem, dass die Belieferung der Kohlekraftwerke schwierig war.

Im August stellte Russland seine Gaslieferungen ein, und das verschärfte die Situation. Es erfolgte übrigens keinerlei Embargo, wie von der CDU/CSU-Fraktion gefordert, sondern Russland selbst hat den Gashahn abgedreht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Kommen Sie auch noch mal zum Thema? – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Reden Sie mal zum Thema! – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau so war es!)

Es gab einen zweiten Stresstest. Auch das Ergebnis wurde veröffentlicht. Es stellte sich heraus: Unter Umständen könnte ein Weiterbetrieb sinnvoll sein; denn es könnte wenige Tage im Jahr geben, an denen der Strompreis beeinflusst ist. Deswegen war es richtig, dass unser Kanzler Olaf Scholz den Weiterbetrieb, den Streckbetrieb, beschlossen hat, der allerdings bedeutete: Es gab keine Kilowattstunde Strom mehr im Netz, aber eine Verschiebung der Stromerzeugung und damit die Sicherheit, über den Winter zu kommen. – Und genau so ist es passiert, meine Damen und Herren. Wir alle konnten die Handys aufladen, wir hatten Strom in unseren Lampen, alles hat funktioniert – eine richtige Entscheidung. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vor zwei Wochen gab es Veröffentlichungen, die darauf hindeuteten, dass es möglicherweise irgendwelche Kommunikation im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gäbe, die vielleicht irgendwie merkwürdig sei. Zunächst einmal ist es richtig, dass die Pressefreiheit es der Presse ermöglicht, solche Einsichtnahmen zu fordern. Die Pressefreiheit ist ein Eckpfeiler unserer Demokratie; daran gibt es keinerlei Zweifel.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Und wieso mussten die dann erst vor Gericht ziehen, wenn das alles so klar ist? – Zuruf des Abg. Jens Spahn [CDU/CSU])

Nun aber konkret zu dem, was vorliegt. In einem internen Vermerk im Frühjahr 2022 wird das gesagt, was wir im Grunde schon wussten: Der Weiterbetrieb könnte

Helmut Kleebank

- (A) für dreieinhalb Monate etwas Gas sparen, zu einem etwas geringeren Strompreis führen, aber mehr nicht. – Das ist zwar nicht wortwörtlich so veröffentlicht worden, aber wir finden dies beispielsweise in den FAQs des BMWK vom 8. März 2022. Genau diese Frage ist dort diskutiert und angesprochen worden und deswegen aus unserer Sicht transparent dargestellt. Uns allen lagen genau diese Informationen eins zu eins vor.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir diskutieren also über E-Mails und Protokolle aus internen Behördenprozessen. Das BMWK ist ein Haus mit rund 2 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, und es ist völlig klar, dass zu einer solch schwierigen Frage in einer solch brenzligen Situation in einem solchen Haus unterschiedliche Meinungen vorhanden sind, dass kontrovers miteinander diskutiert wird und dass im Laufe der Meinungsbildung Dinge und Sichtweisen sich auch verändern.

Ich will daher abschließend nur noch mal auf ein Protokoll vom 7. März genau dieses Jahres hinweisen, abgestimmt zwischen dem BMWK, dem BMUV und den drei Betreibern der verbliebenen drei Kraftwerke. In diesem ist eindeutig festgehalten, dass ein Weiterbetrieb unter sehr engen Rahmenbedingungen möglich ist, dass er aber schwierig ist, dass er einen begrenzten Nutzen hat und dass es letztlich eine bewusste Abwägungsentscheidung der Politik sein muss, der gewählten politischen Vertreterinnen und Vertreter, und nichts anderes. Genau das haben wir gemacht, und diese Abwägung war richtig.

- (B) Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Kleebank. – Nächster Redner ist der Kollege Karsten Hilse, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Karsten Hilse (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Landsleute! Werte Leugner des natürlichen Klimawandels!

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Hahaha!)

Wir debattieren heute zum wiederholten Mal, wie in den von grünen Kommunisten geführten Ministerien getrickst, gelogen und betrogen wird. Dabei werden nicht nur die Menschen im Land und die Opposition im Parlament belogen, sondern auch noch die eigenen Koalitionäre, die feigen Demokraten, die wieder einmal wie Depnen dastehen,

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie die neuesten Veröffentlichungen zu Ihrem Krah gelesen?)

weil sie selbstverständlich nicht nur mitverantwortlich sind für das Desaster im Land,

(Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist denn das Desaster?) (C)

sondern auch dafür, dass die grünen Kommunisten überhaupt in die Lage versetzt wurden, ihr Vernichtungswerk vollführen zu können.

(Beifall bei der AfD)

Liebe Kollegen von der FDP, schreibt euch bitte als ersten Satz in euer nächstes Wahlprogramm: Egal was kommt, mit grünen Kommunisten geht man nicht in eine Koalition. Punkt! – Dann haben Sie auch wieder bessere Umfrageergebnisse.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Mit Kommunisten kennen Sie sich ja aus!)

Natürlich sind es nicht die in den Ministerien arbeitenden Fachleute, die lügen, betrügen, sondern dubiose Ideologen aus vom Staat gepamperten NGOs, die durch ideologisch verpeilte Minister in leitende Positionen gehievt wurden. Sie stehen den Ministern helfend zur Seite, wenn sie ihre Ideologien, Halbwahrheiten und Lügen ins Land posaunen. Das führt uns zu der Frage, die schon Mark Twain bewegt haben soll – Zitat –:

„Manchmal frage ich mich, ob die Welt von klugen Menschen regiert wird, die uns zum Narren halten, oder von Schwachköpfen, die es ernst meinen.“

Die Einlassungen des Ministers beispielsweise zu Insolvenzen lassen die meisten Menschen glauben, das Zweite wäre beim Kinderbuchautor zutreffend. Schaut man sich aber an, mit welcher Zielsicherheit systematisch die deutsche Wirtschaft zerstört wird, wie Traditionsunternehmen in den Ruin bzw. ins Ausland getrieben werden, glaube ich nicht an Dummheit, sondern an tiefsitzenen Hass auf unser Vaterland, gepaart mit Ideologie und Unterwürfigkeit unter fremde Interessen. (D)

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Was für ein Schwachsinn! So ein Blödsinn! – Weitere Zuerufe von der SPD)

Es ist kein Zufall, dass das russische Erdgas durch Fracking-Gas aus den USA ersetzt wird, dass nach dem Bekanntwerden des Heizungsgesetzes der größte Wärmepumpenhersteller in die USA verkauft wurde und dass viele Firmen, abgeschreckt von den hohen Energiepreisen in Deutschland und angelockt von den niedrigen in den USA, genau dorthin ihre Produktion verlagern, wobei es dem Minister offensichtlich egal ist, wohin die wertschöpfende Industrie flüchtet, Hauptsache sie ist nicht da, nicht mehr in Deutschland; dann ist alles gut.

Es reicht nicht mehr, das Geld der Deutschen, wie es der Steinewerfer Fischer forderte, gnadenlos zu verpulvern und zu verschwenden, damit die Welt gerettet ist. Nein, es muss im zweiten Schritt auch dafür gesorgt werden, dass die Deutschen aufgrund exorbitant hoher Energiepreise erst gar kein Geld mehr erwirtschaften können. Und wie verteuere ich Energie? Indem ich kostengünstige Energiequellen entweder, wie beispielsweise einheimische Braunkohle, künstlich verteuere oder sie, wie im Fall der Kernenergie, gleich ganz verbiete. Das ist Sabotage und grenzt an Verrat.

Karsten Hilse

(A) (Beifall bei der AfD)

In einem Vermerk vom 3. März 2022 forderte ein Abteilungsleiter: „Eine Laufzeitverlängerung ist aus Gründen der nuklearen Sicherheit abzulehnen.“ Er begründete zwar wortreich, warum das so geschehen sollte, holte aber weder Gutachten noch Meinungen von ausgewiesenen Fachleuten dazu ein. Dafür hatte er auch gar keine Zeit; denn er schrieb seine Meinung nur zwei Tage, nachdem die für kerntechnische Sicherheit zuständige Fachgruppe im BMUV einen Vermerk erstellt hatte, was für die Sicherheit eines Betriebes über den 31. Dezember 2022 hinaus zu betrachten und zu prüfen wäre. Allerdings versicherten ihm Mitarbeiter aus den Ministerien und die Betreiber der Kernkraftwerke auch noch im Laufe des Jahres und immer wieder das genaue Gegenteil: Ein Weiterbetrieb wäre selbstverständlich möglich gewesen.

Auch die Staatssekretäre von Ministerin Lemke erhielten in einem Aktenvermerk zum TOP 18 der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 6. April 2022 die Vorgabe zur Bundestagsdrucksache 20/1021 zur Laufzeitverlängerung, das anzustrebende Beratungsergebnis sei Ablehnung. Dabei war es unerheblich, dass diese Drucksache von der AfD kam; denn auch alle anderen Vorschläge von anderen Parteien und, ja, auch von den Betreibern von Kernkraftwerken wurden von diesen Leuten aus rein ideologischen Gründen abgelehnt. Die Hardcore-Kernkraftgegner in den Ministerien waren sich nicht zu schade, eine klar positive Handlungsempfehlung seitens ihrer eigenen echten Fachleute in ihr Gegenteil zu verkehren.

(B) Nun versuchen Sie, Herr Habeck, diese Fehlinformationen, die Sie uns vermittelt haben – manche nennen sie auch bewusste Lügen –, wieder geradezubiegen. Und wie machen Sie das? Indem Sie uns glauben machen, dass all dies wohl sorgsam abgewogen wurde, Sie aber leider, leider nicht wirklich über diese mögliche und auch sehr wirksame Lieferung von Strom durch ebendiese Kernkraftwerke informiert wurden.

(Zuruf der Abg. Tina Rudolph [SPD])

Ich muss gestehen: Das kann nicht glaubhaft sein, und deswegen müssen Sie zurücktreten.

Im Übrigen bin ich der Meinung: Wer Grün, Rot, Gelb, Schwarz wählt, wählt den Krieg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Nächster Redner ist für die Bundesregierung der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Dr. Robert Habeck.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Dr. Robert Habeck, Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz:

Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Erlauben Sie mir, mit einer Vorbemerkung anzufangen – ich sage das mit Bedacht nach dem Redner

einer Partei, die nun auch gerichtlich ein gesichert rechts- (C)
extremer Verdachtsfall ist –:

(Karsten Hilse [AfD]: Ist er nicht! – Enrico Komning [AfD]: Oh, oh, oh!)

Der slowakische Ministerpräsident Robert Fico ist gerade niedergeschossen worden. Ich sage das deswegen, weil wir wissen, dass aus Worten Taten folgen und dass diese Taten meistens eine geistige Vorbereitung haben.

(Steffen Kotré [AfD]: Unverschämtheit, das in Zusammenhang zu bringen!)

Wir – diejenigen, die sich dem demokratischen Spektrum zugehörig fühlen – sollten, denke ich, unsere Worte sorgsam wägen. Von hier aus: Robert Fico, gute Besserung!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

Ich danke wirklich für die Gelegenheit, einmal zur Sache reden zu können und die Dinge hier noch einmal transparent und in einem Zusammenhang darstellen zu können. Ich beginne mit ein paar der in den Medien, sagen wir, formulierten oder aufgeschnappten Vorwürfe, kurz: mit den Schwärzungen.

Ich hatte es schon Kollegen der CDU/CSU-Fraktion nach der letzten Debatte hier im Plenum gesagt: Die Schwärzungen folgen der Vorgabe des UIG, wonach personenbezogene Daten, potenzielle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse oder Daten, die nicht die UIG-Anfrage betreffen, geschwärzt werden. Aber selbstverständlich können wir diese Schwärzungen in Absprache mit den jeweiligen Betroffenen auch aufheben. Wir haben dem Ausschuss deswegen gestern – es hat hoffentlich (D) geklappt – die Dokumente mit großen Schwärzungen – das ist ein Brief von RWE und ein etwa 30-seitiger Brief von Markus Söder; viel Spaß bei der Lektüre! – zugestellt. Das kann man im Einzelfall natürlich auch mit anderen Dokumenten machen, sofern nicht irgendwelche möglichen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse oder personenbezogene Daten vorhanden sind. Es würde ein bisschen dauern, das noch einmal durchzugehen, weil das händische Arbeit ist.

Und dann muss ich sagen – damit alles seine systematische Ordnung hat –: Der Vorwurf der Intransparenz kann sich wohl nur auf die Beantwortung der Anfrage eines Journalisten von „Cicero“ beziehen; denn das sind die Akten, die wir Ihnen, dem Ausschuss, freiwillig zugestellt haben, nachdem wir dem „Cicero“ diese Umweltinformationsgesetz-Anfrage beantwortet hatten. Die Anfrage war präzise gestellt. Nicht ganz klar war aus unserer Sicht, wo die Grenze verläuft, was alles zur Beantwortung dazugehört. Wir haben also in einer ersten Charge sehr wohl Dokumente herausgegeben. Aber in der Tat: E-Mails zwischen Mitarbeitern usw. hielten wir für nicht so relevant. Darüber wurde das Klageverfahren geführt. Diese Dokumente sind Ihnen jetzt auch zugestellt worden. – Das ist die Vorbemerkung.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Geklagt haben die nicht!)

Worüber reden wir? Gut ein Jahr nach dem Atomausstieg haben sich die Unkenrufe und, wenn man fair ist, die Befürchtungen von einigen nicht bewahrheitet.

Bundesminister Dr. Robert Habeck

(A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Wir haben Atomstrom nicht durch Kohle ersetzt, sondern, wie wir gerade in einer Studie des Fraunhofer-Instituts gelesen haben, durch den Ausbau der erneuerbaren Energien.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben keine Preissteigerungen; das DIW, ein renommiertes Forschungsinstitut, hat – grob aus dem Kopf zitiert – gesagt, dass der Preiseffekt des Atomstroms vernachlässigbar gering gewesen sei. Die Stromversorgung ist 24/7 sicher; wir haben eine der sichersten Stromversorgungen weltweit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD – Frank
Rinck [AfD]: In der Dritten Welt, ja!)

Die Raffinerie in Schwedt – um sie der Vollständigkeit halber zu nennen – produziert stabil Öl, und die Gasspeicher sind auch nach dem zweiten Winter ohne russisches Gas gut gefüllt.

Damit bin ich bei den Gasspeichern, und das ist ja der Beginn der Debatte. Als ich ins Amt kam, im Dezember 2021, hatte Putin seine Kriegsvorbereitungen für den Angriffskrieg auf die Ukraine weit vorangetrieben. Er hatte auch die Vorbereitungen für einen Energiekrieg in Deutschland weit vorangetrieben. Die Abhängigkeit von Russland und russischen fossilen Energien ist hier häufig diskutiert worden. Bei Öl und bei Kohle war sie hoch – übrigens haben wir auch große Mengen Uran von Russland bezogen, auch für deutsche Atomkraftwerke –, und der Anteil russischen Erdgases lag bei 55 Prozent, und zwar aufgrund einer Entscheidung: Nord Stream 1 zu bauen.

(B)

Als ich ins Amt kam, war eine zweite Entscheidung im Grunde ebenfalls getroffen worden, nämlich, diese, wie wir heute sagen müssen, falsche Abhängigkeit noch einmal zu verdoppeln und Nord Stream 2 zu bauen. Das Zertifizierungsverfahren war praktisch abgeschlossen.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Nie ans Netz
gegangen!)

Das hätte die Abhängigkeit Deutschlands von Russland auf über 100 Prozent erhöht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD und der
Abg. Christine Aschenberg-Dugnus [FDP] –
Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Über 100 Pro-
zent? – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Auf
120 Prozent, oder was ist das dann?)

– Präziser: auf über 100 Milliarden Kubikmeter Gas.

Das war die Situation, als ich ins Amt kam.

Die Speicher wiederum gehörten zu weiten Teilen Russland.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Hat Herr Ga-
briel verkauft!)

(C) Die Gasspeicher, die inzwischen wieder zu über 60 Prozent gefüllt sind, waren damals zu etwa 25 Prozent gefüllt. Die größten Speicher in Deutschland waren faktisch leer. Das heißt, der Energieangriff, den Putin auf Deutschland geplant hat, war für jeden sichtbar.

(Frank Rinck [AfD]: Sagen Sie mal was zum
Thema!)

Und wenn man heute darüber redet, dass wir zwei Jahre Druck auf der Wirtschaft, dass wir Stagnation hatten, dann liegt das woran? An der fatalen Fehleinschätzung, dass man sich von Putin abhängig machen kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD und der
Abg. Christine Aschenberg-Dugnus [FDP] –
Zuruf von der AfD: Es geht um Kernkraft!)

Der Grund für die Wirtschafts- und Energiekrise durch die hohen Preise ist die Abhängigkeit von russischem Gas, und jeder hätte sehen können – niemand in der Vorgängerregierung hat davor gewarnt –, dass Putin diese Macht missbrauchen würde, dass er versuchen würde, die deutsche Wirtschaft in die Knie zu zwingen.

Sobald wir ins Amt kamen – –

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Sprechen Sie
auch noch zum Thema, oder machen Sie hier
eine Betrachtung der Lage? – Weiterer Zuruf
von der CDU/CSU: Können Sie auch noch
zum Thema sprechen?)

– Ja, das ist die Hinterlassenschaft der Großen Koalition; das ist die Hinterlassenschaft des Wirtschaftsministeriums der CDU-geführten Regierung. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der FDP – Patrick
Schnieder [CDU/CSU]: Und von Olaf Scholz –
Friedrich Merz [CDU/CSU]: Reden Sie auch
noch einmal zum Thema, oder haben Sie das
nicht mehr vor?)

Deswegen: Vorsicht bei Ursache und Wirkung!

Sobald die neue Regierung ins Amt kam und sobald ich persönlich ins Amt kam, haben wir eine Trendumkehr eingeleitet. Die Energiesicherheit hatte von Anfang an höchste Priorität. Wir haben sofort angefangen, die Fehler der Vorgängerregierung zu beheben. Noch vor Kriegsbeginn haben wir angefangen, nicht mehr nur darüber nachzudenken, sondern Entscheidungen einzuleiten, wie wir die Gasspeicher befüllen können, wie wir alternative Gasinfrastrukturen aufbauen können, auch wie wir die Ölversorgung sichern können. Wir haben damit angefangen, den Ausbau der Erneuerbaren voranzutreiben, die Netze auszubauen, Smart Meter auszurollen und dann, als der Krieg kam, Kohlekraftwerke aus der Reserve zu nehmen, um tatsächlich, wie Sie immer sagen, ideologiefrei alles dafür zu tun, um die Energieversorgung zu stabilisieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD und der
Abg. Christine Aschenberg-Dugnus [FDP] –
Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Da fehlen
noch die AKWs!)

Bundesminister Dr. Robert Habeck

- (A) Das alles ist in wenigen Wochen passiert aufgrund der Fehler, der Fehlentscheidungen der Vorgängerregierung.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Olaf Scholz!)

Damit zur Atomkraft und zur eigentlichen Debatte!

(Zurufe von der CDU/CSU: Ah! – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Es sind ja erst fünf Minuten um!)

Nur zur Erinnerung, weil es jetzt heißt, wir könnten die Atomkraftwerke gut gebrauchen: Es war die unionsgeführte Regierung, die elf Atomkraftwerke abgeschaltet hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Christine Aschenberg-Dugnus [FDP] – Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Zeitenwende!)

Diese Regierung hat im April 2023 dann die letzten drei Atomkraftwerke abgeschaltet. Man kann seine Meinung ändern – das finde ich völlig okay –, aber es wäre glaubhafter, wenn man dann auch sagen würde, „Ich habe meine Meinung geändert“, statt anderen Fehler vorzuwerfen und die eigenen Fehler nicht einzugestehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

- (B) Wir haben sofort nach Kriegsbeginn – und, wie die E-Mail von EON ja zeigt, sogar schon kurz vor Kriegsbeginn – mit den Atomkraftwerksbetreibern gesprochen, ob sie die Atomkraftwerke länger laufen lassen können. Das ist transparent dargelegt; denn – das wurde eben schon dargestellt und auch nie bestritten von den atomkraftwerksbetreibenden Unternehmen – das gemeinsam abgestimmte Protokoll wurde am 7. März 2022 auf der Homepage des Ministeriums veröffentlicht.

Ich habe die Antwortbriefe der Unternehmen schon im Ausschuss zitiert; ich erspare mir aus Zeitgründen, sie jetzt hier noch einmal vorzulesen. Sie sagen im Kern alle: Die Brennelemente sind am Ende des Jahres auf Ende gefahren. Das war der Sachstand zu Beginn des Jahres 2022. Und weil die Gasspeicher weitgehend leer waren, wäre es falsch gewesen, im Sommer einen Streckbetrieb zu fahren, um am Ende eine Laufzeitverlängerung zu haben; denn wir mussten aufgrund der leeren Gasspeicher ja erst einmal über den Sommer kommen.

Dann, im Laufe des Jahres, hat sich die Debatte in dreierlei Hinsicht geändert:

Erstens. Die Gasspeicher fingen aufgrund der von uns erlassenen politischen Maßnahmen an sich zu füllen.

Zweitens. Die atomkraftwerksbetreibenden Unternehmen haben uns mitgeteilt, dass sie die Brennstäbe nun doch etwas länger laufen lassen und auch neue Brennstäbe schneller besorgen könnten.

Und drittens. Das bedrohliche Gasproblem wurde in der Tat zu einem Stromnetzproblem. Es war kein Mengenproblem, sondern ein Netzproblem.

(C) Deswegen haben wir einen Stresstest in Auftrag gegeben. Dabei kam heraus, dass wir unter extremsten Szenarien – also Dürre und niedrige Pegelstände im Rhein, Kohlekraftwerke können nicht mehr beliefert werden, die französische AKW-Flotte kann deutlich vermindert laufen, auch weil die Kühlung im Sommer versagt, die Wasserkraftwerke in den Alpen sind nicht voll genug – einen Redispatch-Bedarf aus dem Ausland von 5,1 Gigawatt haben. Der Stresstest sagt: Die Atomkraftwerke können davon 0,5 Gigawatt abdecken. Das war nicht so viel, aber immerhin war es etwas. Wir haben dieses Etwas gewichtet, und dann ist es zu der Entscheidung gekommen, die Atomkraftwerke länger laufen zu lassen.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Des Kanzlers!)

Was ich Ihnen erzähle, ist nicht neu. Was allerdings auseinanderklamüsert werden sollte, ist, was Ursache und Wirkung ist. Es ging am Anfang darum, eine schlimme Gaskrise abzuwehren. Das ist geglückt. Aber die Ursache aller Entscheidungen war die Gasmangellage. Die Informationen habe ich im Ausschuss und in der Debatte immer so gut dargestellt, wie sie mir vorlagen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Voll am Thema vorbei!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Minister. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Judith Skudelny, FDP-Fraktion. (D)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Judith Skudelny (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute geht es um eine Berichterstattung des „Cicero“.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Nein! Darum geht es nun gar nicht! – Zuruf des Abg. Karsten Hilse [AfD])

In dieser Berichterstattung wird suggeriert, dass Ministerien oder einzelne Personen in den Ministerien nicht sachlich arbeiten würden und nicht objektiv seien. Infolgedessen sei die Öffentlichkeit vielleicht in die Irre geführt worden,

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Sagt der Kollege Michael Kruse auch!)

suggeriert diese Berichterstattung, und Entscheidungen der Regierungen seien auf einer falschen Grundlage gefällt worden.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Was sagt denn Michael Kruse dazu?)

Ich möchte vorneweg eine Sache sagen – Sie hören es hier in der Debatte –: Ich glaube nicht, dass die Entscheidung zum damaligen Zeitpunkt anders gefällt worden wäre – nicht, weil wir alle die Sachlage anders gesehen

Judith Skudelny

- (A) hätten oder hätten sehen können, sondern, weil wir in der Bundesregierung eine politische Entscheidung getroffen haben.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Aha! Ich dachte, ergebnisoffen!)

Die sachlichen Rahmenbedingungen waren durchaus bekannt, und wir haben sie abgewägt. Wir haben sie als FDP-Fraktion anders abgewägt. Dass es eine Laufzeitverlängerung über den schwierigen Winter 2022/2023 hinaus gab, lag ausschließlich an dem politischen Druck der FDP-Bundestagsfraktion

(Beifall bei der FDP – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Drei fette Monate! Heldentat! – Zuruf der Abg. Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU])

und nicht daran, was vorgelegt worden ist. Insofern kann ich Ihnen versichern: Die Entscheidung wäre, auch wenn sie kritisiert wird, auch wenn wir sie damals kritisiert haben,

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Ergebnisoffen sollte sie sein!)

voraussichtlich nicht anders ausgefallen.

Wichtig ist aber die vollständige Aufklärung, weil Ministerien aus Steuergeldern bezahlt werden und Fakten und Sachlagen neutral dargestellt werden sollten. So sehen wir das. Erst auf einer sachlichen und fachlich neutralen Grundlage können politische Entscheidungen richtig abgewogen werden und wissen die Beteiligten, wo Schwerpunkte gesetzt werden, und können aufgrund dessen ihre Entscheidungen fällen. Deswegen ist es wichtig für die Demokratie, dass der Anschein, dass die Sachlage falsch dargestellt wurde, ausgeräumt wird.

Das Umweltministerium – das will ich sagen – hat aus meiner Sicht vieles richtig gemacht. Es hat die Unterlagen gleich bei der ersten Anfrage offengelegt. Es hat Transparenz hergestellt. Insofern war schon seit über einem Jahr bekannt, wie das Umweltministerium denkt. Sogar interne Mails wurden klar dargelegt.

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Sie haben noch nicht alle Unterlagen vorgelegt!)

Damals gab es interessanterweise keinen Aufschrei.

Ich möchte einschränkend sagen: Es ist trotzdem ein kleines Geschmäcke geblieben, und zwar deswegen, weil am Ende die fachliche Vorarbeit der Ministerien zusammengefasst worden ist und ein Mitarbeiter den letztendlichen Vermerk geschrieben und sich dabei auf Petitessen kapriziert hat, wie „Atomkraft“ und „Kernenergie“ gegeneinander auszutauschen. Ganz ehrlich, wir hatten damals größere Probleme als das. Das hinterlässt natürlich ein kleines Geschmäcke,

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Aha! Interessant!)

das an dieser Stelle nicht hätte sein müssen.

Einen schlechteren Eindruck – das muss man einfach innerhalb der Familie sagen – war das, was wir vom BMWK gesehen haben. Hier mussten Unterlagen herausgeklagt werden.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Eben!)

(C)

Die Entscheidung des Gerichts hat ja gezeigt, dass eine Offenlegungs- und Transparenzpflicht vorhanden war.

Jetzt mal eine ganz persönliche Anmerkung: Wenn ich verklagt werde und ich aufgrund dieser Klage Unterlagen herausgebe, weil die Öffentlichkeit ein berechtigtes Interesse an Transparenz hat, dann macht es einfach einen unfassbar schlechten Eindruck, wenn die allererste Seite zu drei Vierteln geschwärzt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU/CSU)

Deswegen: Ich bin zwar fachlich nicht auf Ihrer Seite, liebe Union, aber das hätte man von Anfang an durchaus besser gestalten können.

(Zuruf des Abg. Paul Ziemiak [CDU/CSU])

Solche Dinge befördern

(Zuruf der Abg. Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

nun mal leider Verschwörungstheorien. Ich glaube nicht, dass die geschwärzten Seiten wirklich inhaltlich relevant waren; das werden wir jetzt im Nachgang sehen. Aber all diejenigen, die Böses vermuten, sehen es natürlich so, dass auf den geschwärzten Seiten etwas Wichtiges stehen könnte.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Es gibt wohl was zu verbergen! Genau!)

Und genau solche Verschwörungstheorien sind Nahrung für die aufgepumpte Empörung der Union, die an dieser Stelle völlig verfehlt ist. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der SPD – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Das werden wir noch sehen!)

Ob aufgrund der sogenannten Enthüllung des „Cicero“ und vor dem Hintergrund der Energiepreise Fragen gestellt werden müssen? Ja, natürlich! Natürlich brauchen wir Aufklärung. Natürlich ist es nachvollziehbar, dass die Öffentlichkeit hier Transparenz fordert. Aber wie dies geschieht, ist eine Frage des Stils. Und da kann sich die Union an die eigene Nase fassen. Ein bisschen mehr Ruhe, ein bisschen mehr Sachlichkeit und ein bisschen mehr Lesen, was schon transparent gemacht worden ist, das würde die eine oder andere Frage von Ihnen beantworten, und zwar ohne Schaum vor dem Mund, sondern genauso fachlich, wie Sie es von dem Ministerium wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Wir kriegen ja nichts! – Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Wir haben sehr viele Fragen gestellt!)

Der Ball für die noch offenen Fragen liegt jetzt in den Ministerien von Minister Habeck und Ministerin Lemke. Sie müssen die vollständige Transparenz, die noch nicht hergestellt worden ist,

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Aha! – Jens Spahn [CDU/CSU]: Aha!)

Judith Skudelny

- (A) bei den noch offenen Fragen schaffen. Ich bin voller Vertrauen, dass sie das erreichen werden. Wir hatten schon eine Sondersitzung im Umwelt- und im Wirtschaftsausschuss.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Ohne Ergebnis!)

Die Abteilungsleiter und die Staatssekretäre waren bei uns im Umweltausschuss. Sie schaffen Transparenz, und das müssen sie auch. Denn nur so schaffen wir Vertrauen in unsere Demokratie.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich grüße Sie zunächst einmal und gebe das Wort an Steffen Bilger für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Steffen Bilger (CDU/CSU):

- (B) Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch nach zwei Ausschusssondersitzungen, nach den heutigen regulären Ausschusssitzungen, nach dem, was wir in dieser Aktuellen Stunde bisher gehört haben, steht weiter der Verdacht im Raum, dass bei der Entscheidung über den möglichen Weiterbetrieb der Kernkraft inmitten einer nie dagewesenen Energiekrise nicht die Fakten und Notwendigkeiten zählten, sondern dass knallhart Parteipolitik durchgesetzt wurde, dass von „ergebnisoffener Prüfung“, wie so schön gesagt wurde, bei einer Frage mit enormer politischer, wirtschaftlicher und übrigens auch sozialer Auswirkung – Stichwort „Energiepreise“ – mitnichten die Rede sein konnte.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Habeck, Sie haben heute die Chance verpasst, Licht ins Dunkel zu bringen.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Allerdings!)

Sie haben stattdessen allgemeine energiepolitische Ausführungen gemacht. Sie haben nichts dazu gesagt, wie konkret der Prüfvermerk im März 2022 zwischen den beiden beteiligten Ministerien erstellt wurde. Sie konnten nicht die Vorwürfe ausräumen, dass Sie möglicherweise Parlament und Öffentlichkeit getäuscht haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Leif-Erik Holm [AfD] – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: So ist es! Genau so!)

Der Begriff „Transparenz“ – wir haben ihn gerade mehrfach gehört – klingt in diesem Zusammenhang wie der reinste Hohn; das muss ich wirklich deutlich sagen. Das ist umso erstaunlicher, da es hier um das Handeln von Steffi Lemke und Robert Habeck geht, zwei grünen Ministern, deren Partei das Thema Transparenz wie eine Monstranz vor sich her trägt. Ich habe mal nachgeschaut: Ganze 34-mal steht der Begriff „Transparenz“ zum Beispiel in Ihrem aktuellen Europawahlprogramm.

(C) Herr Habeck, es muss Ihnen doch einfach nur peinlich sein, dass Ihnen ein Verwaltungsgericht sagen muss, was Transparenz ist und wie Sie die Öffentlichkeit, wie Sie die Medien zu informieren haben.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber ein schwieriges Verhältnis zur Transparenz hat offensichtlich auch Bundesumweltministerin Lemke. Zur Sondersitzung des Umweltausschusses, die wir in der letzten Sitzungswoche beantragt haben, gab es 40 dünne Seiten Tischvorlage. Zwei Wochen später haben wir nach mehrfacher Aufforderung wenigstens die Unterlagen vorliegen, die der „Cicero“ schon im September 2022 übersandt bekommen hat. Herzlichen Dank dafür! Aber auf weitere Unterlagen warten wir nach wie vor. Ein umfassendes Bild über die tatsächlichen Abläufe im Jahr 2022 können wir uns erst machen, wenn diese Unterlagen da sind.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das ist zwingend erforderlich. Denn die Vorwürfe, die sich an das Haus von Steffi Lemke richten, sind schwerwiegend.

(D) Die Fragen lauten im Kern: Nimmt das Bundesumweltministerium seine Aufgaben im Rahmen der Atomaufsicht neutral und unabhängig wahr, oder handelt es auf politische Weisung? Werden dafür Fragen erst gar nicht gestellt, geschweige denn geklärt? Werden Fakten bewusst ausgeblendet? Beim Umgang mit der Kerntechnologie darf die Sicherheit nie zur Disposition stehen. Aber umso wichtiger ist es, dass die Menschen wissen: Diejenigen Stellen, die in unserem Land für nukleare Sicherheit zuständig sind – und das ist nun mal zuvörderst das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz –, handeln nach ihrem gesetzlichen Auftrag, geleitet von Fakten und Fachwissen, und sind über jeden Verdacht erhaben. Das muss doch eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

An dieser Unabhängigkeit darf es nie einen Zweifel geben. Aber genau die gibt es jetzt. Denn wenn ein nicht mehr im Amt befindlicher grüner Staatssekretär, Herr Graichen, seinem noch im Amt befindlichen grünen Amtskollegen, Herrn Tidow, der für die Atomaufsicht zuständig ist, im kumpelhaften Ton schreibt – ich zitiere –: „So was bräuchte es letzten Endes auch von der Atomaufsicht. Und dann ist die Frage, wer das mal auf welchen offiziellen Briefkopf packt“, dann schafft das doch genau diese Zweifel, meine Damen und Herren: Ging es um eine ergebnisoffene Prüfung technischer und sicherheitstechnischer Fragen oder um grüne Kumpanei, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ihre Fachleute, Frau Lemke, haben am 1. März 2022 aufgeschrieben – ich zitiere erneut –:

Steffen Bilger

- (A) „Ob längerfristig ein unterbrechungsfreier Betrieb erfolgen kann, ist ohne Klärung unter Beteiligung der Betreiber, Hersteller und Landesaufsichtsbehörden sowie deren Gutachter nicht zu beantworten.“

Schon zwei Tage später hat Ihr Abteilungsleiter all diese Fragen beantwortet und kommt – große Überraschung! – zu dem Schluss: „Eine Laufzeitverlängerung ist aus Gründen der nuklearen Sicherheit abzulehnen.“

Mit Verlaub: Dieses Beispiel zeigt doch, wie die Sache gelaufen ist: Externe Experten wurden schlichtweg nicht gehört, obwohl die Fachebene dies ganz klar für ein fundiertes Urteil eingefordert hat. Stattdessen kommt die politische Leitungsebene der Abteilung in Rekordzeit zum von der Hausleitung gewünschten Ergebnis. Nichts anderes lassen die uns vorliegenden Akten als Schluss zu.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Frau Lemke und Herr Habeck, die Zweifel, die diese Vorgänge wecken, sind ganz erheblich. Sie werden auch nicht verschwinden, wenn Sie weiter mauern. Sorgen Sie endlich für vollständige Transparenz! Das heißt: Übermitteln Sie alle weiteren relevanten Unterlagen aus Ihren Ministerien und dem Bundeskanzleramt, und zwar ungeschwärzt! Frau Lemke, seit Montagabend wissen wir, dass wesentliche dienstliche Kommunikation mit Ihnen teilweise über eine private Mail-Adresse abgewickelt wird.

(Zurufe von der CDU/CSU: Was?!)

Das ist mehr als fragwürdig.

- (B) **Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:**
Kommen Sie bitte zum Schluss.

Steffen Bilger (CDU/CSU):

Wir erwarten Transparenz und die Übermittlung aller relevanten E-Mails. Ansonsten bleibt uns gar keine andere Wahl, als die Vorkommnisse auf andere Weise parlamentarisch zu untersuchen!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Vielen Dank. – Das Wort erhält jetzt Robin Mesarosch für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Robin Mesarosch (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn ein Pferd galoppiert, dann gibt es einen Moment, in dem alle vier Beine in der Luft sind. Macht man dann ein Foto, könnte man meinen, das Pferd fliege.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen lohnt es sich, wenn man Situationen betrachtet, immer die Geschichte vorher zu betrachten und nach Möglichkeit auch die danach.

(Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Absolut!)

- (C) Sie erzählen uns hier heute einen vom Pferd; deswegen muss ich das ansprechen. Wenn Sie über den Atomausstieg sprechen, betrachten Sie nur einen einzelnen Moment und erzählen uns, das Pferd würde fliegen. Deswegen will ich die gesamte Geschichte erzählen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ende der 70er-Jahre hat meine SPD in Baden-Württemberg beschlossen: „Wir wollen aus der Atomkraft aussteigen“, die SPD in Schleswig-Holstein ebenso. 1980 haben sich die Grünen gegründet, für die von Anfang an klar war, aus der Atomkraft auszusteigen. 1986 hat die komplette SPD nach Tschernobyl beschlossen, aus der Atomkraft auszusteigen. 2002, als dann SPD und Grüne gemeinsam regiert haben, haben wir den Ausstieg beschlossen.

2010 haben CDU und FDP gemeint: „Ah, doch nicht so gut“, haben den Ausstieg aber nie rückgängig gemacht, sondern die Laufzeit der Atomkraftwerke nur ein Stück verlängert, was aber extrem teuer war. Na ja, CDU halt! 2011 haben Sie gemerkt: „Oh, wir haben Mist gebaut“, sind dann wieder ausgestiegen, haben festgelegt: Wir machen den Ausstieg 2022; da ist dann Schluss. 513 von 600 Abgeordneten haben zugestimmt.

2021 hat die Ampel noch mal im Koalitionsvertrag festgehalten: Ja, am Atomausstieg halten wir fest. 2022 hat die Ampel die Laufzeit um drei Monate verlängert, und 2023 sind dann die letzten drei Atomkraftwerke vom Netz gegangen. Und 2024 – das ist ja das Highlight der Geschichte – ist die CDU überrascht,

(Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

dass das, was sich seit 50 Jahren anbahnt, das, was seit über 20 Jahren beschlossen ist und was alle,

(Widerspruch des Abg. Matthias Hauer [CDU/CSU])

alle Parteien, die jemals in der Bundesrepublik regiert haben, beschlossen, mitgetragen, vorbereitet haben – mal besser, mal schlechter –, jetzt Wirklichkeit geworden ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der eigentliche Skandal ist, dass Ihre Auffassungsgabe doch wirklich zu wünschen übrig lässt.

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Hat es ein Ergebnis gegeben?)

Das ist die ganze Geschichte, aus der Sie sich einen Moment rauspicken: Mitternacht 31. März 2022.

Ich muss sagen: Das ist erstens eine populistische Methode, so den Kontext wegzulassen. Sie haben ja noch nicht mal den Moment richtig wiedergegeben. Sie tun so, als hätte die Ampel beschlossen, auszusteigen. Richtig ist: Die Ampel hat sogar diese drei Monate Laufzeitverlängerung beschlossen. Der Ausstieg hat zu einem ganz anderen Zeitpunkt stattgefunden,

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Wahnsinn!)

(D)

Robin Mesarosch

- (A) und den Moment, die Situation so zu verzerren, das ist eine zweite populistische Methode.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch eine dritte populistische Methode, wenn wir wissen: Nur wenige Leute in Deutschland haben Ahnung, wie Ministerien arbeiten. Es ist richtig, dass Ministerien transparent arbeiten müssen, und das tun sie.

Sie, die CDU, hat hier aber nicht dazu beigetragen, Wissen zu mehrern, sondern Sie haben Unwissen ausgenutzt. Sie wollten ein Gefühl erzeugen, da gehe irgendwas nicht mit rechten Dingen zu, obwohl es mit rechten Dingen zugeht. Und das ist ein vierter Populismus, mit Gefühlen statt mit Fakten zu arbeiten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU])

Der fünfte Populismus ist: Jens Spahn hat heute Morgen im „Morgenmagazin“ der Regierung alternative Fakten unterstellt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Den Begriff „alternative Fakten“ hat Donald Trumps Pressesprecherin Kellyanne Conway erfunden. – Da haben Sie jetzt ein bisschen früh geklatscht. Mir wäre das peinlich.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

- (B) Es gibt keine alternativen Fakten; es gibt nur Fakten. Und Fakt ist: Der einzige Skandal ist, dass Sie einen Skandal erfinden, wo keiner ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Aha!)

Fakt ist: Unsere Energieversorgung war sicher, ist sicher und bleibt sicher, und ich persönlich würde immer wieder so entscheiden.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Sagen Sie noch was zum Thema?)

Fakt ist: Sie haben falsch gelegen. Sie haben damals in jedes Mikrofon, egal ob es jemand hören wollte oder nicht, reinproletet, dass in Deutschland irgendwann das Licht ausgeht, wenn wir die Atomkraft nicht mehr haben.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Ist das ein parlamentarischer Ausdruck?)

Das ist nicht passiert.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Fakt ist: Friedrich Merz wollte russisches Gas nicht mehr haben, als es uns noch zur Verfügung stand. Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen und schon gar nicht mit Brennstäben werfen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fakt ist: Erneuerbare Energien senken die Strompreise, und erneuerbare Energien machen uns unabhängig. Hätte die CDU in den Jahren zuvor, als sie die Möglichkeit

hatte, Erneuerbare nicht ausgebremst und blockiert, wären wir noch besser durch diese Krise gekommen. Das ist Fakt, das ist die Gesamtschau.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ist die CDU eine rechtspopulistische Partei? Nein. Aber Sie bedienen sich so beliebig und fahrlässig aus der Instrumentenkiste, wie Sie es bei Energieträgern auch tun.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Jetzt wird es aber langsam gefährlich! Jetzt ist langsam Schluss! Passen Sie auf!)

Sie erzählen uns was von einem fliegenden Pferd. Ich halte es hier mit dem Bundeskanzler: Das Pferd Atomkraft ist tot. Steigen Sie ab!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Jens Beeck [FDP])

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Für die Bundesregierung erhält das Wort die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Steffi Lemke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Steffi Lemke, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dankbar dafür, dass wir heute erneut auf Antrag der CDU/CSU-Fraktion Gelegenheit haben, über die nukleare Sicherheit in unserem Land zu diskutieren. Ich finde, das ist ein Thema, dem man viel Aufmerksamkeit auch hier im Parlament widmen sollte. Es geht darum, dass wir Transparenz und Klarheit darüber herstellen, worüber wir 2022 und in den Jahren davor diskutiert und entschieden haben. Es geht aus meiner Sicht um relativ einfache Fragen.

Die erste Frage ist: Wollen wir zurück in die Nutzung der Atomkraft?

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

Das ist die erste und das ist die Kernfrage. Deshalb führen wir diese ganze Diskussion auf Antrag von CDU und CSU hier,

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Das ist eine Frage der Vertuschung und Täuschung in Ihrem Ministerium!)

dafür führen wir diese ganze Diskussion in der Öffentlichkeit.

Ich will es wiederholen: In der Regierungszeit von CDU/CSU wurden nach dem von Ihnen beschlossenen Atomausstieg im Jahr 2011

(Zuruf des Abg. Jens Spahn [CDU/CSU])

dann 11 der 17 deutschen Atomkraftwerke abgeschaltet. Das ist Ihre Regierungsbilanz. Unter der jetzigen Regierung wurden dann die weiteren Atomkraftwerke abgeschaltet.

Bundesministerin Steffi Lemke

(A) Und jetzt stellt sich die Frage –

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Haben Sie getäuscht oder vertuscht? Das ist die Frage!)

Sie haben das in Ihrem Grundsatzprogramm beantwortet –: Wollen wir zurück?

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Nein!)

Wollen wir den Wiedereinstieg in die Nutzung der Atomkraft?

Ich kann sagen: Die Bundesregierung will das nicht; das hat sie klipp und klar festgestellt. Sie hat dafür gute Gründe: Atomkraft ist ineffizient. Die Frage, wo neue Atomkraftwerke gebaut werden sollten, haben Sie bis heute nicht beantwortet. Wer in den jeweiligen Wahlkreisen für diese Atomkraftwerke werben sollte, haben Sie bis heute nicht beantwortet.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Das ist ein peinlicher Auftritt hier! Unglaublich!)

Wer diese Atomkraftwerke finanzieren sollte, haben Sie bis heute nicht beantwortet. Wann sie in Betrieb gehen sollten, um einen Beitrag zur Stromversorgung in Deutschland zu leisten, haben Sie bis heute nicht beantwortet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Was aber klar ist: Wenn Sie dies im Deutschen Bundestag beantragen würden, dann würde es keinen Konsens unter den demokratischen Parteien für einen solchen Antrag geben. Den hat es gegeben, als Sie hier im Deutschen Bundestag die Beendigung der Atomkraftnutzung in Deutschland beantragt hatten. Dazu gab es einen Konsens unter allen demokratischen Parteien. Wenn Sie den Wiedereinstieg beantragen würden, würde es den nicht geben.

(B)

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Thema verfehlt!)

– Gemach, gemacht! Ich komme noch zu dem, was Sie als „Thema“ bezeichnen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Haben Sie vertuscht und getäuscht? – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Der Beleg für Intransparenz, Ihre Rede! Keine Bereitschaft, auf die Fragen zu antworten!)

Zu all diesen Fragen brauchen wir und erwarten wir Transparenz. Ich glaube, dass das die deutsche Bevölkerung mit Fug und Recht erwarten kann, wenn Sie zum wiederholten Male das Thema der nuklearen Sicherheit hier im Deutschen Bundestag thematisieren.

Die zweite Frage ist: Hätten wir die letzten drei Atommeiler einfach ein paar Jahre länger weiterlaufen lassen können?

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Sie beantworten Fragen, die keiner gestellt hat!)

Auf diese Frage hat die Bundesregierung mit einem klaren Nein geantwortet.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Die Reaktor-Sicherheitskommission sagt was anderes!)

(C) Mehrere Jahre: Wir haben das geprüft mit der gebotenen Sorgfalt, aber auch in der notwendigen Schnelle. Wir haben dies gemeinsam mit den Betreibern dieser drei Atomkraftwerke diskutiert. Die Betreiber dieser drei Atomkraftwerke haben zwei klare Konditionen für ein längerfristiges, mehrjähriges Weiterlaufenlassen dieser drei Atomkraftwerke formuliert: Das sind Abstriche bei der Sicherheit, und der Staat solle die Haftung für diese drei Atomkraftwerke übernehmen. Das ist in dem häufig diskutierten, aber von Ihnen nie im Wortlaut wiedergegebenen Vermerk vom 7. März im Protokoll gemeinsam mit den Betreibern festgehalten worden.

Sie beziehen sich immer wieder auf das Protokoll, aber nie auf den Wortlaut des Protokolls.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: In dem Protokoll steht, die Betreiber halten das für technisch möglich!)

Ich glaube, dass das Gründe hat; denn ich bin fest davon überzeugt, dass Sie nach dem Gespräch mit den Betreibern und der Kenntnisnahme der von den Betreibern formulierten Konditionen, Herr Spahn, genau zu dem gleichen Schluss gekommen wären, zu dem die amtierende Bundesregierung gekommen ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

(D) Sie hätten genau die gleichen Schlussfolgerungen gezogen; denn es ist für die amtierende Bundesregierung inakzeptabel, dass der Staat die Haftung in sämtlichen Fragen des Betriebs der AKWs übernimmt. Lesen Sie den Vermerk mal nach, auf den Sie sich ständig beziehen. Der steht im Internet, und zwar seit dem 7./8. März 2022. Er ist also seit über zwei Jahren im Internet veröffentlicht. Niemand, der seriös in dieser Sache diskutiert, kann behaupten, dass er ihn nicht kennen konnte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Für den Betrieb der AKWs muss eine periodische Sicherheitsüberprüfung vorgenommen werden, und diese muss alle zehn Jahre erneuert werden. Das ist europarechtlich für alle Atomkraftwerke in Deutschland so festgeschrieben. Für die letzten drei damals noch am Netz befindlichen Atomkraftwerke hatte diese sogenannte periodische Sicherheitsüberprüfung bereits 13 Jahre vorher das letzte Mal stattgefunden. Es war genehmigt worden, sie weiterzubetreiben, weil klar war, dass sie Ende 2022 abgeschaltet werden. Das war der einzige Grund, warum man auf die Prüfung nach diesem Zehnjahreszeitraum verzichtet hatte.

Das war verantwortbar. Die deutschen Atomkraftwerke wurden zu diesem Zeitpunkt sicher betrieben; deshalb konnte man all dies definitiv verantworten – das will ich klipp und klar sagen –, eben weil der Ausstieg Ende 2022 feststand. Das ist internationaler Standard. Die PSÜ ist europarechtlich vorgeschrieben.

Wir haben dann, als wir die AtG-Novelle, also die Verlängerung um dreieinhalb Monate, bei der EU-Kommission Ende 2022 notifiziert haben – dazu waren wir verpflichtet –, von der Kommission klipp und klar gesagt bekommen: Dreieinhalb Monate sind in Ordnung, ohne

Bundesministerin Steffi Lemke

- (A) dass die PSÜ nachgeholt wird; bei längerem Betrieb muss die periodische Sicherheitsüberprüfung vorgenommen werden.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Wo ist das Problem? – Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Im Leistungsbetrieb hätte man die machen können, wenn man gewollt hätte!)

Das ist von der EU-Kommission schriftlich während der Notifizierung formuliert worden. Das heißt, es gibt die ganz klare Aussage: Bei längerem Weiterbetrieb wäre Staatshaftung erforderlich. Dieses Risiko konnten wir nicht eingehen. Unsere Entscheidung war im Interesse unseres Landes und unserer Bevölkerung richtig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es ist im Übrigen nicht ohne Grund so, dass keine einzige Versicherung weltweit die Risiken der Atomkraft versichert; das hat ja Gründe.

Ich will das noch mal sagen: Es gibt ein klares, mit den Betreibern abgestimmtes Protokoll, und dieses mit diesen Aussagen ist Ihnen bekannt. Wenn Sie hier mit uns über Transparenz diskutieren, dann beziehen Sie sich bei den weiteren Diskussionen bitte ganz konkret auf diese Aussagen.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Sie sollten mal zum Thema reden!)

- (B) Die Frage, die Sie also im politischen Raum irgendwie aufzuwerfen versuchen, ist: Gab es irgendeinen Zeitpunkt, an dem das Umweltministerium zugunsten politisch motivierter Interessen seine konsequente Linie der nuklearen Sicherheit verlassen hat?

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Die Antwort lautet Ja!)

Gab es einen solchen Zeitraum? Diese Frage muss man

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: ... mit Ja beantworten!)

mit Ja beantworten, weil es unter Verantwortung der CDU einen solchen Zeitraum 2010 gegeben hat. Bei der damaligen politisch gewollten Laufzeitverlängerung wurden Sicherheitsbedenken aus dem Haus bewusst ignoriert.

(Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört! Hört!)

Das ist alles gut in den Akten dokumentiert. Wir können sie Ihnen gerne zur Verfügung stellen,

(Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, bitte!)

wenn Sie daran Interesse haben. Vielleicht kann Ihnen auch der damals amtierende CDU-Umweltminister dazu vertieft Auskunft geben. Aber wir können darüber gerne heute und darüber hinaus öffentlich weiterdiskutieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Das machen wir!)

(C) Das Bundesumweltministerium ist seit seiner Gründung für die nukleare Sicherheit in Deutschland zuständig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses sind die besten Fachleute. Sie schützen mit ihrer Expertise gemeinsam mit der Atomaufsicht der Länder und mit den Beschäftigten der Atomkraftwerke die Gesundheit der Menschen in unserem Land – in den vergangenen Jahrzehnten und heute. Mehr noch: Gemeinsam mit den nachgeordneten Behörden evaluieren wir die nukleare Sicherheit, zum Beispiel rund um die Ruine des AKW Tschernobyl und das AKW Saporischschja, das im Rahmen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine mehrfach unter Beschuss geraten ist.

Es grenzt an Ehrabschneidung, dass Sie diese Expertise in Zweifel ziehen und dem BMUV politisch gefärbte Entscheidungen unterstellen. Ich weise solche Versuche in aller Entschiedenheit zurück. Das können Sie den Mitarbeitern meines Hauses nicht unterstellen,

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Wir unterstellen es dem Staatssekretär!)

im Übrigen auch nicht für die Zeit vor meiner Amtsübernahme, sondern für diese Expertise stand das BMUV auch unter meinen Amtsvorgängerinnen und Amtsvorgängern – eine Ausnahme habe ich benannt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wenn Sie den befriedeten Konflikt, einen gesellschaftlichen Konflikt um die Atomkraft in unserem Land neu anheizen wollen, dann haben Sie in den Wahlkämpfen alle Gelegenheit dazu. Kämpfen Sie für Ihre Überzeugungen, die Sie beim Thema Atomkraft mehrfach geändert haben! Kämpfen Sie für Ihre Bedürfnisse! Aber bitte tun Sie das mit offenem Visier, und sagen Sie den Menschen, wer für Ihre Pläne bezahlen soll und wo die AKWs hinkommen sollen.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Die drei bestehenden Kraftwerke hätten wir einfach länger nutzen können!)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Der nächste Redner spricht für die Gruppe Die Linke, Ralph Lenkert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ralph Lenkert (Die Linke):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Aktuell ist etwas anderes als diese Aktuelle Stunde der Union. Die Beschäftigten bei der SRW metalfloat in Espenhain haben den Kampf um einen Tarifvertrag nach 180 Tagen verloren. Unsere Gesetze so anzupassen, dass ein Unterlaufen der Tarifpartnerschaften durch chinesische Eigentümer nicht mehr möglich ist, wäre notwendig.

Unverzichtbar wäre, sicherzustellen, dass die Fernwärme bezahlbar bleibt. Kraftwerke, die Strom und Fernwärme erzeugen, müssen eine langfristige Perspektive haben. Das dafür erforderliche KWK-Gesetz läuft in

Ralph Lenkert

(A) zwei Jahren aus. Jetzt sollen Millionen Menschen zur Fernwärme wechseln – ohne Sicherheit, woher die Fernwärme zukünftig kommt, ohne zu wissen, was sie dann kostet. Aktuell wäre es, sich damit zu befassen. Nichts davon fordert die Union. Nichts macht die Bundesregierung.

Die Landwirte mit ihren Nahwärmenetzen in den Dörfern leben von Bioenergie. Dazu hat die Union sogar einen passenden Antrag eingebracht. Das wäre ein Thema für die Aktuelle Stunde gewesen.

Derzeit verlagert Solarwatt die Arbeitsplätze von Deutschland nach China. Solarmodule von Meyer Burger werden zukünftig in den USA gefertigt. Die Linke hatte gefordert, einen Resilienzbonus einzuführen. Sie haben den verhindert. Die Arbeitsplätze gehen verloren. Den Resilienzbonus für die heimische Solarindustrie einzuführen, damit wir nicht in eine Abhängigkeit von China geraten: Das wäre für eine Debatte ein sinnvolles Thema gewesen. Alles kein Thema für die Union.

Sie reden lieber über eine Notiz im Wirtschaftsministerium und im Umweltministerium von vor zwei Jahren, in der gefordert wird, zu prüfen, ob die deutschen Atomkraftwerke in einem Streckbetrieb drei Monate länger betrieben werden können. Das fand ein Jahr später sogar statt. Das einzig Aufregende daran ist, dass der Minister und die Ministerin eine Entscheidung getroffen haben, die dem Vermerk entsprach, ohne den Vermerk zu kennen. Klasse, das ist ein Skandal!

(B) Kolleginnen und Kollegen von der Union, es gibt nicht genügend Fachkräfte für Atomkraftwerke. Neue Kernkraftingenieure werden nicht ausgebildet. Zusätzliches Uran für AKWs kann nur aus Russland kommen.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Das ist wie bei der Linken!)

Es gibt außer in Finnland immer noch kein Atommüllendlager.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger aus Sachsen, die AfD wünscht sich den Atommüll nach Sachsen, weil sie ihn als Rohstoff betrachtet; denken Sie bei Ihrer Wahl darüber nach, ob Sie das in Ihrem Hinterhof haben wollen. Das hat man mir heute wieder mehrfach bestätigt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Kein neues AKW weltweit ist ohne Milliardensubventionen von staatlicher Seite in Betrieb gegangen. Die rechnen sich sonst nicht. Wer auf Atomkraft setzt, handelt verantwortungslos.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aktuell haben Hunderttausende Menschen Angst, dass Stromsperrungen erfolgen. Die Stromkosten werden wegen der Netzentgelte immer weiter und weiter steigen. All dies müsste gelöst werden. Nichts davon fordert die Union, sie redet lieber über die Vergangenheit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Aktuelle Stunde hätten wir uns echt schenken können. Wir hätten uns lieber mit den echten Problemen befassen sollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU/CSU: Kein Linker mehr da?)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Der nächste Redner spricht für die FDP-Fraktion: Michael Kruse.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Michael Kruse (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Sie auf eine Zeitreise ins Frühjahr 2022 mitnehmen. Die Außenministerin dieses Landes, Annalena Baerbock, stellte fest: Die Gasbrücke in die Zukunft ist eingestürzt. Die Preise für Gas und Strom sind in der Folge explodiert, und in der dann folgenden Zeit haben führende Mitglieder der Regierung den Menschen im Land versprochen, alles zu tun, was Schaden vom Land abhält, was die Energiesicherheit garantiert und was die Preise niedrig hält.

Im Kern dieser Debatte geht es also – aus meiner Sicht – nicht um einen Vermerk und darum, wer ihn wann gelesen hat oder ob Herr Minister Habeck tatsächlich keine Kenntnis davon hatte, was seine Fachleute dachten. Im Kern dieser Debatte geht es um den grünen Teil der Bundesregierung und um die Frage, ob dieser Glaubwürdigkeit besitzt bei dem Versprechen, alles zu tun, um die Energiekrise abzuwenden. Es drängt sich der Eindruck auf: Es wurde von den zwei zuständigen Ministern nicht alles getan, um diese Krise abzuwenden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Es wurden lange viele Argumente ins Feld geführt, die dazu taugen sollten, zu verhindern, dass nicht passiert, was nicht passieren soll.

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Genau!)

Was die Menschen in diesem Land im Jahr 2022 sehen wollten, war eine Regierung, die alles unternimmt, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die Preisexplosion zu begrenzen. Eine Angebotsausweitung war hier das richtige Instrument der Wahl. Herr Minister Habeck ist darauf eingegangen, was Herr Putin alles unternommen hat, um uns im Energiekrieg zu schaden. Wir haben mit der Regierung zusammen, aus dem Parlament heraus, viele Maßnahmen ergriffen. Wir haben Kohlekraftwerke wieder ans Netz angeschlossen. Wir haben den Ausbau der Erneuerbaren beschleunigt. Wir haben am Ende auch die Laufzeit der Kernkraftwerke um einige Monate verlängert. In einer ehrlichen und fairen Debatte muss man sagen: Es sollte vonseiten der grünen Minister alles getan werden, außer die Laufzeit der Kernkraftwerke zu verlängern. Ich glaube, dass eine solche Ehrlichkeit dieser Debatte sehr gut zu Gesicht stehen würde. Dann könnten wir uns all die Debatten, die sich jetzt darum ranken, wann wer wie die Realität umgedeutet hat, sparen. Ich glaube, Transparenz kann jetzt an dieser Stelle helfen. Auch kritische Fragen sollten erlaubt sein.

(C)

(D)

Michael Kruse

- (A) Warum denn eigentlich nicht? Es geht immerhin – das haben viele Rednerinnen und Redner deutlich gemacht – um eine der größten energiepolitischen Entscheidungen, die in der Geschichte dieses Landes je getroffen worden sind. Die Frage nach der Reaktor-Sicherheitskommission ist aus meiner Sicht höchst zulässig. Warum ist die Reaktor-Sicherheitskommission nicht befasst worden, bevor ein Vermerk der Öffentlichkeit vorgestellt wurde?

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wie kann es sein, dass sich die Reaktor-Sicherheitskommission zwei Monate später auf einer Sitzung darüber bitterlich beschwerte und dass in der Folge trotzdem noch eine viermonatige öffentliche Debatte stattfand, warum das alles angeblich nicht möglich sei, warum in der Öffentlichkeit auch der Eindruck erweckt worden ist, die Kernkraftwerke in Deutschland seien nicht sicher?

Ich glaube, die Menschen in diesem Land fragen sich vielfach: Was läuft da eigentlich in Berlin? Kann man die zuständigen Gremien einfach ignorieren? Kann man die zuständigen Sachaussagen einer Fachabteilung im Umweltministerium einfach in das Gegenteil umdeuten? Was folgt daraus dann eigentlich für die Personen, die das getan haben?

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Gute Frage!)

Ich glaube, Vertrauen kann man aufbauen. Dafür muss man Transparenz schaffen. Ich glaube, dass noch die Chance besteht, aus diesem Vorgang zu lernen. Es besteht noch die Chance, zu zeigen, dass dieser Vorgang nicht einfach achselzuckend zur Kenntnis genommen wird und dann weiter business as usual in Berlin betrieben wird. Eine offene Debatte ist dafür sehr hilfreich.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Für die Zukunft möchte ich uns empfehlen, gegenüber innovativen Forschungen, etwa gegenüber Dual-Fluid-Reaktoren, Small-Modular-Reaktoren und der Kernspaltung selbst, eine Offenheit an den Tag zu legen. Wer nicht wissenshungrig bleibt, der lernt auch nichts dazu. Wir wollen aber lernen, weil wir technologieoffen sind und wissen, dass die Zukunft besser wird als die Vergangenheit. Hierüber auf Basis von Fakten Einigkeit zu erzielen, wäre ein guter Anfang.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bald ist Europawahl und ein kleiner Blick darauf, was die Parteien den Menschen zur letzten Europawahl versprochen haben, kann aus meiner Sicht nicht schaden. Wer hat „Atomkraft? Nein Danke“ Realität werden lassen? Das war das Plakat der Union zur letzten Europawahl. Meine Kolleginnen und Kollegen aus der Regierung sind darauf eingegangen. Wer damit bei einer Wahl geworben hat, sollte sich dann auch die Frage gefallen lassen, ob man zu jeder Zeit den richtigen Adressaten mit seiner Kritik trifft.

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Michael Kruse (FDP):

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Dr. Anja Reinalter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]) (C)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Für die CDU/CSU-Fraktion erhält jetzt Dr. Anja Weisgerber das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wissen Sie, was mich an dieser Debatte am meisten ärgert? Dass die Bundesminister Habeck und Lemke bis heute so tun, dass eine ergebnisoffene Prüfung zu einer längeren Nutzung der drei letzten Kernkraftwerke stattgefunden hätte und dass die Entscheidung rein auf Fakten beruhte. Es solle eine Prüfung „ohne Denktabus“ geben, so hat es Robert Habeck versprochen. Es war aber nicht so. Und das ist die Frage, um die es in dieser Debatte heute geht,

(Beifall bei der CDU/CSU)

und die blieb unbeantwortet, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Was in den Vermerken der Fachabteilungen nicht passete, wurde durch die politischen Ebenen einfach passend gemacht. Die uns vorliegenden Unterlagen und die zeitlichen Abläufe weisen deutlich darauf hin, dass die Prüfung nicht ergebnisoffen und ohne Denktabus stattgefunden hat. Dass die Menschen hinters Licht geführt und getäuscht wurden, ist absolut unverantwortlich und aus meiner Sicht ein handfester Skandal, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU) (D)

Kurz nach dem Ausbruch des Angriffskrieges gegen die Ukraine hat Bundesminister Habeck am 27. Februar 2022 öffentlich diese ergebnisoffene Prüfung zugesagt. Bereits einen Tag später, am 28. Februar 2022, schließt Bundesministerin Lemke einen Weiterbetrieb der Kernkraftwerke aus sicherheitstechnischen Gründen kategorisch aus. In nur einem Tag können doch keine seriöse Prüfung und keine Abwägung, wie Sie sie gerade beschrieben haben, stattgefunden haben. Das ist doch ein Schauspiel, das Sie den Menschen des Landes hier vorgeführt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Von der obersten Atomaufsicht unseres Landes, der Bundesumweltministerin, erwarte ich eine faktenbasierte, saubere und unvoreingenommene Prüfung. Das Fachreferat Ihres Ministeriums hat diese Prüfung auch aktenkundig am 1. März 2022 abgeliefert. Es hat aber keine Empfehlung ausgegeben, dass der Weiterbetrieb der Kernkraftwerke nicht möglich sei. In dem Vermerk wurde sehr neutral dargestellt, unter welchen Voraussetzungen ein Weiterbetrieb möglich wäre und wie das auch aus sicherheitstechnischen Erwägungen verantwortbar wäre. Das ist die Wahrheit. Aber dann kam Gerrit Niehaus, der entsprechende Abteilungsleiter, ins Spiel. Er erstellte bereits zwei Tage später, also am 3. März, einen weiteren Vermerk und gab der ganzen Sache eine ganz

Dr. Anja Weisgerber

- (A) andere Richtung. Auf einmal war nur noch zu lesen, warum alles nicht geht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Steffen Bilger [CDU/CSU]: Aha! – Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat die Ministerin erläutert! Sie wissen, dass es europäische Vorgaben gibt, aber Sie setzen sich darüber hinweg!)

Es ist doch offensichtlich, dass eine Prüfung ohne Denktabus nicht stattgefunden hat, sondern dass die Diskussion über den Weiterbetrieb möglichst schnell abgeürgt werden sollte. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Glauben Sie mir: Die Menschen in unserem Land merken, wenn sie hinters Licht geführt werden und Parteiinteressen über die Interessen des Landes gestellt werden.

(Leon Eckert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da kennt sich die CSU ja aus!)

Sie entscheiden nach Ideologie und nicht danach, was unser Land jetzt braucht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bundesministerin Lemke beteuert, sie habe bereits durch einen früheren Vermerk am 9. Februar über die wesentlichen sicherheitstechnischen Fragen Bescheid gewusst und auf dieser Basis dann auch weiter entschieden. Aber wurde da denn schon externer Sachverstand hinzugezogen, die Reaktor-Sicherheitskommission oder die Experten von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit? Nein, das war wohl nicht so.

(B)

Und es kam noch besser: Anscheinend kannte die Ministerin den Vermerk ihres Abteilungsleiters vom 3. März mit den politischen Schlussfolgerungen gar nicht. Der ging wohl an ihr vorbei an das Energieministerium. Bei solch weitreichenden Entscheidungen wurden Sie also offensichtlich gar nicht umfassend informiert. Das sind doch unhaltbare Zustände in Ihrem Haus. Das geht doch so gar nicht, Frau Ministerin!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deswegen sage ich an der Stelle: Frau Ministerin, aus meiner Sicht konnten Sie weder in unserem Ausschuss noch heute hier in der Debatte diese Vorwürfe ausräumen, und deshalb müssen aus meiner Sicht die Vorgänge parlamentarisch untersucht werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Verantwortung nun auch noch auf die Betreiber abzuwälzen, ist mehr als billig. In einer sagemunwobenen Telefonschalte mit Robert Habeck wurden die Chefs der Kernkraftwerksbetreiber mit zweifelhaften Behauptungen zugeschüttet, und innerhalb einer Frist von wenigen Stunden –

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU):

– mussten sie Stellung nehmen. Dass jetzt noch behauptet wird, die Betreiber wollten den Weiterbetrieb nicht, ist schlicht falsch, –

(C)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Frau Kollegin.

Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU):

– und auch das haben sie öffentlich bestätigt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Die nächste Rednerin ist Dr. Julia Verlinden für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie von der CDU/CSU wollen heute im Bundestag in einer Aktuellen Stunde einen Blick zurück in die Vergangenheit werfen. Dann tun wir das: Schauen wir auf 2021. Die damalige Bundesregierung unter Führung Ihrer Union hinterließ eine Energiepolitik, die stark von russischem Gas abhängig war, mit fast leeren Gasspeichern am Rande einer ernsthaften Energiekrise.

(Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Ach so, und deswegen kann der Minister die Öffentlichkeit anlügen? Also, so ein Quatsch!)

(D)

Diese Abhängigkeit, die Sie verursacht hatten, führte Deutschland in eine bedrohliche Lage angesichts des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Jetzt klatscht die SPD bitte noch mal mit!)

Das war Ihr politisches Erbe damals.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Jens Spahn [CDU/CSU]: Einmal SPD, bitte! – Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Und deswegen lügt man die Leute an!)

Seit die neue Koalition aus SPD, FDP und Grünen angetreten ist, haben wir deshalb den Ausbau der Erneuerbaren und die Unabhängigkeit von russischem Erdgas rasch und konsequent vorangetrieben. Über die Hälfte des Stroms kam im letzten Jahr aus Erneuerbaren. Diese politischen Entscheidungen auf Grundlage von fachlichen Erkenntnissen waren ein Bekenntnis zu unserer Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen. Sie waren auch eine wirtschaftliche, ökologische und sicherheitspolitische Notwendigkeit im Hier und Jetzt.

Der Anteil der importierten Energie, auch zum Heizen und für den Verkehr, beträgt derzeit noch 70 Prozent.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Der bleibt bei 70 Prozent, sagt Robert Habeck!)

Dr. Julia Verlinden

- (A) Wir setzen den Weg zur Klimaneutralität fort. Deswegen werden wir im Jahr 2045 nur noch etwa 30 Prozent aller Energieträger importieren, dann zum Beispiel Wasserstoff.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Weiß der Minister davon? Der sagt was anderes!)

Das ermöglicht eine bessere Wertschöpfung im Land. Es macht uns unabhängiger und unsere Energieversorgung sicherer, wenn wir den größten Teil unseres Energiebedarfs im eigenen Land produzieren. Energiepolitik in der Zeitenwende ist eben auch Sicherheitspolitik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Katrin Zschau [SPD] – Zuruf des Abg. Jens Spahn [CDU/CSU])

Zur Sicherheitspolitik gehört auch, die Risiken der Atomkraft ernst zu nehmen. Deswegen hat die Europäische Union die Anforderungen an die Atomkraft nach der Katastrophe von Fukushima erheblich verschärft. Das war richtig und auch relevant für die fachliche und europarechtliche Abwägung in Deutschland im Jahr 2022.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Deindustrialisierung!)

Unsere Regierung hat also sehr ernsthaft und gewissenhaft über jeden möglichen Beitrag gesprochen, um mit einer Energiekrise umzugehen, um eine kritische Energiemangellage zu vermeiden. Dazu gehörte auch eine Energiesparoffensive, die über den Winter den Verbrauch von knappem Erdgas erheblich senken konnte.

- (B) Wie Sie sowohl den Dokumenten aus den Ministerien, auch denen, die schon seit Jahren auf der Homepage stehen, als auch der damaligen Berichterstattung entnehmen können, war ein längerer Betrieb der Atomkraftwerke aus Sicht der Betreiber technisch nicht plausibel. Das weiß auch Michael Kruse.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Robin Mesarosch [SPD])

Vor dem Hintergrund späterer, neuer Informationen und einer absehbar trüben Versorgungslage der französischen AKWs wurde diese Möglichkeit dann noch mal neu bewertet. Und das Ergebnis war, dass der Kanzler entschied, die Nutzung der Brennstäbe der letzten deutschen Atomkraftwerke noch um dreieinhalb Monate, also bis April 2023, zu strecken, bevor die AKWs abgeschaltet wurden.

Wie Sie aus diesem Verfahren einen angeblichen Skandal herbeireden wollen, ist mir unbegreiflich. Denken Sie an den CDU-Kollegen Thomas Heilmann: Verfassungsorgane für Öffentlichkeits-Stunts zu missbrauchen, das mag für die Presse einmal funktionieren.

(Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Sie haben doch vorm Bundesverfassungsgericht verloren! Und das soll ein Stunt sein? Das ist Rechtsstaat, Frau Kollegin!)

Aber Sie nähren damit den Zweifel an demokratischen Verhandlungen, Sie nähren den Zweifel an unseren demokratischen Institutionen und der Entscheidungsfindung. Das finde ich unverantwortlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Steffen Bilger [CDU/CSU]) (C)

Um es klar zu sagen: Am Ende wurden der Ausstieg aus der Atomkraft in Deutschland und auch die Energiekrise erfolgreich bewältigt. Die Strompreise liegen wieder nahezu auf Vorkrisenniveau.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: In welcher Welt lebt ihr eigentlich? Netzentgelte verdoppelt!)

Schauen Sie in dieser Aktuellen Stunde mal auf die aktuelle Lage! Denn ein Jahr nach dem Atomausstieg steht fest: Wir sind unabhängiger, wir haben eine exzellente Versorgungssicherheit, weitere Kohlekraftwerke wurden abgeschaltet, die CO₂-Emissionen im Energiesektor sinken drastisch, und täglich produzieren mehr Menschen begeistert ihren eigenen Strom. Das war eine Leistung der gesamten Koalition und aller Menschen in diesem Land. Der Energieminister hat dafür engagiert alles auf den Weg gebracht. Dafür bin ich Robert Habeck dankbar.

Jens Spahn hat eben über das Erbe von Jürgen Trittin gesprochen.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Das Lebenswerk!)

Ich glaube, relevanter ist doch, dass wir in diesem Fall das Erbe von Angela Merkel weitgehend umgesetzt haben. Sie hat nämlich Fakten geprüft. Sie hat sich als Physikerin nach Fukushima die Faktenlage angeschaut und eine Entscheidung getroffen.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Angela Merkel hat entschieden, sie möchte aus der Atomkraft aussteigen, und zwar zum Ende 2022. Sie haben das als Fraktion damals nicht infrage gestellt. Sie haben das auch 2021 nicht infrage gestellt. Sie haben erst 2022 angefangen, darüber zu diskutieren. (D)

(Enrico Komning [AfD]: Na, weil es Wendehälse sind!)

Wir haben mit dem Weg, den wir eingeschlagen haben, deutlich gezeigt: Der Abschied von den Fossilen und der Atomkraft

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Unter Ihrer Ägide werden die Kohlekraftwerke so lange laufen, wie es nur irgend geht!)

ist der Weg zu einer vollständigen Versorgung mit erneuerbaren Energien. Dieser Weg ist möglich, und er ist erfolgreich. Die Atomkraft in Deutschland ist passé. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, verarbeiten Sie mal Ihren Phantomschmerz. Lassen Sie uns gemeinsam an der Energieversorgung der Zukunft bauen!

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Jens Spahn [CDU/CSU]: Kohle, Kohle, Kohle!)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Der nächste Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Robert Farle.

(A) **Robert Farle** (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! 70 Prozent der Unternehmen sind laut einer Studie von Stromausfällen betroffen. 1 000 Unternehmen wurden befragt. 42 Prozent bestätigte Stromausfälle mit einer Dauer von unter drei Minuten – die werden überhaupt nicht erfasst in der offiziellen Statistik – und 28 Prozent Stromausfälle, die sogar länger als drei Minuten dauerten. Das sind Milliarden Schäden, die unserer Wirtschaft jedes Jahr widerfahren und die viele Unternehmen veranlassen, dieses Land zu verlassen, weil Sie den Standort durch das Abklemmen der letzten drei AKWs wesentlich beeinträchtigt und verschlechtert haben.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Ich bitte alle, die letzte Ausgabe des „Cicero“, die Mai-Ausgabe, mal gründlich zu lesen. Das ist aber keine Werbung. Macht, was ihr wollt. Aber da habt ihr die Fakten drin. Wir haben es heute super erlebt: Herr Habeck hatte gar nichts mit der Abschaltung zu tun, damit, dass wir kein Gas mehr hatten. Nein, er hat die Sache so gemanagt, wie ein guter Märchenbuchautor das macht, und so hat er heute hier im Parlament auch argumentiert. Er ist – und er wird dort auch als solcher bezeichnet – ein politischer Betrüger, ein Mensch, der dafür sorgt, dass falsche Geschichten in die Öffentlichkeit gebracht werden, um seine politischen Ziele zu erreichen, nämlich: Die Ideologie hat Vorrang, und die Grünen stehen für die Abschaffung der Kernkraft. Das hat er gemacht.

Und um das zu erreichen, hat er etwas getan, was er als Minister niemals machen darf, nämlich zu verschweigen, was ihm seine Beamten vorgelegt haben, und zu sagen, dass ihm das erst später bekannt gegeben worden sei: Der sichere Weiterbetrieb der Kernkraftwerke ist länger möglich und wirtschaftlich sogar sinnvoll, weil dann die Strompreise nicht so stark steigen würden.

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Sie müssten langsam zum Schluss kommen.

Robert Farle (fraktionslos):

Damit komme ich zu meiner Forderung: Hier muss sehr vieles, was stinkt, aufgeklärt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Herr Farle, Ihre Redezeit ist vorüber.

Robert Farle (fraktionslos):

Warum hat ein Minister Vermerke seines Ministeriums verfälschen lassen? Um das zu klären, brauchen wir einen Untersuchungsausschuss.

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Herr Farle, Ihre Redezeit ist weit überschritten.

(Das Mikrofon wird abgeschaltet)

– Danke schön, Herr Abgeordneter.

(Abg. Robert Farle [fraktionslos] spricht weiter)

– Herr Abgeordneter!

(C)

Die nächste Rednerin ist Tina Rudolph für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Tina Rudolph (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist fast das Ende der Debatte, und ich muss zugeben – obwohl ich höflich zugehört habe –, dass ich bis zum Ende nicht so richtig verstanden habe, warum wir diese Debatte heute eigentlich führen.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

Ich habe ein bisschen was über Pferde gelernt; das war hilfreich. Ich hoffe, die Schülerinnen und Schüler, die gerade die Tribünen verlassen, haben sich eine Geschichtsstunde gespart, indem sie einmal den deutschen Atomausstieg in seiner Gesamtheit erklärt bekommen haben. Aber ansonsten kann ich mich einfach nur dem anschließen, was viele Vorrednerinnen und Vorredner heute schon vorgebracht haben. Es wird hier etwas zum Problem stilisiert, weil einem offensichtlich das richtige Problem abhandengekommen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Dann ist ja alles gut!)

Ich verstehe, warum das die AfD-Fraktion in diesem Parlament macht. Es ist im Interesse der AfD – meinetwegen zum dritten Mal innerhalb von drei Wochen –, über den Atomausstieg zu diskutieren, damit in den Hintergrund rückt, in wessen Reihen die tatsächlichen Landesverräter sitzen, die Zahlungen aus China, Aserbaidschan und Russland erhalten. (D)

(Enrico Komning [AfD]: Das stimmt doch gar nicht! Haben Sie Belege dafür? Erzählen Sie hier keine Lügen!)

Es soll der Eindruck erweckt werden, dass das, was systematisch passiert, Einzelbeispiele sind. Sie unterstellen uns, dass der Atomausstieg, der lange vorbereitet und lange beschlossen war und der im Interesse der Bevölkerung unseres Landes ist, eine falsche Entscheidung war. Dass das vonseiten der AfD kommt, verstehe ich. Bei der Union verstehe ich das nicht so ganz, und meinem zehnjährigen Ich würde es heute das Herz brechen; denn die Entscheidung zum Atomausstieg 2011 war tatsächlich eine, für die ich Sie sehr bewundert habe, die damals mutig und gut für unser Land war.

(Enrico Komning [AfD]: Die war genauso falsch wie heute!)

Ich rechne Ihnen das, auch wenn es zum x-ten Mal ist, noch mal vor, weil Sie es ja offensichtlich immer noch nicht ganz begriffen haben. Atomkraft ist keine günstige Energie.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: 2 Cent pro Kilowattstunde!)

Tina Rudolph

- (A) Die Atomkraft kostet in der Erzeugung 40 Cent pro Kilowattstunde, während die Erneuerbaren bei nur 8 Cent liegen. Die Atomkraftwerke müssen gebaut, betrieben, unterhalten werden.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: 2 Cent die Kilowattstunde!)

Darin sind noch nicht einmal die Kosten eingerechnet, wenn wirklich etwas schiefgeht. Die volkswirtschaftlichen Kosten von Tschernobyl beliefen sich auf 200 Milliarden Euro. Die Kosten von Fukushima beliefen sich auf 180 Milliarden Euro. Niemand möchte das versichern. Herr Spahn, Sie haben eingeworfen, dass die Betreiber natürlich bereit gewesen seien, das Geschäft weiter zu betreiben. Das hätten sie aber natürlich nicht auf eigenes Risiko getan, sondern das Risiko hätte die Gesellschaft getragen.

(Zuruf des Abg. Jens Spahn [CDU/CSU])

Bei einem größten anzunehmenden Unfall im Bereich der Atomenergie, den kein Betreiber versichern kann – da reicht auch keine Rücklage; denn die Betreiber haben in der Regel ungefähr 1 Prozent an Rücklagen für einen solchen Fall –, kann niemand die Bevölkerung davor schützen, dann die Kosten zu tragen. Davor müssen wir sie schützen. Das ist staatspolitische Verantwortung. Alles andere ist eine Privatisierung von Gewinnen und eine Vergesellschaftung von Risiken und hat nichts mit staatspolitischer Verantwortung zu tun.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Ich möchte das angebliche Problem hier noch einmal benennen. Die Situation im Jahr 2022 war tatsächlich nicht einfach. Sie, Herr Minister Habeck, haben sich vor die Leute gestellt und versprochen, dass wir durch diese Zeit kommen werden.

(Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Er hat auch eine ergebnisoffene Prüfung versprochen!)

Im Jahr 2022 gab es tatsächlich im Durchschnitt Stromausfälle von sage und schreibe zwölf Minuten. Zwölf Minuten werden hier zu einem Problem hochstilisiert, und es wird versucht, das Vertrauen in die deutsche Regierung und in eine richtige und lange geplante Entscheidung zum Atomausstieg zu untergraben.

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Das Vertrauen haben Sie verspielt mit Ihren Versprechungen!)

Das finde ich tatsächlich nicht redlich. Ich wünsche mir, dass wir in den Debatten die wahren Kosten nennen, insbesondere diejenigen, die auf die Bevölkerung zukämen, wenn wir diese Entscheidung revidierten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Zur Thematik kann ich nur noch so viel sagen – ceterum censeo –: Atomkraft ist nicht die günstigere Energie, sondern ziemlich teuer. Die Kosten, die auf eine Gesellschaft zukommen, wenn wirklich etwas schiefgeht, sind enorm. Da helfen auch keine kleineren Reaktoren, die neuer und besser seien. Das sind manchmal aberwitzige

Gedanken, die durch die Debatte wehen. Selbst in einer Nation wie Japan, die sehr technologieaffin ist und wo hohe Sicherheitsstandards gelten, ist das schiefgegangen, wie Fukushima zeigt. Bei kleineren Reaktoren ist vielleicht auch das Unfallereignis kleiner. Aber das Risiko verteilt sich auf mehrere Standorte. Auch das wäre nicht klug. Und deswegen bitte ich alle in diesem Hohen Haus – ich weiß, dass ich mich auf die Mehrheit verlassen kann –, an der wirklich guten und damals in hohem demokratischen Konsens getroffenen Entscheidung zum Atomausstieg, die sowohl aus wirtschaftlicher, gesundheitlicher und finanzieller Sicht richtig ist, weiterhin festzuhalten.

Ceterum censeo: Wer die AfD wählt, wählt Faschisten, und dieses Mal sollte niemand sagen, er habe das nicht gewusst.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Enrico Komming [AfD]: Wir sind das schon gewohnt!)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Der letzte Redner in dieser Aktuellen Stunde ist Andreas Audretsch für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Andreas Audretsch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mir die Debatte eine Weile angehört und mich, ehrlich gesagt, des Öfteren gefragt, was eigentlich der Neuigkeitswert ist und warum man dazu überhaupt eine Aktuelle Stunde beantragt hat.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

Denn all das, was hier jetzt debattiert wurde, ist hundertmal in den Ausschüssen und öffentlich debattiert worden und wurde widerlegt. Offensichtlich haben Sie gerade keine Themen zur Hand und glauben etwas hochziehen zu können, was null Substanz hat. Das haben viele Rednerinnen und Redner dargestellt. Das haben auch Ministerin Lemke und Minister Habeck in aller Ausführlichkeit hier deutlich gemacht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es lohnt sich, zu schauen, wie die Lage war, als wir Regierungsverantwortung übernommen haben. Sie von der Union – und das war der Punkt, an dem wir gestartet waren – haben uns einen Scherbenhaufen hinterlassen.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Die Geschichte hatten wir heute schon einmal! – Gegenruf der Abg. Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hört man nicht so gerne!)

Sie haben in Ihrer Zeit Deutschland ausverkauft. Es war ein Ausverkauf Deutschlands, wie wir ihn nie zuvor gesehen haben. Und Sie haben Infrastruktur an Russland verscherbelt. Sie haben im Jahr 2015 zugelassen, dass unser größter Gasspeicher in Rehden von Gazprom gekauft wurde. Sie haben ebenfalls 2015 zugelassen, dass die Unternehmen PCK Schwedt, Bayernoil und MiRO in Karlsruhe mehrheitlich an das russische Unternehmen Rosneft gegangen sind, das alles unter Ihrer Kanzler-

Andreas Audretsch

(A) schaft, unter Ihrer Verantwortung. Sie haben Energiepolitik mit Aserbajdschan betrieben, haben Leute dort gehabt, die die miesesten, dreckigsten Geschäfte gemacht haben. Das alles ist die dreckige fossile Energiepolitik der Union. Ich sage Ihnen eines: Wenn es um die Frage geht, was aufzuarbeiten ist und welche Akten durchzuschauen sind, um herauszufinden, was da noch alles schlummert, dann sollten wir uns die dreckigen Geschäfte mit Aserbajdschan und Russland anschauen, die Sie immer wieder gemacht haben, die dieses Land in eine katastrophale Lage gebracht haben und mit denen wir dann aufräumen mussten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Jens Spahn [CDU/CSU]: Da wird die SPD mit Freude zustimmen! Da freue ich mich auf die Debatte! Gas-Gerd!)

Weil ich der letzte Redner in dieser Debatte bin, will ich nicht nur einen Blick zurück werfen, sondern auch einen Blick nach vorne werfen. Es gibt tatsächlich etwas Aktuelles, was man hier diskutieren könnte. Seit Ihrem Parteitagebeschluss sind Sie von der Union die einzige und letzte demokratische Partei, die neue Atomkraftwerke in Deutschland bauen will. Ich bin dankbar für die Gelegenheit, zu beleuchten, was das im Einzelnen bedeutet. Wir haben den Startpunkt März 2022. Schon damals haben die Vorstandsvorsitzenden von Eon, EnBW und RWE gesagt, dass ein langfristiger Weiterbetrieb von Kernkraftwerken nur funktioniert, wenn die Bundesregierung eine Art Eignerrolle übernimmt, wenn sie also die volle Verantwortung für die sicherheitstechnischen und die finanziellen Fragen trägt. Sie wissen ganz genau: Jetzt neue Atomkraftwerke in Deutschland zu bauen, verursacht Milliardenkosten. Das sind die Milliardenrisiken, die Sie den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern in Deutschland aufbürden wollen.

(B)

Wenn wir sehen, was international passiert, dann wissen wir, dass die Konzernchefs schon damals recht hatten. Das Atomkraftwerk Hinkley Point in Großbritannien wurde mal mit 21 Milliarden Euro geplant. Heute sind es über 50 Milliarden Euro, die dort aufgewendet werden sollen.

(Steffen Bilger [CDU/CSU]: Am Thema vorbei! – Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein Schnäppchen!)

Sie wollen für Ihre ideologischen Projekte Risiken in Milliardenhöhe auf sich nehmen und das den deutschen Steuerzahlern, den Bürgerinnen und Bürgern überstülpen.

(Frank Rinck [AfD]: Wie Ihre Politik!)

Und das machen Sie noch nicht mal, weil Sie davon überzeugt sind; denn Sie haben über viele Jahre gezeigt – der Kollege hat das sehr schön dargestellt –, dass Sie null Überzeugung in dieser Frage haben: Sie wollen einsteigen, Sie wollen aussteigen, Sie kündigen den Rücktritt an, wenn man nicht aussteigt, und dann wollen Sie wieder einsteigen. Das ist die Unionspolitik in dieser Frage;

(Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Absolut!)

das versteht kein Mensch mehr. Aber Sie fokussieren sich immer wieder auf eines: Wenn es in Ihre populistische Argumentationslage passt, dann nehmen Sie genau die Position ein, die der Stimmungslage gerade entspricht. Und das ist genau das Gegenteil von verantwortungsvoller Politik. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Ich sage nur „Zeitenwende“!)

Ich freue mich, ehrlich gesagt, auf eine Auseinandersetzung im Wahlkampf über genau diese Fragen; denn ich sage Ihnen: Sie wird schlecht für Sie ausgehen.

Was ist das Gegenteil? Was ist verantwortungsvolle Politik? Das ist das, was diese Bundesregierung dieser Tage vorantreibt.

(Marc Henrichmann [CDU/CSU]: Quatsch!)

Wir haben dafür gesorgt, dass der Ausbau der Wind- und Sonnenenergie durch die Decke geht. Wir sehen in ganz Deutschland, dass die Zahl der Balkonkraftwerke zunimmt, dass Windräder angemeldet werden, dass Kommunen auf dem Weg sind, genau dieses erneuerbare Zeitalter einzuleiten. Damit machen wir das Gegenteil dessen, was Sie gemacht haben. Wir machen Deutschland erneuerbar, und wir machen Deutschland unabhängig von dem Diktator, an den Sie Deutschland über Jahre ausverkauft haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD) (D)

Wir sind froh, dass diese Fragen jetzt so auf dem Tisch liegen.

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Andreas Audretsch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich freue mich auf die politische Auseinandersetzung genau über diese Frage; denn ich bin mir sicher: Sie wird Ihnen nicht bekommen.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Jens Spahn [CDU/CSU]: Tja! Dann wird die SPD freudig dem Einsetzungsbeschluss zustimmen!)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich bitte Sie um einen zügigen Sitzplatzwechsel, während ich schon einmal den Tagesordnungspunkt 3 aufrufe:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes**

Drucksache 20/10859

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz

(A)

Überweisungsvorschlag:
 Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
 Rechtsausschuss
 Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbrauchererschutz
 Ausschuss für Digitales

Hierzu begrüße ich auf unserer Tribüne den Datenschutzbeauftragten, Uli Kelber. Herzlich willkommen! Schön, dass Sie teilnehmen.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 39 Minuten vereinbart. – Sie sind leider noch nicht so weit.

Jetzt kann ich die Debatte eröffnen, und es beginnt für die Bundesregierung der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat, Mahmut Özdemir.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Mahmut Özdemir, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat:

Die Koalition freut sich; sehr schön. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In einer vernetzten Gesellschaft wie der unseren sind Daten besonders wertvoll. Deshalb zielen auch Hackerangriffe und Cyberkriminalität systematisch auf das Abschöpfen von personenbezogenen Daten. Gleichzeitig wird die Datenverarbeitung häufig spezialisierten Unternehmen übertragen, während Endnutzerinnen und Endnutzer dies nicht einmal mitbekommen. Es gibt einen ganzen Wirtschaftszweig, der davon profitiert. Die Unternehmen, von denen wir hier reden, legen größte Datenschätze personenbezogener Daten an, die für unsere Wirtschaft, aber leider auch für Kriminelle ganz besonders interessant sein können.

(B)

Deshalb ist es so wichtig, dass unser Datenschutz effektiv und rechtlich und technisch auf Ballhöhe ist. Ich freue mich sehr, dass wir mit Louisa Specht-Riemenschneider eine Expertin auf diesem Gebiet als neue Bundesdatenschutzbeauftragte dem Deutschen Bundestag vorgeschlagen haben. Und ich freue mich genauso sehr, dass auch der amtierende Bundesdatenschutzbeauftragte Uli Kelber dieser Debatte auf der Tribüne beiwohnt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Datenschutz ist längst kein nationales Thema mehr. Denken wir nur an Tiktok oder Meta – Unternehmen, deren Geschäftsmodell allein ist, personenbezogene Daten zu sammeln und auszuwerten, damit Werbekunden ihre Anzeigen zielgerichtet ausspielen können. Das birgt natürlich auch immer die Gefahr des Missbrauchs. Und darauf braucht es eine gemeinsame Antwort der EU und ihrer Mitgliedstaaten; denn es ist eben nicht die Regel, dass Verbraucherinnen und Verbraucher vor einem Kauf Endnutzerlizenzvereinbarungen studieren, sondern sie verlassen sich auf einen guten rechtlichen Rahmen, den der Staat gesetzt hat.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bauen wir den Datenschutz weiter aus. Wir machen ihn effizienter, transparenter und sicherer für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Damit setzen wir ein weiteres Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag um.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(C)

Das neue Datenschutzrecht schafft eine rechtliche Grundlage, damit die Datenschutzaufsichtsbehörden von Bund und Ländern besser zusammenarbeiten und das Datenschutzrecht einheitlicher anwenden. Dafür wollen wir die Datenschutzkonferenz verstetigen, wie wir es im Koalitionsvertrag vereinbart haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Hinzu kommen klare Vorgaben, wie sich die Aufsichtsbehörden in EU-Angelegenheiten noch besser abstimmen sollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Datenschutz ist auch Grundrechtsschutz – nicht umsonst hat das Bundesverfassungsgericht das Grundrecht auf Schutz der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme entwickelt; wenn man das unfallfrei aussprechen kann, weiß man, welche Arbeit auch beim Bundesverfassungsgericht dahintergesteckt haben muss –, und um das sicherzustellen, müssen wir auch das Scoring neu regeln. Die Wirtschaft, aber auch einzelne Händler haben durchaus Interesse daran, Bonitätsrisiken ihrer Kunden vorausehen und auch bewerten zu können.

Scoring läuft aber zunehmend automatisiert ab, und Schnelligkeit und Wirtschaftlichkeit sind eben keine Kriterien des Datenschutzes. Das kann zu intransparenten Entscheidungen führen, bei denen Verbraucherinnen und Verbraucher nicht nachvollziehen können, warum die Bonität bei Vertragsschluss abgelehnt wurde. Scoring kann auch zu Diskriminierung führen, wenn auch Daten in die Berechnung einbezogen werden, die darin nichts zu suchen haben, wie beispielsweise ethnische Herkunft oder politische Meinung, biometrische Daten, Gesundheitsdaten, persönliche Informationen aus sozialen Netzwerken oder die Wohnanschrift. Da kann es im Zweifel reichen, in der „falschen“ Straße zu wohnen, damit beispielsweise der Antrag auf Ratenzahlung abgelehnt wird.

Das ändern wir und stärken damit die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher: Erstens regeln wir klar, welche Daten keine Rolle spielen dürfen, wenn die Zahlungsfähigkeit einer Person berechnet wird. Zweitens müssen Unternehmen, die Scoring betreiben, künftig selbst mehr Auskünfte zur Verfügung stellen. Und Verbraucherinnen und Verbraucher können diese auch auf direktem Weg einfordern. Allein der Anspruch auf die Herausgabe führt zu einem besseren Interessenausgleich. Das ist handfester Verbraucherschutz, liebe Kolleginnen und Kollegen, der das Dreieck von Staat, Grundrechtsträgerinnen und Grundrechtsträgern und wirtschaftlichen Interessen neu justiert.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich freue mich auf die Beratungen im parlamentarischen Verfahren und werbe dafür, dass wir dieses Gesetz gemeinsam besser machen, aber vor allem zügig beschließen; denn es ist gut für die Wirtschaft, gut für den Datenschutz und damit gut für die Rechte der Bürgerin-

(D)

Parl. Staatssekretär Mahmut Özdemir

(A) nen und Bürger. Denn sie sind es, die bestimmen, ob und in welchem Umfang ihnen selbst gehörende Daten zu einem Wirtschaftsgut werden dürfen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Der nächste Redner ist Marc Henrichmann für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Marc Henrichmann (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frage, die sich aufdrängt, ist: Wer schreibt den Vertreterinnen und Vertretern des BMI eigentlich diese Sprechzettel? Man darf sich über die aufgeladene Stimmung in diesem Land gar nicht beschweren, wenn man den Menschen viel verspricht und am Ende in den Gesetzentwürfen eigentlich so gut wie nichts hält.

Wir haben in der Ankündigung von einer besseren Durchsetzung des Datenschutzrechts gelesen und dass die Zusammenarbeit unserer unabhängigen Datenschutzbehörden gestärkt werde. Auch im Koalitionsvertrag steht die Institutionalisierung der Datenschutzkonferenz als großes Ziel. Der Justizminister beklagt: Wir haben unter Umständen 16 unterschiedliche Datenschutzrechte in Deutschland. – Also, Handlungsbedarf gibt es. Und was liefert dieser Gesetzentwurf? Nichts, null Komma null. Die Datenschutzkonferenz wird zwar genannt, aber sie bekommt keine Geschäftsstelle, sie bekommt keine Gelder. Die Rechtsunsicherheit in diesem Land ist riesengroß, und sie wird von der Ampel hier vollkommen ignoriert.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nehmen wir Microsoft 365. Um die Geschichte kurz zu erzählen: 2020 fand die Prüfung statt. Feststellung: nicht datenschutzkonform. Wenige Wochen später: Einige Landesdatenschutzbehörden scheren aus. Zwei Jahre hat es gedauert, bis hier eine einheitliche Linie gefunden wurde. Das ist den Menschen in diesem Land nicht zumutbar. Datenschutz darf nicht unkalkulierbar sein, und die Rechtsunsicherheit darf nicht immer größer werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das Scoring ist angesprochen worden. Auf den Sprechzetteln steht auch die Neuregelung des Scorings, und dass die Rechte der Verbraucher gestärkt werden sollen. Gemeint ist der neue § 37a des Bundesdatenschutzgesetzes. Dabei weiß die Bundesregierung noch nicht mal, für wen sie dieses Gesetz macht. In der Gesetzesbegründung steht: Betroffen von diesem Gesetz sind ungefähr ein Dutzend Unternehmen, die gängigen Scoringunternehmen wie Schufa und andere.

Der Anwendungsbereich des § 37 ist aber so weit gezogen, dass Sie beinahe jeden Wirtschaftsbereich damit treffen.

(Zuruf von der SPD: Gar nicht wahr! – Manuel Höferlin [FDP]: Das stimmt ja gar nicht!)

(C) Das heißt, es dürften Zehntausende von Unternehmen sein – auf der einen Seite Dutzende, auf der anderen Seite Zehntausende. Kein Wunder, dass Bitkom Ihnen sagt: Handwerklich und fachlich ist dieser Gesetzentwurf schlecht gemacht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich finde: Natürlich ist Verbraucherschutz ein hohes Gut. Aber der Anschein, der hier erzeugt wird, dass Scoring das personifizierte Böse ist, ist falsch. Die Betrugsbekämpfung ist ein hohes Gut. Die Versanddienstleister, die Versandhändler sind zum Kampf gegen Identitätsdiebstahl verpflichtet. Dafür brauchen sie Daten, unter anderem auch Adressdaten, um solche Fälle aufzuklären und Menschen vor Identitätsdiebstahl wie auch vor horrenden Preisen und vor wirtschaftlich unkalkulierbaren Risiken zu schützen. Auch das missachten und übersehen Sie vollkommen.

Dann der große Clou auf den Sprechzetteln: Dieses Gesetz spare Bürokratie. Betrachten wir ein Beispiel: Durch die Änderung von § 34 wird eine Interessenabwägung eingeführt. Wenn jemand Auskunft haben möchte, könne diese verweigert werden, wenn schützenswerte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dagegensprechen. Das Ganze soll also mit einer Interessenabwägung unterlegt werden.

Da wird es dann spannend: Die DSGVO sieht diese Interessenabwägung ausdrücklich nicht vor. Die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse definieren hier die absolute Grenze des Auskunftsrechtes. Es ist auch einigermaßen irre, dass Sie Geheimnisse abwägen wollen. Also, ich muss quasi ein Geschäftsgeheimnis offenbaren, damit es Gegenstand einer Abwägungsentscheidung werden kann. Dann ist das Geheimnis kein Geschäftsgeheimnis mehr. Es ist einfach nur eine Gesetzesverschärfung, die Sie hier auf den Weg bringen, eine Verunsicherung. Das wird Klagewellen ohne Ende nach sich ziehen.

Fazit: Fachlich und handwerklich ist das hier ganz übel gemacht. Bürokratie wird nicht abgebaut, sondern aufgebaut. Die Arbeit der Datenschutzbeauftragten auch in den vielen Unternehmen wird fast unzumutbar erschwert. Da muss Klarstellung her!

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Marc Henrichmann (CDU/CSU):

Das Schlussfazit: Sprechzettel haben manchmal nichts mit der Realität zu tun.

(Zuruf von der SPD: Ihr Sprechzettel auch nicht!)

In diesem Verfahren wartet auf uns noch viel Arbeit auf dem Weg zu einem guten Datenschutzrecht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Das Wort erhält Misbah Khan für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz

(A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Misbah Khan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Womit wir uns heute beschäftigen, mag auf den ersten Blick für den einen oder anderen trocken oder kompliziert wirken, ist in Wirklichkeit aber von enormer Bedeutung für unsere Gesellschaft: der Datenschutz.

Oft wird er zu Unrecht als lästig empfunden, als Bremse für die Digitalisierung, die Wirtschaft oder die Verwaltung. Und, ehrlich gesagt, nach dem Beitrag von gerade eben ist es richtig und wichtig, auch darüber zu sprechen, warum denn dieser nervige Datenschutz so zentral ist.

Unsere Grundrechte sind in den ersten Artikeln des Grundgesetzes festgeschrieben. Sie umfassen die Würde des Menschen, aber auch das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Daraus leitet sich die informationelle Selbstbestimmung ab, also das Recht jeder Person, für sich zu entscheiden, welche Daten preisgegeben und verwendet werden sollen, und damit ist der Datenschutz ein Pfeiler der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Datenschutz ist also nicht nur etwas für IT-Expertinnen und -Experten oder für Juristinnen und Juristen, sondern Datenschutz betrifft jeden von uns, jeden Tag.

(Manuel Höferlin [FDP]: Das ist was für die Leut'!)

(B) – Das ist was für die Leute, genau. – In einer Welt, in der Daten das neue Öl sind und als solches gehandelt werden, ist der Schutz der persönlichen Informationen von unschätzbarem Wert.

Wir leben in einer Zeit, in der digitale Technologien unser Leben in nahezu allen Bereichen durchdringen. Es gibt kaum einen Lebensbereich, in dem keine Daten mehr gesammelt werden. Egal ob Gesundheitsdaten, Smart-home-Nutzung oder die Smartphone-Aktivitäten: Überall und immer werden Daten gesammelt, und sie spielen eine ganz zentrale Rolle.

Jetzt – in einem Zeitalter, wo unsere Kühlschränke zum Teil schlauer sind als die Besitzer/-innen –

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

ist es wichtiger denn je, diese Daten zu schützen. Stellen Sie sich vor, Ihre medizinische Historie, Ihre Finanzinformationen oder Ihre persönlichen Vorlieben würden ohne Ihr Wissen und ohne Ihre Zustimmung gesammelt und genutzt! Das wäre ein massiver Eingriff in Ihre Privatsphäre und in Ihre Persönlichkeitsrechte.

Genau hier setzt Datenschutz an. Es geht um eine Umgebung, die wir schaffen wollen, die es möglich macht, sicher und frei von ungewollter Überwachung und Eingriffen zu leben. Datenschutz ist ein Grundrecht, das es zu verteidigen gilt und das im 21. Jahrhundert nicht mehr und nicht weniger dafür sorgt, dass wir noch die Kontrolle über unser Leben behalten. Datenschutz schützt also nicht nur Daten; Datenschutz schützt Menschen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP) (C)

Umso mehr freue ich mich, dass wir mit der Novelle des Bundesdatenschutzgesetzes die Gelegenheit haben, dieses Thema auch noch mal im Parlament zu adressieren. Und wer sich darüber freut, der hat morgen noch einen anderen Grund zur Freude: Morgen wählen wir unsere neue Bundesdatenschutzbeauftragte.

An dieser Stelle von uns und von mir einen sehr herzlichen Dank an den bisherigen Beauftragten, Professor Ulrich Kelber, und das gesamte Haus!

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte mich für die Unermüdlichkeit bedanken, die Sie darin bewiesen haben, diesem Parlament immer mal wieder die Unzulänglichkeiten vorzuhalten, die unsere Gesetzgebung das eine oder andere Mal hatte. Es hat vielleicht mehr Kraft gekostet, als es hätte sein müssen, diese Korrekturen dann auch durchzusetzen. Also vielen Dank für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit der letzten Jahre! Sie wird uns in Erinnerung bleiben. Ich bin sicher, dass das Amt mit der neuen Beauftragten in ebenbürtigen Händen liegen wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD sowie des Abg. Manuel Höferlin [FDP])

Es gibt weiterhin viel zu tun. Der technologische Fortschritt bringt Chancen, aber eben auch datenschutzrechtliche Herausforderungen mit sich. Die Novellierung des BDSG schafft es an der Stelle, den digitalen Wandel mitzugehen. Was wir machen, ist, auf einer Evaluierung aufzubauen. Es passiert ja nicht immer, dass wir schauen: „Was lief denn vorher nicht so gut?“, und dann auf der Grundlage die Chance haben, aus der Vergangenheit zu lernen und an den richtigen Stellschrauben zu drehen, um den Datenschutz noch effektiver zu machen.

Ein Punkt wurde schon von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern angesprochen: das sogenannte Scoring. Ob Mietvertrag, Kontoeröffnung oder Onlinebestellungen: Ein positiver Bonitätsscore ist essenziell. Derzeit berechnen Unternehmen diese Werte weitestgehend selbst. Das ist eine Blackbox. Daten wie der Wohnort können ein ungerechtfertigter Nachteil sein, und so was kann nicht sein.

Unser Ziel ist also mehr Transparenz und vor allem auch, Diskriminierung zu verhindern. Auch die Durchsetzung und Kohärenz des Datenschutzes wollen wir verbessern. Das bedeutet an der Stelle auch eine Stärkung der Datenschutzkonferenz. Wir wollen eine bessere Koordinierung und eine bessere Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden ermöglichen, und wir wollen vor allem eine einheitliche Auslegung des Datenschutzrechtes fördern. Das ist richtig, und das ist wichtig. Das schafft Rechtssicherheit für Unternehmen, und das schafft Schutz der Grundrechte.

Damit und mit anderen Vorhaben wollen wir in die Reform dieser Gesetze starten. Wir schaffen damit Vorteile für Bürgerinnen und Bürger und am Ende auch für den Wirtschaftsstandort Deutschland; denn Deutschland

(D)

Misbah Khan

- (A) und Europa werden mehr und mehr zum Tonangeber für die grundrechtswahrende Regulierung neuer Technologien.

Ich freue mich sehr auf das parlamentarische Verfahren. Übrigens – das ist ja zentral –: Selbst wenn man an einem Entwurf Kritik haben sollte, entscheiden wir am Ende. Wir haben die Möglichkeit, anzusetzen, und das tun wir auch. Deshalb freue ich mich darüber.

Danke, dass Sie zugehört haben. Das war's.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Das war jetzt mal ein ungewöhnliches Ende.

(Misbah Khan [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich war schneller fertig, als ich dachte!)

Und vielen Dank für die Sekunden, die übrig geblieben sind.

Das Wort erhält jetzt für die AfD-Fraktion Steffen Janich.

(Beifall bei der AfD)

Steffen Janich (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt Momente, in denen die Distanz zwischen dem Wunschenken der Altparteien und der Lebensrealität des Staatsvolkes unübersehbar wird.

- (B) (Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was?)

Ein wunderbares Beispiel hierfür ist die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union.

Ich schlage Ihnen vor: Fragen Sie doch einmal irgendeinen mittelständischen Unternehmer in diesem Land nach den Auswirkungen der Datenschutz-Grundverordnung auf seinen Alltag! Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit wird der Unternehmer mit den Augen rollen und erklären, wie sich seine berufliche Tätigkeit durch ebendiese DSGVO erschwert hat.

(Manuel Höferlin [FDP]: Da hat sich doch gar nichts geändert!)

Und jetzt fragen Sie noch einmal die Parteien der Ampelkoalition – also fragen Sie sich bitte selbst – nach ebendieser Verordnung! Sie werden als Antwort erhalten, dass die Datenschutz-Grundverordnung „eine gute internationale Standardsetzung“ darstellt; zumindest haben Sie sich dies so in den Koalitionsvertrag in Zeile 464 geschrieben. Vor diesem Hintergrund überrascht es auch nicht, dass der vorliegende Gesetzentwurf durch weitere Regelungen zusätzliche Unklarheiten schafft.

Ich möchte an dieser Stelle folgendes Beispiel vortragen: Der bisherige § 4 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes regelte die Voraussetzungen für die Videoüberwachung durch öffentliche Stellen sowie durch nichtöffentliche Stellen. Der neue § 4 Absatz 1 BDSG soll nach Ihrem Willen nur noch die Videoüberwachung durch öffentliche Stellen bestimmen. Was ist aber nun mit

Unternehmern, die etwa einen großen Kundenparkplatz durch Videoüberwachung kontrollieren? Der Gesetzentwurf schweigt sich hierüber aus, was bei der Videoüberwachung durch Private gelten soll.

(Manuel Höferlin [FDP]: Weil es in der DSGVO geregelt ist!)

Wenn Sie dem Willen des Bundesverwaltungsgerichts nachkommen wollen und sagen, die DSGVO soll für die Videoüberwachung durch Private unmittelbar gelten,

(Manuel Höferlin [FDP]: Ja, so ist es!)

dann fügen Sie doch bitte eine entsprechende deklaratorische Verweisungsnorm in das Bundesdatenschutzgesetz ein. Dies wäre zumindest anwenderfreundlich, meine Damen und Herren.

Eine weitere Relevanz hat das Thema Scoring, also das, was etwa die Schufa macht. An dieser Stelle ist zu loben, dass die Person, über die mittels einer automatisierten Datenverarbeitung Wahrscheinlichkeitswerte erstellt werden, das Recht erhalten soll, den eigenen Standpunkt darzulegen, und dann eine natürliche Person über die Aufrechterhaltung des automatisierten Ergebnisses entscheiden muss. Allerdings hätte die Bundesregierung hier die Chance ergreifen können, die Arten von Verträgen einzuschränken, für die ein Kredit scoring zulässig ist.

(Beifall bei der AfD – Manuel Höferlin [FDP]: Was schwebt Ihnen denn vor? Machen Sie doch mal einen Vorschlag!)

Ich wünsche mir kein Deutschland, in dem es möglich ist, dass trauernde Familienmitglieder möglicherweise in Zukunft keinen Bestatter finden, weil die EDV behauptet, dass sie zu arm sind, um sich die Beisetzung eines verstorbenen Angehörigen leisten zu können. So etwas wollen wir nicht.

(Beifall bei der AfD – Manuel Höferlin [FDP]: Das ist so an den Haaren herbeigezogen!)

Der neu installierten Datenschutzkonferenz in § 16a BDSG stehen wir als AfD neutral gegenüber.

(Manuel Höferlin [FDP]: Die gibt es doch schon!)

Es ist aus unserer Sicht kein direkter Nutzen für den Bürger ersichtlich.

(Manuel Höferlin [FDP]: Wunderbar!)

Zusammenfassend kann man zu dem Gesetz sagen: Es ist kein merklicher Fortschritt für Private und Unternehmen im Bereich der zulässigen Datenverarbeitung zu sehen. Es ist kein großer Wurf, aber schön, dass wir mal darüber gesprochen haben. Ich denke, wir besprechen das im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Der nächste Redner ist Manuel Höferlin für die FDP-Fraktion.

(C)

(D)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz

- (A) (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Manuel Höferlin (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich sage normalerweise ungern was zu den Reden der AfD, aber dieser Beitrag war an so vielen Stellen an Ahnungslosigkeit kaum zu übertreffen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Mechthilde Wittmann [CDU/CSU])

Das muss ich ehrlich sagen, Herr Janich. Aber ich freue mich auf Ihre konstruktiven Vorschläge; das wäre das erste Mal, dass im Ausschuss welche kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Im Bundesdatenschutzgesetz gilt es nachzuschärfen, insbesondere an einigen Stellen. Das ist eine Reaktion auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes. Aber es gibt auch Gründe, die der gesunde Menschenverstand gebietet. Deswegen werden wir in dem Gesetzentwurf einiges nachschärfen.

Der Entwurf, den uns die Bundesregierung jetzt vorgelegt hat, geht verschiedene Stellen an: Er sorgt für mehr Vertrauen, für mehr Transparenz in der digitalen Welt, indem er beispielsweise einen Vorschlag zu Regelungen beim Scoring macht, die innerhalb der Öffnungsklauseln der DSGVO möglich sind.

- (B) Der Entwurf des Datenschutzgesetzes stärkt die Rechtssicherheit für die Betroffenen, für die Menschen – „für die Leut!“ – wie ich vorhin reingerufen habe –; denn es geht am Ende nicht um die Daten, die wir schützen – das hat Misbah Khan richtig gesagt –, sondern um die Menschen und deren Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Und dafür werden wir auch mit diesem Gesetz weiter kämpfen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir verbessern auch die Kontrolle der Verbraucherinnen und Verbraucher über ihre persönlichen Daten, und damit verbessert das Gesetz das Leben der Menschen in der digitalen Welt. Und darum geht es; denn die digitale Welt ist überall präsent.

Wir nutzen die Chance, Verbesserungen im Datenschutz insgesamt voranzubringen. Das ist dringend geboten und übrigens auch im Koalitionsvertrag vereinbart, beispielsweise bei der Institutionalisierung der Datenschutzkonferenz. Die gibt es nämlich bereits, Herr Janich – schön, dass Sie neutral dazu stehen –, nur erwähnen wir sie im Gesetz zum ersten Mal. Die Datenschutzkonferenz ist eine Institution der Länder und des Bundes, deswegen ist es wichtig, dass wir sie dort erwähnen. Allerdings sind die Möglichkeiten, die der Bund dort hat, um etwas vorzugeben, verfassungsrechtlich sehr beschränkt. Deswegen: Herr Henrichmann, es freut mich, wenn Sie sagen, Sie würden hier gerne mehr machen. Dann können wir ja eine Grundgesetzänderung anstre-

ben – da sind Sie bestimmt dabei –, und dann haben wir vielleicht auch die Möglichkeit, weil wir dann überhaupt erst die Gesetzgebungskompetenz haben, in dem Bereich tätig zu werden. (C)

(Marc Henrichmann [CDU/CSU]: Wir warten auf den Vorschlag!)

Ich freue mich auf Ihre Vorschläge im weiteren Verfahren.

Genauso wie die Maßnahmen zur besseren Durchsetzung und für mehr Kohärenz beim Datenschutz werden weitere Erleichterungen geschaffen und werden Rechtsunsicherheiten abgeschafft, beispielsweise für Unternehmen, die über Landesgrenzen hinweg, also in mehreren Bundesländern, tätig sind. Sie haben jetzt die Möglichkeit, eine Landesdatenschutzbehörde für sich zu wählen, um dann auch rechtssicher agieren zu können. Das ist das, was wir im Rahmen unserer Gesetzgebungskompetenzen machen können, und das ist auch gut so. Das schafft Rechtssicherheit für Unternehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt aber auch einige Themen, die wir im parlamentarischen Verfahren noch anpassen müssen bzw. die zumindest einen Feinschliff benötigen, zum Beispiel bei der präziseren Definition der Maßgeblichkeit, aber auch bei der genauen Ausgestaltung der Zweckbindung bei der Benutzung von Daten.

Das gilt auch beim Thema Scoring. Es ist angesprochen worden: Scoring ist nicht gleich Scoring; das werden wir uns im parlamentarischen Verfahren ganz genau angucken. Das eine ist das Bonitätsscoring, das andere ist das Antibetrugsscoring. Es ist wichtig, dass man sich das noch mal genau anschaut. (D)

Allerdings habe ich den Eindruck, dass der viel gescholtene § 37a BDSG möglicherweise gar nicht so einen großen Anwendungsbereich hat. Deswegen schauen wir ihn uns genau an. Es gibt eine Öffnungsklausel in der Datenschutz-Grundverordnung, die nur in einem sehr beschränkten Bereich überhaupt Anwendung findet. Deswegen werden wir im Verfahren ganz genau analysieren, wer davon eigentlich wie betroffen ist und ob es dort Nachsteuerungsbedarf gibt.

Eines ist klar: Scoring ist wichtig. Es ist wichtig für Unternehmen, die wissen müssen, ob Kunden eine gute Bonität haben, ob sie auf Rechnung versenden können etc. Es ist aber genauso wichtig im Fall der Betrugsbekämpfung; denn es gibt beispielsweise Bestellungen, bei denen gestohlene Kreditkarten oder unterschiedliche Kundenadressen verwendet und dann die Handelsunternehmen betrogen werden. Deswegen sind diese Scoringverfahren ein wichtiges Mittel. Auf der anderen Seite müssen Scoringmethoden aber auch so gestaltet werden, dass die betroffenen Menschen transparent erfahren, wie ihre Daten dort verarbeitet werden.

Es können auch nicht alle Daten für jeden Scoringvorgang benutzt werden. Auch da werden wir uns im weiteren Verfahren ganz genau angucken, ob der Ausgleich

Manuel Höferlin

- (A) ordnungsgemäß stattfindet. Das ist unsere Aufgabe: die Daten, die Menschen, aber auch die Unternehmen gleichermaßen in Ausgleich zu bringen, meine Damen und Herren.

Wir werden einen Feinschliff vornehmen. Mit diesem Gesetz werden nicht nur die Forderungen aus dem EuGH-Urteil umgesetzt, sondern es werden auch einige Regelungen zur Herstellung der nötigen Rechtssicherheit vorangetrieben und einige weitere Stolpersteine beim Datenschutz aus dem Weg geräumt.

In den letzten Sekunden Redezeit möchte ich mich bei Herrn Professor Kelber als Datenschutzbeauftragten bedanken. Wir werden morgen hier im Parlament voraussichtlich eine neue Datenschutzbeauftragte wählen. Wir haben immer gut zusammengearbeitet.

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Manuel Höferlin (FDP):

Ich war für Ihren konstruktiven, kritischen Rat immer sehr dankbar. Sie waren oft ein unbequemer Datenschutzbeauftragter, aber das sollten Sie auch immer sein. Herzlichen Dank dafür, Herr Professor Kelber.

Danke, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Der nächste Redner ist Moritz Oppelt für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Moritz Oppelt (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle waren in den letzten zwei Wochen in unseren Wahlkreisen unterwegs oder hätten es zumindest sein sollen. Wenn man dort mit den Unternehmern, den Bürgermeistern, den Vereinsvorsitzenden spricht und sie fragt, was sie am meisten drückt, wo der größte Handlungsbedarf besteht, dann höre zumindest ich immer wieder: bei der Bürokratie und auch beim Datenschutz.

Gerade letzte Woche saß ich wieder mit einem meiner Bürgermeister zusammen. Kleine Gemeinde, kleines Rathaus, das Büro hat drei Zugänge. Der Brandschutz sieht vor, dass das Büro im Ernstfall als Fluchtweg nutzbar sein muss, und deswegen sind alle drei Türen offen. Für den Datenschutzprüfer der höheren Ebene, der kürzlich zur Inspektion vorbeigekommen ist, ist das natürlich ein völlig untragbarer Zustand. Also erging die Vorgabe, dass die Türen nicht nur geschlossen, sondern auch immer verschlossen werden müssen, wenn der gute Mann sein Büro verlässt. Zum Glück ist der Bürgermeister mit gesundem Menschenverstand und auch mit einer gewissen Resilienz ausgestattet, und deswegen wird im Brandfall dort auch zukünftig niemand zu Schaden kommen; denn die Türen bleiben natürlich offen.

Gerade im ehrenamtlichen Bereich führen solche Unklarheiten zu einer tiefsitzenden Frustration und auch Resignation. Die Ehrenamtlichen, die Verwaltungen, die kleinen Unternehmen, aber auch die großen Unternehmen in Deutschland erwarten von Ihnen, liebe Ampelregierung, dass Datenschutz in Deutschland realitätsnah, nachvollziehbar und klar geregelt wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Antwort der Ampelregierung auf dieses brennende Bedürfnis der Menschen im Land ist dieser hier vorliegende Gesetzentwurf. Der Gesetzentwurf soll die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder institutionalisieren und so für weniger Bürokratie und mehr Einheitlichkeit sorgen. Die erhoffte Harmonisierung der Auslegung des Datenschutzes zwischen Bund und Ländern bleibt allerdings aus.

(Manuel Höferlin [FDP]: Ja, das geht doch gar nicht mit Unabhängigen! – Abg. Manuel Höferlin [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Die Änderungen beim Scoringprozess sind prinzipiell nicht falsch, aber eben auch kein Durchbruch.

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Moritz Oppelt (CDU/CSU):

Von wem? Von Herrn Höferlin? Ja.

(D)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Entschuldigung. Ich dachte, Sie hätten ihn gesehen.

Manuel Höferlin (FDP):

Herr Kollege Oppelt, vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. – Es wurde wiederholt die Institutionalisierung der Datenschutzkonferenz und die Verbindlichkeit der Beschlüsse von unabhängigen Datenschutzbeauftragten angesprochen. Allein schon die Fragestellung müsste Sie auf den Weg führen. Ich bin sehr gespannt: Wie sieht denn Ihr konkreter Vorschlag aus? Wie sollen wir verfassungsrechtlich ordentlich und im Rahmen der Gesetzgebungskompetenz des Bundes technisch und regulatorisch die Möglichkeit schaffen, dass der Bund einheitliche Entscheidungen herbeiführen kann, wenn wir es doch mit unabhängigen Datenschutzbeauftragten der Länder zu tun haben, die teilweise auch unabhängig von den Landesregierungen agieren, weil sie halt unabhängig sind? Was ist Ihr konkreter Vorschlag, wie wir dort, so sehr wir uns das wünschen – ich teile ja Ihr Anliegen, weil eine Umsetzung wünschenswert wäre –, einheitliche Entscheidungen herbeiführen sollen, wenn wir 17 Datenschutzbeauftragte haben, lauter unabhängige Datenschutzbeauftragte, aber keine Gesetzgebungskompetenz?

Moritz Oppelt (CDU/CSU):

Vielen Dank, Herr Höferlin. – Sie haben es gesagt: Wir sind uns ja in der Problembeschreibung einig, und wir

Moritz Oppelt

(A) sind uns auch in der Analyse einig, dass Ihr Gesetzentwurf hier zu kurz greift. Aber es ist nun mal Aufgabe der Regierung und der Ministerien, Vorschläge auszuarbeiten und sie dem Bundestag vorzulegen.

(Manuel Höferlin [FDP]: Dann braucht man eine Gesetzgebungskompetenz! Es gibt eine Verfassung!)

Sie sind ja an der Regierung, Sie müssten hier einen Gesetzentwurf einbringen. Genau das mache ich hier gerade zum Thema: Durch den Gesetzentwurf, den Sie einbringen, wird die Erwartungshaltung, die gerade die FDP immer bei unseren Unternehmen hervorruft, eben nicht erfüllt.

(Manuel Höferlin [FDP]: Also kein Vorschlag?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, selbst der Deutsche Anwaltverein, also die Vertretung derjenigen, die mit der Beratung zum Datenschutz normalerweise ihr Geld verdienen, sagt, dass Ihr Gesetzentwurf eine Enttäuschung ist. Wenn selbst diese Anwälte sagen, dass es so nicht weitergeht, dann sollte Ihnen das schon zu denken geben.

(Beifall bei der CDU/CSU – Manuel Höferlin [FDP]: Kein Vorschlag!)

(B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe es gesagt: Angesichts der dramatischen Lage hätte ich eigentlich erwartet, dass Sie die Gesetzesänderung nutzen, um sich mal ganz grundlegende Gedanken über eine Reform des Datenschutzes in unserem Land zu machen, eine grundlegende Reform, die das deutsche Datenschutzniveau auf das europarechtlich zwingend Notwendige begrenzt, die Zahl der Akteure verringert und nicht noch weitere Institutionen und Akteure auf diesem ohnehin schon unübersichtlichen Terrain schafft. Leider muss man sagen, Herr Höferlin: Diese Chance haben Sie heute verpasst.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Als Ampel haben Sie offensichtlich nicht nur beim Haushalt, sondern eben auch beim Datenschutz nicht die Kraft, echte und spürbare Reformen überhaupt anzugehen. Das ist für uns in der Opposition schon lange kein Grund zur Freude mehr. Es ist schlecht für uns alle, es ist schlecht für unser Land.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Vielen Dank. – Die nächste Rednerin ist Carmen Wegge für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Carmen Wegge (SPD):

Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Lieber Professor Ulrich Kelber! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielleicht eines vorweg, vor allem in Richtung Union: Ich würde mir wirklich wünschen, dass Sie diesen Gesetzentwurf noch mal lesen, vielleicht, Herr Henrichmann, auch noch mal Artikel 22 DSGVO. Ich

glaube, dann könnten wir kompetentere Auseinandersetzungen führen. (C)

(Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Oh! Jetzt sind wir aber gespannt auf Ihre Rede! – Marc Henrichmann [CDU/CSU]: Es sind viele Experten, die Ihren Vorschlag zerreißen!)

Ich konzentriere mich in meiner Rede jetzt aber erst mal aufs Scoring. Wer kennt folgende Situationen? Du machst Onlineshopping und wolltest auf Rechnung bestellen, das geht dann aber nicht. Du gehst zu einer Bank und willst einen Kredit aufnehmen, bekommst aber einen anderen Zinssatz vorgeschlagen als deine Freundin? – Das liegt dann höchstwahrscheinlich daran, dass deine Daten von einer Wirtschaftsauskunftei bewertet wurden und der Onlineshop oder die Bank diese Bewertung nutzt.

Wer nicht weiß, was eine Wirtschaftsauskunftei ist: Das sind Unternehmen wie zum Beispiel die Schufa und andere. Diese berechnen mit persönlichen Daten einen Score und empfehlen damit, wie wahrscheinlich man seine Zahlungen auch erfüllen kann. Und wir alle produzieren permanent Daten – darüber, was wir einkaufen, ob wir einen Kredit aufnehmen oder wie oft wir umziehen.

So einen Score zu nutzen, erscheint auch erst mal sinnvoll. Es ist ein gutes Anliegen von Onlineunternehmen und Banken; denn sie wollen ja wissen, mit wem sie es zu tun haben. Wenn sie diese Einschätzung nicht hätten, würde das Geschäft für sie riskanter und die Dinge somit teurer oder die Kreditzinsen höher. Jetzt gibt es aber ein Recht in der DSGVO, das besagt: Jeder Mensch hat das Recht, nicht einer rein automatisierten Entscheidung unterworfen zu sein. So ein Score kann aber eine automatisierte Entscheidung sein. Das hat der EuGH in einem Urteil Ende letzten Jahres noch mal klargestellt. (D)

Deswegen nutzen wir dieses Urteil jetzt, um die Situation der Verbraucher/-innen zu verbessern, und wollen neue Regeln für solche Scores einführen:

(Marc Henrichmann [CDU/CSU]: Ja, Unsicherheit!)

Wir legen fest, welche Daten nicht in einen Score einfließen dürfen, zum Beispiel sämtliche Daten von Personen unter 18 Jahren oder Geodaten wie die Adresse. Denn gerade Adressdaten können bei der Bewertung der Zahlungsfähigkeit einen diskriminierenden Charakter haben. Das lassen wir in Zukunft nicht mehr zu.

(Beifall bei der SPD – Marc Henrichmann [CDU/CSU]: Sie haben nicht mit einer Firma gesprochen!)

Wir schreiben außerdem vor – das ist im Sinne der Transparenz ganz wichtig –, dass Verbraucherinnen und Verbraucher auch in verständlicher Form informiert werden, wie ihre Daten denn genutzt werden. Der neue § 37a BDSG ist damit also erst mal ein guter Aufschlag, über den wir im Gesetzgebungsverfahren sicherlich noch diskutieren werden.

Neben der Regelung zum Scoring enthält der Gesetzentwurf aber noch einige Punkte für Datenschutzliebhaber/-innen wie die Stärkung der Datenschutzkonferenz, die Vereinheitlichung von Prozessen, zielgenauere Zuständigkeiten und die Stärkung der Datenschützer/-innen

Carmen Wegge

- (A) vom Betrieb bis hin zum BfDI. Sie alle kümmern sich um nicht mehr und nicht weniger als um die Kontrolle und Durchsetzung eines Grundrechts.

Jemand, der sich um dieses Grundrecht in den letzten Jahren besonders gut gekümmert hat, ist Professor Ulrich Kelber. Ich persönlich und auch meine Fraktion haben mindestens zwei weinende Augen, dass Sie bald nicht mehr der Bundesdatenschützer sein werden; denn man sucht lange in Deutschland, um jemanden zu finden, der auf europäischer Ebene und auch hier so renommiert ist. Die ganze Datenschutz-Bubble hat sich sogar Fan-T-Shirts von Ihnen gemacht. Das soll schon was heißen. Das heißt nämlich: Sie haben das Recht auf Datenschutz an allererste Stelle gestellt, egal wem Sie begegnet sind. Das war genau richtig.

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Marc Henrichmann [CDU/CSU]: Deswegen hat er so ein schlechtes Image in Deutschland, der Datenschutz!)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Das Wort erhält für die Gruppe Die Linke Dr. André Hahn.

(Beifall bei der Linken)

Dr. André Hahn (Die Linke):

- (B) Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach der Anpassung des Bundesdatenschutzgesetzes an die Datenschutz-Grundverordnung 2018 wurde viel lamentiert, vor allem über die unterschiedlichen Auslegungen durch die Aufsichtsbehörden der Länder. Mit der gesetzlichen Verankerung der Datenschutzkonferenz soll nun ein Weg eingeschlagen werden, zu einer einheitlicheren Anwendung des Datenschutzrechts zu kommen. Das begrüßen wir als Linke.

(Beifall bei der Linken – Manuel Höferlin [FDP]: Sehr gut!)

Das war es dann aber auch schon mit dem Lob aus unseren Reihen.

(Manuel Höferlin [FDP]: Das reicht uns schon! Mehr als nichts! Wir haben mit nichts gerechnet!)

Wir warten immer noch auf die Vorhaben zur Stärkung des Datenschutzes, die im Koalitionsvertrag angekündigt wurden. Es fehlt weiterhin an der notwendigen Revision der Datenhaltung bei den Polizeibehörden mit ihren Hunderten von Dateien und Datenbanken.

In seinen Tätigkeitsberichten musste Ulrich Kelber als Bundesdatenschutzbeauftragter immer wieder darauf hinweisen, was bei Polizei und Geheimdiensten noch im Argen liegt. Gerade in der Auseinandersetzung mit dem Bundesinnenministerium hat er immer wieder seine fachliche Expertise und vor allem seine Unabhängigkeit unter Beweis gestellt. Dafür gebührt ihm unser Dank und unser Respekt.

- (Beifall bei der Linken sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP) (C)

Wir fragen uns schon, ob es genau diese Beharrlichkeit war, die ihn jetzt sein Amt kosten soll. Oder war es der Zwist mit dem Gesundheitsminister um die Patientenakte, weshalb Kelber nun gehen muss, statt für eine weitere Amtszeit gewählt zu werden, was wir begrüßt hätten? Oder war er schlicht das Opfer von Personalmauschereien innerhalb der Ampel? Falsch bleibt die Entscheidung auf jeden Fall. Und weil Sie hier Krokodilstränen weinen, dass er bald nicht mehr da ist: Sie hätten doch die Gelegenheit gehabt, ihn zu behalten.

(Beifall bei der Linken)

Meine Damen und Herren, wie wenig diese Bundesregierung vom Datenschutz letztlich hält, zeigte auch Justizminister Buschmann überdeutlich. Wie soll man es sonst auffassen, wenn Herr Buschmann vor der für morgen geplanten Wahl der neuen Bundesdatenschutzbeauftragten das vergiftete Lob über X, ehemals Twitter, schickt, künftig fände ein ermöglichender Datenschutz statt? Was soll denn das sein? Da steckt doch der faule Kompromiss schon in der Formulierung. Wir als Linke hoffen sehr, dass die designierte Nachfolgerin, Frau Specht-Riemenschneider, die Äußerungen von Marco Buschmann als Ansporn versteht, ihr Amt mindestens so kritisch und vor allem unabhängig auszuüben, wie es Ulrich Kelber bis dato tat.

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Kommen Sie bitte zum Schluss. (D)

Dr. André Hahn (Die Linke):

Ja, letzter Satz. – Wir brauchen überzeugte und versierte Datenschützerinnen und Datenschützer statt Erfüllungsgehilfen für Regierungen und Datenbankenkraaken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Das Wort erhält Anna Kassautzki für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Manuel Höferlin [FDP])

Anna Kassautzki (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Sehr geehrter Herr Professor Kelber! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Wichtigste zuerst: Die Datenschutz-Grundverordnung ist eine gute internationale Standardsetzung. Anders als andere Regionen in dieser Welt stellen wir in Europa den Menschen und das Recht des Einzelnen auf den Schutz der personenbezogenen Daten wie Wohnort, Alter oder sexuelle Orientierung in den Mittelpunkt. Und das gebührt sich auch für eine Demokratie; denn der Schutz unserer Privatsphäre ist einer der wesentlichen Bausteine unserer freiheitlichen Demokratie und leitet sich direkt aus den ersten Artikeln unseres Grundgesetzes ab.

Anna Kassautzki

- (A) Diese Novelle des Bundesdatenschutzgesetzes soll dazu dienen, den Schutz von persönlichen Daten und damit den Schutz von Menschen in Deutschland zu stärken. Deswegen ist das auch eine klare Absage an alle, die den Datenschutz schleifen oder die DSGVO schwächen wollen. Das heißt nicht, dass es keine Baustellen gibt, die wir angehen müssen. Aber an der grundsätzlichen Ausrichtung beim Datenschutz rütteln wir nicht. Und unter dieser Prämisse sollten wir als Parlament in den nächsten Wochen auch diese Debatte im parlamentarischen Verfahren führen: ruhig, sachlich und lösungsorientiert.

Ich möchte heute vor allem auf einen Bereich der Novelle eingehen: die Verstetigung der Datenschutzkonferenz und damit die Vereinheitlichung des Datenschutzes. Ich persönlich bin großer Fan der DSGVO. Es wurde ein Gesetz geschaffen, das uns befähigt, gegen den Missbrauch unserer persönlichen Daten vorzugehen.

Wir haben in der Umsetzung aber auch Verwirrung und Verunsicherung geschaffen, bei kleinen und mittelständischen Unternehmen, bei Vereinen, bei zivilgesellschaftlichen Organisationen, bei Schulen und kommunalen Einrichtungen, die sich nicht zurechtfinden zwischen Rechtsprechung, Empfehlungen und Abmahnschreiben. Hier brauchen wir mehr Klarheit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

- (B) Datenschutz ist in Deutschland föderal organisiert, und das soll auch so bleiben. Was nicht so bleiben darf, ist, dass das gleiche Unternehmen mit dem gleichen Ansatz unterschiedliche Rahmenbedingungen hat, je nachdem, ob es gerade in Rheinland-Pfalz oder in Mecklenburg-Vorpommern agiert. Das frustriert, und das führt zu einer grundsätzlichen Ablehnungshaltung.

Um so was künftig zu vermeiden und eine Vereinheitlichung zu fördern, brauchen wir eine bessere Koordination zwischen den Landesdatenschutzbeauftragten. Deswegen möchte ich mich mit meiner Fraktion starkmachen für eine Koordinierungs- und Geschäftsstelle der Datenschutzkonferenz, damit wir den Datenschutz als Werkzeug zur Wahrung der eigenen Privatsphäre nutzen und nicht als Projektionsfläche für Frust über die schleppende Digitalisierung missbrauchen.

Wir wollen den Datenschutz nicht schleifen, nicht aushebeln, vor allem nicht schwächen. Wir wollen ihm ein Zuhause geben, eine Geschäfts- und Koordinierungsstelle, einen Ort und ein kleines Team, das die einheitliche Auslegung von Datenschutz in Deutschland vorantreibt, indem sie Austausch zwischen den Landesdatenschützerinnen und -schützern ermöglicht und institutionalisiert.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit der neuen Bundesdatenschutzbeauftragten. Aber lassen Sie mich zum Ende unserem scheidenden Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit – so viel Zeit muss sein –, Professor Ulrich Kelber, von ganzen Herzen danken.

(Beifall der Abg. Heike Baehrens [SPD])

- (C) Danke für die großartige Arbeit in den letzten fünf Jahren und den Einsatz für die Menschen in unserem Land! Du warst ein wunderbarer BfDI, und ich bin mir sicher, dass wir die gute Zusammenarbeit, wenn schon leider nicht in diesem, sicher in anderen Kontexten fortführen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Die letzte Rednerin in dieser Debatte ist Mechthilde Wittmann für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Wir haben den heutigen Reden entnehmen dürfen, dass es nicht immer ganz leicht zu verstehen ist, wo der Datenschutz wie geregelt ist. Herr Höferlin, Sie haben es zu einem Redner angemerkt. Ich kann Ihnen da nur zustimmen, das galt für seine Vorrednerin aber leider auch.

Meine Damen und Herren, deswegen ganz von Anfang an. Wir haben eine DSGVO, die uns durchaus Spielräume lässt, die wir im Bundesdatenschutzgesetz entsprechend nutzen können. Bisher gilt, dass die DSGVO vorrangig gilt, dann kommen die spezialgesetzlichen Regelungen, beispielsweise bei uns im SGB, und dann erst kommt das Bundesdatenschutzgesetz. Das zeigt schon auf, warum der Datenschutz in unserem Lande so schwierig ist: Die, die ihn anwenden sollen – und damit meine ich natürlich auch die Betriebe und Unternehmen, die es richtig machen wollen –, wissen oft gar nicht, wie sie das ohne besonderen Aufwand machen können. Deswegen wäre diese Novellierung nun eine Möglichkeit – ich gebe es noch nicht auf; wir gehen ja jetzt erst ins parlamentarische Verfahren –, dass wir hier tatsächlich etwas zum Besseren wenden.

Eines haben Sie schon verabsäumt, ein Zweites werde ich Ihnen gleich noch sagen. So haben wir eingeführt – das gilt nur bei uns in der Bundesrepublik –, dass wir nach § 38 Absatz 1 Satz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes bereits einen Datenschutzbeauftragten in einem Unternehmen haben, wenn nur 20 Personen mit einer automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind.

(Manuel Höferlin [FDP]: Als Sie regiert haben, waren es fünf!)

Deswegen glaube ich: Allein hier hätte man sich schon etwas anderes einfallen lassen können. Vielleicht kriegen wir im Laufe des Verfahrens eine andere Regelung hin.

Das Gleiche gilt schwellenwertunabhängig dann, wenn die Verarbeitung einer Datenschutz-Folgenabschätzung unterliegt.

(Manuel Höferlin [FDP]: Bei euch waren es fünf! Fünf früher!)

– Herr Höferlin, Sie hatten doch Ihre Redezeit schon.

Mechthilde Wittmann

- (A) (Manuel Höferlin [FDP]: Aber wenn Sie komische Sachen behaupten!)

Deswegen ist das für die Unternehmen so schwierig umzusetzen. Wir alle wissen, dass es im Regelfall dabei bleibt, dass es einen Datenschutzbeauftragten gibt, der wohl mehr pro forma eingesetzt ist. Ich glaube, hier können wir etwas tun.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Lassen Sie mich einmal kurz zu Ihrer Datenschutzkonferenz kommen, die Sie hier so loben. Da muss ich Ihnen sagen: Sie bleiben hinter dem zurück, was in Ihrem eigenen Koalitionsvertrag steht. Hier haben Sie nämlich ausdrücklich hineingeschrieben – Zeilen 465 ff. –: Wir wollen der DSK rechtlich dort, wo möglich, verbindliche Beschlüsse ermöglichen zur besseren Durchsetzung und Kohärenz des Datenschutzes. – Also haben Sie entweder vorher nicht gelesen, was geht und was nicht geht, oder es geht, und Sie wollen es nicht umsetzen, also Entweder-oder.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Machen Sie da nicht solche Seifenblasen!

Schließlich sage ich Ihnen ein Letztes, was ich gerne im Verfahren mit Ihnen besprechen will: Lassen Sie uns doch für den Bürger etwas für den Datenschutz tun.

(Manuel Höferlin [FDP]: Ja, super!)

- (B) Die sogenannte Opt-in-Lösung – das wissen wir alle – hat sich längst umgekehrt in eine faktische Opt-out-Lösung; denn jeder drückt auf „Alles genehmigen“, wenn er seine Datenschutzerklärung im Netz bestätigt. Da geht es für uns um § 51 Bundesdatenschutzgesetz. Zu dessen Novellierung findet sich kein Wort.

Ich kann nur anregen, dass wir das gemeinsam angehen.

(Manuel Höferlin [FDP]: Machen Sie mal einen Vorschlag! Ich gucke ihn mir gern an!)

Das wäre mal ein echter Effekt, wenn wir da Änderungen vornehmen können, sodass die Bürger nicht auf den falschen Pfad geführt werden und glauben, damit hätten sie sich geschützt; in Wirklichkeit haben sie aber allem zugestimmt. Dann hätten wir gemeinsam etwas für die Bürger getan. Die Geburtsidee liegt bei der CDU/CSU.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/10859 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das sehe ich nicht. Dann verfahren wir genau so.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 4: (C)

Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU

Pflegebedürftigkeit frühestmöglich verhindern – Gesundheitsförderung und Prävention in der Pflege stärken

Drucksache 20/11152

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Gesundheit (f)

Auswärtiger Ausschuss

Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Haushaltsausschuss

Für die Aussprache dieses TOPs ist eine Dauer von 39 Minuten vereinbart. – Wenn Sie alle Ihre Plätze gefunden oder verlassen haben, können wir starten.

Dann eröffne ich die Aussprache, und das Wort erhält für die CDU/CSU-Fraktion eine Kollegin, die heute ihre letzte Rede hier hält, weil sie demnächst ein neues Amt antreten wird: als Oberbürgermeisterin der Stadt Weil am Rhein.

(Beifall im ganzen Hause)

Aber heute ist sie noch hier und darf jetzt ihre letzte Rede halten. Bitte schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der AfD) (D)

Es ist die Kollegin Diana Stöcker – das habe ich noch gar nicht dazugesagt –,

(Heiterkeit)

die jetzt für die CDU/CSU-Fraktion ihre letzte Rede halten darf.

Diana Stöcker (CDU/CSU):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren!

„In einer Gesellschaft des längeren Lebens sind gezielte Gesundheitsförderung und Prävention in jedem Lebensalter von entscheidender Bedeutung, damit wir gesund aufwachsen und gesund älter werden ...“

So das Bundesgesundheitsministerium auf seiner Webseite.

Mit unserem Antrag „Pflegebedürftigkeit frühestmöglich verhindern – Gesundheitsförderung und Prävention in der Pflege stärken“ greifen wir genau das auf. Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Deutschland wird nach Prognosen bis 2055 um 37 Prozent steigen. Bereits 2035 wird es etwa 5,6 Millionen pflegebedürftige Menschen geben, und gleichzeitig gibt es weniger Menschen, die diese Pflege schultern können, sei es hochprofessionell, ehrenamtlich oder als pflegende Angehörige.

Diana Stöcker

- (A) Wir müssen daher alles daransetzen, unsere Gesundheit so lange wie möglich zu erhalten, gezielt zu fördern und damit Pflege herauszuzögern. Menschen sollten so lange wie möglich eigenständig, eigenverantwortlich und vor allem gesund in der gewohnten Umgebung leben können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg.
Dr. Christoph Hoffmann [FDP])

Intensive Präventionsarbeit wird nicht nur das Pflegeisiko, sondern auch die Kosten für die Behandlung von Krankheit verringern. Mindestens 30 Prozent der heutigen Gesundheitskosten können durch eine langfristig angelegte Präventionsarbeit eingespart werden. Aktuell bilden die Kosten für Prävention nur einen Bruchteil der Gesamtausgaben im Gesundheitssystem ab.

Es geht aber nicht nur um Kostenreduktion. Gesundheit zu verbessern und Krankheitslast zu reduzieren, stellen einen eigenen Wert dar. Selbstverständlich hat jeder eine Eigenverantwortung, seine Gesundheit zu erhalten und Pflegebedürftigkeit so lange wie möglich zu vermeiden. Es braucht aber auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die die Menschen dabei unterstützen.

Wir haben daher in unserem Antrag, dem der CDU/CSU-Fraktion, 16 Forderungen formuliert, um Gesundheit und Prävention zu stärken. Ich möchte daraus gerne fünf Forderungen besonders herausgreifen.

Wir brauchen erstens eine ressortübergreifende Präventionsstrategie für alle Lebensphasen,

- (B) (Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Tino Sorge [CDU/CSU], an die Abg. Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] gewandt: Es kommt noch besser!)

von der Geburt an über Schule, Studium und Berufsleben. So wird Pflegebedürftigkeit verzögert, verringert oder gar nicht erst notwendig.

Zweitens. Kommunen müssen dabei unterstützt werden, stärker präventiv ausgerichtete Pflegeberatung mit aufsuchenden Hausbesuchen einzuführen, um Bedarfe frühzeitig zu erkennen, bevor Pflegebedürftigkeit auftritt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Drittens. Dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ muss leistungsrechtlich stärker Rechnung getragen werden, und es müssen innovative Wohnformen, wie beispielsweise innovative Pflege-WGs, in denen sich Angehörige beteiligen, besser unterstützt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Viertens. Präventionsmaßnahmen wie auch Rehabilitationsmaßnahmen für pflegende Angehörige müssen erleichtert werden, da diese oft psychischen und physischen Belastungen ausgesetzt sind.

Fünftens. Das Pilotprojekt zur passgenauen Unterstützung durch Istzeitvergütung in Sozialstationen sollte großflächig ausgerollt werden, um Pflege personensorientierter zu gestalten.

(C) Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist meine letzte Rede im Deutschen Bundestag. Von den insgesamt 26 Reden habe ich sechs zur Pflege gehalten, weil mir das Thema neben meinen Berichterstatterthemen, insbesondere „seelische Gesundheit“, besonders wichtig ist; denn die Pflege halte ich für die gesellschaftliche Herausforderung der Zukunft.

(Beifall bei der CDU/CSU und der Linken sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Erlauben Sie mir nun noch ein paar persönliche Worte. Ich habe im Bundestag eine wirklich gute Kollegialität kennengelernt. Ich möchte mich zunächst bei meinen Kollegen in der Unionsfraktion ganz, ganz herzlich bedanken,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

aber auch bei den Abgeordneten der Ampelkoalition, die mit mir insbesondere zu meinem Berichterstatterthema „mentale Gesundheit, Psychiatrie und Psychotherapie einschließlich Suizidprävention“ gearbeitet haben.

Daher auch der Appell von mir – ich sage das durchaus als gewählte Oberbürgermeisterin und erfahrene Kommunalpolitikerin. – Viele Gesetze, die hier im Bundestag beschlossen werden, werden vor Ort, in der Kommune, umgesetzt. Daher müssen wir die Gesetze auch stärker zu Ende denken:

(Tino Sorge [CDU/CSU]: So ist es!)

Was kommt vor Ort in den Kommunen und bei den Bürgerinnen und Bürgern an, und kann es dort überhaupt mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgesetzt werden? (D)

Bei der ein oder anderen Rede und Äußerung habe ich gedacht, dass wir in unterschiedlichen Wirklichkeiten leben und die Probleme und notwendigen Prioritäten komplett anders wahrnehmen. Ich habe mich dann auch gefragt, warum das so ist. Wir müssen uns, glaube ich, alle bewusst werden, dass wir in Blasen leben und uns mit Menschen umgeben, die unsere Meinung teilen. Daher wäre es gut, wenn wir uns wieder mehr auf den oder die andere einlassen würden, wenn wir zuhören würden und dabei auch immer nahbar wären, bei den Menschen, die wir vertreten und die uns wählen.

Politik ist immer ein Ringen um die beste Lösung. Die Herausforderungen sind zu groß für ideologische Grabenkämpfe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und euch von Herzen die besten Lösungen, die richtigen Prioritäten und als Gesundheitspolitikerin natürlich auch die beste Gesundheit.

(Beifall im ganzen Hause – Die Abgeordneten der CDU/CSU erheben sich)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Vielen Dank, Frau Stöcker. – Vielleicht darf ich an dieser Stelle auch sagen: Wir wünschen Ihnen alles Gute in Ihrem neuen Amt und gerade auch in diesen

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz

- (A) Zeiten viele interessierte und Sie konstruktiv und kritisch begleitende Bürgerinnen und Bürger. Machen Sie es gut, und kommen Sie auch gern mal wieder vorbei. Alles Gute!

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Die nächste Rednerin ist Heike Baehrens für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Heike Baehrens (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! „Pflegebedürftigkeit frühestmöglich verhindern“, mit diesem Anliegen greifen Sie tatsächlich ein sehr wichtiges Thema auf. Deshalb: Vielen Dank dafür!

Die demografische Entwicklung, die steigende Zahl pflegebedürftiger Menschen, die Zunahme chronischer Erkrankungen stellen uns vor große Herausforderungen. Daher ist es so wichtig, frühzeitig und vorbeugend Maßnahmen zu ergreifen, um Krankheit und Pflegebedürftigkeit bestmöglich zu verhindern. Die Analyse stimmt.

- (B) Dass die CDU/CSU dennoch mit dem Thema Prävention fremdelt, sieht man daran, dass Sie einerseits ausblenden, was bereits getan wird, und Sie andererseits viele Prüfaufträge, aber wenig neue konkrete Vorschläge formulieren und die Verantwortung für die Gesundheitsförderung auf eine falsche politische Ebene schieben. Das will ich nachher noch erläutern.

(Beifall der Abg. Frauke Heiligenstadt [SPD])

Ein kurzer Blick zurück muss sein; denn es hat ja allherhand Mühe und Überzeugung gekostet, um Sie, liebe Union, von der Notwendigkeit und Bedeutung von Prävention zu überzeugen.

So wurde das erste, von Ulla Schmidt in der rot-grünen Koalition auf den Weg gebrachte Präventionsgesetz von CDU-geführten Ländern im Bundesrat blockiert. Unter Schwarz-Gelb wurde dann drei Jahre lang nichts dazu angepackt, um dann gegen Ende der Legislaturperiode endlich eine Präventionsstrategie anzukündigen.

Es war über all die Jahre vor allem die SPD-Fraktion und – das will ich erwähnen – ganz besonders Helga Kühn-Mengel, die sich für Prävention und Gesundheitsförderung im umfassenden Sinne starkgemacht haben.

Aber genug des Blicks in die Vergangenheit; denn in der 18. Wahlperiode ist es uns ja gelungen, endlich ein Präventionsgesetz miteinander auf den Weg zu bringen. Da ist es mehr als verwunderlich, dass Sie mit dem heutigen Antrag das gemeinsam Erreichte völlig ausblenden. Vieles von dem, was Sie hier fordern oder geprüft haben wollen, ist längst in der Umsetzung. Auch in dieser Legislaturperiode wurden weitere Maßnahmen auf den Weg gebracht.

(C) Ich will nur ein paar Stichworte nennen. Im Präventionsgesetz 2015 haben wir den gesetzlichen Auftrag für Gesundheitsförderung in Pflegeeinrichtungen verankert, und das wird praktiziert. Pflegestützpunkte nehmen inzwischen Präventionsaufgaben wahr; aber nicht in allen Bundesländern wird dieses wichtige Instrument genutzt. Kassen bieten Pflegepräventionskurse an, um pflegende Angehörige zu entlasten. Und zuletzt: Im Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz haben wir den Zugang zu Rehabilitation und medizinischer Vorsorge für pflegende Angehörige weiter gestärkt.

Doch wenn es den Antragstellern wirklich um Vorsorge und Prävention geht, also um die Vermeidung von Krankheit und Pflegebedürftigkeit, dann reicht es nicht aus, erst dann anzusetzen, wenn Pflegebedarf bereits besteht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Frau Stöcker, ich möchte Ihnen für die Zukunft als Oberbürgermeisterin in Weil am Rhein alles, alles Gute und viel Erfolg wünschen. Aber ich gebe Ihnen jetzt noch ein Päckchen mit auf den Weg: Prävention und Gesundheitsförderung müssen ansetzen, wo junge und alte Menschen leben, arbeiten, ihren Alltag gestalten,

(Tino Sorge [CDU/CSU]: Sehr gut! Endlich zitiert mal jemand aus unserem Antrag! – Diana Stöcker [CDU/CSU]: Das habe ich ja in meiner Rede auch gesagt!)

(D) und sie müssen alle Lebensbereiche umfassen. Da hinein gehört das Vor- und Umfeld von Pflege, für das die Kommunen und Landkreise die Verantwortung tragen. Und da erinnere ich Sie an § 71 SGB XII. Dort ist verankert, was Kommunen und Landkreise zu leisten haben – natürlich mit Unterstützung der Bundesländer.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Andrew Ullmann [FDP])

Sie haben barrierefreien Wohnraum zu schaffen. Präventive Hausbesuche können organisiert werden. Und sie haben natürlich die Möglichkeit, Pflegestützpunkte weiter auszubauen. Aber es geht eben vor allem auch darum, unsere Kommunen demenzsensibler zu gestalten, die sozialräumliche Quartiersentwicklung voranzutreiben, die Zivilgesellschaft zu stärken und auf breiter Ebene Gesundheitskompetenz zu fördern. So sieht öffentliche Daseinsvorsorge in einer alternden Gesellschaft aus.

Sie haben eben deutlich gemacht, dass Ihnen das ein wichtiges Anliegen ist. Deshalb: Alles Gute für Weil am Rhein! Aber ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns bei den Diskussionen, die wir dann hier im Gesundheitsausschuss haben, auf das konzentrieren, wofür der Bund verantwortlich ist, und dafür weiter für gute Rahmenbedingungen zu sorgen. Das haben wir uns in der Koalition vorgenommen. Wir als SPD stehen dafür, dass wir Prävention und Gesundheitsförderung auf allen Ebenen stärken wollen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Heike Baehrens

- (A) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Guten Abend Ihnen allen! Ich grüße Sie und gebe das Wort Kay-Uwe Ziegler für die AfD.

(Beifall bei der AfD)

Kay-Uwe Ziegler (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Unabhängig davon, dass wir mit Ihrem Antrag nicht d'accord gehen, wünsche ich Ihnen, Frau Kollegin Stöcker, wirklich von ganzem Herzen alles Gute für Ihre neue Aufgabe in Ihrem Amt als Oberbürgermeisterin!

(Beifall bei der AfD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Werte Kollegen der CDU/CSU-Fraktion, Sie wollen mit diesem Antrag die Pflegebedürftigkeit frühestmöglich verhindern und die Gesundheitsförderung und Prävention in der Pflege stärken. Man liest diesen Antrag und fragt sich sofort, ob Ihre Strategieabteilung hier noch fix die Themenliste für die anstehenden Wahlen abarbeiten möchte. Und dann gilt es natürlich, dem Wähler da draußen mit diversen Schaufensteranträgen noch mal Sand in die Augen zu streuen und politische Aktivität vorzutäuschen.

(Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie bitte?)

- (B) Mal wieder arbeitet hier die Union nach dem Motto: Nicht das Erreichte zählt, sondern das Erzählte reicht.

(Beifall bei der AfD – Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie doch einmal etwas zum Thema!)

Es ist, um das schon einmal vorwegzunehmen, ein Schaufensterantrag, wie er im Buche steht. Es geht schon mal gut los:

„Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf ...“

Übersetzt bedeutet das: Wir wollen nicht wirklich Geld ausgeben, aber es sieht gut aus, wenn wir so tun, als ob wir es tun wollten. Eigentlich könnte man diesen Antrag schon ab diesem Einleitungssatz in den Schredder werfen.

(Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann können Sie sich ja jetzt wieder hinsetzen!)

Aber wir geben dem Ganzen mal noch eine Chance.

Nun kommen 16 teilweise realitätsfremde Forderungen: Zunächst wird „ein ressortübergreifendes, integriertes Präventionskonzept“ eingefordert. Übersetzt bedeutet das: Sie wollen eine lebensphasenübergreifende Prävention und Gesundheitsförderung von der Geburt an und in allen weiteren Lebenslagen wie Schule, Studium und Beruf. Sie möchten „Pflegestützpunkte mit präventiv ausgerichteter Pflegeberatung“ und „Quartiersmanage-

ment“. Sie wünschen sich „pflegepräventive Hausbesuche“, des Weiteren mehr „Wohnraumberatung“ und „umfangreiche Umbaumaßnahmen für alterstaugliches Wohnen“. Ich frage mich ernsthaft: Wer von den Senioren, die gerade noch 1 100 Euro Rente bekommen, soll das bezahlen? Ich kann das nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der AfD – Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hä?)

Sie möchten ein „flexibles Präventionsbudget“, und darüber hinaus möchten Sie noch „Präventionsmaßnahmen auch für die pflegenden Angehörigen“ fördern und deren Zugang zu Kur- und Erholungsprogrammen erleichtern. Klingt für mich erst mal richtig, aber ich frage mich natürlich: Wer übernimmt denn in der Zeit, wo die zur Kur sind, die bisherige tägliche Pflege?

Die Frage, wer das Ganze eigentlich bezahlt und wo die nötigen 1 000 zusätzlichen Mitarbeiter herkommen sollen, beantwortet dieser Antrag leider nicht.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag mag gut gemeint sein; aber gute Absichten pflastern bekanntlich den Weg zur Hölle.

(Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was? Wovon redet der?)

Wir benötigen keine weiteren nutzlosen Anträge, die Mehrkosten und Komplexität in unser ohnehin schon angeschlagenes Pflegesystem bringen. Was wir brauchen, sind echte Handlungen, pragmatische Lösungen und vor allen Dingen eine Politik, die die Realitäten des Lebens älterer Menschen versteht und respektiert und nicht nur ihre Stimmen zur Wahl abgreifen will.

(Beifall bei der AfD – Heike Baehrens [SPD]: Sie haben ja offensichtlich gar keine Ahnung! – Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie bitte? Wovon reden Sie da eigentlich? Unverschämtheit!)

Albert Einstein soll gesagt haben: „Die Definition von Wahnsinn ist, immer wieder das Gleiche zu tun und andere Ergebnisse zu erwarten.“ Deshalb, liebe Bürger, nehmen Sie diese Debatte zum Anlass, Ihrer Unzufriedenheit mit dieser katastrophalen Gesundheitspolitik in den letzten Jahrzehnten Ausdruck zu verleihen! Machen Sie bei den Wahlen am 9. Juni Ihr Kreuz bei der Alternative für Deutschland.

(Zuruf der Abg. Kathrin Vogler [Die Linke])

Denn das ist die einzige Sprache, welche die verantwortlichen Politiker der Altparteien sofort und unmissverständlich verstehen.

Danke.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Gabriele Katzmarek [SPD])

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat die Kollegin Kordula Schulz-Asche für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

(A) **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist ein gutes Zeichen, dass wir uns heute hier im Bundestag erneut mit dem dringenden Thema Pflege, diesmal auf Initiative der CDU/CSU, befassen. Und ich hoffe, dass Diana Stöcker nicht die Hauptautorin dieses Antrages war, sondern dass wir an diesem Thema tatsächlich auch weiter gemeinsam arbeiten können. Denn der demografische Wandel, meine Damen und Herren, ist mit der wachsenden Zahl älterer Menschen tatsächlich eine der größten Herausforderungen in unserem Jahrhundert. Schätzungen gehen davon aus, dass 2035 – und das ist in etwa mehr als zehn Jahren – über 6 Millionen Menschen in Deutschland auf Pflege angewiesen sein werden. Gleichzeitig haben wir heute schon spürbar einen Fachkräftemangel in allen Branchen. Besonders im Gesundheitswesen mit den zusätzlichen Herausforderungen wird das ein Riesenproblem.

Es ist also richtig, Gesundheitsförderung und Prävention in der Pflege zum Thema zu machen; denn wir alle wollen möglichst bis ins hohe Alter selbstbestimmt und möglichst gesund leben. Weder Pflegebedürftigkeit noch Krankheit sind unausweichliche Schicksale. Es ist zentral, gerade älter werdenden Menschen gesellschaftliche Teilhabe, gesunde Ernährung und Bewegung zu ermöglichen. Deswegen ist der Nationale Präventionsplan, den wir im Koalitionsvertrag stehen haben, nach wie vor enorm wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(B) Der Antrag der Union enthält bereits gute Vorschläge. Dazu werden wir in die parlamentarischen Beratungen gehen. Deswegen werde ich mich jetzt auf das konzentrieren, was meiner Meinung nach fehlt.

Erstens. Sie fordern zwar richtigerweise sektorenübergreifende Netzwerke im Quartiermanagement sowie Pflegeberatung durch Pflegestützpunkte zum Thema Prävention, allerdings fehlt hier der Begriff „Gesundheitsförderung“, den Sie ja im Titel Ihres Antrages so besonders hervorgehoben haben. Und so kommt zum Beispiel das Thema Einsamkeit, einer der wesentlichen Gründe für die Pflegebedürftigkeit gerade von älteren Menschen, in Ihrem Antrag nicht vor; das ist aber ebenso ein wichtiger Punkt für das Thema „Prävention von Pflegebedürftigkeit“. Einsamkeit ist ein wesentlicher Grund, den wir angehen müssen.

(Beifall der Abg. Linda Heitmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zweitens fehlt in Ihrem Antrag ein weiteres Thema. Sie fordern zwar das flexible Pflegebudget – grundsätzlich eine gute Idee, wenn auch nicht neu –, aber bitte füllen Sie diesen Vorschlag mit Leben! Machen Sie uns Vorschläge, wie das aussehen sollte, wie es finanziert werden sollte. Ich glaube, dass es eine große Bereitschaft gibt, solche Pflegebudgets zu erstellen. Sie haben in den Beratungen ja noch Zeit, uns da zuzuliefern.

Ihr Antrag geht also in die richtige Richtung. Ihm fehlt aber eine ganzheitliche Strategie für die Finanzierung. Es reicht eben nicht – und das wissen Sie eigentlich auch –, die Bundesregierung aufzufordern, Haushaltsmittel zur

Verfügung zu stellen. Wir müssen uns doch endlich alle ehrlich machen, dass wir den demografischen Wandel nur gemeinsam bewältigen können: der Bund, die Länder, die Kommunen. Hier können Mandatsträger der Union überall da, wo sie Verantwortung übernehmen, zum Beispiel als Oberbürgermeisterin, auch zur Lösung beitragen. Ich möchte Sie ausdrücklich dazu auffordern, dies nicht einzig als Aufgabe der Bundesregierung zu sehen. (C)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Sie kommen zum Ende, bitte.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Genau. – Deswegen haben wir als Regierung das Pflegekompetenzgesetz auf den Weg gebracht, die Aufwertung der Pflege.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Kollegin!

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich denke, dass wir damit tatsächlich gut fahren.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat Jens Teutrine für die FDP-Fraktion. (D)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Jens Teutrine (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle Redner haben festgestellt: Der Pflegebedarf in unserer Gesellschaft steigt, unsere Gesellschaft wird älter. Denken Sie persönlich an etwas Positives oder Negatives, wenn Sie von der Alterung der Gesellschaft hören? Wenn man Politiker über die Tatsache sprechen hört, dass unsere Gesellschaft älter wird, dann schwingt manchmal so ein negativer Unterton mit.

Ich möchte zu Beginn der Debatte erst mal darauf hinweisen, dass es in Wahrheit doch etwas Positives ist, dass unsere Gesellschaft älter wird. Es ist ein Menschheitstraum, dass die Lebenserwartung von Jahr zu Jahr steigt. Vor über 130 Jahren war die Lebenserwartung nur halb so hoch wie heute. Es ist gut, wenn Menschen älter werden. Es ist schön, wenn Menschen älter werden. Es ist etwas Positives.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der AfD – Tino Sorge [CDU/CSU]: Das ist eine schöne Binsenweisheit!)

Das Problem ist ja nicht, dass der Menschheitstraum, dass die Gesellschaft älter wird, dass jeder individuell älter wird, in Erfüllung geht. Dass er realisiert wird, ist

Jens Teutrine

(A) ja nicht das Problem. Das Problem ist, wenn die Gesellschaft nicht darauf vorbereitet ist, wenn wir nicht auf den Fach- und Personalmangel in den Pflegeeinrichtungen vorbereitet sind oder wenn die sozialen Sicherungssysteme nicht darauf vorbereitet sind, dass viele Menschen aus dem Arbeitsmarkt herausgehen und mehr Menschen pflegebedürftig werden. Die positive Tatsache, dass die Menschen älter werden, bringt auch Herausforderungen für die Gesellschaft mit sich.

Deswegen plädiere ich als junger Abgeordneter für ein anderes Bild vom Älterwerden. Wir sollten mehr Anreize für Menschen schaffen, länger im Arbeitsmarkt zu bleiben, wenn sie können und wollen. Wir sollten Menschen, die im Alter noch ein Ehrenamt oder gesellschaftliche Verantwortung übernehmen, mehr Respekt zollen. Wir sollten gleichzeitig aber die Herausforderungen, die wir in der Gesellschaft haben, angehen. Deswegen sage ich auch ganz offen: Ich finde Ihre Initiative richtig, dass wir uns nicht nur damit beschäftigen, wie wir mit Defiziten umgehen, sondern auch damit, wie wir in einer alternden Gesellschaft dafür sorgen können, dass Pflegebedürftigkeit präventiv verhindert und verringert wird und dies möglichst früh vorbereitet wird.

Ich ergänze noch einen Punkt, nämlich die Rehabilitation, die in Ihrem Antrag nur mit einem Wort vorkommt. Es ist wichtig, dass wir uns auch in der Pflege mehr mit der Frage beschäftigen: Welchen Beitrag können wir leisten, dass Menschen, die schon pflegebedürftig sind, ihren Pflegegrad durch Rehabilitation wieder reduzieren können, dass sie wieder mehr Selbstbestimmung über ihr Leben haben, dass sie sich wieder selbst anziehen und selbst das Essen zubereiten können? Auch da gibt es noch unheimlich viel Potenzial, das wir eigentlich heben sollten. Deswegen würde ich Rehabilitation bei den Gedanken, die Sie hier angestoßen haben, gerne noch ergänzen.

Nicht jeden dieser Vorschläge sollten wir eins zu eins übernehmen. Einige sind auch sehr unkonkret. Vieles haben wir schon umgesetzt, historisch, aber auch in dieser Koalition. Es ist natürlich nicht so, dass nichts passiert ist. Aber als Opposition gehört es immer dazu, der Regierung zu sagen: „Es ist zu wenig, ihr müsst noch mehr machen“, und die Regierung sagt: „Wir haben schon viel gemacht, und es kommt noch mehr.“

Aber auf einen Punkt in Ihrem Antrag möchte ich noch reagieren, bevor wir in den parlamentarischen Beratungen auf die Einzelpunkte eingehen können. Ich finde es gut, dass Sie sich mit dem Thema beschäftigen. Aber zur Seriosität gehört auch, eine Gegenfinanzierung niederzulegen. Viele Ihrer Punkte kosten einfach Geld. Es gibt nichts für lau. Und, ja, Prävention ist eine Investition.

(Zuruf des Abg. Erich Irlstorfer [CDU/CSU])

Man verhindert damit, dass zukünftig mehr Menschen pflegebedürftig sein werden. Aber eine Investition muss auch in der Gegenwart finanziert werden. Sie kostet auch heute Geld: flächendeckende Pflegeberatung, Forschungsprojekte, ein flexibles Präventionsbudget. In Ihrem Antrag steht einzig und allein: „im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel“. Das ist das Einzige, was Sie zur Finanzierung sagen. Aber wenn Sie in

eine Kneipe gehen, dann sagen Sie auch nicht: Ich bestelle einmal die ganze Getränkekarte, und der Nachbarstisch oder der Gast, der nach mir kommt, soll die Rechnung bezahlen, sondern Sie bezahlen die Rechnung selbst. (C)

(Zurufe von der AfD sowie des Abg. Erich Irlstorfer [CDU/CSU])

Was in einer Kneipe nicht seriös ist, das ist auch im Deutschen Bundestag nicht seriös. Wenn man Ideen einbringt, dann muss man auch eine Gegenfinanzierung präsentieren.

(Erich Irlstorfer [CDU/CSU]: Aber das ist Regierungsarbeit!)

Sonst entsteht am Ende politische Verdrossenheit, weil die Wunschkettel lang sind, aber das Umgesetzte zu gering ist. Deswegen würde ich mich freuen, wenn Sie in der parlamentarischen Beratung so ehrlich sind und sagen, wie Sie die Ausgaben, die Sie hier fordern, finanzieren wollen.

(Beifall bei der FDP)

Frau Stöcker, ich möchte Ihnen für Ihr neues Amt als Bürgermeisterin viel Fortuna wünschen. Wir werden den Antrag dann mit Ihren Kolleginnen und Kollegen weiter beraten. Wenn Ihnen noch Finanzierungsideen kommen sollten, können Sie diese ja zuspicken. Ich freue mich auf die parlamentarischen Beratungen und wünsche Ihnen viel Erfolg in Ihrem neuen Amt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD) (D)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Erwin Rüdgel hat das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Erwin Rüdgel (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Gesellschaft wird älter – Gott sei Dank! Aber auch die Fachkräfte in Pflege und Gesundheit werden älter, und wir steuern hier unaufhaltsam auf einen dramatischen Fachkräftemangel zu. Digitalisierung und KI können die Lösung sein, um Pflege zu ermöglichen, aber auch, um durch frühzeitige individuelle Diagnostik Prävention konsequent anzusetzen und zu verfolgen. Krankheit und Pflege kann und muss dadurch verzögert und verhindert werden.

Wir müssen aber Prävention attraktiver machen, und wir müssen Lösungen finden, wie Prävention verbindlicher wird. Derzeit ist das Behandeln von Krankheiten und Pflege reizvoller, als sie zu verhindern. Dabei bieten die Digitalisierung und die KI vielfältige, oft noch ungenutzte Chancen. Sie reichen vom Erkennen persönlicher Gesundheitsrisiken, betrieblichem Gesundheitsmanagement, von der Telemedizin und den DiGA-Gesundheitsapps über Sensorik und Optik bis hin zu passenden Therapie- und RehaMaßnahmen. Ihr flächendeckender und zeitnahe Einsatz in der Versorgung wird im gesamten

Erwin Rüdgel

- (A) Gesundheitssektor wirksam werden und über bessere Patientenführung und Therapietreue zu weniger Pflegebedürftigkeit führen.

Aber dazu benötigen wir auch eine deutliche Entlastung der Pflege. Viel zu viel Arbeitszeit geht immer noch für Bürokratie verloren. Es ist dringend, durch Digitalisierung die Dokumentation abzubauen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Prüfung und Kontrolle zu entlasten und stattdessen Potenziale für die Rückkehr in die aktive Pflege freizusetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Unerlässlich für eine erfolgreiche Digitalisierung im Gesundheitswesen ist ferner, dass die Systeme miteinander kommunizieren können und wir zu einheitlichen Standards kommen. Hier ist die Regierung dringend gefordert, und ich würde mich freuen, wenn der Referentenentwurf zum dritten Digital-Gesetz bald hier zur Beratung ins Plenum käme. Sonst wird alles Stückwerk bleiben, was wir uns von der Digitalisierung im Gesundheitssektor erhoffen.

Wenn es darum geht, Pflegebedürftigkeit durch mehr Prävention abzuwenden oder zu verzögern, dann geht es natürlich auch um finanzielle Fragen. Wir haben im Bundeshaushalt kein Einnahmeproblem. Wir – gerade die Ampel – geben zu viele Steuermittel in den unnötigen Konsum statt in Investitionen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD – Gabriele Katzmarek [SPD]: Ach nee! – Zuruf des Abg. Jens Teutrine [FDP])

- (B) Wir sind an einem Scheideweg: Ohne konsequente Investitionen in Digitalisierung und KI –

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Sie kommen zum Ende, bitte.

Erwin Rüdgel (CDU/CSU):

– hat unser Gesundheits- und Pflegesystem keine Zukunft.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf der Abg. Heike Baehrens [SPD])

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Takis Mehmet Ali hat jetzt das Wort für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Takis Mehmet Ali (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der CDU/CSU von meiner Kollegin Diana Stöcker liest sich sehr gut, aber man muss tatsächlich noch einiges ergänzen: Ich habe im Antrag vermisst, dass Menschen mit Behinderungen besonders erwähnt werden. Warum sage ich das? Menschen mit Behinderungen, auch mit sogenannten geistigen Behinderungen, werden jetzt auch immer älter.

(Erich Irlstorfer [CDU/CSU]: Gott sei Dank!)

(C) Durch den medizinisch-technischen Fortschritt führt das dazu, dass dieser Personenkreis immer mehr in die Situation kommt, auf Pflege angewiesen zu sein. Das heißt: Pflege im Alter, aber auch bei sogenannten geistigen Behinderungen, stellt die Einrichtungen und Dienste in der Pflegeversicherung vor besondere Herausforderungen. Deshalb ist es umso wichtiger, in diesem Bereich und für diesen Personenkreis vorher besondere Vorkehrungen zu treffen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb möchte ich ganz schnell erwähnen, dass wir uns den Beruf der Heilerziehungspflege noch genauer angucken sollten. Die Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger werden in der bundespolitischen Landschaft leider viel zu wenig erwähnt. Dabei geht es um einen interprofessionellen Dienst zwischen Pflege, Erziehung, Unterstützung und Assistenz. Deshalb sollten wir gemeinsam mit den Bundesländern dafür sorgen, dass die Kostenfreiheit auch bei diesem Ausbildungsberuf gewährleistet wird,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

dass einheitliche Qualitätsstandards kommen, einheitliche Ausbildungsrahmenpläne und eine ordentliche Auszubildungsvergütung mit einer superguten Refinanzierungsmöglichkeit für die Einrichtungen, die das tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP und der Abg. Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(D) Meine sehr geehrten Damen und Herren, die letzten eineinhalb Minuten meiner Redezeit möchte ich dazu nutzen, mich bei meiner Kollegin Diana Stöcker für die gemeinsame Zusammenarbeit für den Wahlkreis Lörrach-Müllheim zu bedanken. Wir haben etliche Fahrten von Lörrach und nach Lörrach hinter uns. Es waren sehr viele gemeinsame Zugfahrten; sie ist meine Wahlkreis-kollegin. Nicht zuletzt hat Frau Stöcker sehr, sehr oft mein Leben gerettet – tatsächlich! –, also im Rahmen der Gesundheitsprävention; denn Takis Mehmet Ali hatte halt immer sehr wenig oder gar nichts zu essen dabei und hat sich immer auf das Bistro der Deutschen Bahn verlassen, was eigentlich nie funktioniert hat. Aber das Bistro von Diana Stöcker hat immer funktioniert.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Jörn König [AfD] – Erich Irlstorfer [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Liebe Diana Stöcker, ich möchte dir wirklich von ganzem Herzen für die Zusammenarbeit danken, die wir gemeinsam für den Wahlkreis Lörrach-Müllheim gemacht haben. Ich glaube, ich kann auch im Namen meines FDP-Kollegen Christoph Hoffmann, der dort sitzt, sagen: Wir werden dich sehr vermissen. Es geht eine sehr wichtige Kollegin für den Wahlkreis aus dem Bundestag weg. Aber wir werden uns sicher in einer anderen Zusammenstellung wiedersehen: dann du als Oberbür-

Takis Mehmet Ali

- (A) germeisterin von Weil am Rhein, die diese Wahl übrigens deutlich gewonnen hat mit über 60 Prozent; das darf hier auch noch mal erwähnt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sagen: Glück auf!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP und des Abg. Johannes Wagner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ates Gürpınar hat jetzt das Wort für Die Linke.

(Beifall bei der Linken)

Ates Gürpınar (Die Linke):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Stöcker, auch wenn ich nur zwei Minuten Redezeit habe, möchte ich Ihnen trotzdem zumindest kurz alles Gute wünschen und ein glückliches, ein solidarisches und ein soziales Händchen bei Ihrer neuen Aufgabe.

Ich finde es gut, dass Sie das Thema „Langzeitpflege und Gesundheitsprävention“ zum Abschluss ins Parlament bringen. Das ist wichtig, auch weil die Regierung den Bereich anscheinend aufgegeben hat bzw. immer mehr vernachlässigt. Das ist in der jetzigen Zeit fatal,

(B)

(Beifall bei der Linken)

weil mit der Pflege die Kranken, Alten und Schwachen betroffen sind. Das sind die, um die wir uns als soziale, als solidarische Gesellschaft zuerst kümmern müssten. Und um die haben Sie sich bislang nicht gekümmert. Sie vernachlässigen sie. Das ist das Problem in der jetzigen Situation.

Die Regierung stellte einmal Primärversorgungszentren und Gesundheitskioske in Aussicht, in denen Raum für Präventionsangebote vor Ort gewesen wäre. In Ihren aktuellen Gesetzentwürfen ist nichts mehr davon zu sehen. Sie wollten ein Bundesinstitut für Prävention einrichten. Erst heute im Ausschuss haben die Expertinnen und Experten das einmütig als rückwärtsgewandt abgekanzelt.

(Beifall bei der Linken – Zuruf der Abg. Heike Baehrens [SPD])

Allerdings, liebe Union, zur Ehrlichkeit gehört auch dazu: Ich glaube, Sie würden sich mit diesem Antrag nicht einmal in der eigenen Fraktion durchsetzen,

(Tino Sorge [CDU/CSU]: Natürlich! Das ist der Unterschied zu einer Gruppe! – Zuruf des Abg. Erich Irlstorfer [CDU/CSU])

wenn er denn ernst gemeint wäre. Der Antrag liegt so quer zu dem, was Sie sonst fordern, dass Sie nichts davon ernsthaft angehen werden. Sie wollen doch die Verhältnisse gar nicht ändern, an denen die Gesellschaft krankt.

Sie beschreiben soziale Ungleichheit und Stress als (C) Auslöser für Pflegerisiko. Gemeinsam mit dieser Regierung sind Sie dafür verantwortlich, dass die Schere zwischen Arm und Reich seit Jahrzehnten auseinandergeht.

(Beifall bei der Linken – Zuruf der Abg. Gabriele Katzmarek [SPD])

Wegen Ihnen müssen die Menschen immer mehr arbeiten – und das ist der Stress –, aber sie verdienen immer weniger.

(Tino Sorge [CDU/CSU]: Statistiken sagen aber was anderes!)

Und – das zur Antwort auf die Finanzierungsfrage –: Sie weigern sich, den Reichtum anzutasten, den Sie antasten müssen, um Ihre Forderungen anzugehen.

(Beifall bei der Linken)

Sie wissen, dass für eine gerechte Verteilung eine Einbeziehung der Reichen-Clans in die Solidarsysteme von Pflege und Gesundheit nötig wäre. Das würde Armut verhindern und gute Pflege ermöglichen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Sie kommen zum Ende?

Ates Gürpınar (Die Linke):

Wir streiten für eine Pflegevollversicherung, in die alle einzahlen, eben auch die Reichen. Dann wäre genug Geld da.

(D)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege.

Ates Gürpınar (Die Linke):

Ich komme zum Ende. – Packen wir es an! Mit einer gut finanzierten Gesundheitsversorgung und -vorsorge –

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege!

Ates Gürpınar (Die Linke):

– können wir den Kollaps des Gesundheitssystems verhindern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Johannes Wagner hat das Wort für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Johannes Wagner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Frau Diana Stöcker, auch von mir alles Gute für Ihren neuen Job als Oberbürgermeisterin!

Johannes Wagner

- (A) In Ihrem Antrag schreiben Sie ja viel über Prävention und Gesundheitsförderung. Darauf will ich jetzt ein bisschen allgemeiner eingehen; denn beim Thema Prävention fällt auf, dass einige Menschen gern das Wort „Eigenverantwortung“ anführen. Sie sagen dann Dinge wie: Jeder Mensch ist selbst verantwortlich dafür, wie viel er isst, was er isst, wie viel er sich bewegt und wie er seinen Stress reduziert. Dabei ist doch klar, dass gesundes Essen, Bewegung und Auszeiten Privilegien sind, die nicht allen Menschen gleich zur Verfügung stehen. Ein Kind, das in Armut aufwächst und dessen Eltern sich ausgewogenes Essen nur schwer leisten können, die Rentnerin in der Großstadt, die zu Recht Angst hat, auf nicht gesicherten Fahrradwegen zu fahren, und deswegen auf das Auto umsteigt, oder die alleinerziehende Mutter, die nicht mal eben so ihre Arbeitszeit reduzieren kann, um weniger gestresst zu sein:

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Tina Rudolph [SPD])

Das sind Beispiele, die zeigen, dass ein gesundes Leben eben nicht nur vom eigenen Verhalten abhängt. Das belegen übrigens auch zahlreiche Statistiken, wie zum Beispiel diese hier: Ein Mann mit niedrigem Einkommen stirbt in Deutschland ganze zwölf Jahre früher als ein Mann mit hohem Einkommen. In unserem Land!

(Zuruf der Abg. Kathrin Vogler [Die Linke])

- (B) Das können wir so nicht hinnehmen, und die politische Antwort kann ja nicht sein: Wer zwölf Jahre länger leben möchte, muss sich eben selbst darum kümmern. Ich sage: Nein. Unsere Aufgabe als Politik ist es, die Welt so zu gestalten, dass alle Menschen gut und gesund leben können.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn ich mir Ihren Antrag angucke, liebe Union, muss ich sagen: Ich bin ziemlich überrascht; denn Sie selbst erkennen darin, dass Gesundheit sehr eng mit Ernährung, Bewegung, sozialer Gerechtigkeit verknüpft ist. Man sagt ja so schön: Einsicht ist der erste Schritt zur Besserung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Einsicht haben Sie. Aber ich frage Sie: Wo bleibt Ihre Besserung? Fördert Ihre vorgeschlagene Agrarpolitik eine gesunde Ernährung?

(Erich Irlstorfer [CDU/CSU]: Ihr seid in der Regierung!)

Schafft Ihre Blockade beim Ausbau von Radwegen Anreize für mehr Bewegung?

(Beifall der Abg. Susanne Menge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Peggy Schierenbeck [SPD])

Glauben Sie im Ernst, dass Ihre konservative Sozialpolitik für mehr Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit sorgt?

(Zuruf des Abg. Tino Sorge [CDU/CSU])

(C) Liebe Union, wählen Sie doch beim nächsten Mal gleich direkt Grün. Dann erreichen Sie Ihre eigenen Ziele besser.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Martin Sichert [AfD]: Das stimmt! Da hat er recht!)

Gestatten Sie mir eine letzte Anmerkung. Was in Ihrem Antrag vollkommen fehlt, das ist die größte Herausforderung für die Gesundheit im 21. Jahrhundert: die Klimakrise.

(Erich Irlstorfer [CDU/CSU]: Aha! – Jörn König [AfD]: Aha! Bingo!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was bringt es, dem einzelnen Bürger zu sagen, was er essen soll oder wie er sich bewegen soll, wenn wir die Rahmenbedingungen nicht angehen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dazu zähle ich insbesondere auch die Klimakrise.

(Tino Sorge [CDU/CSU]: Verbieten!)

Mit Ihrer Politik, liebe Union, bleibt Prävention weiterhin nur ein Tropfen auf einen ohnehin schon viel zu heißen Stein.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt: (D)

Erich Irlstorfer hat das Wort für die CDU/CSU-Fraktion, für noch zwei Minuten.

(Beifall bei der CDU/CSU – Tino Sorge [CDU/CSU]: Wir schicken unseren Asketen ins Rennen!)

Erich Irlstorfer (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben es gemerkt: Meine Redezeit wurde von drei auf zwei Minuten gekürzt. Aber ich nehme das gern hin. – Ich wünsche dir, liebe Diana, natürlich für die Zukunft alles Gute und vor allem auch Gesundheit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe mich gerade ein bisschen wie in einer Märchenstunde gefühlt, als ich vernommen habe, wer da alles was machen soll von denjenigen, die in der Regierung und die in der Opposition sind. Ich glaube, wir sollten das jetzt richtig angehen.

Wir wissen: 2055 werden wir 37 Prozent mehr pflegebedürftige Menschen haben. Die Zahl wird auf 6,8 Millionen steigen. Bereits 2035 werden es 5,6 Millionen sein.

(Martina Stamm-Fibich [SPD]: Ja!)

Dass wir Hunderttausende Pflegekräfte zu wenig haben, das ist die Realität. Es geht hier nicht darum, mit 70, mit 80, mit 85 in die Prävention einzusteigen, sondern man muss langfristiger denken und frühzeitig damit beginnen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Erich Irlstorfer

- (A) Wir sind der Meinung, dass das Präventionsgesetz hier gute Anknüpfungspunkte bietet. Es wäre zielführend, auch die Prävention im ambulanten und im häuslichen Kontext zu stärken. Somit könnte stationäre Pflege vermieden werden.

Sie haben ja in Ihren Ausführungen alles auf meine Kollegin geschoben. Wenn Sie was zu schimpfen haben, dann müssen Sie über mich schimpfen, weil ich das Ganze verbochen und geschrieben habe.

(Zuruf des Abg. Jens Teutrine [FDP])

Ich kann Ihnen nur sagen: Ich bin natürlich auf jeden Fall bereit,

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

mir diese Kritik anzuhören. Aber ich würde schon verlangen, dass die Regierungsparteien hier nicht sagen: Ihr müsst dafür auch noch eine Gegenfinanzierung vorlegen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen des Abg.
Jens Teutrine [FDP])

Seid mal froh, dass wir euch die Ideen liefern! Das ist mal der Punkt.

(Zuruf der Abg. Gabriele Katzmarek [SPD])

Eines muss auch klar sein: Pflege zehrt an den Kräften,

(Zuruf des Abg. Jens Teutrine [FDP])

weshalb Präventionsmaßnahmen für pflegende Angehörige dringend ausgebaut werden müssen, beispielsweise bezahlte Reha- und Erholungsangebote.

- (B) Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werben um Ihre Zustimmung. Wir hoffen, dass es in diesem Bereich weitergeht, dass wir erfolgreich sind und dass wir gemeinsam – das ist, glaube ich, wichtig – etwas entstehen lassen, was die genannten Zahlen so weit zurückfährt, –

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege.

Erich Irlstorfer (CDU/CSU):

– dass wir das meistern können. In diesem Sinne: Es ist ein guter Antrag, und ich glaube auch, dass das ein guter Anfang ist.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Die Kollegin Tina Rudolph hat das Wort für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Johannes
Wagner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Tina Rudolph (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte, liebe Kollegin Stöcker, auch ich wünsche Ihnen natürlich alles erdenklich Gute im neuen Amt. Ich freue mich tatsächlich, dass die Debatte über

dieses Thema die letzte Debatte ist, die wir mit Ihnen hier im Plenum führen. Denn dieser Antrag, den wir hier heute debattieren, ist, glaube ich, ein Antrag, bei dem es wenig Dissens gibt. Das muss man ja auch mal sagen: All das sind Punkte, bei denen wir uns, glaube ich, hier im Hause einig sind, dass sie Beachtung finden und wir uns ihnen zuwenden müssen: Ausweitung von Pflegestützpunkten, Wohnraumberatung, Quartiersmanagement, barrierefreies Wohnen oder pflegende Angehörige. Ich muss gar nicht alles aufzählen, aber das sind natürlich alles wichtige Punkte.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir hätten uns natürlich auch gefreut, wenn vielleicht noch dargelegt wäre, wo wir an der einen oder anderen Stelle stehen. Das schaffe ich jetzt in drei Minuten bei den 16 Punkten nicht; deswegen versuche ich das auch gar nicht erst. Aber ich glaube, wir sind uns einig: An all diesen Punkten müssen wir weiter arbeiten.

(Erich Irlstorfer [CDU/CSU]: Ja!)

Ich gebe deswegen jetzt die Service-Regierung und nenne einfach noch zwei Ergänzungen. Ich würde mir nämlich noch zwei zusätzliche Punkte wünschen, und zwar Punkt 17: Wir als CDU/CSU-Fraktion werden nicht Dinge im Wahlkampf propagieren, die der Prävention entgegenstehen und die wir dann mit viel Geld für die Prävention wieder einfangen.

Ganz konkret schlage ich vor, Markus Söder zu Deutschlands Präventionsbeauftragten ehrenhalber zu ernennen; denn so viele Leute, wie täglich unter dem Hashtag „söderisst“ Fotos von Schweinshaxen, Bratähnhchen, Weißwürsten usw. angucken, so viele BzGA-Plakate können wir nie finanzieren,

(Erich Irlstorfer [CDU/CSU]: Sie sind es nur nicht gewohnt, das ist der Punkt!)

um dem Präventionsgedanken wieder Rechnung zu tragen und das wieder einzufangen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und der FDP)

Also, man darf dann eben nicht veganes Essen per se verteufeln, selbst wenn es sogar lecker ist, einfach, weil man das mit dem Ideologievorwurf versieht, übrigens ein Wort, bei dem ich glaube, dass wir es viel zu inflationär benutzen: Ideologie ist gerade immer das, was die anderen wollen und ich selber nicht. Davon sollten wir übrigens auch insgesamt abkommen.

Insgesamt möchte ich sagen: Wenn wir Prävention ernst meinen, dann müssen wir uns auch wirklich dahinter stellen, dass wir die gesunden Dinge ernstnehmen und für sie werben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der
FDP)

Der zweite Punkt, den ich gerne ergänzen möchte – Punkt 18 wäre das im Antrag –, wäre der, dass wir Prävention wirklich ganzheitlich denken. Es ist das Interessante an Präventionsdebatten, dass wir im Gesundheitsbereich leider manchmal schon so tun, als würde

Tina Rudolph

- (A) Gesundheit nur Gesundheit und Pflege im engeren Sinne betreffen und hätte nichts mit dem Leben und den Verhältnissen zu tun. Dass Gesundheit aber in allen Lebensbereichen eine Rolle spielt und von allen Lebensbereichen beeinflusst wird, dass eben sowohl die Verhaltens- als auch die Verhältnisprävention eine wichtige Rolle spielen, das müssen wir gerade in solchen Debatten betonen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Da muss man sich ja auch wundern, wenn Vorschläge kommen wie der, alle sollten länger arbeiten und Überstunden machen bis sonst wohin. Wo ist dann der Zeitfaktor, dass ich auch Sport machen kann, dass ich wirklich präventiv tätig bin? Wo ist das kostenfreie Mittagessen, was tatsächlich eine Maßnahme wäre, um für Prävention gut zu sorgen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dann muss man aber auch bei all diesen sozialen Kriterien dahinterstehen und muss für sie sorgen.

Ich schätze das wirklich, und ich kann Ihnen gar nicht genug gratulieren, dass Sie es geschafft haben, den Satz „Ebenso korreliert das Pflegerisiko mit dem Kriterium sozialer Ungleichheit ...“ in einen CDU-Antrag zu bekommen. Das ist stark!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Bitte handeln Sie danach. Bitte ziehen Sie die Konsequenz, dass Pflegeprävention bedeutet, soziale Ungleichheit zu verringern bzw. das soziale Erleben, die sozialen Verhältnisse für alle Menschen zu verbessern – gemeinsam.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Kollegin, Sie kommen bitte zum Ende.

Tina Rudolph (SPD):

Vielen Dank und alles Gute.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich schließe die Aussprache.

Liebe Frau Stöcker, das mit dem kollegialen Miteinander hat sich hier offensichtlich bewiesen. Ich nehme an, dass das Stöcker-Bistro nur gesunde Sachen anzubieten hatte

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

– das kann gar nicht anders sein –,

(Tino Sorge [CDU/CSU]: Selbstverständlich!
Schweinshaxen, Currywurst, guten Wein!)

bis auf ein paar Süßigkeiten am späten Abend, die sicher sein müssen.

(C) Ich wünsche Ihnen alles Gute. Ich wünsche Ihnen, dass Ihnen die Menschen vor Ort freundlich entgegenkommen, natürlich immer dann, wenn alles gelingt, und vielleicht auch für den unwahrscheinlichen Fall, dass irgendwas schiefgeht. Ansonsten Gottes Segen und bleiben Sie heiter und beständig!

(Beifall – Diana Stöcker [CDU/CSU]: Danke!)

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 20/11152 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Weitere Vorschläge sehe ich nicht. Dann verfahren wir so und werden weiter darüber beraten.

Jetzt rufe ich auf den Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 21. Juli 2023 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die grenzüberschreitende Berufsausbildung**

Drucksache 20/10818

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Hierfür ist es vorgesehen, 39 Minuten zu debattieren.

Frau Stöcker muss jetzt die Glückwünsche hinten entgegennehmen, damit es hier weitergeht. (D)

Ich gebe das Wort für die Bundesregierung Dr. Jens Brandenburg.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Jens Brandenburg, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Vielen herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über die Ratifizierung des deutsch-französischen Abkommens über die grenzüberschreitende Berufsausbildung. Das freut mich ganz besonders, weil wir genau heute – übrigens zu genau dieser Uhrzeit – vor drei Wochen über den aktuellen Bologna-Bericht debattiert haben. Da gab es große Themen wie die Zukunft des Europäischen Hochschulraums; wir haben über Mobilität von Studierenden und all diese Fragen gesprochen.

Ich glaube, es ist wichtig, deutlich zu machen, dass all die wichtigen Themen wie Internationalisierung, die Förderung der besten Talente aus allen europäischen Ländern, die Zukunft Europas, die europäische Identität keine Fragen sind, die allein die Hochschulen betreffen; denn diese Themen gibt es auch in der beruflichen Bildung. Deshalb bin ich froh, dass wir über dieses Abkommen heute debattieren und dieses wichtige Signal vom Deutschen Bundestag ausgeht.

Parl. Staatssekretär Dr. Jens Brandenburg

- (A) (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der internationalen Bildungsmobilität. Man kann eine ganze Ausbildung im Ausland machen, mal ein Ausbildungsjahr oder vielleicht nur ein paar Tage im Ausland verbringen. Aber die stärkste Form des Zusammenwachsens ist doch genau das, was wir hier als grenzüberschreitende Berufsausbildung bezeichnen.

Denken Sie beispielsweise an Amelie, die in Straßburg wohnt, eine Ausbildung zur Industriemechanikerin macht, den Theorieteil in Frankreich absolviert und gleichzeitig im badischen Raum dann in einem Chemieunternehmen arbeitet. Oder denken Sie an Markus, der aus Saarbrücken kommt, dort theoretisch zum Mechatroniker ausgebildet wird, aber den betrieblichen Teil der Ausbildung in einem kleinen Betrieb in Lothringen absolviert.

Das sind zwei Beispiele von ganz vielen, die die deutsch-französische Freundschaft, auch das Zusammenwachsen und die internationale Mobilität, die Zukunft unseres Landes, unseres Kontinents und der Europäischen Gemeinschaft insgesamt stärken, und genau um diese Menschen geht es. Die Zukunft unseres europäischen Kontinents wollen wir stärken.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Diese grenzüberschreitende Ausbildung zwischen Deutschland und Frankreich gibt es schon länger. Bisher beruhte das auf regionalen Abkommen am Oberrhein oder auch zwischen dem Saarland und Lothringen. Das hat gut funktioniert. Jetzt kam 2020 in Frankreich eine Rechtsänderung dazu, eine Reform der beruflichen Bildung, dann Übergangslösungen und zwei Jahre später die gesetzliche Notwendigkeit, dass wir das auf nationaler Ebene mit einem Abkommen entsprechend hinterlegen. Das tun wir.

Ich danke allen, die intensiv in den letzten Monaten und vor allen Dingen Jahren daran gearbeitet haben. Das Abkommen wurde im Juli letzten Jahres unterzeichnet; die Ratifizierung steht jetzt aus. Das schafft Rechtssicherheit für diese Ausbildung, das schafft mehr Transparenz, weil auch der Anwendungsbereich klarer definiert wird, und es schafft zusätzliche Standardisierung, weil künftig auch Musterausbildungsverträge zweisprachig in Deutsch und Französisch zur Verfügung stehen.

Lassen Sie uns also nicht nur das ermöglichen, was bisher war, sondern diesen Anstoß heute auch nutzen, mehr Kammern, mehr Betriebe, mehr Bundesländer – insbesondere Saarland, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg direkt an der Grenze –, mehr Akteure auf beiden Seiten der Grenze zu motivieren, diese Ausbildung zu stärken.

Ich werbe herzlich um Zustimmung. Lassen Sie uns diese deutsch-französische Freundschaft feiern.

Vielen Dank.

- (C) (Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Für die Unionsfraktion hat Dr. Ingeborg Gräßle das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Ingeborg Gräßle (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte jetzt könnte schnell zu Ende sein. Der vorliegende Gesetzentwurf ist gut und richtig. Also Haken dran, Daumen hoch, fertig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Gut und richtig ist er, weil er grenzüberschreitende Ausbildung in Grenznähe ermöglicht und den bisherigen Rückgang der grenzüberschreitenden Ausbildungsverträge beseitigen könnte – hoffentlich. Gut und richtig ist er, weil er gerade entlang der deutsch-französischen Grenze das alltägliche Leben erleichtert – hoffentlich.

Was mich umtreibt, sind folgende Fragen: Warum brauchen wir dazu eigentlich diesen Gesetzentwurf, Herr Staatssekretär, wo wir doch einen europäischen Bildungsraum haben, die EU und die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen? Warum brauchen wir die im Gesetzentwurf nochmals eigens festgelegten Verfahren, wo und wie Ausbildungsverträge hinterlegt werden, welches Arbeitsrecht gilt, wer wann wen bei welchen Ausbildungszentren und Berufsschulen und zu den jeweiligen Prüfungen anmeldet und welchen Abschluss die Absolventinnen und Absolventen dann in der Tasche haben? (D)

Es ist wirklich eine große Enttäuschung für mich, dass wir mit Europa nicht schon weiter sind, dass diese Bestimmungen nur für Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und das Saarland gelten – warum eigentlich, Herr Staatssekretär? –, während in Frankreich das ganze Land und alle Menschen davon profitieren können, wenn auch – der Vollständigkeit halber gesagt – nicht die Übersee-Départements? Warum diese Einschränkungen im Geltungsbereich in Deutschland?

Wo Europa konkret gelebt wird, fügt sich – das sehen wir mit diesem Gesetzentwurf ganz deutlich – eine Rechtslücke an die andere. Gerade im Bereich der extrem verregelten beruflichen Bildung, wo mehrere Schichten an berufsständischen und staatlichen Regeln aufeinander treffen, türmen sich die Hürden, die die einzelnen Ausbildungswilligen und ihre Ausbildungsbetriebe deutlich überfordern. Es wäre doch eine tolle Sache und Europa mehr gedient als mit den vielen Sonntagsreden, die wir gerade hören, wenn sich das Bildungsministerium zusammen mit dem Wirtschaftsministerium, den Kammern und der EU-Kommission an den Abbau dieser Hürden machte.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der vorliegende Gesetzentwurf weist Wege durch den Vorschriftendschungel. Gelichtet wird der Dschungel nicht, nirgendwo. Das empfinde ich als ganz grundsätz-

Dr. Ingeborg Gräßle

- (A) liches Manko. Wir wollen den Dschungel lichten. Deswegen kann man eben nicht einfach einen Haken an die Sache machen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das BMBF sollte Initiative zeigen und mutig vorangehen – zwei Fremdworte, Herr Staatssekretär: „Initiative zeigen“ und „mutig vorangehen“. Der Binnenmarkt braucht Ihre Aktivitäten, der Binnenmarkt braucht genau solche Aktivitäten, damit endlich Leben in den europäischen Bildungsraum kommt. Also: Keine Blabla-Wahlkampfreden, wie toll Europa ist, sondern Inhalte und konkrete Vorschläge für Vereinfachungen!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Unsere Mittelständler an der Rheinschiene, an allen Grenzen – davon haben wir als einziges Land in Europa neun; wir haben neun Grenzen – könnten von solchen Vereinfachungen profitieren, die wir jetzt für einige wenige an der deutsch-französischen Grenze realisieren.

(Jörn König [AfD]: Da hat sie recht!)

Unsere duale Ausbildung ist ein Pfund, mit dem wir doch wuchern können und auch wuchern müssen. Überall auf der Welt genießt sie hohes Ansehen. Sie beschert uns eine sensationell niedrige Jugendarbeitslosigkeit und bestmöglich in der Praxis ausgebildete junge Menschen.

- (B) Also: Machen Sie sich auf! Sehen Sie nicht das Ende erreicht, sondern den Anfang eines wunderbaren Wegs hin zu einem wirklich großen Europa, von dem unsere jungen Menschen sagen: „Jawohl, das gibt mir die Chancen, ohne umfangreiche Prozesse zu starten“, von dem die Ausbildungsbetriebe sagen: „Jawohl, ich habe Chancen hier, und ich nutze sie“, ohne sich mit viel Bürokratie herumschlagen zu müssen!

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jessica Rosenthal hat das Wort für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Chantal Kopf [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Friedhelm Boginski [FDP])

Jessica Rosenthal (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich sage es, wie es ist: Dieses Gesetz, das wir heute hier beraten, ist ehrlicherweise ein Wunder. Jetzt mag man vielleicht die Stirn darüber runzeln, dass ich so eine kühne Bewertung hier vornehmen möchte.

Das von uns heute debattierte Abkommen – der Staatssekretär hat es schon erwähnt – bündelt und verbessert die grenzübergreifende Ausbildung mit Frankreich, reagiert auf neue rechtliche Rahmenbedingungen in Frankreich, Teilzeitausbildungen werden eine Option, standardisierte zweisprachige Muster für Ausbildungsverträge werden zur Verfügung gestellt. Wenn man sich das so anhört, dann könnte man meinen: Das ist jetzt ein kleines Gesetzchen und ist ziemlich unterhalb der Wahrnehmungsschwelle hier im politischen Berlin.

- (C) Ich bin bei dieser Bewertung aber der festen Überzeugung: Weit gefehlt! Wenn wir das ganze Gesetz mal aus historischer Perspektive betrachten, dann kommen wir darauf, dass es ein Wunder ist. Denn noch vor weniger als 100 Jahren – das ist ein halber Wimpernschlag in der Geschichte – standen sich unsere beiden Nationen im Zweiten Weltkrieg gegenüber, brachten wir als Deutschland unfassbares Leid nach Frankreich, über den ganzen europäischen Kontinent. Was für ein Wunder war es, welche Größe hatte das französische Volk, dass es Deutschland nur wenige Jahre später die Hand reichte!

Der Élysée-Vertrag vor über 60 Jahren war der Anfang von dem Fundament eines geeinten Europas, eines Europas des Friedens und des Miteinanders. Deshalb möchte ich heute deutlich sagen: Es ist kein kleines Gesetzchen, sondern dieser Beschluss reiht sich ein in eine gewachsene, großartige Freundschaft zwischen Frankreich und Deutschland. Eine lange Zeit wäre es nämlich schlicht undenkbar gewesen, dass Französinen, Franzosen und Deutsche den praktischen Teil ihrer Ausbildung im jeweils anderen Land machen. Ehrlicherweise hat das auch nichts mit einer pathetischen Blabla-Rede zu Europa zu tun, sondern genau so wunderbar ist es.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie der Abg. Chantal Kopf [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- (D) Ich bleibe nämlich dabei und möchte mich damit auch an alle richten, die bei dieser Europawahl vielleicht das erste Mal wählen können: Dieses kleine Gesetz ist ein riesiges Wunder. Kurz bevor eure Großeltern geboren wurden, brachte man Schülerinnen und Schülern noch bei, dass man Franzosen hassen soll. Heute haben schon über 10 Millionen junge Menschen über das Deutsch-Französische Jugendwerk unsere beiden Länder besucht. Heute könnt ihr einen Schüleraustausch in Frankreich machen. Heute könnt ihr mit Erasmus einen Teil eurer Ausbildung oder des Studiums beispielsweise in Frankreich machen; das habe ich auch gemacht. Durch dieses Abkommen könnt ihr, wenn ihr an der Grenze zu Frankreich wohnt, den ganzen praktischen Teil eurer Ausbildung in einem französischen Unternehmen machen. Versteht ihr? Das ist ein riesiges Wunder, wenn man sich das in der historischen Perspektive anguckt.

Früher haben junge Menschen in eurem Alter aufeinander geschossen, und jetzt arbeiten wir Hand in Hand. Das zeigt doch, dass es eben nicht egal ist, wer in diesem Land oder in Europa das Sagen hat. Deshalb: Nutzt eure Stimme! Wählt nicht den Nationalismus! Wählt nicht den Hass!

(Jörn König [AfD]: Wählt AfD!)

Wählt demokratisch! Und wenn ihr ganz sicher sein wollt, dass die Rechten in Europa nichts zu melden haben, dann wählt sozialdemokratisch!

(Beifall bei der SPD)

Vive l'amitié franco-allemande! Vive l'Europe!

Danke schön.

(Beifall bei der SPD – Jörn König [AfD]: Pathetische Blabla-Rede!)

(A) Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Nicole Höchst hat das Wort für die AfD.

(Beifall bei der AfD)

Nicole Höchst (AfD):

Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung möchte mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die grenzüberschreitende Kooperation im Bereich der dualen Ausbildung der Grenzregionen beider Seiten transparenter und attraktiver gestalten sowie die Kooperation unter den Akteuren weiter stärken. Der Erwerb einer Doppelkultur soll ermöglicht werden, die die beruflichen Chancen weiter fördert und den Unternehmen attraktive Rekrutierungsperspektiven eröffnet.

Das klingt zunächst gut, meine Damen und Herren. Anstrengungen, die deutsch-französische Freundschaft weiter mit Leben zu erfüllen, unterstützen wir von der AfD-Fraktion unbedingt.

(Beifall bei der AfD)

Aber wieder einmal werden mit blumigen Phrasen Rahmenbedingungen geschaffen, die nicht im Mindesten mit Leben gefüllt werden können – leider. Wo lernen denn Schüler auf dem Weg in die Ausbildung so gut Französisch? Am besten noch im Saarland: gut 52 Prozent der Schülerschaft. Aber Gründe, warum die Frankreich-Strategie an Schulen ihre Ziele bisher verfehlt hat, gibt es einige: zu wenig Lehrer, zu wenig Muttersprachler an den Schulen, zu wenig Sprachlerninteressenten. Durchgängige Sprachlernkonzepte fehlen, Eigeninitiativen der Schulen werden oft abgeblockt, zu viele Schüler mit Migrationshintergrund, die erst einmal ihr Deutsch verbessern müssen.

(B)

Zur Abhilfe haben wir von der AfD-Fraktion hier bereits zig Vorschläge gemacht. Sehr schade, dass das immer abgelehnt wird. Immerhin lernt die Grenzregion noch deutlich mehr Französisch als der Rest Deutschlands. Die Tendenz allerdings ist überall fallend. Das ist peinlich, meine Damen und Herren, zumal die Zahl der deutschlernenden Schüler in Frankreich angestiegen ist. Der AfD-Fraktion ist die deutsch-französische Freundschaft sehr wichtig.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das wäre mir neu mit der Freundschaft!)

Ja, es ist absolut wünschenswert, dass Auszubildende in der beruflichen Bildung einen Teil ihrer Ausbildung im jeweiligen Nachbarland absolvieren können; aber Sie machen im Bund wieder ein Gesetz, das die Länder dann mit Leben füllen sollen. Sie stellen dieses Gesetz ins Schaufenster, und das war es dann für Sie: Wahlkampf, Baby!

Die schulische Realität in den Ländern gibt ein Gelingen des nun vorgelegten Gesetzentwurfs weiterhin nicht wirklich her. Vieles bleibt ungeklärt. Sie wollen die grenzüberschreitende Mobilität. Was ist Ihre Zielgröße? Von wie vielen mobilen Auszubildenden reden wir denn? Welche Betriebe in der deutschen Grenzregion könnten eine Rolle spielen? Die dortige Wirtschaft kämpft wie überall in Deutschland mit der von Ihrem Klimaminister

Habeck verordneten Transformation und der daraus resultierenden unübersichtlichen Gemengelage am Arbeits- und Ausbildungsmarkt. **(C)**

(Beifall bei der AfD)

Frankreich hat es geschafft, das Ansehen des Handwerks bei jungen Menschen zu stärken, und verzeichnet einen Zuwachs von 40 Prozent bei Ausbildungsverträgen. Davon sind wir in Deutschland meilenweit entfernt. Daran wird auch dieses Gesetz nichts ändern, null Komma null, weil es von unten, in den Ländern, nicht aufgefüttert wird. Jetzt tun Sie bitte nicht wieder so, als hätten Bund und Länder gar nichts miteinander zu tun; denn die Parteien, die uns regieren, sitzen auch in den Landtagen der Länder und unterstützen nicht im Mindesten die Bemühungen der Bundesregierung mit diesem Schaufensterantrag.

(Beifall bei der AfD)

Gut gemeint heißt halt nicht gut gemacht. Immerhin ist dieses Gesetz geeignet, jungen Franzosen aus aller Welt den Weg in den deutschen Arbeitsmarkt zu ebnet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Für die Bundesregierung hat Dr. Anna Lührmann das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie des Abg. Friedhelm Boginski [FDP]) **(D)**

Dr. Anna Lührmann, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die bevorstehende Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni ist eine historische Wahl. Erstmals dürfen in Deutschland auch 16- und 17-Jährige wählen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Was erwarten diese jungen Menschen von Europa? Eine Eurobarometer-Umfrage aus dem Jahr 2022 hat junge Menschen in Deutschland und Frankreich genau danach gefragt. Die Ergebnisse sind eindeutig. Sie erwarten bessere Beschäftigungsmöglichkeiten, bessere Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, mehr Auslandsangebote für Studierende und Auszubildende. Diese Themen nannten etwa ein Drittel der jungen Menschen. Genau darum geht es heute.

Mit diesem Abkommen über die grenzüberschreitende Berufsausbildung ermöglichen wir es jungen Menschen, Europa selbst zu erleben. Sie können in Zukunft einfacher Teile ihrer beruflichen Ausbildung im Nachbarland absolvieren. Damit wird klar: Die europäische Zusammenarbeit nützt uns allen, und sie nützt insbesondere jungen Menschen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Staatsministerin Dr. Anna Lührmann im Auswärtigen Amt

- (A) Sie ist auch eine Gelegenheit, den eigenen Horizont zu erweitern. Diese Jugendlichen können aus dieser persönlichen Erfahrung dann auch Brücken bauen, Brücken, die unser gemeinsames Europa näher zusammenbringen. Das ist wirklich gut so.

Anders als es einige Vorrednerinnen hier suggeriert haben, ist es nicht selbstverständlich, dass man eine grenzüberschreitende Ausbildung machen kann. Junge Menschen, die das jetzt anstreben, finden eine ganze Reihe von Hindernissen vor. Diese Hindernisse räumen wir jetzt mit diesem Abkommen aus dem Weg. Wir unterstützen die jungen Menschen ganz konkret dabei, eine grenzüberschreitende Berufsausbildung zu machen, indem wir standardisierte deutsch-französische Musterverträge anbieten, Abläufe und Aufgabenverteilungen klar definieren sowie Ausbildungsabschlüsse gegenseitig anerkennen. Das heißt, es ist ein echter und ganz konkreter Vereinfachungsschub für die grenzüberschreitende Berufsausbildung. Es ist Bürokratieabbau. Deswegen freue ich mich wirklich, dass wir heute die Ratifizierung dieses Gesetzes auf den Weg bringen und dass dieses Abkommen bereits im August in Kraft treten kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Aber es ist noch viel zu tun.

- (B) Als Co-Vorsitzende des deutsch-französischen Ausschusses für die Grenzüberschreitende Zusammenarbeit möchte ich auch auf dessen Empfehlungen zur Umsetzung des Abkommens hinweisen. Es geht vor allen Dingen darum, dass wir über diese neuen Möglichkeiten proaktiv kommunizieren, damit die jungen Menschen beiderseits der Grenze mitbekommen, welche neuen Möglichkeiten sie haben und wie einfach es jetzt geworden ist, damit sie sich nicht davon abschrecken lassen, dass es vielleicht schwierig sein könnte, die Ausbildung in einem anderen Rechtssystem zu beenden. Wir machen jetzt ganz konkrete Schritte, um das zu vereinfachen. Ich würde sagen, auch angespornt von Ihrem Redebeitrag: Das ist vielleicht erst der Anfang.

(Beifall bei Abg. Dr. Ingeborg Gräßle [CDU/CSU] – Daniela Ludwig [CDU/CSU]: Das wäre gut!)

Wir brauchen ähnliche Projekte auch mit anderen Ländern. Auch auf europäischer Ebene sollten wir uns gemeinsam Gedanken darüber machen, wie wir erst einmal 16 verschiedene Ausbildungsordnungen in Deutschland und dann europaweit unter einen Hut bringen, sodass Mobilität wirklich kein Traum bleibt, sondern für alle Jugendlichen in Europa erreichbar ist.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Alexander Föhr hat das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Alexander Föhr (CDU/CSU):

(C) Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Blicken wir aus dem Reichstag in Richtung Westen, dann liegt eine weite grüne Rasenfläche vor uns. Bei warmen Temperaturen wie heute Abend kommen Besucher aus aller Welt friedlich bis in die Abendstunden zusammen und sitzen dort. Keine drei Generationen zuvor hatten wir, hatten die Abgeordneten dieses Hauses, eine andere Aussicht. Sie blickten auf die Siegesssäule, ein Monument, das an die gewonnenen Kriege gegen Dänemark, Österreich und insbesondere Frankreich erinnern sollte. Am Tag ihrer Enthüllung auf dem sogenannten Königsplatz jährte sich die französische Kapitulation 1870, der Sedantag, zum dritten Mal. Der Königsplatz ist heute der Platz der Republik, und wir beraten im Herzen eines geeinten Europas über den Gesetzentwurf zur grenzüberschreitenden Berufsausbildung zwischen Frankreich und Deutschland. Gut so, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Junge Franzosen, junge Deutsche sollen im anderen Land ihre Berufsausbildung einfacher absolvieren können. Das macht Sinn. In meiner badischen Heimat sind elsässische Städte wie Straßburg, Colmar oder Mulhouse räumlich und oft auch emotional näher als viele andere deutsche Städte. Es ist für beide Seiten ein vielfacher Gewinn, die Ausbildung grenzüberschreitend absolvieren zu können.

(D) In Frankreich kommen dafür berufliche Zertifizierungen infrage, die mit einem Diplom oder einem berufsqualifizierenden Titel abgeschlossen werden, in Deutschland die Berufsabschlüsse der dualen Ausbildung. Grundlage bildet in Frankreich das Verzeichnis der beruflichen Zertifizierung, in Deutschland das Verzeichnis des Bundesinstituts für Berufsbildung. Das Abkommen schafft Rechtssicherheit. Und es bringt Entbürokratisierung, da die Nachweispflicht über die Mindestzeit der Berufstätigkeit wegfällt. In Zukunft wird es für unsere europäischen Nachbarn leichter, einen deutschen Berufsabschluss zu erwerben. Das ist ein weiterer Erfolg für den Export unserer bewährten dualen Berufsausbildung und hoffentlich eine Blaupause für viele Länder in Europa.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bei seiner Rede anlässlich des Trauerstaatsakts für Dr. Wolfgang Schäuble sagte der französische Präsident Emmanuel Macron im Plenum des Bundestages – ich zitiere –: „Er – Wolfgang Schäuble – „hatte verstanden, dass von allen Grenzen des Kontinents die sensibelste, die historisch am stärksten verletzte, unsere Grenze, auch die vielversprechendste und fruchtbarste sein konnte.“ Unsere Grenze, die deutsch-französische Grenze.

Vor diesem Hintergrund erscheint das Abkommen wie ein kleiner, aber wichtiger weiterer Baustein für die europäische Integration. Macrons Rede ermahnt uns jedoch auch, mutiger zu sein. Das müssen wir uns im Bereich Berufsausbildung zu Herzen nehmen; denn die Vereinfachungen kommen spät und sind regional begrenzt. Kein Vergleich zur Zusammenarbeit, die wir im Hochschulbereich bereits erreicht haben.

Alexander Föhr

- (A) Bildungs- und Wirtschaftsministerium, die Kammern und die EU-Kommission müssen Initiative zeigen, Hürden abbauen und den gemeinsamen europäischen Bildungsraum auch für Auszubildende Realität werden lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Erst wenn die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bildungsbereich in Europa auf allen Ebenen zur Normalität, zur Selbstverständlichkeit wird, ist dieses Ziel erreicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat Friedhelm Boginski für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Friedhelm Boginski (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist heute ein schöner Tag, weil wir ein Gesetz in erster Lesung hier einbringen können, das aufgrund einer französischen Gesetzesänderung notwendig geworden war. Ich als jemand, der an der Oder groß geworden ist, wünsche mir natürlich, dass wir auch in anderen Grenzregionen ähnliche Gesetze auf den Weg bringen können. Es gibt ja schon kleinere Initiativen, wenn ich beispielsweise an Frankfurt/Oder mit Slubice als Nachbarstadt denke. Die Gesetzesänderungen müssen aber noch auf den Weg gebracht werden.

(B)

Es profitieren vor allen Dingen die jungen Menschen in unserem Land, aber auch in den Nachbarländern von diesen Begegnungen; die fachliche, die interkulturelle, die sprachliche Kompetenz steigert sich. Aber es profitiert – ich glaube, das ist ganz entscheidend – auch die deutsche Wirtschaft von diesen ausgebildeten Fachkräften beiderseits der Grenzen. Gerade für die exportorientierte deutsche Wirtschaft ist das sehr wichtig.

Die berufsbildenden Schulen in Deutschland initiieren diese kleineren Projekte. Sie haben einen großen Anteil daran, dass wir Menschen aus verschiedenen Ländern zueinander bringen. Deshalb müssen die Bundesländer vor allen Dingen die berufsbildenden Schulen mit zusätzlichen Ressourcen ausstatten, um Auslandsaufenthalte in hoher Qualität durchführen zu können. Mit Erasmus, AusbildungWeltweit, Berufsbildung ohne Grenzen sind wichtige Strukturen geschaffen worden, die eine deutliche Steigerung der Auslandsaufenthalte ermöglichen. Mein persönlicher Wunsch wäre es allerdings, das auf 30 Prozent zu steigern. Wir sind jetzt bei knapp 10 Prozent. 30 Prozent ist der Anteil von Auslandssemestern bei den Studierenden. Wir wollen ja Studium und Berufsausbildung auf das gleiche Level bringen.

Die jungen Menschen wollen nach Europa. Sie wollen in die Welt. Wir sollten ihnen die Chance geben. Wir sollten sie für diese weltoffene Kultur sensibilisieren. Ich finde, es ist einfach wichtig, dass wir dieses Gesetz

haben. Lassen Sie uns daran arbeiten, dass wir auch die anderen Nachbarländer mit in solche Gesetze hineinbringen. (C)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Lina Seitzl ist die nächste Rednerin für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dr. Lina Seitzl (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Die Geschichte der grenzüberschreitenden Berufsausbildung zwischen Deutschland und Frankreich hat schon vor etwas mehr als zehn Jahren begonnen. Damals war die Arbeitsmarktsituation in Frankreich relativ angespannt. Heute, zehn Jahre später, ist daraus eine feste Institution in der deutsch-französischen Zusammenarbeit geworden.

Ich muss sagen – es wurde ja schon beschrieben –: Es ist wirklich toll, dass junge Menschen die Chance bekommen, in beiden Ländern ihre Berufsausbildung durchzuführen, diese anerkannt zu bekommen, zusätzlich Sprachkenntnisse zu erwerben und ein Verständnis dafür zu erhalten, wie das Arbeitsleben im jeweils anderen Land funktioniert und wie insgesamt die Kultur im anderen Land funktioniert. (D)

Wir sprechen hier im Plenum immer wieder von der Bedeutung der deutsch-französischen Freundschaft, und das Verhältnis zwischen unseren beiden Ländern ist ja auch besonders eng – politisch und wirtschaftlich. Aber was unsere Freundschaft vor allem ausmacht, sind persönliche Beziehungen. Dazu gehört eben auch die grenzüberschreitende Berufsausbildung, die einen wichtigen Beitrag leistet, um unsere deutsch-französische Zusammenarbeit weiter mit Leben zu füllen.

Praktische Relevanz hat die deutsch-französische Berufsausbildung natürlich vor allen Dingen in den Grenzregionen, zum Beispiel am Oberrhein, wo ich aufgewachsen bin. Von meinem Elternhaus aus blickt man auf das Straßburger Münster und die Vogesen, also dorthin, wo heute noch etliche Soldatenfriedhöfe und Schützengräben an die bittere Feindschaft zwischen zwei Ländern erinnern, die Hunderttausende von Menschen das Leben gekostet hat.

Jessica Rosenthal hat vorhin von einem Wunder gesprochen, und ich finde, das passt wirklich. Für mich ist es ein Wunder. Es ist *das* Wunder der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, dass es gelungen ist, innerhalb weniger Jahre aus Feinden Freunde zu machen. Wir haben es klugen Staatsmännern und Staatsfrauen zu verdanken, die sich nach den Grauen der Nazizeit geschworen haben: Nie wieder. Nie wieder darf so etwas geschehen.

Dr. Lina Seitzl

- (A) (Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie des Abg. Norbert Maria Altenkamp [CDU/CSU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist doch so: Die Europäische Union sichert uns das. Souveräne Staaten schließen sich zusammen, um zum einen die Grauen der Vergangenheit zu überwinden und zum anderen die Herausforderungen der Gegenwart und auch der Zukunft gemeinsam anzunehmen. Ist das nicht wunderbar?

Aber – und das sehen wir gerade sehr deutlich –: Das ist nicht selbstverständlich. Rechte Kräfte hetzen gegen dieses Friedensprojekt, gegen unsere Europäische Union. Sie schwadronieren vom Dexit, also vom Austritt Deutschlands aus der EU. Sie hetzen gegen unsere europäischen Werte. Auch deshalb ist die anstehende Europawahl so richtungsweisend.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Statt Hass und Hetze müssen das Miteinander und das Füreinander gestärkt werden. Nur in einem starken, vereinten Europa können wir den zukünftigen Herausforderungen wirkungsvoll begegnen, und nur so stellen wir sicher, dass nie wieder Schützengräben im Elsass oder anderswo in Europa ausgehoben werden müssen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

- (B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, die deutsch-französische Freundschaft ist eine Institution. Sie zu pflegen und zu schützen, ist unsere gemeinsame Aufgabe – nicht zuletzt zum Schutz unserer freiheitlichen Demokratie in Europa.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Daniela Ludwig hat das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Daniela Ludwig (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es schon gehört: Es herrscht eigentlich weitgehende Einigkeit darüber und ist auch völlig unstrittig, dass wir heute über einen sehr wichtigen Baustein für die berufliche Bildung, für die grenzüberschreitende berufliche Bildung sprechen. Ich finde, in Zeiten, wo wir über Wirtschaftsschwäche debattieren, wo wir wissen, dass wir zu wenig Fachkräfte haben, wo sich die Betriebe letztlich die Hacken ablaufen, um Auszubildende zu finden, ist es sehr, sehr wichtig, auch die grenzüberschreitenden Potenziale zu heben, die es unstrittig gibt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

(C) Das begrüßen wir ausdrücklich, und deswegen möchte ich in aller Deutlichkeit sagen: Es ist wichtig, dass wir heute darüber debattieren.

Es ist aber auch wichtig – das ist schon auch ein Punkt –, im parlamentarischen Verfahren die Dinge zu adressieren, die meine Kollegin Inge Gräßle und auch mein Kollege Föhr gerade adressiert haben; dafür haben wir ja auch ein parlamentarisches Verfahren. Wenn wir uns an der Basis einig sind, dass es etwas Gutes ist, was wir hier heute machen – die Rechtsanpassungen sind notwendig; warum sollten wir sie also nicht nutzen, um noch etwas Besseres daraus zu machen? –, dann, finde ich, sind die konstruktiven Ansätze es jedenfalls wert, im parlamentarischen Verfahren diskutiert zu werden. Deswegen möchte ich dazu anregen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich komme selber aus einer Grenzregion und erlebe immer wieder, wie schwierig es ist, die Abschlüsse gegenseitig anzuerkennen. Sind die Noten wirklich gleich viel wert, und passt das überhaupt zu uns? Ich glaube tatsächlich, es ist an der Zeit, dass wir uns auch diesbezüglich – ich sage es mal salopp – etwas lockerer machen und wirklich die Grenzen in den Köpfen, die Grenzen zwischen den Abschlüssen etwas abbauen, selbstverständlich ohne dass die Qualität darunter leidet. Aber diese Gefahr sehe ich jedenfalls bei unseren Partnern in der Nachbarschaft ehrlicherweise nicht.

(D) Ich verstehe das wirklich als Chance, zum einen für unsere jungen Menschen. Die Kollegin vor mir hat gerade so schön gesagt: Es ist eine Chance, im Nachbarland die Ausbildung zu machen, die Sprache zu lernen, andere Kulturen kennenzulernen. – Und es ist zum anderen eine Chance für die Wirtschaft in den Grenzregionen, zusätzliche Auszubildende und dann vielleicht später auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu rekrutieren.

Das muss leichter werden, das muss geländegängiger werden in einem geeinten Europa. Das läuft bei uns noch zu kompliziert, zu bürokratisch; es gibt zu viele Hemmschwellen. Lassen Sie uns diese gemeinsam, miteinander abbauen! Wir sind jedenfalls dabei. Ich denke, Sie haben es unseren Rednerinnen und Rednern deutlich angehört. Es wäre jetzt die Chance, hier noch etwas Größeres zu machen als nur eine Rechtsanpassung. Wenn wir uns da einig wären, jederzeit gerne.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort für Bündnis 90/Die Grünen hat die Kollegin Dr. Anja Reinalter.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dr. Anja Reinalter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kennen Sie Lauterbourg? Wenn nicht, dann sollten Sie da mal hin. Es lohnt sich. Diejenigen, die es kennen, werden mir recht geben. Lauterbourg oder

Dr. Anja Reinalter

- (A) Lauterburg hat nämlich eine ganz besondere Geschichte: Es gehörte als Grenzstadt mal zu Deutschland und mal zu Frankreich. Es ist also der perfekte Ort für ein deutsch-französisches Abkommen.

Jetzt ist es knapp ein Jahr her, dass ich bei meiner Sommertour in der deutsch-französischen Grenzregion unterwegs war. Wir haben dort die deutsch-französische Arbeitsagentur und die Badischen Stahlwerke besucht, die übrigens als Elektrostahlwerk europaweit eine Benchmark für den CO₂-Wert einer Tonne Stahl setzen. Die machen, was zählt: Sie leben und stabilisieren die deutsch-französische Freundschaft, indem sie grenzüberschreitende Arbeits- und Ausbildungsplätze anbieten. Das ist wichtig, in diesen Zeiten sogar extrem wichtig.

Ich erinnere mich gut an diesen Tag. An diesem Tag habe ich so viele optimistische und hochmotivierte Menschen getroffen, die Chancen ergreifen, die Lösungen finden und ermöglichen. Das hat mich wirklich nachhaltig beeindruckt. Vielen Dank für diese positiven Erfahrungen! An diesem Tag habe ich wirklich die Kraft der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und die Kraft Europas gespürt. Und in diesem Moment war klar: Wir schaffen es nur gemeinsam. Gemeinsam, mit internationaler Zusammenarbeit schaffen wir ein nachhaltiges und gerechtes Europa.

Darum freut es mich sehr, dass wir heute als Bundestag dem Abkommen für die deutsch-französische Ausbildungskraft geben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

- (B) Es ermöglicht den deutschen und den französischen Azubis, den praktischen Teil im Ausland und den theoretischen Teil im Inland zu absolvieren, und es ermöglicht, dass die erworbenen Berufsqualifikationen in beiden Ländern anerkannt werden. Das ist wirklich eine Win-win-Situation für junge Menschen und für Unternehmen; denn die Azubis sind die Fachkräfte von morgen. Und das ist eine Win-win-Situation für Frankreich und für Deutschland. Beide Länder profitieren von der Freundschaft und von der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Das ist gelebtes Europa.

Letzte Woche, am 9. Mai, haben wir den Europatag gefeiert. Das ist ein wichtiger Tag. Am 9. Juni sind Europawahlen. Auch das ist ein sehr wichtiger Tag. Gerade jetzt ist es wichtiger denn je, wählen zu gehen und über die Richtung der EU mitzuentcheiden; denn unsere demokratische Wertegemeinschaft wird von innen und von außen massiv bedroht. Wir müssen sie entschlossen verteidigen, und das schaffen wir nur gemeinsam.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ruppert Stüwe hat das Wort für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ruppert Stüwe (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer – besonders diejenigen auf den Tribünen, die vielleicht selber noch überlegen, ob sie eine Ausbildung machen wollen oder nicht –: Stellt euch doch einfach vor, ihr könnt in Deutschland eine Ausbildung in einem Betrieb machen und die Berufsschule in Frankreich besuchen oder genau umgekehrt. Auf Anhieb lernt ihr zwei Systeme, zwei Sprachen und die Kultur zweier Länder kennen. Die Ausbildung wird in Deutschland und in Frankreich anerkannt, egal ob als Mechatronikerin, Köchin oder Pflegekraft. Das geht nicht? Doch, das geht, und zwar schon seit 2013 durch Abkommen auf Länderebene. Jetzt hat die Bundesregierung mit der französischen Regierung ein Abkommen zur grenzüberschreitenden Berufsausbildung geschlossen; denn die Rahmenbedingungen haben sich in Frankreich geändert. Darüber haben wir heute schon viel gehört.

Ich will aber auch sagen: Über genau dieses Abkommen diskutieren wir. Wir hier im Deutschen Bundestag betten das in die aktuellen Diskussionen ein. Aber ich finde es jetzt vermessen, dass wir dieses Abkommen von zwei Regierungen noch um wesentlich weitere Bestandteile erweitern wollen. Das machen wir an anderer Stelle im Deutschen Bundestag. Ich kann mich daran erinnern, dass wir im Ausschuss sehr viel über die deutsch-französischen Beziehungen gesprochen haben, und das auch völlig zu Recht. Das Abkommen zeigt: Der Deutsch-Französische Élysée-Vertrag wird auch nach 60 Jahren gelebt. Wir kennen das Deutsch-Französische Jugendwerk, wir kennen ARTE, die Hochschulkooperationen, die Städte- und Regionalpartnerschaften. Und auch in der Berufsausbildung machen übrigens jedes Jahr 3 000 Menschen aus Deutschland und Frankreich in über 50 Berufen einen Austausch. Der grenzüberschreitende Kultur- und Bildungsaustausch unserer beiden Länder ist deshalb eine der wichtigsten Säulen der europäischen Integration.

Aber er ist keine Selbstverständlichkeit. Ich finde, wir können auch in dieser Debatte genauer hinschauen, wenn es darum geht, wer diesen Austausch macht. Frankreich ist immer noch das attraktivste Land für Austausch von Schülerinnen und Schülern. Aber nur 9 Prozent von denen, die diesen Austausch machen, kommen nicht von einem Gymnasium. Ich finde, hier müssen wir ansetzen, damit sich das in der Zukunft verändert.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Tatsächlich ist es so, dass der französische Spracherwerb an deutschen Schulen wieder zurückgeht.

Ob das Thema einen wirklich umtreibt oder ob man es eher für die eigene Propaganda nutzt, sieht man übrigens daran, ob man vor allen Dingen die Migrantinnen und Migranten dafür verantwortlich macht oder ob man bereit ist, sich ernsthaft mit dem Thema zu beschäftigen. Ich bin immer beeindruckt von meinen Kolleginnen und Kollegen, wie gelassen Sie da bleiben können. Ich schaffe das

(C)

(D)

Ruppert Stüwe

(A) nicht, darauf nicht einzugehen, wenn dieses Thema für Hass und Hetze gegen Migrantinnen und Migranten missbraucht wird. Dafür ist es zu wichtig.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg.
Dr. Stephan Seiter [FDP])

Ich finde, der Vertrag ist gut. Wir werden insgesamt in großer Mehrheit zustimmen. Ich glaube aber, die Arbeit an der deutsch-französischen Freundschaft ist eine immerwährende Aufgabe, und auch der werden wir uns im Ausschuss weiter zuwenden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten
der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Vielen Dank. – Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/10818 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Andere Überweisungsvorschläge sehe ich nicht, dann werden wir so verfahren.

Ich rufe auf die Zusatzpunkte 2 und 3:

ZP 2 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Martin Hess, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Verbot des Vereins Muslim Interaktiv

Drucksache 20/11372

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat

ZP 3 Beratung des Antrags der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Kampf in Deutschland gegen islamistische Organisationen jetzt mithilfe weiterer Maßnahmen und Verbote konsequent fortführen

Drucksache 20/11373

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat

Für die Aussprache sind 39 Minuten vorgesehen.

Ich eröffne die Aussprache. Für die AfD-Fraktion spricht Dr. Bernd Baumann.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Bernd Baumann (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ohrenbetäubende Schreie aus über 1 000 Männerkehlen: „Allahu akbar!“ Immer wieder „Allahu akbar“ im Stakkato, so hallte und donnerte es durch die Straßen meiner Heimatstadt Hamburg. „Allahu akbar!“, das heißt: Unser Gott ist der Mächtigste von allen. Und wir, seine Anhänger, sind es bald auch. Ein unverhohlener Machtanspruch also auf deutschem Boden. Und die meisten umstehenden Deutschen verstanden es auch so. Eine radikalislamische

Gruppe – „Muslim Interaktiv“ – war aufmarschiert mit ihrer Ablehnung, ihrem Hass gegen alles Deutsche und Westliche, für die Errichtung eines islamischen Kalifats, einer Diktatur nach den strengen Regeln des Korans mitten in unserer deutschen Heimat, eines Steinzeitgottesstaates ohne Freiheit, ohne Demokratie, ohne Grundrechte sowie Frauen unter der barbarischen Knechtschaft der Scharia. Mit einer AfD-Regierung hätte es so etwas nie gegeben: weder diesen Aufmarsch noch diesen Verein noch die ganze katastrophale Masseneinwanderung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Allein schon diese Gruppe – „Muslim Interaktiv“ – hat im Internet riesigen Einfluss auf junge Muslime. Sie zeigen sich jung, cool, hip, stylish, mit Hip-Hop-Musik und Gangsta-Rap. So erzielen sie im Internet maximale Reichweiten. Millionen junger Muslime schauen begeistert ihre Videos, werden radikalisiert. Deswegen fordern wir das Verbot dieser Feinde unserer westlichen Kultur und Lebensweise, unserer deutschen Identität.

(Beifall bei der AfD)

Denn diese böse Saat trifft auf fruchtbaren Boden.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Sie müssen es sagen: „trifft auf fruchtbaren Boden“!)

Laut einer aktuellen Umfrage des Kriminologischen Instituts in Niedersachsen sagt bereits die Hälfte aller muslimischen Schüler offen, ein islamischer Gottesstaat sei die beste Staatsform von allen. Das muss man sich mal vorstellen! Und auf die Frage „Sind die Regeln des Korans wichtiger als die Gesetze der Deutschen?“ sagen 68 Prozent: Ja. Das sind über zwei Drittel. Was braut sich da zusammen?

Ein schlafender Riese werde erwachen. Das war die Drohung der Islamisten in Hamburg. Meine Damen und Herren, wann wachen Sie hier endlich auf in diesem Haus?

(Beifall bei der AfD)

Der Riese eines ersehnten Kalifats hatte sich ja zuvor schon erhoben im Irak und in Syrien als IS, „Islamischer Staat“.

(Marcel Emmerich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer hat denn Assad besucht?)

Und obwohl Tausende Kilometer entfernt, erschien er so gefährlich, dass in blutigsten Kämpfen möglichst alle Kalifat-Anhänger bekämpft werden sollten von einer riesigen Militärallianz, die sich zusammenfand, nur um alle Kalifat-Anhänger auszuschalten mit Bomben, mit Panzern, mit Drohnen und Spezialtruppen. Und hier bei uns in Deutschland? Da können Anhänger der gleichen Kalifats-Idee unbehelligt aufmarschieren, können ihre Macht demonstrieren, und nach der Demo fahren sie schön mit Bus und Bahn nach Hause mit dem Deutschlandticket in der Hand, dem deutschen Pass in der Tasche und dem Bürgergeld auf ihrem Konto. So was gibt es nur bei uns in Deutschland, weil hierzulande große Teile von Politik und Medien völlig den Verstand verloren haben.

(Beifall bei der AfD)

(C)

(D)

Dr. Bernd Baumann

- (A) Immer mehr Wähler empfinden nur noch Angst; Angst wie nie zuvor. Nach aktueller Umfrage von INSA sagen 54 Prozent der Deutschen, also über die Hälfte: Ich habe Angst, in Deutschland zur Minderheit zu werden, dass Deutsche zur Minderheit in Deutschland werden. 60 Prozent leiden unter dem Gefühl, in ihrer Heimat nicht mehr in Deutschland zu sein. Und die größte Gruppe kritisiert wörtlich, dass Europäer nach und nach durch Einwanderer aus Afrika und dem Nahen Osten ersetzt werden. Das Aberwitzige daran: Der Verfassungsschutz unter Haldenwang will das Wort „Bevölkerungsaustausch“ als rechtsextremistisch einstufen.

(Zuruf von der SPD: Ist es auch!)

Na, dann grenzen Sie mal die Hälfte der Bevölkerung aus, Herr Haldenwang, oder sperren Sie sie doch gleich weg. Ich glaube aber, dass die Bevölkerung eher Sie irgendwann wegsperren will, Herr Haldenwang, und zwar ausperren aus Ihrem Amt.

(Beifall bei der AfD)

Etwas macht in diesem ganzen Migrationsdesaster aber doch wieder Hoffnung: die Trendwende unter den jüngeren Deutschen. Die Anhängerschaft der Grünen hat sich halbiert, und die Zustimmung zur AfD hat sich verdoppelt.

(Marcel Emmerich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Quatsch!)

Wir sind jetzt bei den jungen Leuten die stärkste Partei in Deutschland. Die Jugend ist die Zukunft, und die Zukunft wird blau, ob Sie es wollen oder nicht.

- (B) (Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Daniel Baldy hat das Wort für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Stephan Seiter [FDP])

Daniel Baldy (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um extremistische Organisationen, deren Wirken sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richtet. Solche Gruppen streben nach einem Staat ohne Gewaltenteilung und ohne individuelle Freiheitsrechte. Sie kämpfen gegen die Demokratie und gegen das freiheitlich-westliche Wertesystem. Solche Gruppen beachten die Menschenrechte nicht und sind nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Und wer sich, wie solche Organisationen und ihre Mitglieder, verbotener Symbole und Parolen bedient, muss auch die rechtlichen Konsequenzen spüren. All das macht deutlich: Das gestrige Urteil gegen Björn Höcke ist absolut richtig. Und ja, gesichert extremistische Organisationen wie die Junge Alternative gehören verboten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Ann-Veruschka Jurisch [FDP])

Die Anträge, die hier vorliegen, benennen auch die Mittel der wehrhaften Demokratie.

- (Dr. Christian Wirth [AfD]: Zum Thema!) (C)

Und diese wehrhafte Demokratie weiß sich zu verteidigen, ob ihre Gegner nun ein Kalifat wollen oder die Rückkehr zum Faschismus, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD – Lachen des Abg. Dr. Bernd Baumann [AfD])

Gleich und Gleich gesellt sich gern – das sieht man auch bei Verfassungsfeinden. Ihre Anträge lassen sich fast eins zu eins von Islamisten auf die Rechtsextremen in der AfD übertragen. Wenn man Ihre Ziele mal mit denen der Islamisten vergleicht – Ablehnung der Demokratie, der individuellen Freiheiten,

(Lachen des Abg. Dr. Bernd Baumann [AfD])

der Gleichberechtigung von Mann und Frau und vieles mehr –, dann erkennt man bei beiden sehr große Schnittmengen.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Das ist die SPD!)

Diese Schnittmengen sind sogar so groß, dass man eigentlich nur noch abwarten muss, wann der erste AfD-Abgeordnete Informationen an Islamisten weitergibt oder 200 Euro von ihnen zugesteckt bekommt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Dr. Ann-Veruschka Jurisch [FDP])

Sie teilen aber nicht nur ähnliche Ziele, Sie teilen auch – Herr Baumann, Sie haben es eben tatsächlich selbst angesprochen – dieselben Methoden, zum Beispiel beim Rückgriff auf ausländische Prediger oder Redner. In Ihrem Antrag fordern Sie, zu prüfen, wie Einreiseverbote gegen Prediger ausgesprochen werden können. Mein Tipp: Fragen Sie doch mal Ihren eigenen Haus- und Hassprediger Martin Sellner, wie so ein Einreiseverbot aussieht.

(Dr. Christian Wirth [AfD]: Das ist so billig!)

Die gesetzlichen Grundlagen für ein Einreiseverbot sind bereits gegeben,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

die kommunalen Behörden dürfen es aussprechen, wie die Stadtverwaltung Potsdam es im Falle von Herrn Sellner auch getan hat.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Martin Hess [AfD]: Anstatt mal die Einreiseverbote durchzusetzen! – Dr. Christian Wirth [AfD]: Typisch Lehrer! Keine Ahnung, aber reden!)

Sie sprechen zudem davon, „Muslim Interaktiv“ und andere islamistische Gruppierungen seien zunehmend in sozialen Medien unterwegs. Sie verbreiten dort ihre Propaganda, präsentieren sich hip und modern. Sie versuchen bewusst, junge Menschen, insbesondere Männer anzusprechen. – Und auch das kennen wir von der AfD, so beispielsweise im Falle Ihres Europaspitzenkandidaten und China-Freundes Maximilian Krahe, der auf Tiktok zumindest bemerkenswerte Datingtipps gibt.

(D)

Daniel Baldy

(A) (Heiterkeit bei der SPD)

Wir alle wissen: Die Grenze zwischen – leider – zulässiger Propaganda und verbotenen extremistischen Videos, zwischen Meinungsfreiheit und dem Aufruf, unsere demokratische Grundordnung und Werte zu überwinden, ist leider nicht immer so ganz einfach zu ziehen.

(Dr. Christian Wirth [AfD]: Schwachsinn!)

Deshalb bin ich froh, dass sich beispielsweise Einrichtungen wie jugendschutz.net aus meinem Wahlkreis Mainz darum kümmern, extremistische Inhalte auf solchen Plattformen zu melden und auch für deren Entfernungen einzutreten. Ich möchte deshalb die Schülerinnen und Schüler – ich glaube, sie sind nicht hier, aber drüben im PLH ist eine Gruppe von der Christian-Erbach-Realschule plus in Gau-Algesheim – dazu animieren, dieses Angebot der Meldefunktion zu nutzen und extremistische Inhalte auf Plattformen zu melden, damit diese so schnell wie möglich gelöscht werden können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Die Liste der Gemeinsamkeiten zwischen Ihnen und der islamistischen Szene

(Martin Hess [AfD]: Absolute Unverschämtheit!)

ließe sich wahrscheinlich noch lange weiterführen; aber wir wollen es fürs Erste mal dabei belassen. Klar ist aber: Es ist an Scheinheiligkeit eigentlich nicht zu überbieten, wenn ausgerechnet Sie für ein härteres Vorgehen gegen Demokratiefeinde eintreten.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Zur Stärke unserer Demokratie, unserer Verfassung, die Islamisten, aber auch Sie bekämpfen, zählt unter anderem die Reisefreiheit. Und wer in einem Kalifat leben möchte, darf das tun und darf auch jederzeit in ein solches ausreisen. Seit fast drei Jahren arbeiten die Taliban jeden Tag an einem solchen Kalifat in Afghanistan.

(Jörn König [AfD]: Finanziert von unserer Bundesregierung!)

Wenn wir die Berichte verfolgen, dann lesen wir, was ein Kalifat bedeutet: keine freie Presse, Mädchen dürfen keine weiterführende Schule besuchen, Frauen sind von Universitäten ausgeschlossen,

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Sie finanzieren das!)

Ehebruch wird mit Steinigung oder Auspeitschen bestraft, und der Zugang zu Nahrungsmitteln, Wasser oder medizinischer Versorgung fehlt. Das ist kein Land, in dem wir als Demokratinnen und Demokraten in diesem Haus leben wollen.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Warum finanzieren Sie es dann?)

Deshalb muss die Forderung nach einem Kalifat, aber auch nach der Überwindung oder Bekämpfung der Demokratie, wie Sie ja auch von Ihnen manchmal kommt,

(Jörn König [AfD]: Reine Unterstellung!)

von uns allen auf das Schärfste zurückgewiesen werden, (C) liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP und der Abg. Dr. Silke Launert [CDU/CSU])

Zu guter Letzt noch ein Wort an die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die die Aufzüge, Aufmärsche und Versammlungen der letzten Wochen in Hamburg begleitet haben. Das sind keine einfachen Einsätze, wenn Demonstrierende den Staat, für den ja auch die Polizistinnen und Polizisten in ihrer Uniform stehen, so ablehnen wie „Muslim Interaktiv“ und andere es tun. Gerade deshalb ein ganz, ganz großes Dankeschön an die Polizistinnen und Polizisten in Hamburg, die in den letzten Wochen diese Aufmärsche begleitet haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Silke Launert [CDU/CSU] und Dr. Ann-Veruschka Jurisch [FDP])

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Josef Oster hat das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Josef Oster (CDU/CSU):

Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Baldy, Ihre Rede war ja tatsächlich weitgehend am Thema vorbei. Zur eigentlichen Problematik haben Sie gar nichts gesagt. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD)

All das, um was es heute hier geht, nur ins Verhältnis zur AfD zu setzen, ist eine schwer erträgliche Relativierung dieses Problems.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD – Gabriele Katzmarek [SPD]: Herr Oster! Jetzt aber!)

Ich räume ein: Dass ausgerechnet die AfD Verbotverfahren wegen extremistischer Umtriebe fordert, ist zumindest bemerkenswert. Dabei hätte es dieses Tagesordnungspunktes heute gar nicht bedurft. Wir werden am Freitag als Union einen sehr konkreten, einen sehr viel weitergehenden und einen sehr viel fundierteren Antrag dazu vorlegen, den wir hier beraten werden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Christian Wirth [AfD]: Sie sind doch die Ursache des Problems!)

Dass Sie mit diesem Tagesordnungspunkt hier auf billigste Art und Weise nachziehen, spricht Bände.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, spätestens nach den Demos in Hamburg muss uns doch allen klar sein: Unsere freiheitlich-demokratischen Werte müssen noch besser geschützt werden. Sie werden bedroht durch den Rechts- und Linksextremismus, aber in zunehmendem Maße eben auch durch den politischen Islam.

Josef Oster

(A) (Beifall bei der CDU/CSU)

Die Gefahr, die vom Islamismus ausgeht, wird aber noch immer zu oft unterschätzt und relativiert; wir haben es gerade bei dem Redner der SPD wieder live erleben dürfen. Insbesondere Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Ampel, rufe ich deshalb zu: Falsch verstandene Toleranz löst die Probleme in unserer Gesellschaft nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Und dass hier Handlungsbedarf besteht, haben die Demos doch eindrucksvoll gezeigt. Da wird gefordert, in Deutschland einen Kalifatstaat einzuführen. Da gehen Männer auf die Straße, die unsere Werte der Gleichberechtigung nicht teilen. Da demonstrieren Menschen für die Auslöschung Israels. Das muss Konsequenzen haben, und das muss auch politische Konsequenzen haben, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir als Union setzen uns seit Jahren für den Kampf gegen den politischen Islam ein. Wir brauchen eine Anpassung des Rechtsrahmens. Wer die Einführung eines Kalifats in Deutschland fordert, muss die volle Härte des Strafrechts erfahren. Wenn religiöse Vereinigungen aus dem Ausland gesteuert werden, muss das Konsequenzen haben. Und auch die Finanzierung solcher Vereinigungen durch ausländische Staaten muss verboten werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B) Wir brauchen einen Aktionsplan „politischer Islamismus“, vergleichbar mit dem Aktionsplan gegen Rechts-Extremismus. Wir brauchen insbesondere einen Plan, wie wir unsere Kinder und Jugendlichen wirksam vor einer Radikalisierung in den sozialen Medien schützen. Und wir brauchen eine engere Verzahnung mit den Bundesländern. Aber – auch das gehört zur Wahrheit dazu – die Bundesregierung und auch die SPD-geführte Landesregierung in Hamburg tun hier aktuell deutlich zu wenig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zudem müssen bestehende Mittel des Rechtsstaates besser ausgeschöpft werden. Vereine, die Deutschland zu einem islamistischen System umbauen wollen, müssen systematisch verboten werden, Einrichtungen wie das Islamische Zentrum Hamburg müssen geschlossen werden,

(Beifall bei der CDU/CSU)

und gute und bewährte Gremien wie der Expertenkreis Politischer Islamismus müssen wieder eingesetzt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich frage mich aber: Wo ist bei diesen Themen unsere Innenministerin? Fehlanzeige, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Dr. Silke Launert [CDU/CSU]: Ja! Das stimmt!)

Zum Schluss noch einmal mein Appell an die Kolleginnen und Kollegen der Ampelfraktionen: Verdrängen Sie nicht weiter die Gefahren des politischen Islamismus. Hören Sie auf, jeden, der diese Gefahren benennt, als intolerant darzustellen.

(Susanne Menge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das macht doch keiner!) (C)

Die Menschen nehmen den politischen Islam als Bedrohung wahr, und das müssen wir sehr ernst nehmen.

(Susanne Menge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja! – Gabriele Katzmarek [SPD]: Genau das hat mein Kollege auch gesagt!)

Wir alle sollten jetzt gemeinsam ein klares Signal aussenden: Für Extremisten ist in Deutschland kein Platz.

(Beifall bei der CDU/CSU – Gabriele Katzmarek [SPD]: Genau so hat er es gesagt!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Marcel Emmerich hat das Wort für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Marcel Emmerich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Auf deutschen Straßen werden Plakate mit der Aufschrift „Kalifat ist die Lösung“ herumgetragen; ein islamischer Gottesstaat wird gefordert. Islamisten treten aggressiv auf, Judenhass noch und nöcher. Unsere Meinungsfreiheit, Pressefreiheit und, ja, auch die Religionsfreiheit werden infrage gestellt. Unsere Grundrechte werden attackiert, und damit werden unsere Freiheit und unsere Demokratie attackiert. (D)

(Beifall der Abg. Susanne Menge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Damit wird unsere offene und vielfältige Gesellschaft angegriffen.

Solche Provokationen und Angriffe sind selbstverständlich vollkommen inakzeptabel und bedürfen entschlossenen Agierens.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Dr. Ann-Veruschka Jurisch [FDP] – Zueruf von der AfD: Wie denn?)

Damit schützen wir unsere Freiheit, damit schützen wir unsere Demokratie. Was heißt das im Konkreten? Das bedeutet, dass unsere Gesetze, das geltende Strafrecht konsequent umgesetzt und angewandt werden müssen. So wurde es beim Vereins- und Betätigungsverbot von Samidoun und auch bei der Hamas gemacht, und so muss es auch beim IZH und bei anderen Organisationen gemacht werden.

Das bedeutet, dass wir uns gerade in dieser Zeit mit Blick auf die EURO 2024 in Deutschland vergegenwärtigen müssen, dass auch hier die Terrorgefahr groß ist. Wir müssen unsere Sicherheitsbehörden dementsprechend stärken und in die Lage versetzen, robust zu sein.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Da fangen Sie ja früh an!)

Marcel Emmerich

- (A) Deswegen ist es vor allem in dieser angespannten Sicherheitslage ein Ding der Unmöglichkeit, gerade im Bereich der inneren Sicherheit zu sparen. Das wäre geradezu verantwortungslos.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es ist auch wichtig, dass wir den Hass im Netz in den Blick nehmen. Der Verfassungsschutz spricht hier schon von einer „TikTokisierung des Islamismus“: Islamistische Hetzer tummeln sich erfolgreich auf Tiktok und Co. Sie sind meist in Deutschland geboren oder aufgewachsen.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Und sie haben alle einen deutschen Pass!)

Sie bekommen Millionen Likes, geben sich betont locker und cool. Der Extremismus kommt oft nur unterschwellig vor. Die Redner sind wortgewandt, einnehmend, und sie basteln ein verfälschendes Bild des Westens.

Die Kerngruppe von „Muslim Interaktiv“ umfasst laut den Hamburger Behörden nur 15 bis 20 Personen. Aber es ist abscheulich, was sie verbreiten, und es ist eine Zumutung für diejenigen Musliminnen und Muslime, die vor Krieg und Terror geflohen sind, das auszuhalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Dr. Silke Launert [CDU/CSU] und Dr. Ann-Veruschka Jurisch [FDP])

- (B) Es ist vollkommen klar, dass wir auch mit Prävention entschieden gegen diese Radikalisierung vorgehen müssen. Dazu gehört, dass wir entsprechende Sozialarbeit nicht ausbluten lassen. In der Konsequenz bedeutet das aber auch, dass, wenn man sagt: „Es braucht kein Programm ‚Demokratie leben!‘ mehr“, es auch kein Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ mehr braucht; denn solche Programme bekämpfen auch den Islamismus in diesem Land. Deswegen ist Demokratieförderung so wichtig, und deswegen ist ein Demokratiefördergesetz so wichtig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Alexander Throm [CDU/CSU]: So ein Unsinn! Das Programm gibt es schon, ohne so ein Gesetz! Blanker Unsinn! – Dr. Rainer Kraft [AfD]: Das hat ja gut funktioniert! Das ist doch sehr nativ, was Sie erzählen!)

Sie von der AfD stellen alle Musliminnen und Muslime unter Generalverdacht –

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Das stimmt doch gar nicht! – Martin Hess [AfD]: Das ist doch völliger Quatsch!)

das hat man auch gerade wieder in Ihrer Rede gehört –, besuchen selber aber den Großmufti in Syrien. Sie haben überhaupt keinen klaren Kurs. Sie wollen einen Keil in diese Gesellschaft treiben und würdigen Musliminnen und Muslime herab.

(Dr. Christian Wirth [AfD]: Sie huldigen dem Iran! – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Das ist

doch nur Hülse, was Sie wieder bringen! Hat mit dem Antrag nichts zu tun!) (C)

Das Ziel von Terror ist, Angst und Schrecken zu verbreiten. Damit hat der radikale Islamismus mit Ihnen einen gefährlichen Verbündeten gefunden.

(Martin Hess [AfD]: Herr Emmerich, ganz ehrlich! Sorry, das ist wirklich besonders schwach!)

Der Feind meines Feindes ist mein Freund – das ist die Devise der AfD für dieses Land.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Es gibt ideologische Überschneidungen, und ich finde es richtig, Kollege Oster, dass man die auch offenlegt. Sie von der AfD teilen mit den Islamisten die Idee eines autoritären Staatsaufbaus.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Völliger Blödsinn! – Martin Hess [AfD]: Was für einen Quatsch reden Sie eigentlich hier? – Dr. Christian Wirth [AfD]: Was für ein Quatsch!)

Sie lehnen den Pluralismus ab. Bei Ihnen darf nicht jeder so sein, wie er ist, sondern nur so sein, wie es der AfD passt. Sie stehen gegen Meinungsfreiheit.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Sie stehen gegen Meinungsfreiheit! – Martin Hess [AfD]: Nicht von sich auf andere schließen!)

Sie kämpfen gegen die Rechte von Lesben und Schwulen, und Sie bekämpfen internationale Zusammenarbeit und Kooperation. (D)

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Völliger Blödsinn!)

Ich kann es Ihnen gerade in dieser Woche der AfD-Niederlagen nicht ersparen: Die AfD bleibt ein rechts-extremistischer Verdachtsfall; das hat das OVG in NRW so geurteilt. Dann wurde der Faschist Björn Höcke wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen zu einer Geldstrafe verurteilt.

(Dr. Christian Wirth [AfD]: Bla, bla, bla, bla, bla!)

Und noch eine Meldung: Im Umfeld Ihres Spitzenkandidaten zur Europawahl, Maximilian Krahl, ist ein weiterer Spion aufgetaucht.

(Zuruf des Abg. Dr. Christian Wirth [AfD])

In dieser Woche der Niederlagen der AfD geht auch dieser Antrag schlicht und ergreifend nach hinten los.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie der Abg. Dr. Ann-Veruschka Jurisch [FDP] – Martin Hess [AfD]: Das hätten Sie vielleicht gerne!)

Unser Fazit: Wir stehen entschlossen ein für unsere Demokratie, für unser friedliches Zusammenleben und für unsere Freiheit, und wir bekämpfen die Feinde der Demokratie, egal welcher Couleur. Wir verteidigen den demokratischen Rechtsstaat.

Marcel Emmerich

(A) Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie der Abg. Dr. Ann-Veruschka Jurisch [FDP] – Dr. Christian Wirth [AfD]: Das ist ja ganz neu!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat die Kollegin Dr. Ann-Veruschka Jurisch für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich zitiere:

„Wo sind die Politiker, die sich immer wieder stolz als Verfassungspatrioten bezeichnen, die vom Rechtsstaat sprechen?“

Das Zitat ist aus einem der Youtube-Videos von „Muslim Interaktiv“. Das Video zeigt unter der Überschrift „#RechtsstaatoderWertediktatur“ eine der Hamburger Reden von „Muslim Interaktiv“.

Bevor ich auf dieses Video näher eingehe, möchte ich Ihnen sagen, dass ich eine von diesen Politikern bin, die sich nicht nur als Verfassungspatrioten bezeichnen, sondern es auch sind. Und ich weiß, dass in diesem Haus zum Glück die große Mehrheit aus Verfassungspatriotinnen und Verfassungspatrioten besteht.

(B)

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Und was für ein Glück, dass laut einer Umfrage von Allensbach über 80 Prozent der Muslime in Deutschland die Demokratie als beste Regierungsform empfinden!

Ich habe mir also unter anderem dieses 20-Minuten-Video der „Muslim Interaktiv“-Rede mal genau angeschaut. Es ist hochgradig inszeniert: schnelle Schnitte, mit dramatischer Musik unterlegt. Die Botschaft: Man darf in Deutschland seine Meinung nicht mehr sagen; das haben auch Sie von der AfD gerade gesagt. Im Gegenteil: Man sei von irgendeiner Macht gezwungen, ein Wertebekenntnis abzugeben. Es wird darin behauptet, dass man in Deutschland seine Religion nicht leben dürfe, dass man nicht zeigen dürfe, dass man Muslim ist, dass man bei unliebsamen Meinungen mit Abschiebung bedroht werde, dass für Muslime nicht dieselben Grundrechte gelten würden. Der Redner stellt die Muslime in Deutschland als Opfer einer üblen Mehrheitsgesellschaft dar. Der Redner suggeriert, dass der Staat in Deutschland unter dem Mäntelchen des Grundgesetzes nichts anderes als die Unterjochung von Muslimen bei uns und in der Welt bezwecke. Was für ein Irrsinn! Was für eine Mache!

Die Rhetorik dieser populistischen Faktenverdreherei und die Effekthascherei durch Inszenierung hat mich übrigens auch sehr an die Reden für das Youtube-Publikum von dieser Fraktion hier rechts außen erinnert.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD) (C)

Wie auch schon der Kollege Baldy von der SPD gesagt hat: Eigentlich sind Sie von der AfD und die Islamisten von „Muslim Interaktiv“ der perfekte Match.

(Manuel Höferlin [FDP]: Die gleichen Populisten! Die gleiche Methorik!)

Insofern entbehrt Ihr Antrag auch nicht einer gewissen Ironie.

Allen Extremen und Extremisten in diesem Land geht es aber nicht um unser Land, sondern allein darum, etwas bei uns kaputtzumachen. Ich sage zu den Muslimen in unserem Land, falls sie sich überhaupt schon einmal diese Sachen angeschaut haben sollten: Bitte glauben Sie diesen Leuten nicht! Sie meinen es nicht gut.

(Dr. Christian Wirth [AfD]: Die werden gezwungen!)

Sie wollen zumindest eines zerstören, nämlich das Vertrauen – das Vertrauen in unser Land, das Vertrauen in unsere Demokratie und das gegenseitige Vertrauen in uns. Ich möchte Ihnen, liebe Muslime in Deutschland, eines sagen: Sie sind Teil unseres Landes. Sie gehören dazu,

(Zuruf von der AfD: Nicht alle!)

so wie alle dazugehören, die unser Grundgesetz achten. Lassen Sie sich bitte von niemandem etwas anderes einreden!

(D)

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Der Islam genießt als Religion denselben Respekt unseres Gesetzes wie andere Religionen – nicht mehr und nicht weniger. Man kann hier seine Meinung sagen. Bitte lassen Sie sich von niemandem etwas anderes einreden! Deutschland ist Freiheit, und Europa ist Freiheit.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber Deutschland beschützt seine Freiheit auch; Deutschland ist eine wehrhafte Demokratie. Wir lassen nicht zu, dass bei uns von wem auch immer zu Hass und Hetze aufgerufen wird. Wir lassen nicht zu, dass bei uns Fakten verdreht und dadurch Menschen aufgewiegelt werden und unsere Demokratie beschädigt wird.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Haben Sie den 7.10. nicht mitbekommen? Was passiert denn gerade in unseren Unis? Ein Unfug, was Sie erzählen!)

Wir lassen nicht zu, dass das Existenzrecht Israels infrage gestellt wird. In all diesen Fällen greift unser Staat ein, durch das Strafrecht, durch den Verfassungsschutz. Er kann Ausländer, die unsere Ordnung bedrohen, ausweisen,

(Jörn König [AfD]: Er macht es nur nicht!)

und er kann als Ultima Ratio auch Versammlungen und Vereine verbieten.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch

- (A) (Beifall bei der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Martin Hess [AfD]: Und warum tun wir es dann nicht? – Dr. Christian Wirth [AfD]: Was ist an deutschen Unis? Humboldt-Universität Berlin! – Dr. Rainer Kraft [AfD]: Wir haben offene Hamasdemos! Und Sie behaupten, es wäre alles in Ordnung!)

Wir als Parlamentarier haben dazu die gesetzlichen Grundlagen geschaffen: das Strafgesetzbuch, das Aufenthaltsgesetz, das Staatsangehörigkeitsgesetz, das Bundesverfassungsschutzgesetz

(Jörn König [AfD]: Das ist alles nur Papier! – Weitere Zurufe von der AfD)

– hören Sie doch mal auf, so rumzukrakeelen! –, das Versammlungsgesetz, das Vereinsgesetz.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist an der Exekutive und an den Gerichten, diese Gesetze im Sinne unserer wehrhaften Demokratie anzuwenden, gegen Extremisten und Verfassungsfeinde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der AfD: Ach, das hat ja gedauert!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

- (B) Vielen Dank. – Michael Breilmann hat jetzt das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Michael Breilmann (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist in den letzten Wochen und Monaten deutlich geworden, dass Extremisten, egal ob von links, von rechts oder aus dem islamistischen Bereich, versuchen, Krisen zu nutzen, um unsere Demokratie zu destabilisieren und zu bekämpfen. Wir als politische Demokraten müssen entschieden dagegenwirken.

Ich sage auch: Unser Land ist eben nicht nur von Rechtsextremisten bedroht. Wir müssen jetzt – das ist heute noch einmal deutlich geworden – nicht nur auf politische Verurteilung, auf politische Ankündigung oder auf ein Abarbeiten an der AfD setzen. Nein, wir müssen jetzt konkrete Antworten und Lösungen finden. Der Kollege Oster hat es gesagt: Die CDU/CSU-Fraktion wird am Freitag konkrete Aktionspläne dazu vorlegen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir müssen das mit der gleichen Entschiedenheit angehen – das wünsche ich mir von der Ampel –, wie wir es beim Rechtsextremismus machen. Und dazu braucht es konkrete Forderungen.

Ich erinnere daran, dass nach den islamistischen Demoxzessen in Essen im November 2023 der nordrhein-westfälische Innenminister Herbert Reul die Bundesinnenministerin schriftlich dazu aufgefordert hat, ein Ver-

bot des Vereins „Muslim Interaktiv“ zu prüfen, weil es eine offene Anknüpfung an eine verfassungsfeindliche Ideologie gibt. Ich sage: Recht hat er! Aber die Ministerin muss jetzt auch endlich handeln.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Rainer Kraft [AfD]: War ja erst vor sechs Monaten!)

Es ist auch an der Zeit, dass die Bundesregierung weitere Vereine und Organisationen, die in Deutschland ein islamistisches System errichten wollen, systematisch verbietet und deren Betätigung unterbindet.

Es reicht eben nicht, Herr Emmerich, nur bestehende Gesetze anzuwenden. Wir brauchen auch Gesetzesänderungen und Regelungsverschärfungen; das sage ich ganz deutlich. Deswegen wollen wir, dass die Bundesregierung unter anderem endlich einen Gesetzentwurf vorlegt, der regelt, dass sich jemand strafbar macht, der öffentlich zur Abschaffung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung aufruft, zum Beispiel im Wege der Forderung der Errichtung eines islamistischen Gottesstaates. Das muss doch selbstverständlicher Konsens in diesem Parlament sein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nein, Forderungen nach einem Kalifat in Deutschland, auf die Straße getragener Hass und Hetze sind absolut inakzeptabel. Deswegen braucht es einen breiten, parteiübergreifenden Schulterchluss. Das sind wir auch nicht zuletzt den vielen liberalen Muslimen in unserem Land und in Europa schuldig, die sich genauso für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung einsetzen und die genau das, was in Hamburg passiert ist, verurteilen. Deswegen: Lassen Sie uns die Dinge gemeinsam anpacken!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Für die SPD-Fraktion hat Dunja Kreiser jetzt das Wort.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Marcel Emmerich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dunja Kreiser (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sowohl unsere Bundesinnenministerin Nancy Faeser als auch unser Bundeskanzler Olaf Scholz sagen klar: Gegen islamistische Aktivitäten wird mit allen Möglichkeiten und Handlungsoptionen unseres Rechtsstaates vorgegangen – ich betone noch einmal: unseres Rechtsstaates –, und selbstverständlich werden alle Straftaten verfolgt werden. Das ist die Grundlage einer funktionierenden Demokratie.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Na, dann ist ja alles gut! – Zuruf von der AfD: Sagen, aber Sie machen nichts!)

Unser Grundgesetz, das in diesem Jahr 75 Jahre alt wird, garantiert der Bevölkerung unseres Landes gemeinsame Werte wie Menschenwürde, Freiheit, Demokratie.

Dunja Kreiser

- (A) Es ist ein Grundgesetz, das für alle im Land gilt und eben nicht nur für Deutsche allein. Die genannte Rechtsstaatlichkeit und auch Religionsfreiheit und Meinungsfreiheit gehören mit dazu.

Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze – die Kollegin der FDP hat es eben genannt –, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre und der öffentlichen Sicherheit. In einer Demokratie muss man viel aushalten, diskutieren, streiten – all das gehört dazu, sollte dazu gehören, muss dazu gehören –, aber eben nur bis zu diesen Grenzen. Und, Herr Kollege Oster, da gibt es eben auch keine Toleranz.

(Beifall bei der SPD)

Nun zielen Sie in Ihren Anträgen auf den Verein „Muslim Interaktiv“ ab. Islamwissenschaftler bewerten den Verein als eine kleine Gruppe von Sektierern, ideologisch so erstarrt, dass sie selbst unter islamistischen Bewegungen nicht ernst genommen wird.

(Alexander Throm [CDU/CSU]: Na, dann spielt es ja keine Rolle!)

Der Verein ist als verfassungsfeindlich eingestuft. Lassen Sie mich einwerfen: Lehne ich diese Gruppe, den Verein „Muslim Interaktiv“ politisch ab? Ja, natürlich, selbstverständlich. Aber, meine Damen und Herren, das reicht noch nicht, um das Grundrecht der Versammlungsfreiheit entziehen zu können.

(Lachen bei der AfD)

- (B) Hohe Auflagen, genaue Beobachtungen, sensibilisierte Polizeikräfte – all das wurde von den zuständigen Länderbehörden getan. Bund und Länder prüfen weiter mögliche Repressionen, die unser Rechtsrahmen hergibt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Martin Hess [AfD]: Bei den Coronademonstrationen hatten Sie kein Problem mit der Versammlungsfreiheit!)

Demokratinnen und Demokraten zeichnet eben aus, die Rechtsstaatlichkeit zu wahren, auch wenn es uns schmerzhaft erscheint. Und es bedeutet, Straftaten zu ahnden. So geschieht es eben auch. Sie kennen sich da ja ganz gut aus, Sie haben ja gerade so ein paar Verfahren vor Gericht. Das zeigt, dass Sie da Erfahrung haben.

„Muslim Interaktiv“, so klein und erstarrt sie sein mögen, ist lautstark und präsent in den sozialen Netzwerken. Sie nutzen und missbrauchen unterschiedliche Anlässe und Ereignisse, um verschleiernde Strategien und Manipulationsmechanismen, Propaganda und Narrative unterzubringen. Dieses Phänomen kennen wir, meine Damen und Herren, nicht zuletzt von der Partei, die diesen Antrag hier formuliert hat und daraus asoziale Netzwerke schmiedet. Medien- und Digitalkompetenz ist deshalb unerlässlich, für Jung und Alt. Aber wir werden weiter gehen; denn es ist erforderlich. Ich danke in diesem Zusammenhang Nancy Faeser für den vorgelegten Plan, eine Früherkennungseinheit aufzubauen, die Lügen von Fake-Accounts oder manipulierte Fotos und Videos schneller erkennen und markieren wird.

(Beifall bei der SPD – Martin Hess [AfD]: Kümmern Sie sich doch erst mal um das Offensichtliche!) (C)

Wer Wut schürt und durch Desinformation spalten will, der muss früh gestoppt werden. Das geht nur durch eine frühe Erkennung.

Außerdem ist es wichtig, verschiedene Stellen der Jugend- und Sozialarbeit und auch Antidiskriminierungsstellen zu stärken, damit sie präventiv tätig sind. Herr Oster, auch das passiert in den Ländern. Es gibt Aktionspläne – ich war Landesinnenpolitikerin –, und es gibt auch Ausstiegsprogramme.

(Beifall bei der SPD)

Junge Menschen können so dabei unterstützt werden, sich mit ihrer eigenen Religiosität, ihrer Identität und ihren Werten reflektiert auseinanderzusetzen, um für Anwerbung und Propaganda immun zu sein.

(Martin Hess [AfD]: Das machen sie gerade nicht, Mensch!)

Präventionsarbeit ist ein wichtiges Element der Demokratieförderung und etwas, was Sie natürlich ablehnen, Stichwort „Demokratiefördergesetz“. Diese Bundesregierung, diese Ampelkoalition, lehnt jede Art von Extremismus ab, meine Damen und Herren, und das wird unser weiteres Handeln bestimmen.

Als Letztes möchte ich, wie mein Kollege Daniel Baldy das schon getan hat, noch den Einsatzkräften vor Ort, bei den Demonstrationen wie auch anderen zum Teil islamistischen Veranstaltungen, danken. Die daraus entstehenden Gewalttaten und Konflikte sind nicht einfach für unsere Einsatzkräfte. Aber es gab entsprechende Reglementierungen vonseiten der Ordnungsämter und der Einsatzkräfte, und das hat Wirkung gezeigt.

Danke.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (D)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort für die CDU/CSU-Fraktion hat die Kollegin Dr. Silke Launert.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Silke Launert (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie fordert, sie ist anstrengend, sie zwingt uns dazu, auch unerträgliche Aussagen zu ertragen, und doch ist sie die beste Art der existierenden Staatsformen: die Demokratie. Sie gewährleistet ein Leben in Freiheit, rechtlicher Gleichheit. Sie ermöglicht es uns, freie Wahlen abzuhalten und daran teilzunehmen, die Meinung frei kundzutun. Sie ermöglicht eine freie Presse, und – auch das ist extrem wichtig – sie ermöglicht einen guten Minderheitenschutz.

Wir halten sie für selbstverständlich, aber doch ist sie es nicht. Sie wird angegriffen von außen, aber auch von innen. Die Radikalisierungen, die wir im Moment erleben, sind erschreckend, und sie kommen von allen möglichen Seiten, von ganz rechts, von ganz links, aber eben

Dr. Silke Launert

- (A) auch vom Islamismus. Wir haben zuletzt die ganze Zeit im Ausschuss immer wieder darauf hingewiesen, dass wir diese drei Bedrohungen haben, und – es tut mir leid! – zwei wollten einige Ampelparteien nicht so richtig mit aller Leidenschaft bekämpfen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Aufmärsche, die wir jetzt erlebt haben, bei denen Extremisten die Errichtung eines Kalifats fordern – eine islamistische Ordnung auf Basis der Scharia –, ja, sie erschrecken uns. Die Bilder aus Hamburg sind schier unerträglich. Sie sind gegen all das, was unsere Ordnung ausmacht: gegen Freiheit, gegen die Gleichheit von Mann und Frau – wo es uns doch so viel Mühe gekostet hat, über so viele Jahrhunderte dafür zu kämpfen, sie endlich zu haben – und gegen den Rechtsstaat. Unsere Antwort muss doch unmissverständlich klar sein: Nulltoleranz gegenüber Verfassungsfeinden, Nulltoleranz gegenüber Extremisten, die sich gegen den Rechtsstaat und die Demokratie wenden und diese abschaffen wollen, Nulltoleranz gegenüber Kalifatforderern und auch Nulltoleranz gegenüber denjenigen, die das Existenzrecht Israels infrage stellen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg.
Dr. Rainer Kraft [AfD])

Wir dürfen da nicht nur schön reden – ich freue mich, dass auch so viele Vertreter der Ampel betont haben, wie wichtig es ist, dagegen vorzugehen –, wir dürfen da nicht nur gut meinen. Ein wehrhafter Rechtsstaat – und das verlangt die Verfassung – heißt auch, zu machen, zu handeln, alle möglichen Lösungen zu suchen, und zwar jetzt, damit es nicht zu spät ist.

(B)

Das, was wir sehen, ist doch nur die Spitze des Eisberges; es ist schon angesprochen worden. Viel schlimmer ist doch, was verborgen im Internet stattfindet, wo neben der lauten auch eine leise Unterwanderung stattfindet, wo sympathisch wirkende Influencer junge Menschen radikalisiert wollen, sie zu Feinden unseres Systems machen wollen.

Uns ist das Recht der Meinungsfreiheit, das Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit sehr bewusst. Sie sind hohe Güter. Nicht umsonst werden sie als demokratiekonstituierende Grundrechte bezeichnet. Aber trotzdem: Auch wenn Artikel 9 Absatz 1 Grundgesetz die Vereinsfreiheit garantiert, ist von vornherein in Absatz 2 die Möglichkeit vorgesehen, Vereinigungen zu verbieten,

„deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten“. Das heißt: In diesem Fall werden die Grundrechte missbraucht, und hier ist es erlaubt, dagegen mit allem, was wir haben, vorzugehen.

Ganz viele Vorschläge von uns werden Sie dazu am Freitag finden. Denn eines ist klar: Wir müssen uns mit allen möglichen Maßnahmen –

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Kollegin!

Dr. Silke Launert (CDU/CSU):

– nicht nur mit Prävention; sie ist auch gut – dafür einsetzen, dass kein Platz in Deutschland für solche Vereine ist, kein Platz in Deutschland für Förderer eines Kalifats.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Kollegin!

Dr. Silke Launert (CDU/CSU):

Diese Menschen haben hier nichts verloren. Lassen Sie uns da mit Maßnahmen zusammenstehen!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich schließe die Aussprache.

(D)

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 20/11372 und 20/11373 an die Ausschüsse vorgeschlagen, die in der Tagesordnung stehen. – Damit sind Sie offensichtlich einverstanden. Dann verfahren wir so.

Wir sind am Schluss der heutigen Tagesordnung.

Die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages berufe ich auf morgen, Donnerstag, den 16. Mai 2024, 9 Uhr, ein.

Genießen Sie den restlichen Abend und die gewonnenen Einsichten! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19.52 Uhr)

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Entschuldigte Abgeordnete**

Abgeordnete(r)		Abgeordnete(r)	
Ahmetovic, Adis	SPD	Otte, Karoline (gesetzlicher Mutterschutz)	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Al-Dailami, Ali	BSW	Pohl, Jürgen	AfD
Benner, Lukas	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Schauws, Ulle	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Dietz, Thomas	AfD	Simon, Björn	CDU/CSU
Domscheit-Berg, Anke	Die Linke	Spellerberg, Merle (gesetzlicher Mutterschutz)	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Ebner, Harald	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Stefinger, Dr. Wolfgang	CDU/CSU
Fester, Emilia	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Teuteberg, Linda	FDP
Friedhoff, Dietmar	AfD	Thews, Michael	SPD
Gambir, Schahina	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Walter-Rosenheimer, Beate	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Gava, Manuel	SPD	Weishaupt, Saskia (gesetzlicher Mutterschutz)	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Görke, Christian	Die Linke	Weyel, Dr. Harald	AfD
(B) Grund, Manfred	CDU/CSU	Witt, Uwe	fraktionslos
Harder-Kühnel, Mariana Iris	AfD		
Helling-Plahr, Katrin	FDP		
Hellmich, Wolfgang	SPD		
Hitschler, Thomas	SPD		
Hostert, Jasmina	SPD		
Hüppe, Hubert	CDU/CSU		
Kippels, Dr. Georg	CDU/CSU		
Kleinwächter, Norbert	AfD		
Kühnert, Kevin	SPD		
Lang, Ricarda	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Lucks, Max	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Magwas, Yvonne	CDU/CSU		
Nasr, Rasha	SPD		
Naujok, Edgar	AfD		
Otte, Henning	CDU/CSU		

Anlage 2**Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde
(Drucksache 20/11319)****Frage 9**Frage der Abgeordneten **Anne Janssen** (CDU/CSU):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Präsidenten des Niedersächsischen Städtetages von vor wenigen Wochen (siehe www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Ganztage-fuer-Grundschulkinder-ab-2026-nicht-ueberall-moeglich-ganztagsbetreuung118.html), dass es nicht möglich sei, die rechtlich festgeschriebene Betreuung bis in den Nachmittag hinein an allen Grundschulen zum Schuljahr 2026/2027 zu gewährleisten, und sieht die Bundesregierung dadurch weiteren Handlungsbedarf, und, wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Sven Lehmann**:

Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter sieht vor, einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter ab dem 1. August 2026 stufenweise einzuführen, beginnend mit den Kindern der Klassenstufe 1. Ab dem Schuljahr 2029/2030 gilt er für alle Kinder in den Klassenstufen 1 bis 4.

- (A) Kinder im Grundschulalter werden gemäß § 24 Absatz 4 Sozialgesetzbuch VIII – neue Fassung – einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung montags bis freitags im Umfang von acht Stunden täglich haben.

Länder und Kommunen haben einen großen Gestaltungsspielraum in der Umsetzung des Rechtsanspruches. Wie im Bericht der Bundesregierung zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkindern nach § 24a SGB VIII auf Bundestagsdrucksache 20/9750 ausgeführt, werden aktuell abhängig von der jeweiligen Bedarfsplanung ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote ausgebaut. Länder und Kommunen sind hierbei mit Unterstützung des Bundes auf einem guten Weg.

Frage 10

Frage der Abgeordneten **Melanie Bernstein** (CDU/CSU):

Welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesregierung, um angesichts gefährlicher Onlinetrends wie zum Beispiel der kürzlich auf Tiktok zirkulierenden Fake News über einen vermeintlichen „National Rape Day“ am 24. April sowie sogenannter Tiktok-Challenges den Kinder- und Jugendschutz durch Aufklärung und Prävention zu stärken?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Sven Lehmann**:

- (B) Nach dem Digital Services Act sind Onlineplattformen verpflichtet, geeignete und verhältnismäßige Maßnahmen zum Schutz von Minderjährigen zu ergreifen, um für ein hohes Maß an Privatsphäre, Sicherheit und Schutz zu sorgen, sowie entsprechende Risikobewertungen durchzuführen.

Für besonders große Plattformen (mindestens 45 Millionen monatliche Nutzer) wie Tiktok oder Instagram führt die EU-Kommission die Aufsicht. Die Bundesregierung begrüßt, dass die EU-Kommission bereits mit der Einleitung verschiedener Verfahren tätig geworden ist.

Alle anderen Onlineplattformen werden durch den Mitgliedstaat reguliert, in dem die jeweilige Onlineplattform ihren Hauptsitz hat. Bei der Bundesnetzagentur ist dafür die Stelle eines Digital Services Coordinator eingerichtet worden. Bei der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) wird hierzu eine Stelle zur Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten (KidD) eingerichtet, die die Durchsetzung der einschlägigen Regelungen des DSA in Deutschland sicherstellen wird.

Zudem fördert die Bundesregierung eine Vielzahl von Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen. Der Medienratgeber „SCHAU HIN! Was Dein Kind mit Medien macht“ informiert beispielsweise über aktuelle Onlinetrends oder Risiken der Mediennutzung und gibt niedrigschwellig Informationen, wie Eltern und Erziehende ihrer Erziehungsverantwortung nachkommen können.

Frage 11

Frage der Abgeordneten **Melanie Bernstein** (CDU/CSU):

Plant die Bundesregierung eigene Maßnahmen hinsichtlich des in Belgien geltenden Verbots sogenannter „Lootboxen“, um Kinder und Jugendliche vor den Gefahren dieser „virtuellen Beutekisten“ zu schützen, und, wenn ja, welche, und, wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Sven Lehmann**:

Durch die im Mai 2021 in Kraft getretene Novellierung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, Interaktions- und Nutzungsrisiken wie Kostenfallen und Glücksspielähnliche Elemente (sogenannte „Lootboxen“) bei der Vergabe von Alterskennzeichnungen bei digitalen Spielen zu berücksichtigen.

Im Zuge dessen hat die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) zum 1. Januar 2023 neue Leitkriterien für die jugendschutzrechtliche Bewertung von Spielen veröffentlicht, die die oben genannten Änderungen des JuSchG in die Bewertungspraxis überführen.

Dies zeigt auch Wirkung: Ungefähr ein Drittel aller seit dem 1. Januar 2023 durch die USK geprüften Spiele mit Onlinefunktionen wurden aufgrund von Interaktionsrisiken wie unter anderem auch Lootboxen mit einer höheren Alterseinstufung versehen.

Frage 12

Frage der Abgeordneten **Bettina Margarethe Wiesmann** (CDU/CSU):

Wurden bisher von Zuwendungsempfängern des Programms „Demokratie leben!“ Fördergelder zurückverlangt oder die Auszahlung vor Projektende eingestellt, und, wenn ja, wie oft, und aus welchen Gründen (vergleiche Antwort der Bundesregierung auf die mündliche Frage 2 sowie auf die dazugehörigen Nachfragen, Plenarprotokoll 20/165, Seite 21192)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Sven Lehmann**:

Beim Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wird bereits bei der Antragsprüfung darauf geachtet, dass eine Förderung nur erfolgt, wenn die Zuwendungsempfänger auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen. Jeder Zuwendungsbescheid erhält eine rechtlich verbindliche Auflage, nach der der jeweilige Zuwendungsempfänger die erhaltenen Mittel ausschließlich zweckgebunden und nur entsprechend der geltenden Förderrichtlinie verwenden darf.

Diese Vorkehrungen greifen, selbst bei etwaigen Sachstandsänderungen aufgrund neuer Entwicklungen während der Förderlaufzeit. So wurde im Jahr 2016 die Förderung eines Modellprojekts aufgrund einer Neubewertung und Einstufung des Zuwendungsempfängers durch das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen vorzeitig beendet. Zudem kam es in der Vergangenheit zu kleineren Rückforderungen aus anderen Gründen. Dazu zählen unter anderem eine nicht fristgemäße Anforderung der Zuwendungssummen, die zu späte Rückzahlung von Haushaltsmitteln, die Gewährleistung der Verbindlichkeit des Finanzierungsplanes, die Einhaltung des

(C)

(D)

- (A) Besserstellungsverbots oder die Sicherstellung der notwendigen Mitteilungspflichten gegenüber der Bewilligungsbehörde.

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort auf die Mündliche Frage 2 zum selben Thema in der heutigen Fragestunde.

Frage 13

Frage der Abgeordneten **Bettina Margarethe Wiesmann** (CDU/CSU):

Wann wird die Bundesregierung die laut § 29b des Jugendschutzgesetzes drei Jahre nach Inkrafttreten (also am 1. Mai 2024) vorgesehene Evaluation durchführen und dem Deutschen Bundestag darüber berichten?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Sven Lehmann**:

Aufgrund des Digital Services Act (DSA), der am 17. Februar 2024 vollständig in Kraft getreten ist, mussten Anpassungen am Jugendschutzgesetz vorgenommen werden, insbesondere im Bereich des Schutzes Minderjähriger auf Onlineplattformen. Die Umsetzungen dieser Anpassungen erfolgen durch das Digitale-Dienste-Gesetz (DDG), welches am 14. Mai 2024 in Kraft getreten ist.

Um die Anpassungen des Jugendschutzgesetzes an den DSA ebenfalls in die Evaluierung des Jugendschutzgesetzes einbeziehen zu können, wird auch § 29b Jugendschutzgesetz durch das DDG geändert: Die Frist zur Evaluierung des Jugendschutzgesetzes wird um zwei Jahre bis zum 1. Mai 2026 verlängert.

- (B) Zurzeit bereitet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Evaluierung vor.

Frage 14

Frage des Abgeordneten **Dr. Michael Kaufmann** (AfD):

Gibt es aus Sicht der Bundesregierung die meines Erachtens bestehende Gefahr, dass Eltern von Kindern unter 14 Jahren eigenmächtig entgegen dem Interesse der Kinder eine Änderung des Geschlechtseintrags ihrer Kinder nach dem neuen Selbstbestimmungsgesetz veranlassen oder gar manipulativ auf das Kind einwirken, sich zu einer solchen Entscheidung zu bekennen, und, wenn ja, mit welchen Maßnahmen würden Kinder hiervon geschützt werden?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Sven Lehmann**:

Personenstandsrechtliche Änderungen sollen nach dem Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) nicht gegen den Willen eines Minderjährigen erklärt werden. Die sorgeberechtigten Eltern haben bei der Änderungserklärung nach § 3 Absatz 2 SBGG nach § 1626 Absatz 2 BGB die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbstständigem und verantwortungsvollem Handeln zu berücksichtigen. Es obliegt ihnen, am Kindeswohl orientiert zu handeln. Die Eltern sind daher keineswegs frei, einem Kind gegen dessen Willen einen anderen Geschlechtseintrag und Vornamen aufzudrängen.

Liegt eine Gefährdung des Kindeswohls vor, kann das Familiengericht unter anderem den Sorgerechtigten das Sorgerecht für diese Angelegenheit teilweise entziehen. Das Familiengericht kann jederzeit von Amts wegen

- (C) oder auf Anregung der Beteiligten (des Minderjährigen, der Eltern) wie auch Dritter (des Jugendamtes oder Standesamtes, von Beratungsstellen, Vertrauenspersonen) tätig werden.

Darüber hinaus sieht das vom Deutschen Bundestag am 12. April 2024 verabschiedete Gesetz vor, dass, sofern eine minderjährige Person geschäftsunfähig ist oder das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, die Versicherung des gesetzlichen Vertreters die Erklärung zu enthalten hat, dass er entsprechend beraten ist (§ 3 Absatz 2 Satz 4 SBGG).

Die Erklärung zur Änderung des Geschlechtseintrags des gesetzlichen Vertreters einer minderjährigen Person, die geschäftsunfähig ist oder das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, bedarf im Übrigen des Einverständnisses des Kindes, wenn es das fünfte Lebensjahr vollendet hat (§ 3 Absatz 2 Satz 2 SBGG).

Flankierend wird im Personenstandsrecht geregelt, dass die minderjährige Person bei dieser Erklärung im Standesamt anwesend sein muss.

Frage 15

Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (Die Linke):

Wann wird der Arbeitsstab zur Etablierung der Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention seine Arbeit abgeschlossen haben, sodass die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP versprochene Koordinierungsstelle zeitnah ihre Arbeit aufnimmt, und inwiefern wird die Koordinierungsstelle, wie nach meiner Kenntnis von vielen Organisationen gewünscht, mit einem klaren Mandat ausgestattet und hoch in der administrativen Hierarchie verankert sein, um die verschiedensten Ressorts zu koordinieren (vergleiche www.bmfsfj.de/resource/blob/183606/fb14953b4d67ab87db0a0dbe57acdd5c/buendnis-istanbul-konvention-alternativbericht-data.pdf, Seite 27)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Sven Lehmann**:

Im Februar 2023 wurde im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend der „Aufbaustab zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle nach der Istanbul-Konvention“ eingerichtet. Der Aufbaustab bereitet die Einsetzung einer Koordinierungsstelle nach der Istanbul-Konvention vor und erarbeitet eine Strategie der Bundesregierung zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt nach der Istanbul-Konvention. Als Bestandteil der Strategie der Bundesregierung wird die Koordinierungsstelle innerhalb dieser Legislaturperiode eingerichtet.

Das Mandat der Koordinierungsstelle nach der Istanbul-Konvention wird darin bestehen, die politische und fachliche Koordination innerhalb der Bundesregierung sowie mit anderen staatlichen und nichtstaatlichen, nationalen und internationalen Akteuren sicherzustellen. Ziel ist es, dass sich Maßnahmen und Prozesse zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sinnvoll und zweckgerichtet ineinanderfügen. Deshalb wird die Koordinierungsstelle in engem Kontakt mit allen Ressorts stehen.

(D)

(A) Frage 16

Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (Die Linke):

Wieso wurde – entgegen der Antwort der Bundesregierung auf meine mündliche Frage 20 Plenarprotokoll 20/165 – die von der Bundesregierung angekündigte Familienstartzeit als Teil der EU-Richtlinie von 2019 zur Partnerauszeit nach der Geburt, die verbindliche Mindeststandards für die Mitgliedstaaten formuliert, die eigentlich bis August 2022 hätte umgesetzt werden müssen, noch nicht umgesetzt, woraufhin die EU ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet hat (vergleiche „Berliner Morgenpost“ vom 30. April 2024, Seite 2, „Familien müssen warten“), und hat dies neue Auswirkungen hinsichtlich des Vertragsverletzungsverfahrens, und, wenn ja, wie ist der aktuelle Stand diesbezüglich?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Sven Lehmann**:

Wie in dem in der Frage zitierten Plenarprotokoll 20/165 zur 165. Sitzung des Deutschen Bundestages ausgeführt wird, ist das Vertragsverletzungsverfahren wegen „Nichtanzeige der vollständigen Umsetzung der sogenannten Vereinbarkeitsrichtlinie“, INFR(2022)0347, bereits am 1. Juni 2023 eingestellt worden.

Ausnahmeklauseln in Artikel 20 Absatz 6 und Absatz 7 der Richtlinie befreien die Mitgliedstaaten unter bestimmten Voraussetzungen von der Verpflichtung, eine zehntägige Auszeit für den zweiten Elternteil vorzusehen. Diese Voraussetzungen erfüllt Deutschland aufgrund seiner umfassenden Regelungen zur Elternzeit (bezüglich der Freistellung) und zum Elterngeld (bezüglich der Vergütung).

Unabhängig von der EU-Vereinbarkeitsrichtlinie hat der Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gemäß dem Koalitionsvertrag im Ressortkreis einen Vorschlag für eine Familienstartzeit vorgelegt. Künftig sollen Eltern mit der Familienstartzeit in ihrem Wunsch unterstützt werden, sich in der frühen Familienphase partnerschaftlich einzuspielen. Väter sollen sich künftig für die ersten zehn Arbeitstage nach der Geburt ihres Kindes bei vollem Lohnausgleich freistellen lassen können.

Frage 17

Frage der Abgeordneten **Anne Janssen** (CDU/CSU):

Woraus ergibt sich die Aussage in der Antwort der Bundesregierung auf meine mündliche Frage 22, Plenarprotokoll 20/165, dass die Bundesregierung keine finanziellen Schäden von Kommunen erwartet, die Maßnahmen, welche durch das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder nicht mehr gefördert werden konnten, im Investitionsprogramm Ganztagsausbau neu zur Förderung beantragen müssen, vor dem Hintergrund, dass beispielsweise die Gemeinde Hesel in Niedersachsen nach mir vorliegenden Informationen in einem neuen Förderantrag über 200 000 Euro geringere Zuwendungen erhalten würde (sofern der Förderantrag genehmigt wird) und zudem die ausgezahlten Mittel zuzüglich Zinsen (über 30 000 Euro) zurückzahlen muss, sodass insgesamt ein finanzieller Schaden von über 270 000 Euro entsteht?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Sven Lehmann**:

Der Fall der Samtgemeinde Hesel wurde bereits im Jahr 2023 im parlamentarischen Fragesystem sowie im Familienausschuss behandelt. Da die Zuwendungsmittel in Höhe von 678 000 Euro bereits Ende 2021 durch die Gemeinde abgerufen, aber bis zum Programmablauf nicht vollständig verausgabt wurden, konnte seinerzeit

auf Rückforderungen und die Niederschlagung von Zinsen auf Basis zuwendungsrechtlicher Regelungen nicht verzichtet werden. **(C)**

Für die Neubewilligung von Maßnahmeteilen im Investitionsprogramm Ganztagsausbau ist das Niedersächsische Kultusministerium zuständig, das im März 2024 ein entsprechendes Länderprogramm, das heißt, eine Förderrichtlinie, erlassen hat.

Frage 18

Frage der Abgeordneten **Mareike Lotte Wulf** (CDU/CSU):

Welche Schlüsse für ihre Arbeit in Hinblick auf Kinder und Jugendliche zieht die Bundesregierung – insbesondere in Hinblick auf das im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP angekündigte Vorhaben einer Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Transmenschens – aus der Tatsache, dass der National Health Service (NHS) in Großbritannien kürzlich die Verschreibung von Pubertätsblockern für Kinder und Jugendliche mit Geschlechtsdysphorie aufgrund von fehlender wissenschaftlicher Evidenz über Wirksamkeit und Nebenwirkungen verboten hat?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Sabine Dittmar**:

Die Entscheidung über die Verschreibung von Arzneimitteln im Off-Label-Use erfolgt auf Grundlage der wissenschaftlichen Erkenntnisse im Rahmen der ärztlichen Therapiehoheit nach sorgfältiger medizinischer Indikationsstellung, individueller Nutzen-Risiko-Abwägung und entsprechender Aufklärung der Patientinnen und Patienten.

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wurde vereinbart, dass die Kosten geschlechtsangleichender Behandlungen vollständig von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) übernommen werden. Das Bundesministerium für Gesundheit prüft derzeit, welche Bedarfe – auch für Kinder und Jugendliche – insoweit bestehen. **(D)**

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 159 der Abgeordneten Frau Mareike Lotte Wulf (CDU/CSU) in der Woche vom 2. April 2024 (Drucksache 20/10926 vom 5. April 2024, Seite 112) verwiesen.

Frage 19

Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Gibt es auch in der Bundesregierung Überlegungen zu einem sogenannten Renditedeckel für die Bereiche Gesundheit und Wohnen als Teil der Daseinsvorsorge, wie jüngst im Europaparlament gefordert (siehe dazu: [Antwort der Parl. Staatssekretärin **Sabine Dittmar**:](https://taz.de/Gruene-fuer-Wohnen-und-Gesundheit/!6004899/#:~:text=In%20den%20Branchen%20Gesundheit%20und,Immobilienkonzerne%20und%20den%20Gesundheitsbereich%20vorschlagen), und, falls ja, wie weit prüft die Bundesregierung bereits, ob es auf europäischer Ebene eher als auf nationaler Ebene möglich ist, einen Renditedeckel für einzelne Branchen einzuführen?</p>
</div>
<div data-bbox=)

Es gibt in der Bundesregierung keine Überlegungen zu einem Renditedeckel für die Bereiche Wohnen und Gesundheit.

- (A) Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau und weiterhin hohen Bedarfen an bezahlbarem Wohnraum liegt die Priorität der Bundesregierung vielmehr darin, zusätzliche, auch private Investitionen in die Schaffung von bezahlbarem und klimagerechtem Wohnraum anzureizen.

Ein Renditedeckel für den Bereich Gesundheit ist ebenfalls nicht vorgesehen. Am Beispiel des Krankenhausbereiches lässt sich Folgendes darstellen: Das Krankenhausfinanzierungsrecht zielt auf eigenverantwortlich wirtschaftende Krankenhäuser ab (§ 1 Absatz 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz, KHG). Deshalb gehört es zu den Grundsätzen für die Entgelte der Krankenhäuser, dass Überschüsse dem Krankenhaus verbleiben und Verluste vom Krankenhaus zu tragen sind (§ 17 Absatz 1 Satz 4 KHG).

Frage 20

Frage des Abgeordneten **Stephan Pilsinger** (CDU/CSU):

Mit welchen konkreten Maßnahmen im Rahmen des jeweils als Referentenentwurf vorliegenden Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (siehe www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/detail/krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz-khvvvg.html) und des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes (siehe www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/detail/gvsg.html) will die Bundesregierung die wohnortnahe psychiatrische Versorgung in Krankenhäusern sichern bzw. verbessern, und welche weiteren Maßnahmen plant die Bundesregierung darüber hinaus zur Stärkung der wohnortnahen stationären psychiatrischen Versorgung in Deutschland?

(B)

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Sabine Dittmar**:

In Umsetzung des Koalitionsvertrages zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP werden derzeit Maßnahmen zur Sicherstellung und Verbesserung der ambulanten psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgung vorbereitet.

In Bezug auf die Versorgung von Kindern und Jugendlichen enthält der Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit für ein Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz – GVSG) bereits Regelungsvorschläge zur Schaffung einer separaten Bedarfsplanung. Weitere Regelungen insbesondere für vulnerable Patientinnen und Patienten mit erschwertem Zugang zur Versorgung werden derzeit vorbereitet und sollen zeitnah in ein Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden.

Darüber hinaus werden – unter Berücksichtigung der Aussagen in den Stellungnahmen der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung – Regelungsoptionen geprüft, die eine Stärkung der Modellvorhaben nach § 64b Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) zum Ziel haben.

Frage 21

Frage des Abgeordneten **Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit der vom Bundesminister für Gesundheit, Dr. Karl Lauterbach, öffentlich versprochenen, vollständigen Entschärfung der Dokumente des Robert-Koch-Instituts, der sogenannten RKI-Files,

zu rechnen (www.nordkurier.de/politik/angst-vor-verschwoerungstheorien-lauterbach-versprechen-noch-nicht-eingeloeset-2506489)? (C)

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Sabine Dittmar**:

Das Robert-Koch-Institut (RKI) führt derzeit eine erneute Prüfung der ersten Tranche der Protokolle des Corona-Krisenstabes für den Zeitraum von Januar 2020 bis Ende April 2021 nach dem Informationsfreiheitsgesetz durch. Die Prüfung der geschwärzten Passagen der Protokolle des Corona-Krisenstabs wird voraussichtlich nach Beendigung der derzeit geführten Drittbeteiligungsverfahren im Laufe des Monats Mai 2024 abgeschlossen sein. Die Prüfung der weiteren Protokolle bis 2023 ist in Arbeit.

Frage 22

Frage des Abgeordneten **Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Wie lange müssen Kinder nach Kenntnis der Bundesregierung momentan im Durchschnitt auf standardmäßige Hals-Nasen-Ohren-Operationen (wie das Einsetzen von Paukenröhrchen) warten (bitte Gesamtzahl der Kliniken und Angebotsumfang angeben), und welche Spätfolgen kann ein eventueller Mangel hier bewirken (www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Kinder-muessen-monatelang-auf-HNO-Operationen-warten,hno110.html)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Sabine Dittmar**:

Die Bundesregierung hat keine konkrete Kenntnis darüber, wie lange Kinder im Durchschnitt auf Hals-Nasen-Ohren-Operationen im ambulanten oder stationären Bereich warten und welche Auswirkungen sich dabei ergeben könnten. (D)

Frage 23

Frage des Abgeordneten **Henning Rehbaum** (CDU/CSU):

Inwieweit wird das heutige Engagement der Schenker AG (DB Schenker) im Bereich militärischer Transporte für die Bundeswehr und verbündete Streitkräfte beim Verkauf des Unternehmens berücksichtigt und dieses als Bedingung für den Erwerber vertraglich fixiert?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Michael Theurer**:

Das wettbewerbliche Bieterverfahren wird entsprechend den hier anwendbaren Regeln des EU-Beihilferechts als offenes, diskriminierungsfreies Verfahren ausgestaltet. Die als Bewertungsmaßstab anzuwendenden Kriterien müssen mit europäischem Beihilferecht in Einklang stehen. Es dürfen daher nur marktübliche Kriterien angewendet werden, die auch bei vergleichbaren Transaktionen von Privaten Anwendung finden würden. Als Kriterien für den Verkauf der Schenker AG sind insbesondere das wirtschaftlich höchste Angebot sowie die Transaktionssicherheit anzusetzen.

Im Übrigen wurden in 2022 Fähigkeiten und Geschäftsteile im Zusammenhang mit der Erbringung militärischer Transporte von der Schenker AG auf die DB Cargo AG übertragen.

(A) Frage 24

Frage der Abgeordneten **Ina Latendorf** (Die Linke):

Wie viele Anträge sind beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) zum Wildnisfonds des Bundes in der Trägerschaft Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH eingegangen und in den Jahren 2021 bis 2023 bewilligt worden (bitte aufschlüsseln nach Jahr und bewilligten Projekten)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dr. Jan-Niclas Gesenhues**:

Insgesamt sind in den Jahren 2021 bis 2023 13 Anträge zum Wildnisfonds eingegangen und bewilligt worden. 3 bewilligte Anträge wurden widerrufen.

Im Jahr 2021 wurden 3 Anträge bewilligt – davon wurde 1 Antrag widerrufen –:

1. Ein Antrag von der Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung der Flächenarrondierung durch Flächenankauf im Müritz-Nationalpark bei Granzin.
2. Ein Antrag von der Deutschen Wildtier Stiftung zur Etablierung eines Wildnisgebiets im Aschhorer Moor bei Stade in Niedersachsen.
3. Ein Antrag vom Landesbund für Vogelschutz (LBV) Bayern zur Förderung des Ankaufs des Nutzungsrechtes von Waldflächen an der Donau im Landkreis Neuburg a. d. Donau, Bertoldsheim. Dieser Antrag wurde wegen Nichtrealisierbarkeit widerrufen.

(B) Im Jahr 2022 wurden 2 Anträge bewilligt:

1. Ein Antrag der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg zur Förderung des Flächenankaufs von Waldflächen zur Erweiterung der Wildnisfläche Jüterbog.
2. Ein Antrag der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe zum Ankauf von Nutzungsrechten zur Erweiterung des Waldwildnisgebiets „Westlicher Vogelsberg“ in Mittelhessen durch Flächen des Stadtwaldes von Hungen.

Im Jahr 2023 wurden 8 Anträge bewilligt – 1 Antrag wurde widerrufen –:

1. Ein Antrag der Deutschen Wildtier Stiftung zur Förderung der Übernahme von Nebenkosten für die Verschmelzung von Flächen zur Arrondierung des Wildnisgebiets „Aschhorer Moor“.
2. Ein Antrag der Stiftung Natur- und Umweltschutz Mecklenburg-Vorpommern zum Kauf von Landeswald zum wertgleichen Tausch mit Kirchenwald im Müritz-Nationalpark.
3. Ein Antrag der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe zur Arrondierung des Wildnisgebietes „Grünhaus-Ost“ in Brandenburg durch Flächenzukauf aus privatem Waldbesitz.
4. Ein Antrag der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe zur Etablierung eines Wildnisgebietes, der Wildnis Zeitzer Forst in Thüringen, durch Flächenzukauf im Rahmen einer Auktion.

5. Ein Antrag der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg für den Erwerb der Arrondierungsflächen Bodenkamp zur Erweiterung des Wildnisgebietes Heidehof in Brandenburg.

6. Ein Antrag des WWF Deutschland zur Erweiterung des Prozessschutzgebietes „Zerwelinener Heide“ in Brandenburg durch Flächenzukauf aus privatem Waldbesitz.

7. Ein Antrag der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg zum Erwerb der Arrondierungsflächen Kamphorst zur Erweiterung des Wildnisgebietes Heidehof.

8. Ein Antrag der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe zum Erwerb von Waldflächen in den Pritzhagener Bergen in Brandenburg wurde wegen des Rückzugs des Verkäufers nicht vollzogen. Der Widerrufsbescheid ist in Vorbereitung.

Frage 25

Frage der Abgeordneten **Ingrid Pahlmann** (CDU/CSU):

Welche Informationen liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Anrechnung von in Teilzeit geleisteten Freiwilligendiensten auf Wartesemester sowie auf die Anerkennung an Stelle eines Praktikums zum Erreichen des praktischen Teils der Fachhochschulreife vor?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dr. Jens Brandenburg**:

Die Zuständigkeit für das Hochschulzugangrecht und das Hochschulzulassungsrecht liegt nach der föderalen Ordnung des Grundgesetzes bei den Ländern. Der Bundesregierung liegen keine Informationen seitens der Länder darüber vor, inwieweit in Teilzeit geleistete Freiwilligendienste auf Wartesemester im Rahmen der Studienplatzvergabe angerechnet oder an Stelle eines Praktikums zum Erreichen des praktischen Teils der Fachhochschulreife anerkannt werden. **(D)**

Frage 26

Frage des Abgeordneten **Dr. Martin Plum** (CDU/CSU):

Wer hat nach Kenntnis der Bundesregierung nach welchen allgemeinen Grundsätzen die Herausgeber und die Autoren für das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt „Offener Zugang zum Grundgesetz (OZUG)“ (www.jura.uni-hannover.de/de/forschung/forschungsbereiche/einzelsicht/projects/offener-zugang-zum-grundgesetz-ozug) ausgewählt, und erfolgte die Auswahl der Autoren jeweils für jeden einzelnen Grundgesetzartikel?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dr. Jens Brandenburg**:

Das Projekt „Offener Zugang zum Grundgesetz (OZUG)“ wird im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Projekten zur Etablierung einer gelebten Open-Access-Kultur in der deutschen Forschungs- und Wissenschaftspraxis gefördert.

Im Zentrum der Förderung steht die Etablierung der Open-Access-Kultur, hier im Fachbereich Rechtswissenschaft, im Format einer Open-Access-Veröffentlichung. Das Projekt analysiert anhand eines Untersuchungsbeispiels – dem in der Rechtswissenschaft sehr zentralen

(A) Format der „Kommentierung“ – die notwendigen Rahmenbedingungen und Veröffentlichungsumgebungen, um die Open-Access-Kultur im Bereich der Rechtswissenschaften zu stärken.

Die Projektförderung erfolgt durch Gewährung einer Zuwendung. Gefördert werden das Publikationsformat und die im Projekt zentrale wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesem.

Das für die wissenschaftliche Auseinandersetzung integrale Untersuchungsbeispiel wurde durch den Zuwendungsempfänger selbst gewählt. Auch die Auswahl der Herausgeberinnen und Herausgeber sowie die Auswahl der jeweiligen Autorinnen und Autoren für die einzelnen Grundgesetzartikel wurden und werden eigenständig durch den Zuwendungsempfänger getroffen – wie im Zuwendungsrecht üblich.

Für die Projektergebnisse und die Projektarbeit gelten die in der Wissenschaft üblichen qualitativ hochwertigen, da rechtswissenschaftlich gesicherten Standards, die sich unter anderem aus den Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Deutschen Forschungsgemeinschaft ergeben.

Frage 27

Frage des Abgeordneten **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU):

Nutzen nach Kenntnis der Bundesregierung bereits Start-ups Rechenkapazitäten am Forschungszentrum Jülich sowie an den anderen Supercomputing-Rechenzentren im Rahmen des Gauss Centre for Supercomputing, und, falls ja, wie viele Start-ups nutzen diese?

(B)

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dr. Jens Brandenburg:**

Mit den Höchstleistungsrechenkapazitäten des Gauss Centre for Supercomputing (GCS) steht in Deutschland eine im internationalen Vergleich erstklassige Infrastruktur für Innovationen zur Verfügung, die kontinuierlich weiter ausgebaut wird. Damit die großen Forschungsinfrastrukturen bestmöglich genutzt werden, ist es erforderlich, Zugang neben der Wissenschaft auch der Wirtschaft zu ermöglichen.

Bereits heute werden die Supercomputer des GCS von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Start-ups genutzt. Derzeit sind an den Zentren ungefähr 43 KMU und Start-ups aktiv. KMU und Start-ups profitieren zudem durch Beteiligungen an Forschungs Kooperationen mit der Wissenschaft oder die Nutzung der Projektergebnisse vielfach von der Verwendung der GCS-Systeme. Der industrienaher Anteil der Simulationen auf den GCS-Systemen liegt schätzungsweise bei 40 Prozent.

Frage 28

Frage des Abgeordneten **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU):

Hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen bis zum 2. Mai 2024 konkrete Finanzierungsvorschläge zur Umsetzung eines Digitalpakts 2.0 unterbreitet, und, wenn ja, wie viele Mittel

sollen nach Vorstellung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Bundeshaushalt 2025 für den Digitalpakt 2.0 bereitgestellt werden? (C)

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dr. Jens Brandenburg:**

Das regierungsinterne Haushaltsaufstellungsverfahren für das Jahr 2025 dauert noch an. Insofern kann hierzu noch keine Aussage getroffen werden.

Frage 29

Frage der Abgeordneten **Cornelia Möhring** (Die Linke):

Wie hat sich laut Kenntnis der Bundesregierung der Bundeshaushalt für entwicklungspolitische Mittel an die am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries – LDC) in den letzten zehn Jahren bis heute entwickelt (bitte nach Haushaltsjahren, absoluten Mitteln, Anteil am jährlichen deutschen Bruttoinlandsprodukt tabellarisch aufführen), und welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die im Jahr 2023 auf der UN-Konferenz für die am wenigsten entwickelten Länder gemachten Zusagen zu erfüllen, damit „die reichen Länder 0,2 Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts für die Entwicklungszusammenarbeit mit den LDC zur Verfügung stellen“ (www.bmz.de/de/aktuelles/aktuelle-meldungen/bmz-verstaerkt-unterstuetzung-fuer-aermstelaender-146524)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Niels Annen:**

Von 2012 bis 2019 schwankten die Mittel für die am wenigsten entwickelten Länder (least developed countries, LDC) zwischen 0,08 Prozent und 0,12 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE). Aufgrund der für die Bekämpfung der Folgen der weltweiten Covid-19-Pandemie bereitgestellten Mittel (im Rahmen des „Corona-Sonderprogramms“) erreichte die deutsche LDC-Quote 2020 erstmals 0,15 Prozent – dies ist der höchste von Deutschland erreichte Wert. Im Jahr 2021 wurden 0,14 Prozent erreicht, im Jahr 2022 lag die Quote bei 0,12 Prozent. Die Zahlen für 2023 liegen noch nicht vor. (D)

Haushaltsjahr	absolut in Mio. Euro	Anteil BNE
2012	2.861,3	0,11 %
2013	2.536,8	0,09 %
2014	2.889,1	0,10 %
2015	2.339,1	0,08 %
2016	3.239,3	0,10 %
2017	3.628,1	0,11 %
2018	4.201,4	0,12 %
2019	3.981,1	0,11 %
2020	4.990,3	0,15 %
2021	5.161,7	0,14 %
2022	4.838,4	0,12 %

Konkrete Maßnahmen der Bundesregierung umfassen neben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit auch das multilaterale Engagement. So setzt sich die Bundes-

- (A) regierung für die Förderung von LDCs auf europäischer Ebene, bei den Organisationen der Vereinten Nationen und den internationalen Entwicklungsbanken ein.

Frage 30

Frage des Abgeordneten **Lars Rohwer** (CDU/CSU):

Welche konkreten Maßnahmen hat der Runde Tisch „Serielles, modulares & systemisches Bauen“ in der Bundesstiftung Bauakademie gegen Obdachlosigkeit sowie im Bereich inklusives und barrierefreies Wohnen hervorgebracht?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Kaiser**:

Mit dem Runden Tisch „Serielles, modulares & systemisches Bauen“ verfolgt das Bundesbauministerium (BMWSB) das Ziel, interdisziplinär Vorschläge und Maßnahmen zu entwickeln, die eine Anwendung serieller, modularer und systemischer Bauweisen in der Baupraxis stärken.

Die Erarbeitung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit oder für das inklusive und barrierefreie Wohnen ist nicht explizit Aufgabe des Runden Tisches. Er verfolgt vielmehr das Ziel, die Akzeptanz der Bauweisen in der Öffentlichkeit insgesamt zu stärken und bestehende Hemmnisse abzubauen, damit diese Bauweisen in der Praxis häufiger genutzt werden können, um je nach Wohnungsmarktlage möglichst rasch dauerhaften, aber auch temporären Wohnraum in hochwertiger Qualität zu schaffen. Er leistet damit einen wichtigen Beitrag, um:

- (B)
- die Rahmenbedingungen für den Wohnungsneubau in diesen Bauweisen zu verbessern,
 - eine höhere Vorfertigungsquote zu erreichen,
 - kostengünstiger zu produzieren,
 - schneller zu bauen und
 - damit zu helfen, rascher den dringend benötigten nachhaltigen und bezahlbaren Wohnraum – auch für Zielgruppen mit besonderen Wohnanforderungen oder Schwierigkeiten beim Zugang zum Wohnungsmarkt – entstehen zu lassen. Dies schließt auch die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum sowie von Wohnraum für Obdachlose und Menschen mit Beeinträchtigungen ein.

Frage 31

Frage des Abgeordneten **Matthias Hauer** (CDU/CSU):

Inwiefern erfolgte im Rahmen der Beantwortung der Presseanfrage des „ZDF Magazin Royale“ durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) am 26. März 2024 (vergleiche Antwort der Bundesregierung auf meine mündliche Frage 35, Plenarprotokoll 20/165) eine Abstimmung zwischen dem BPA und dem Bundeskanzleramt, bei dem die Anfrage ebenfalls eingegangen ist (bitte angeben, ob der Antwortentwurf dem Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes, Wolfgang Schmidt, vorlag, und, falls ja, wann, und wurden durch diesen Änderungen an dem Entwurf vorgenommen), und lagen die Anfrage und/oder die Antwort auch dem Bundeskanzler Olaf Scholz vor?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Steffen Hebestreit**: (C)

Bei der Beantwortung von Presseanfragen, die das Bundeskanzleramt betreffen, beteiligt das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) üblicherweise das Bundeskanzleramt, so auch in diesem Fall. Der Antwortentwurf wurde durch den Chef des Bundeskanzleramts nicht bearbeitet. Dem Bundeskanzler lag die Presseanfrage nicht vor.

Frage 32

Frage des Abgeordneten **Lars Rohwer** (CDU/CSU):

Wie erklärt sich die Bundesregierung den Absatzeinbruch im Modernisierungsmarkt – der Absatz moderner Wärmeerzeuger legte im ersten Quartal 2024 ein Minus von 29 Prozent hin, Wärmepumpen lagen sogar bei minus 52 Prozent – trotz Inkrafttreten des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) zum 1. Januar 2024 und bestehenden Förderprogrammen, und mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung den retardierenden Effekt des Wärmeplanungsgesetzes und die meiner Ansicht nach damit verlorene Zeit für den Klimaschutz im Gebäudereich ausgleichen?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Stefan Wenzel**:

Ein Grund für den Absatzzrückgang im ersten Quartal 2024 sind Vorzieheffekte aus dem Vorjahr. Nach Einschätzung der Branchenverbände BDH (Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie) und BWP (Bundesverband Wärmepumpe) war das Jahr 2023 ein Rekordjahr beim Absatz von Wärmepumpen (356 000 Stück, ein Plus von 51 Prozent) sowie beim Gesamtabsatz von Wärmeerzeugern (1,3 Millionen Stück, ein Plus von 34 Prozent). Darüber hinaus spielen die rückläufige Baukonjunktur und die höheren Zinsen eine Rolle. (D)

Darüber hinaus mussten aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2021 die Förderbedingungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) relativ spät im Erarbeitungsprozess nochmals angepasst werden. Selbstnutzende private Eigentümerinnen und Eigentümer von Einfamilienhäusern können seit Februar Anträge stellen. Weitere Antragstellergruppen folgen im Mai und August.

Mit der Novelle des GEG und dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) sind seit 1. Januar 2024 gesetzliche Rahmenbedingungen in Kraft getreten, die erstmals einen klaren Fahrplan für eine Dekarbonisierung aufzeigen.

Diese Regelungen bedeuten Planungs- und Investitionssicherheit, sind aber gleichzeitig neu, sodass Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Kommunen sich zunächst orientieren müssen. Daher bietet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Energiewechselkampagne vielfältige Informationen an.

Frage 33

Frage der Abgeordneten **Cornelia Möhring** (Die Linke):

Wie viele private Unternehmen gleich welcher Rechtsform sind laut Kenntnis der Bundesregierung aktuell in Deutschland registriert mit mehr als 1 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (bitte aufschlüsseln nach deutschen Unternehmen und ausländischen Unternehmen), und wie groß ist der Anteil dieser Unternehmen an der Gesamtheit aller in Deutschland regis-

- (A) trierten Unternehmen (bitte aufschlüsseln nach Anzahl, prozentualem Anteil, deutschen Unternehmen und ausländischen Unternehmen)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Stefan Wenzel**:

Die Anzahl der Unternehmen in Deutschland wird vom Statistischen Bundesamt im statistischen Unternehmensregister (URS) erfasst (www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Unternehmensregister/_inhalt.html).

Laut einer Sonderauswertung des Unternehmensregisters waren im Berichtsjahr 2022 2 708 Unternehmen (rechtliche Einheiten) mit mehr als 1 000 Beschäftigten in Deutschland registriert. Insgesamt lag die Zahl der Unternehmen 2022 bei 3,44 Millionen. Damit ergibt sich ein Anteil der Unternehmen mit mehr als 1 000 Beschäftigten an der Grundgesamtheit der in Deutschland registrierten Unternehmen von 0,08 Prozent.

Amtliche Informationen über eine deutsche oder ausländische Eigentümerstruktur für diese Unternehmen liegen nicht vor.

Frage 34

Frage des Abgeordneten **Christian Görke** (Die Linke):

Welche Kosten sind bisher durch die Beauftragung des Beratungsunternehmens Roland Berger Holding GmbH & Co. KGaA in Zusammenhang mit der Errichtung des Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität angefallen bzw. werden voraussichtlich noch entstehen, und wie viel Personalaufwand in Vollzeitäquivalenten wurde dabei von der Roland Berger Holding GmbH & Co. KGaA erbracht (bitte gegebenenfalls nach den beauftragten Unternehmen aufschlüsseln; vergleiche www.welt.de/politik/deutschland/article249785550/Aufbau-des-Finanzkriminalamts-Und-dann-zahlt-Lindner-Millionen-fuer-einen-Unternehmensberater.html)?

(B)

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dr. Florian Toncar**:

Die für individualisierte Leistungen anfallenden und abgerechneten Vollzeitäquivalente in Zusammenhang mit den Vertragsentgelten zählen grundsätzlich zu den Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der Auftragnehmer im Sinne des § 203 Absatz 2 Nummer 1 des Strafgesetzbuchs (StGB). Diese Informationen sind nur einem sehr eingeschränkten Personenkreis bekannt und werden auch nach dem Willen der innerhalb eines Unternehmens Informierten nicht publiziert.

Diese Vollzeitäquivalente in Zusammenhang mit den Vertragsentgelten dokumentieren den Umfang der mit bestimmten Vertragspartnern in bestimmten Geschäftsfeldern in einem erkennbaren Zeitraum erzielten Umsätze und beruhen im Gesamtergebnis wie im Detail auf den ebenfalls vertraulichen einzelvertraglichen Vereinbarungen. Für diejenigen, die über Kenntnisse der Branchenüblichkeiten verfügen, lassen sie ferner Rückschlüsse auf den Umfang der abgerechneten Leistungen zu.

Der Gesetzgeber selbst hat die unbefugte Offenbarung eines Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses mit der oben angegebenen Norm für Amtsträger unter Strafe gestellt. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unterliegen zudem dem Schutz von Artikel 12 Absatz 1 Grundgesetz.

(C) Eine Abwägung mit dem Informationsinteresse des Parlaments führt deshalb für diese Fälle aus Sicht des BMF dazu, dass eine offene Benennung der Auftragswerte nicht möglich ist, da im Zusammenhang mit bereits erfolgten anderen offenen Meldungen Rückschlüsse auf die jeweiligen Tagessätze des Auftragnehmers möglich sind oder aber von den jeweiligen Auftragnehmern keine ausdrückliche Einwilligung zur offenen Meldung vorliegt.

Die entsprechenden Angaben zu den Auftragswerten werden daher der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsichtnahme übermittelt.

Frage 35

Frage des Abgeordneten **Christian Görke** (Die Linke):

Wie viele Arbeitgeberprüfungen hat die Finanzkontrolle Schwarzarbeit nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2019 bis 2022 in Brandenburg durchgeführt, und wie viele Verstöße gegen das Mindestlohngesetz wurden dabei festgestellt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Katja Hessel**:

Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage vom 20. Januar 2023 (BT-Drucksache 20/5315), BT-Drucksache 20/5703, verwiesen. Dort finden sich alle nachgefragten Informationen.

(D)

Frage 36

Frage des Abgeordneten **Stephan Pilsinger** (CDU/CSU):

Welche konkreten Überlegungen verfolgt die Bundesregierung, im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushalts 2025 die Steuerbegünstigungen von Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschlägen zu beschneiden oder gar zu streichen (vergleiche www.focus.de/finanzen/news/grosser-ueberblick-steuern-wohnmobil-nachtzuschlaege-das-bedeutet-lindners-streichliste-fuer-sie_id_259902550.html), und welche Auswirkungen sieht die Bundesregierung auf die Motivation Hunderttausender Pflegekräfte in der stationären Pflege (eine Berufsgruppe mit schon heute hohem Fachkräftemangel; vergleiche unter anderem www.deutschlandfunk.de/pflege-fachkraeftemangel-zukunfts-aussichten-100.html), wenn ihnen diese Form von staatlicher Anerkennung für ihre belastenden Tätigkeiten in Nachtschichten, an Sonn- und Feiertagen, an denen diese Menschen die Gesundheitsversorgung unserer alten und kranken Mitmenschen sicherstellen, genommen werden sollte?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Katja Hessel**:

Die Bundesregierung verfolgt keine Pläne zur Abschaffung der Steuervergünstigung von Zuschlägen für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit. Ziel der Bundesregierung ist es grundsätzlich, die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland zu entlasten und nicht, sie zu belasten. Deshalb sind mit Jahresbeginn 2024 bereits Änderungen bei der Einkommensteuer in Kraft getreten, die Bürgerinnen und Bürger um rund 15 Milliarden Euro in der vollen Jahreswirkung steuerlich entlasten.

(A) Frage 37

Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (Die Linke):

Wie viele und welche Gewaltstraftaten zum Nachteil von Ukrainerinnen und Ukrainern oder aus der Ukraine infolge des russischen Angriffskrieges geflüchteten Drittstaatsangehörigen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 1. März 2022?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Johann Saathoff**:

Die Bundesregierung behält genau im Blick, wie stark ukrainische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger und Menschen, die die Ukraine unterstützen, in Deutschland in Gefahr sind. Dazu werden unter anderem alle politisch motivierten Straftaten im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ausgewertet.

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges wurden bis zum Stichtag 31. März 2024 bisher insgesamt fast 2 600 antiukrainisch politisch motivierte Straftaten erfasst, davon über 1 400 im Jahr 2022 und über 1 000 im Jahr 2023. Unter diesen insgesamt fast 2 600 antiukrainisch politisch motivierten Straftaten befinden sich auch 166 Gewalttaten, hierbei überwiegend Körperverletzungsdelikte (§ 223 StGB), aber auch gefährliche Körperverletzungen (§ 224 StGB).

Frage 38

Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (Die Linke):

(B)

Wie viele behördliche Verfahren sind infolge des am 15. Januar 2003 gegen die Organisation Hizb ut-Tahrir sowie deren Vorfeld- und Unterstützerorganisationen verhängten Betätigungsverbots nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils eingeleitet worden (bitte nach straf-, vereins-, aufenthalts-, gewerbe- oder sonstigen verwaltungsrechtlichen Verfahren aufschlüsseln)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Johann Saathoff**:

Aus dem Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 39

Frage des Abgeordneten **Petr Bystron** (AfD):

Wie viele deutsch-russische Staatsangehörige (mit doppelter Staatsangehörigkeit) sowie deutsch-türkische (mit doppelter Staatsangehörigkeit) gibt es zum aktuellen Zeitpunkt in Deutschland (vergleiche www.nzz.ch/feuilleton/medienkritik-geschichte-der-russlanddeutschen-ld.1827141)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Johann Saathoff**:

Daten zur Mehrstaatigkeit werden im Zensus und im Mikrozensus erhoben.

Nach den Ergebnissen des Zensus 2011 lebten am 9. Mai 2011 567 477 Personen mit deutscher und russischer Staatsangehörigkeit sowie 530 596 Personen mit deutscher und türkischer Staatsangehörigkeit in Deutschland. Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2023 betrug die Zahl der deutsch-russischen Doppelstaater 307 000 Personen, die der deutsch-türkischen Doppelstaater 320 000 Personen.

Aus diesen Statistiken ergeben sich allerdings nicht die exakten tatsächlichen Zahlen von Doppel- bzw. Mehrstaatern.

Der Zensus wird alle zehn Jahre durchgeführt (die Ergebnisse des Zensus 2022 liegen noch nicht vor). Datenbasis für die Ermittlung der Einwohnerzahl und der demografischen Angaben sind die Angaben aus den amtlichen deutschen Melderegistern. Es ist davon auszugehen, dass die Zahlen zu den Doppelstaatern im Zensus insoweit überhöht sind, als beispielsweise Verluste ausländischer Staatsangehörigkeiten und der Zerfall ausländischer Staaten, wie zum Beispiel der Sowjetunion, in den Melderegistern erst im Nachgang oder – mangels entsprechender Anzeigen der Betroffenen – gar nicht berücksichtigt werden können.

Der Mikrozensus dagegen ist eine jährlich durchgeführte Haushaltsstichprobe, in der 1 Prozent der deutschen Haushalte befragt wird. Die Ergebnisse basieren auf den Angaben der Befragten und stehen unter dem Vorbehalt, dass die Einschätzung der Betroffenen hinsichtlich bestehender Staatsangehörigkeiten nicht immer korrekt ist.

Eine Rechtsgrundlage für weitergehende statistische Erhebungen zur Zahl der Doppelstaater in Deutschland besteht nicht.

Frage 40

Frage des Abgeordneten **Petr Bystron** (AfD):

Wie viele der 1 100 Teilnehmer an der Kalifat-Demo von „Muslim Interaktiv“ in Hamburg sind nach Kenntnis der Bundesregierung vollziehbar ausreisepflichtig (vergleiche www.derstandard.at/story/3000000218734/nach-kalifat-rufen-in-hamburg-sind-wir-zu-sanft-zu-islamisten)?

(D)

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Johann Saathoff**:

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist keine der bekannt gewordenen Personen vollziehbar ausreisepflichtig.

Frage 41

Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (BSW):

Warum führt nach Kenntnis der Bundesregierung die bestehende Wehrpflicht in der Ukraine grundsätzlich nicht zu einer Unzumutbarkeit für die Passbeschaffung im Herkunftsland Ukraine (www.fr.de/politik/ukraine-wehrpflicht-deutschland-maenner-fluechtlinge-auslieferung-dilemma-9305259) vor dem Hintergrund des Grundrechts auf Verweigerung des Kriegsdienstes mit der Waffe (Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes) sowie des Umstandes, dass männliche Staatsangehörige der Ukraine im wehrfähigen Alter zwischen 18 und 60 Jahren im Ausland keine Reisepässe mehr ausgestellt bekommen und gegebenenfalls nach Einreise in die Ukraine das Land nicht wieder verlassen können vor dem Hintergrund, dass in der Ukraine der Kriegsdienst aus Gewissensgründen nicht verweigert werden kann bzw. die Kriegsdienstverweigerung unter Strafe steht und die Möglichkeit besteht, mit Zwang zum Wehrdienst mit der Waffe herangezogen zu werden (www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/wehrpflichtige-ukrainer-reisepass-innenminister-100.html), und setzt sich die Bundesregierung in den Verhandlungen mit den Innenministern der Bundesländer dafür ein, dass den Betroffenen Ersatzpässe ausgestellt werden, damit ihr Aufenthalt in Deutschland weiter bestehen bleiben kann, um nicht gegebenenfalls eine unfreiwillige Rekrutierung zu ermöglichen (www.jungewelt.de/artikel/474711.minister-ukraine-bei-rekrutierung-helfen.html)?

(A) Antwort des Parl. Staatssekretärs Johann Saathoff:

Ausländische Staatsangehörige müssen zur Erfüllung der Passpflicht und für den Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland im Besitz eines gültigen und anerkannten Passes oder Passersatzpapiers sein (§ 3 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz – AufenthG).

Liegt ein solches Passdokument nicht vor, prüfen die Ausländerbehörden im Einzelfall, ob dieses in zumutbarer Weise von den zuständigen Behörden des Herkunftsstaates erlangt werden kann (§ 5 Absätze 1 und 2 Aufenthaltverordnung – AufenthV). Die Betroffenen haben hierbei alle Gründe und Umstände konkret darzulegen und nachzuweisen.

Eine bestehende Wehrpflicht führt nach den aufenthaltsrechtlichen Regelungen grundsätzlich nicht zu einer „Unzumutbarkeit“ für die Passbeschaffung im Herkunftsland, sofern nicht zwingende Gründe einem Nachkommen der Wehrpflicht entgegenstehen.

Die Entscheidung der Ausländerbehörde ergeht immer aufgrund der jeweiligen Umstände im Einzelfall. Der Ausstellungsstopp der Reisepässe von in der Bundesrepublik Deutschland lebenden ukrainischen Männern im Alter von 18 bis 60 Jahren hat auf die Gewährung vorübergehenden Schutzes nach § 24 AufenthG keine Auswirkungen. Die Erfüllung der Passpflicht ist nicht Voraussetzung für die Gewährung vorübergehenden Schutzes (§ 5 Absatz 3 Satz 1 AufenthG).

(B)**Frage 42**

Frage der Abgeordneten **Clara Bünger** (Die Linke):

Hat sich die Bundesregierung zu der zum Beispiel vom Verband binationaler Familien und Partnerschaften e. V. geäußerten Kritik, dass das geplante Gesetz zur Verhinderung „missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennungen“ alle binationalen Paare mit „Aufenthaltsrechtsgefälle“ unter Generalverdacht stelle, was unter anderem damit einhergehe, dass diese Paare hohe Kosten für DNA-Tests oder anwaltliche Gutachten tragen müssten, welche für viele nicht bezahlbar seien (<https://mediendienst-integration.de/artikel/fragen-und-antworten-zur-scheinvaterschaft.html>), eine Auffassung gebildet, und, wenn ja, wie lautet diese, und warum greift die Bundesregierung nicht auf mildere Mittel zurück, um Missbrauch vorzubeugen, etwa auf eine effektivere Durchsetzung der Unterhaltspflicht, wobei ich davon ausgehe, dass dies auch vermögenslose Männer treffen würde, weil Väter minderjähriger Kinder verpflichtet sind, alle Anstrengungen zu unternehmen, um Unterhalt zahlen zu können, was auch die Annahme von Aushilfs- und Gelegenheitsarbeiten umfasst, worauf das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2013 hingewiesen hat (Beschluss vom 17. Dezember 2013 – 1 BvL 6/10, www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2013/12/ls20131217_1bvl000610.html)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Johann Saathoff:**

Der Referentenentwurf eines Gesetzes zur besseren Verhinderung missbräuchlicher Anerkennungen der Vaterschaft befindet sich aktuell in der Ressortabstimmung. Eine abschließende Stellungnahme der Bundesregierung zu dieser Frage ist vor diesem Hintergrund derzeit nicht möglich.

Frage 43

Frage der Abgeordneten **Clara Bünger** (Die Linke):

Hat eine deutsche Stelle bzw. Behörde die Eintragung einer Ausschreibung zur Einreise- bzw. Aufenthaltsverweigerung für den palästinensisch-britischen Chirurgen Ghassan Abu-Sitta in das Schengener Informationssystem veranlasst, wie aus Presseberichten zu entnehmen ist (www.theguardian.com/world/article/2024/may/05/gaza-war-surgeon-ghassan-abu-sitta-feels-criminalised-denied-entry-france), und, wenn ja, welche, und hält die Bundesregierung dieses Vorgehen für verhältnismäßig angesichts der etwa durch den Anwalt von Ghassan Abu-Sitta geäußerten Kritik, dass die Einreisesperre einen Versuch darstelle, einen Augenzeugen der Folgen des militärischen Vorgehens der israelischen Armee im Gazastreifen daran zu hindern, gegenüber Parlamentariern und Strafverfolgungsbehörden von seinen Beobachtungen und Erfahrungen zu berichten vor dem Hintergrund, dass Ghassan Abu-Sitta am ersten Maiwochenende nach Paris eingeladen war, um vor dem französischen Senat zu sprechen, was er aufgrund der gegen ihn verhängten Einreisesperre letztlich nur online aus dem Abschiebegehwarsam heraus tun konnte, und er auch bereits dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag Beweismaterial zur Verfügung gestellt hatte, wohin er nun ebenfalls nicht mehr reisen kann (vergleiche ebenda)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Johann Saathoff:**

In allgemeiner Hinsicht kann mitgeteilt werden, dass sich Ausschreibungen zur Einreiseverweigerung im Schengener Informationssystem insbesondere nach Artikel 24 der Verordnung (EU) 2018/1861 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. November 2018 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der Grenzkontrollen, zur Änderung des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen und zur Änderung und Aufhebung der Verordnung (EG) (D) Nr. 1987/2006 richten.

Das Recht auf Auskunft über etwaig gespeicherte Daten im Schengener Informationssystem steht grundsätzlich nur der betreffenden Person oder der von ihr bevollmächtigten Person zu, aus Gründen des Persönlichkeitsrechts und des Datenschutzes.

Frage 44

Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (Die Linke):

Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell in der Datei „Gewalttäter Sport“ erfasst, und in welcher Weise soll diese Datei während der UEFA EURO 2024 durch Behörden und weitere Institutionen aus Deutschland, der Europäischen Union sowie weiteren Staaten Europas genutzt werden (siehe auch Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 46 auf Bundestagsdrucksache 20/8008)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Johann Saathoff:**

5 644 Personen waren mit Stand 15. April 2024 in der Datei „Gewalttäter Sport“ erfasst.

Die Datei „Gewalttäter Sport“ ermöglicht der Polizei das Gewinnen von Anhaltspunkten für das sachgerechte und wirksame Treffen von Eingriffsmaßnahmen auch im Vorfeld, unter anderem Gefährderansprachen, Platzverweisen (insbesondere Bereichsbetretungsverboten), Meldeauflagen und Ingewahrsamnahmen durch Erfassung der personenbezogenen Daten von Beschuldigten und Verurteilten in den Fällen von anlassbezogenen Straftaten (Katalogstraftaten gemäß Errichtungsanordnung der Datei „Gewalttäter Sport“) sowie Betroffenen von präven-

(C)**(D)**

- (A) tivpolizeilichen Maßnahmen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Betroffenen anlassbezogene Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden. Sie dient der Verhinderung gewalttätiger Auseinandersetzungen und sonstiger anlassbezogener Straftaten im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen und bietet der Polizei die Möglichkeit, Störer und Nichtstörer zu unterscheiden, um polizeiliche Maßnahmen gezielt gegen Störer durchzuführen.

Diese Verfahrensweise wird auch zur UEFA EURO 2024 umgesetzt. Hierzu verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung zu Ihrer Schriftlichen Frage 46 auf Bundestagsdrucksache 20/8008.

Ergänzend dazu kann ich Ihnen mitteilen, dass außer den berechtigten inländischen Behörden keine ausländischen Behörden oder Institutionen über direkten Zugriff auf die Datei „Gewalttäter Sport“ verfügen.

Anlässlich der UEFA EURO 2024 werden die Polizeibehörden der Teilnehmerstaaten nach Maßgabe ihres nationalen Rechts und Datenschutzregelungen der Zentralen Informationsstelle Sparteinsätze Daten über Fußballstörer übermitteln, die zweitweise in der Datei „Gewalttäter Sport“ (DGS) eingespeichert werden.

Ziel während der UEFA EURO 2024 ist eine Aufnahme und Speicherung innerhalb von 24 Stunden in der DGS, um einen operativen Nutzen für die Polizeien des Bundes und der Länder in der Bekämpfung von Fußballstörern zu ermöglichen.

- (B) **Frage 45**

Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (Die Linke):

In welchen der zehn Ausrichterstädte der UEFA EURO 2024 wird nach Kenntnis der Bundesregierung bis zum Start der Fußball-Europameisterschaft am 14. Juni 2024 in den Stadien, auf den Hauptbahnhöfen sowie den umliegenden Flughäfen jeweils mindestens eine „Toilette für alle“ (hier geht es um eine barrierefreie Toilette zuzüglich ausgestattet mit einer Liege und einem Personenlifter, um Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit schweren und mehrfachen Behinderungen das Wechseln der Inkontinenzinlage zu ermöglichen; siehe auch www.toiletten-fuer-alle.de), und was hat die Bundesregierung getan, um die Schaffung solcher „Toiletten für alle“ mit Blick auf den Anspruch, eine barrierefreie und inklusive Fußball-Europameisterschaft auszurichten, zu befördern?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Johann Saathoff**:

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 auf Bundestagsdrucksache 20/8593 wird verwiesen.

In den Stadien der UEFA EURO 2024 steht nach Kenntnis der Bundesregierung die nachfolgende Anzahl an „Toiletten für alle“ zur Verfügung:

Host City	Anzahl
Berlin	2 Toiletten
Hamburg	1 Toilette
München	2 Toiletten
Stuttgart	1 Toilette

- (C) Unter Federführung der Bundesregierung haben die Union of European Football Associations (UEFA), der Deutsche Fußball-Bund e. V. (DFB) und die EURO 2024 GmbH sowie die Bundesregierung, die Länder und die Ausrichterstädte ein gemeinsames Verständnis einer nachhaltigen UEFA EURO 2024 definiert. Ausgehend von den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den UN-Nachhaltigkeitszielen wählen alle an der Vorbereitung und Durchführung Beteiligten erstmalig einen gemeinsamen, ganzheitlichen und nachhaltigen Ansatz bei der Vorbereitung und Ausrichtung einer Sportgroßveranstaltung. Darin ist unter anderem der Anspruch formuliert, die UEFA EURO 2024 zu einem inklusiven Turnier zu machen und den Aufenthalt für Menschen mit Behinderungen in größtmöglichem Umfang zu ermöglichen.

Frage 46

Frage des Abgeordneten **Jürgen Hardt** (CDU/CSU):

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von Deutschen an den Leiterposten der Auslandsvertretungen des Europäischen Auswärtigen Dienstes, und wie ist das Zahlenverhältnis innerhalb dieser Gruppe zwischen deutschen EU-Beamten und Diplomaten des deutschen Auswärtigen Dienstes?

Antwort der Staatsministerin **Dr. Anna Lührmann**:

Zum Stichtag 6. Mai 2024 werden 12 von 141 Auslandsvertretungen des Europäischen Auswärtigen Dienstes von deutschen Staatsangehörigen geleitet. Dies entspricht einem Anteil von 8,5 Prozent.

- (D) Von den 12 Leiterinnen und Leitern sind 5 Angehörige des deutschen Auswärtigen Dienstes, 7 sind EU-Beamten und -Beamte.

Frage 47

Frage des Abgeordneten **Jürgen Hardt** (CDU/CSU):

Welche für Deutschland gültigen (EU-)Sanktionen bestehen gegen chinesische und russische Hackergruppierungen, und wo steht die Bundesregierung in den seit 2022 laufenden Diskussionen um Hackbacks, die eine abschreckende Wirkung auf solche Hackergruppierungen entfalten könnten?

Antwort der Staatsministerin **Dr. Anna Lührmann**:

Derzeit bestehen innerhalb des sogenannten EU-Cybersanktionsregimes restriktive Maßnahmen gegen chinesische und russische juristische Personen, Organisationen, Einrichtungen und Staatsangehörige, die dem Anhang des Ratsbeschlusses (GASP) 2023/2686 vom 27. November 2023 entnommen werden können (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02019D0797-20231129>).

Der Begriff Hackback wird von der Bundesregierung grundsätzlich nicht konzeptionell verwendet.

Gemeinhin werden unter Hackback solche Eingriffe in IT-Infrastrukturen eines (mutmaßlichen) Angreifers verstanden, die keinen definitiven Beschränkungen unterliegen. So werden von diesem Begriff auch digitale Vergeltungsschläge umfasst. Die gesamte IT-Infrastruktur eines (mutmaßlichen) Angreifers kann in diesem Verständnis als Ziel eines Hackbacks betrachtet werden.

- (A) Die Bundesregierung lehnt Hackbacks als Mittel der Cyberabwehr prinzipiell ab. Darüber hinaus wird zur Stärkung der Cyberabwehr auf die Nationale Sicherheitsstrategie verwiesen (Nationale Sicherheitsstrategie, S. 62, <https://www.nationalesicherheitsstrategie.de/Sicherheitsstrategie-DE.pdf>).

Frage 48

Frage des Abgeordneten **Eugen Schmidt** (AfD):

Pflegen die Bundesregierung oder ihr nachgeordnete Behörden Kontakte mit der „Internationalen Medienhilfe“ bzw. unterstützen sie diese, und, wenn ja, inwiefern (bitte gegebenenfalls für die Jahre 2020 bis 2023 auflühren; www.imh-service.de/)?

Antwort der Staatsministerin **Dr. Anna Lührmann**:

Die Bundesregierung pflegt keine Kontakte zur Internationalen Medienhilfe. Eine Förderung findet nicht statt.

Frage 49

Frage des Abgeordneten **Eugen Schmidt** (AfD):

Lassen die Bundesregierung bzw. ihr nachgeordnete Behörden deutschsprachigen Medien im außereuropäischen Ausland Unterstützung zukommen, und, wenn ja, inwiefern (bitte gegebenenfalls für die Jahre 2020 bis 2023 auflühren)?

Antwort der Staatsministerin **Dr. Anna Lührmann**:

Der erbetene Umfang der Auflistung aller Förderungen für deutschsprachige Medien im außereuropäischen Ausland stellt eine unzumutbare Belastung dar. Die für die Beantwortung der Frage notwendige umfassende Ressortabfrage aller Ministerien auf Bundesebene und deren nachgeordneten Behörden sowie aller Auslandsvertretungen des Auswärtigen Amtes mit detaillierter Recherche durch die jeweiligen Fachreferate entspricht einer, auch unter Gewährung einer Fristverlängerung, nicht haltbaren Arbeitsbelastung.

- (B) Das parlamentarische Informationsrecht steht im Sinne des Urteils des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 7. November 2017 (2 BvE 2/11, Rn. 249) unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit. Die ausführliche Beantwortung der Frage würde aber in sämtlichen Ressorts in erheblichem Maße Arbeitskraft binden, was die Erfüllung der administrativen Aufgaben im Übrigen zum Erliegen bringen würde. Alleine im Auswärtigen Amt wären über 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 23 Fachreferaten mit der Sichtung der Akten beschäftigt. Ein ähnlicher Arbeitsumfang fiele auch in den übrigen Ressorts an. Aus Sicht der Bundesregierung ist die Grenze der Zumutbarkeit damit überschritten.

Frage 50

Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (BSW):

Welchen Schiffen deutscher Provenienz (unter deutscher Flagge fahrend oder deutschen Reedereien gehörend) wurde nach Kenntnis der Bundesregierung gegebenenfalls in den vergangenen zwei Jahren die Durchfahrt durch die Taiwanstraße verwehrt vor dem Hintergrund, dass die Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, äußerte, das Recht der friedlichen Durchfahrt gelte „wie in allen vergleichbaren Meeresgebieten, wo unsere und andere Schiffe langfahren“ auch für die Taiwanstraße, sodass auf dieser Grundlage eine Übungsmission der Fregatte „Baden-Württemberg“ und des

Einsatzgruppenversorgers „Frankfurt am Main“ nach ihrer Teilnahme am US-geführten Manöver Rimpac 2024 im Pazifik im Rahmen einer „Präsenzfahrt“ durch die Taiwanstraße nicht ausgeschlossen wird (www.spiegel.de/politik/annalena-baerbock-schliesst-deutsche-fregatte-in-taiwanstrasse-nicht-aus-a-clcef4b6-3117-47ea-9d14-bb231710d8ed), und inwiefern sieht die Bundesregierung in einer Durchquerung der Taiwanstraße mit Schiffen der Bundesmarine einen konstruktiven Beitrag zur Entspannung des Konflikts zwischen der Volksrepublik China und Taiwan im Rahmen der chinesischen „Ein-China-Politik“? (C)

Antwort der Staatsministerin **Dr. Anna Lührmann**:

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, ob und gegebenenfalls welchen Schiffen deutscher Provenienz in den vergangenen zwei Jahren die Durchfahrt durch die Straße von Taiwan verwehrt wurde.

Die Bundesregierung setzt sich auch im Indopazifik für die Einhaltung internationalen Rechts ein. Das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (UNCLOS) ist das umfassende völkerrechtliche Regelwerk, das alle Aktivitäten auf den Meeren regelt und dessen globaler Achtung die Bundesregierung große Bedeutung beimisst. Durch die Achtung der UNCLOS-Regeln stärkt Deutschland diese und leistet somit einen wichtigen Beitrag zu Frieden und Stabilität in der Region.

In der Straße von Taiwan gelten dieselben UNCLOS-Regeln wie in allen anderen vergleichbaren Meeresgebieten weltweit.

Die Ein-China-Politik der Bundesregierung gilt unverändert fort.

Frage 51

Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (BSW):

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über einen Resolutionsentwurf für die Generalversammlung der Vereinten Nationen mit dem Titel „International Day of Reflection and Commemoration of the 1995 Genocide in Srebrenica“ und dessen Initiatoren (vergleiche www.euronews.com/2024/04/13/how-un-resolution-commemorating-1995-srebrenica-massacre-is-igniting-tensions, www.passblue.com/2024/04/16/serbia-is-resisting-a-un-general-assembly-plan-to-mark-the-srebrenica-genocide/), und welche Auswirkungen der Resolution erwartet die Bundesregierung auf die Region Westbalkan?

Antwort der Staatsministerin **Dr. Anna Lührmann**:

Eine von Ruanda und Deutschland geleitete Kerngruppe von 17 Staaten hat eine Resolution mit dem Titel „International Day of Reflection and Commemoration of the 1995 Genocide in Srebrenica“ in die Generalversammlung der Vereinten Nationen eingebracht. Die Resolution schafft einen Gedenktag der Vereinten Nationen zum durch den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien festgestellten Völkermord an den bosniakischen Muslimen in Srebrenica im Jahre 1995.

Die Resolution genießt mit Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Nordmazedonien als Ko-Sponsoren breite regionale Unterstützung. Die Resolution wurde von Beginn an mit den VN-Mitgliedstaaten in New York konsultiert. (D)

- (A) Ziel der Resolution ist auch, die historische Aufarbeitung von Kriegsverbrechen und die Versöhnung der ethnischen Gruppierungen auf dem westlichen Balkan zu fördern.

Frage 52

Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (BSW):

Wird die Bundesregierung vor dem Hintergrund der geplanten Bodenoffensive auf Rafah keine weiteren Genehmigungen erteilen und die Lieferung von Rüstungsgütern an Israel stoppen, wie es beispielsweise die USA angekündigt haben (www.tagesschau.de vom 8. Mai 2024: „USA setzen Waffenlieferung an Israel aus“), und sieht die Bundesregierung weiterhin keinen Anlass, an der vollumfänglichen Einhaltung der Vorgaben des Völkerrechts durch Israel zu zweifeln (vergleiche Antwort der Bundesregierung auf meine mündliche Frage 19, Plenarprotokoll 20/133; bitte jeweils begründen)?

Antwort der Staatsministerin **Dr. Anna Lührmann**:

Die Bundesregierung hat wiederholt nachdrücklich und hochrangig vor einer großangelegten Militäroffensive in der von mehr als 1 Million Binnenvertriebenen bevölkerten Stadt Rafah im Gazastreifen gewarnt und die Notwendigkeit der Einhaltung des internationalen humanitären Völkerrechts betont. Sie teilt diese kritische Haltung mit unter anderem den Vereinigten Staaten.

Zudem hat die Bundesregierung Israel mehrfach dazu aufgerufen, mehr humanitäre Hilfe zuzulassen und ein funktionierendes System zur Koordinierung und Sicherung humanitärer Helfer vor Ort zu etablieren. Dies wird

(B)

die Bundesregierung auch weiterhin tun. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen nach den rechtlichen und politischen Vorgaben. Dabei berücksichtigt die Bundesregierung die Einhaltung des humanitären Völkerrechts. Das gilt auch für Rüstungsexporte nach Israel.

Darüber hinaus weist die Bundesregierung darauf hin, dass die Fragestellung insoweit die Berichterstattung nicht korrekt wiedergibt, als die in Bezug genommene Ankündigung sich nicht, wie von der Fragestellung impliziert, auf eine generelle Aussetzung von Rüstungsexporten bezieht.

Frage 53

Frage der Abgeordneten **Heidi Reichinnek** (Die Linke):

Wird die Bundesregierung, nachdem bereits mehrfach sowohl vom UN-Frauenrechtsausschuss als auch vom Menschenrechtskommissariat der Vereinten Nationen dazu aufgefordert wurde, Schwangerschaftsabbrüche zu legalisieren, und auch die Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin in ihrem Abschlussbericht zu dem Ergebnis kam, dass das 30 Jahre alte grundsätzliche strafrechtliche Verbot des Schwangerschaftsabbruchs in den ersten zwölf Wochen verfassungs-, europa- und völkerrechtlich sowie medizinisch nicht haltbar ist, Schwangerschaftsabbrüche legalisieren, und, wenn ja, bis wann wird es den ersten Referentenentwurf zum Reformvorhaben geben?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Benjamin Strasser**: (C)

Die Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin hat ihren Abschlussbericht am 15. April 2024 den zuständigen Ministerien, also dem Bundesministerium für Gesundheit, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium der Justiz übergeben. Der Bericht ist auf den Internetseiten der Ministerien veröffentlicht und kann für die weitere wissenschaftliche, gesellschaftliche und politische Debatte genutzt werden.

Die Ergebnisse und Empfehlungen der Kommission werden derzeit von den zuständigen Ressorts sorgfältig und gewissenhaft geprüft. Eine Verständigung innerhalb der Bundesregierung zum weiteren Vorgehen kann erst nach Abschluss dieser Prüfung erfolgen.

Frage 54

Frage des Abgeordneten **Dr. Martin Plum** (CDU/CSU):

Wie viele Fälle von Haftentlassungen bzw. Strafreduzierungen verurteilter Straftäter im Zuge der Cannabislegalisierung aufgrund des Gesetzes zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (Cannabisgesetz) und der damit verbundenen Amnestieregelung für Cannabisdelikte sind der Bundesregierung bislang bekannt, und zu wie vielen Haftentlassungen bzw. Strafreduzierungen für verurteilte Straftäter wird es nach Einschätzung der Bundesregierung in diesem Zusammenhang insgesamt kommen?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Benjamin Strasser**:

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Zahlen oder Erkenntnisse zu Haftentlassungen und Strafreduzierungen in den Ländern vor. Die von der im Cannabisgesetz vorgesehenen Amnestieregelung betroffenen Fälle zu identifizieren und einer Entscheidung auf Basis der gesetzlichen Regelungen zuzuführen ist Aufgabe der Justiz.

(D)

Frage 55

Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ist der Bundesregierung bekannt, dass nach einer Forsa-Umfrage die Hälfte der Bevölkerung eine stärkere Regulierung von Mieten fordert (siehe dazu: www.berliner-zeitung.de/news/umfrage-zu-mieten-knappe-mehrheit-fuer-mehrstaatliche-regulierung-li.2212051), beispielsweise durch eine gesetzliche Begrenzung von Mieterhöhungen oder das Verbot der Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen, und was unternimmt die Bundesregierung dahingehend?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Benjamin Strasser**:

Die zitierte Berichterstattung zur Forsa-Umfrage ist bekannt. Mieterschutz, insbesondere bezahlbarer Wohnraum, ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Das Bundesministerium der Justiz wird daher zeitnah einen Referentenentwurf zur Verlängerung der Mietpreisbremse vorlegen.

(A) Frage 56

Frage des Abgeordneten **Dr. Markus Reichel** (CDU/CSU):

Wie wird sich die Mitarbeiterzahl der Bundesagentur für Arbeit (BA) nach Auffassung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in der kommenden Zeit und vor dem Hintergrund der entstehenden Kindergrundsicherung bei gleichzeitigem Ziel des Stellenabbaus der BA selbst entwickeln?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme**:

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) prognostiziert, dass in den kommenden zehn Jahren rund 40 Prozent der dauerhaft Beschäftigten die BA aufgrund Alters und regulärer Fluktuation verlassen werden.

Die Rekrutierung Externer wird aufgrund der Arbeitsmarktsituation und der zunehmenden demografischen Effekte für die BA aufwendiger. Um den Stellenbedarf zu reduzieren, strebt die BA eine verstärkte Automatisierung im Sinne eines „Human Friendly Automation“-Ansatzes an.

Da sich die Kindergrundsicherung noch im Gesetzgebungsverfahren befindet, sind Aussagen zu deren personellen Auswirkungen nicht möglich.

Frage 57

Frage des Abgeordneten **Dr. Markus Reichel** (CDU/CSU):

Sieht das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die meines Erachtens bestehende Gefahr einer Zersplitterung der Zuständigkeiten für soziale Leistungen durch die neue Digitalstrategie und ein damit einhergehendes Versanden der Digitalisierung, und, wenn ja, wie plant das BMAS, dies zu verhindern?

(B)

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme**:

Mit der „Digitalisierungsstrategie der Arbeits- und Sozialverwaltung“ wird der digitalen Transformation im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und in seinem Geschäftsbereich bis zum Jahr 2030 eine gemeinsame und ambitionierte Richtung gegeben. Ziel dabei ist, den Alltag der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen einfacher zu machen, indem ihnen moderne digitale Services geboten werden.

Die Digitalisierungsstrategie der Arbeits- und Sozialverwaltung ist ein erster wichtiger Meilenstein. Sieben Behörden des Geschäftsbereichs des BMAS haben an der Strategie mitgearbeitet, dazu zählen Träger und Behörden der Arbeitslosen-, Unfall- und Rentenversicherung. Diese Behörden sind gemeinsam Teil der nun beginnenden Umsetzung. Diese wird agil und behördenübergreifend gestaltet und stellt sicher, dass Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis der Behörden frühzeitig erkannt und geteilt werden sowie in die Umsetzung einfließen können.

Mit der vorliegenden Digitalisierungsstrategie findet somit insgesamt ein Schulterchluss bei der digitalen Transformation der Arbeits- und Sozialverwaltung statt. Darüber hinaus profitieren weitere Sozialleistungen außerhalb des Geschäftsbereichs des BMAS ebenfalls mittelbar von der digitalen Transformation der Arbeits- und Sozialverwaltung.

Frage 58

Frage des Abgeordneten **Ingo Gädechens** (CDU/CSU):

Über welches zertifizierte Schutzniveau gemäß dem Standardisierungsübereinkommen der NATO STANAG 4569 verfügen die aus deutschen Haushaltsmitteln finanzierten und der Ukraine zugesagten militärischen Fahrzeuge (ausschließlich bezugnehmend auf die Modelle APC und MRAP; bitte jeweils das zertifizierte Schutzlevel, den Tag der Zertifizierung, den Durchführer der Zertifizierung nennen und angeben, ob es sich bei der Zertifizierung um einen tatsächlichen materiellen Nachweis oder eine auf Annahmen beruhende Simulation handelt), und entsprechen die auf der Plattform X (vormals Twitter) gezeigten Fahrzeuge (vergleiche <https://x.com/julianroepcke/status/1786813730442883483?s=46>) – ausschließlich auf Basis eines äußerlichen Vergleichs von charakteristischen Merkmalen wie Fahrzeugbau, Fahrzeugfarbe etc. – den in der ersten Teilfrage genannten Fahrzeugen?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Thomas Hitschler**:

Die Zertifizierung für die Fahrzeuge vom Typ APC wurde am 5. November 2019 erfolgreich durchgeführt. Dabei wurden durch das Beschussamt Mellrichstadt auf Schutzniveau nach STANAG 4569 Level 2 die materiellen Standfestigkeiten der Materialien in praktischen Versuchen (Beschuss) nachgewiesen.

Für die Fahrzeuge vom Typ MRAP erfolgte die Zertifizierung durch physische Beschussversuche erstmals am 19. November 2019 durch die Firma A. P. Laboratory. Für den Minenschutz der MRAP-Fahrzeuge wurde darüber hinaus am 15. März 2024 durch die Firma SIMBLAST eine computergestützte Nachbildung der Sprengbelastung durchgeführt.

Vor dem Hintergrund der wiederholten Nachfragen zu den Schutzklassen hat die Firma vom 29. April bis 13. Mai 2024 auf eigene Kosten eine erneute Testserie durchgeführt, um die vorherigen Nachweise zu bekräftigen. Hierzu wurden für die MRAP-Fahrzeuge ergänzende Tests für das Schutzniveau gemäß STANAG 4569 Level 2a und 2b durch physisches Anspannen von der Firma Oregon Ballistic Laboratories in den USA durchgeführt. Die Testberichte und Zertifikate werden im Anschluss bereitgestellt.

Ein Vergleich der Fahrzeuge lässt sich auf Grundlage der verlinkten Bilder nicht sachgerecht durchführen. Dieser Fahrzeugtyp wird in diversen Ausführungen (ungepanzert, leicht gepanzert und gepanzert) gebaut und kann optisch kaum unterschieden werden.

Frage 59

Frage des Abgeordneten **Ingo Gädechens** (CDU/CSU):

Welche Ergebnisse hat das im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung angefertigte Gutachten zur Frage, in welchem Verhältnis der grundgesetzliche Auftrag einsatzbereiter Streitkräfte und die grundgesetzlich normierte Schuldenbremse zueinander stehen (www.spiegel.de/politik/deutschland/so-will-sich-boris-pistorius-von-der-schuldenbremse-befreien-a-d85d8458-5c62-432c-a4ab-b6c52c2d832d), ergeben, und zu welchem Ergebnis kommt das Gutachten bzw. die Rechtsauffassung des Bundesministeriums der Verteidigung zum Verhältnis von Schuldenbremse und anderen Ausgaben, die – wie die Verteidigungsausgaben – aus Aufgaben resultieren, die gemäß dem Grundgesetz dem Bund übertragen sind?

(C)**(D)**

(A) Antwort des Parl. Staatssekretärs **Thomas Hitschler:**

Gegenstand des ministeriellen Arbeitens in der Bundesregierung ist unter anderem die Erstellung einer Vielzahl von Vermerken und Gutachten, die einen Beitrag zur Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung leisten.

Aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung ergibt sich ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt und die interne Willensbildung der Regierung selbst umfasst. Die Erstellung von Vermerken und Gutachten gehört zu diesem internen Willensbildungsprozess.

Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge und umfasst nicht die Befugnis, in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen.

Frage 60

Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

Wie ist nach Ansicht des Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft, Cem Özdemir, die Aufhebung der Handelsbeschränkungen mit der Volksrepublik China für Rindfleisch und perspektivisch für Schweinefleisch mit der Ernäh-

rungsstrategie der Bundesregierung, die meiner Meinung nach auf eine Reduzierung des Fleischverzehrs gerichtet ist und eine Bevormundung darstellt, in Einklang zu bringen (vergleiche [www.nius.de/wirtschaft/steak-und-gummibaerchen-oezdemir-verkauft-den-chinesen-was-er-uns-verbieten-moechte/ed917f39-88ed-4d74-a2a5-ca322f7ec552](http://www.nius.de/wirtschaft/steak-und-gummibaerchen-oezdemir-verkauft-den-chinesen-was-er-uns-verbieten-moechte/); www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/033-china.html, jeweils zuletzt abgerufen am 18. April 2024)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Dr. Ophelia Nick:**

Aufhebungen von Handelsbeschränkungen für Rind- oder Schweinefleisch aus Deutschland nach China ermöglichen es, die Wertschöpfung und Verwendung möglichst aller Teilstücke des geschlachteten Tieres zu gewährleisten. In Deutschland und der Europäischen Union werden bestimmte Schlachtprodukte der Tiere, wie beispielsweise Füße und Schwänze, kaum verzehrt. In China gelten diese Produkte teils als Delikatesse. Durch den Export dieser Teilstücke kann die nachhaltige Verwendung des Tierkörpers sichergestellt und somit die hochwertige Nutzung des geschlachteten Tieres unter Beachtung der globalen Ernährungssicherheit unterstützt werden.

Der Export von Gütern ist nicht Bestandteil der Ernährungsstrategie der Bundesregierung.

(B)

(D)